Die Einnahmen aus den bayerischen Staatswaldungen

seit Ausgang des 18. Jahrhunderts

Eine geschichtlich-betriebswirtschaftliche Untersuchung

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
an der Staatswirtschaftlichen Fakultät
der Ludwigs-Maximilians-Universität
zu München

vorgelegt von

Wilhelm Mantel
Regierungsforstrat

Referent: o. Universitätsprofessor Dr. V. Dieterich

Tag der Promotion: 20. Dezember 1937

1939

Buchdrucklehrwerkstätte Birkeneck

WILHELM MANTEL:

DIE EINNAHMEN AUS DEN BAYERISCHEN STAATSWALDUNGEN SEIT AUSGANG DES 18. JAHRHUNDERTS

Die Einnahmen aus den bayerischen Staatswaldungen

seit Ausgang des 18. Jahrhunderts

Eine geschichtlich-betriebswirtschaftliche Untersuchung

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

an der Staatswirtschaftlichen Fakultät

der Ludwigs-Maximilians-Universität

zu München

vorgelegt von

Wilhelm Mantel

Regierungsforstrat

Referent: o. Universitätsprofessor Dr. V. Dieterich

Tag der Promotion: 20. Dezember 1937

1939

Buchdrucklehrwerkstätte Birkeneck

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis

Schrifttum

Seite

Einleitung a) Die Fragestellung 1
b) Die Entstehung des bayerischen Staatswaldbesitzes . 11

A. Geschichtliche Darlegung der Entwicklung der Einnahmen aus dem bayerischen Staatswaldbesitz im ganzen

I. Der Uebergang von der Natural- zur Geldwirtschaft (Die Zeit vor 1800) 15

II. Die Zeit des organisatorischen Aufbaues der Staatsforstverwaltung im heutigen Umfange, ab 1819 3

a) Wirtschaftliche Verhältnisse 32
b) Der Geldertrag der Staatswaldungen 35
c) Die Salinenwaldungen und andere für besondere Zwecke ausgeschiedene Staatswaldungen 38

III. Die Einnahmen aus den Staatswaldungen seit Gründung des Deutschen Reiches bis zum Jahr 1913 50

IV. Die Bedeutung des Staatswaldbesitzes während des Weltkrieges und in den ersten Nachkriegsjahren 6

V. Die Geldeinnahmen aus dem Staatswaldbesitz während des Zeitraumes 1925—1935

1. Der Forsthaushalt seit der Stabilisierung . . . 66
a) Im Allgemeinen 66
b) Betrachtung der einzelnen Jahre 70

2. Der Forsthaushalt im Rahmen des Gesamthaushaltes . . 73

B. Betriebswirtschaftliche Erläuterung der Entwicklung der Einnahmen aus dem bayerischen Staatswaldbesitz im einzelnen 76

I. Einnahmen 77
a) Einnahmen aus der Holznutzung 77
1) Die Hiebsätze 77
2) Der jährliche Holzanfall 80
3) Die Auswirkung der Nutzungen 81
4) Verteilung von Haupt- und Zwischennutzung . . . 8
5) Voraussichtlich künftiger Verlauf der Holznutzung . . 89
6) Verhältnis des Nutzholz- und Brennholzanfalles . . 91
7) Die Holzpreise 92

b) Die Einnahmen aus den Nebennutzungen . . . 95
c) Die Einnahmen aus den Jagden . . . 97
d) Einnahmeausfälle 98
1) Forstrechtsabgaben 98
2) Sonstige Einnahmeausfälle 103
II. Ausgaben 104
a) Verwaltungsausgaben 104
1) Der Verwaltungsaufbau 105
2) Die Gehaltsverhältnisse 108
3) Die Pensionen 110
b) Betriebsausgaben 111
1) Die Arbeiterverhältnisse 111
2) Die Holzgewinnungskosten 116
3) Die Arbeiterfürsorge 118
4) Forstkulturen 121
5) Der Aufwand für Wegbauten 124
c) Das Verhältnis von Verwaltungs- und Betriebsausgaben . . 125
d) Betriebsfremde Ausgaben 126
e) Die Steuern 128
III. Der Anteil der einzelnen Einnahmen und Ausgaben am Gesamterfolg 129
IV. Weiser der Entwicklung des Vermögenswertes des bayerischen Staatswaldbesitzes 130
a) Der Gesamtaufwand an Verbesserungen 130
b) Elemente der Wertsteigerung 133
c) Der Forsthaushalt im Rahmen des Staatshaushaltes . . 138
d) Waldvermögen und Staatsschuld 141
Schluß 144

Schrifttum

Die Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Verwaltung im Deutschen Reich. Berlin 1930.

Die Forstverwaltung Bayerns. München 1844. 1861. 1927.

Dieterich: Die Elemente der Wertsmehrung in der Waldwirtschaft. Tübg. 1911.

Dittmar L. Die nicht budgetmäßigen Fonds des bayerischen Staatshaushaltes. Augsburg 1919.

Döllinger: Sammlung von Jagd- und Forstverordnung. München 1831.

Eheberg: Finanzwissenschaft. 2. Auflage. Leipzig 1920.

Endres: Die Waldbenutzung vom 13. bis Ende des 18. Jahrhunderts. Tübingen 1888.

„ Handbuch der Forstpolitik. Berlin 1922.

Forstatistische Jahresberichte der bayerischen Staatsforstverwaltung. Heft 1 mit 6.

Geyer Ph.: Der Wald im nationalen Wirtschaftsleben Leipzig 1879.

Grünberger G.: Einige Ansichten vom Forstwesen. München 1805.

Haff K.: Domänen in Bayern. Tübingen 1911.

Hazzi J.: Die echten Ansichten der Waldungen und Forste. Münch. 1805.

Hauck H.: Ueber das Steigen der Holzpreise seit Anfang des 18. Jahrhund. Nürnberg. 1853.

Hofstetter K.: Geschichtliche Entwicklung der Erwerbseinkünfte in Bayern. Erlangen 1921.

Jakob Alfred und Richter Hans: Die Großhandelspreise in Deutschland von 1792 und 1934. Berlin 1935.

Käppler J. G.: Wirklichkeit der Domänen in Bayern. München 1768.

Keiper J. Kurpfalzbayerische Forstverwaltung. Fortswissenschaftliches Centralblatt 1905.

Köstler J.: Geschichte des Waldes in Altbayern. München 1934.

Krenner: Baierischer Finanzzustand in den Jahren 1777, 1792, 1798, 1799 und 1800. München 1803.

Landtagsberichte und Vorlagen an den Landtag. Statistische Jahrbücher.

Lipowsky: Urgrund der Domänen in Bayern. München 1768.

Lori: Sammlung des baierischen Bergrechts. München 1764.

Mantel Kurt: Geschichte des Ebersberger Forstes. München 1930.

Mitteilungen aus der Staatsforstverwaltung Bayerns. Heft 2 mit 9, 13 mit 15.

Neuester Aktenmäßiger Zustand der sämtlichen unter landesfürstlicher und landschaftlicher Verwaltung stehender Staatseinkünfte Bayerns. 1801.

Neueste Staatskunde für Deutschland. Frankfurt und Leipzig 1784.

Pfeil W.: Grundsätze der Forstwirtschaft in Bezug auf die Natinalökonomie und die Staats-Finanzwissenschaft. Züllichau und Freistatt 1824.

Rosenthal: Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns. Würzburg 1899.

Rudhart Ignaz Ueber den Zustand des Königreichs Bayern nach den amtlichen Quellen. Erlangen 1827.
Seidel: Bayerisches Staatsrecht. Freiburg und Leipzig 1896.
Schmelzle H.: Die Einnahmequellen des bayerischen Staates. Münch. 1929.
„ Der Staatshaushalt des Herzogtums Baiern im 18. Jahrhundert.
Schuster Joseph: Rückblicke in die Entwicklung der bayer. Behörden und Stellen der Justiz-, Finanz- und Forstverwaltung. Regensb. 1926.
Statistische Jahrbücher für Bayern.
Tremmel: Die säkularisierten Klosterwaldungen in Altbayern. Dießen 1924.
Vanselow K.: Die ökonomische Entwicklung der bayerischen Spessartsstaats waldungen 1814/1905. Leipzig 1909.
Vocke W.: Einkommen aus dem Eigentum und aus Unternehmungen des Staates. Zeitschrift des Kgl. stat. Bureaus 1872.
Westenrieder: Erdbeschreibung d. bayerisch-pfälzischen Staaten. Münch. 1784.
Winterstein Th.: Die Entwicklung des bayerischen Staatshaushaltes. Würzburg 1886.

EINLEITUNG.

a) Die Fragestellung.

Das Wirtschaftsziel der Forstwirtschaft war im Laufe der menschlichen Kultur- und Wirtschaftsentwicklung durchaus nicht einheitlich. Die Zielsetzungen standen unter dem Einfluß der jeweiligen allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Anschauungen über die Zusammenhänge des menschlichen Gemeinschaftslebens. Während im Mittelalter die Bedarfsdeckung im Rahmen der Naturalwirtschaft bestimmend war, trat mit zunehmender Entwicklung des Wirtschaftslebens die Erwirtschaftung möglichst hoher Geldeinnahmen mehr und mehr in den Vordergrund. Erst unter dem Einfluß nationalsozialistischer Anschauung wird in der Gegenwart wieder erhöhtes Gewicht gelegt auf die Bedeutung des Waldes für die Bedarfsdeckung, aber nicht ausschließlich zu Gunsten des einzelnen Waldbesitzers oder Landesherrn, sondern vor allem für die Volksgesamtheit.

Reichsforstmeister Göring gliederte anläßlich der Gründung des Reichsforstamtes im Jahre 1934 die Aufgaben der deutschen Forstwirtschaft in solche volkskultureller, sozialer, landeskultureller und nationalwirtschaftlicher Art. Und Eberts[1] teilte die Aufgaben der Waldeigentümer in solche gegenüber der Volksgesamtheit und in solche, die in eigenwirtschaftlichen Zielen bestehen. Dabei sollen erstere den Vorrang haben. Aehnlich hat sich Dieterich[2] ausgedrückt, wenn er schreibt: „Ueber den Wirtschaftszielen der einzelnen Waldbesitzer steht letzten Endes das Wirtschaftsziel des völkischen Waldganzen".

1) Eberts: Forstpolitische Aufgaben der Gegenwart. Vortrag auf dem II. Intern. Forstkongreß 1936.

2) Silva 1931, S. 294.

Auch der staatliche Waldbesitz war hinsichtlich seiner Zielsetzung dem Wechsel der Anschauungen unterworfen.

Entsprechend der Naturalwirtschaft im Mittelalter diente auch der Wald der Landesherren, soweit seine Erzeugnisse nicht von ihm unmittelbar in Anspruch genommen wurden, der Versorgung der umliegenden Gegendbewohner mit den lebensnotwendigen Erzeugnissen des Waldes, wobei auch die Nebennutzungen des Waldes, wie Waldweide, Honiggewinnung, Pecheln, häufig besondere wirtschaftliche Bedeutung hatten. Stets war die Wertschätzung des Waldes besonders durch die Ermöglichung der begehrten Jagd begründet. Eine Unmittelbare Nutzbarmachung des Waldes durch den Staat oder in jener Zeit durch den Landesherrn und durch den König selbst im Wege des Verkaufes der Walderzeugnisse gegen Geld fand in Bayern wegen der vorhandenen Naturalwirtschaft nur im beschränkten Umfange statt. Dies ist mit ein Grund für die Entstehung der insbesondere auf dem bayerischen Staatswaldbesitz auch heute noch lastenden Forstberechtigungen.

Mit der Entstehung der Entwicklung von Verkehr und Wirtschaft traten für die Staatswaldungen neue Gesichtspunkte auf.[1] Auf der einen Seite wurde weiterhin der Standpunkt vertreten, daß der Staatswald in erster Linie dafür da sei, der Wirtschaft und der Bevölkerung das notwendige Holz zu mäßigen Preisen und in möglichst großen Mengen zu liefern, auf der anderen Seite stand die Ansicht, daß der Staatswald die Aufgabe habe, möglichst hohe Gelderträge abzuwerfen, um dadurch die Einnahmen des Staates zu erhöhen und so die Steuerlast zu mindern.

Erstere Ansicht wurde hauptsächlich von den Kameralisten vertreten. Ausgehend von der merkantilistischen Ansicht, daß der Staat dazu berufen sei, die wirtschaftliche Wohlfahrt seiner Staatsangehörigen möglichst zu fördern, und daß dies in der Hauptsache nur durch Niedrighaltung der Rohstoffpreise möglich sei, vertraten Moser, v. Justi und andere den Standpunkt,

1) Endres: Die Waldbenutzung vom 13. bis Ende des 18. Jahrhunderts, Tübingen 1888.

daß der staatliche Waldbesitz die Aufgabe habe, die Holzpreise möglichst niedrig zu halten. Hiezu trat noch die Furcht vor der „Holznot", der vorzubeugen und abzuhelfen die Staatswaldungen mit beitragen sollten. „Die Kameralisten stempelten den Staatswald geradezu zum allgemeinen Holzlieferer. Sie verlangten auch, daß der Staat der Bevölkerung das erforderliche Holz möglichst billig liefere und betrachteten ihn als eine Hilfsanstalt für die holzverarbeitenden oder -verbrauchenden Gewerbe".[1] Die Gelderträge aus den Staatswaldungen traten gegenüber den bewußt in den Vordergrund gestellten Rücksichten auf das Gewerbe mehr in den Hintergrund. In Mosers Forstarchiv I S. 74 ist ausgeführt, daß nicht die Geldeinnahme, sondern das Landesbedürfnis für die Bewirtschaftung maßgebend sein dürfe. Diese Forderung war leicht zu vertreten, da bei der geringen Aufgeschlossenheit der Waldungen und der ungeregelten Verwaltung die Geldeinnahmen im allgemeinen ohnehin gering waren, insbesondere in Bayern, worauf noch zurückzukommen ist.

Nach dem Aufkommen der Freihandelstheorien und zufolge der Lehren von den Segnungen einer freien von allen Bindungen losgelösten Wirtschaft seit Ausgang des 18. Jahrhunderts wurde auch der geldwirtschaftlichen Seite des Staatswaldbesitzes erhöhte Bedeutung beigelegt. Dabei wurde aber von einzelnen, diese Grundsätze auf die Spitze treibenden Wirtschaftspolitikern gleichzeitig die Ansicht vertreten, daß der Staat als Waldbesitzer nicht in der Lage sei, den Wald in der richtigen Weise zu bewirtschaften, und daß daher eine möglicht weitgehende Veräußerung des Staatswaldbesitzes vorzunehmen sei.[2]

Auch der Streit zwischen den Bodenreinertrags- und Waldreinertragslehre berührte die Frage der Zwecksbestimmung des Staatswaldbesitzes. Während in der ersten Zeit einer geregelten Forstwirtschaft die Umtriebszeit des größten Massenertrages

1) Vgl. H. Weber: Forstpolitik im Handbuch der Forstwissenschaft 4. Abs. Bd. IV S. 522.

2) Endres: Handbuch der Forstpolitik. Berlin 1922 S. 417 ff.

insbesondere für die Staatswaldungen gefordert wurde, wurde später im Streit der Lehrmeinungen erwogen, ob die Umtriebszeit des höchsten Geldertrages für den Staatswaldbesitz die zweckmäßigste sei oder ob die sogenannte finanzielle Umtriebszeit mit höchster Verzinsung des Bodenkapitals für die Bewirtschaftung der Staatswaldungen als maßgebend zu gelten habe. Durch die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und den Wechsel der Weltanschauung verlor der Streit an Bedeutung. Die wachsende Betonung des Wohles der Gesamtheit des Volkes bei allen wirtschaftlichen Erwägungen, der nationalsozialistiche Grundsatz „Gemeinnutz vor Eigennutz", führte dazu, die Zielsetzung des Staatswaldes im anderen Lichte erscheinen zu lassen. Für die deutsche Forstwirtschaft im allgemeinen und insbesondere für den staatlichen Waldbesitz ergibt sich als Richtziel die unbedingte Herrschaft des gemein- oder national-wirtschaftlichen Prinzips und die Herstellung des Zusammenhanges von gemeinwirtschaftlichen und einzelwirtschaftlichen Belangen. Die besondere Daseinsberechtigung des staatlichen Waldbesitzes beruht ja gerade auf der Möglichkeit der Sicherung dieses Ausgleiches.[1] Dabei können wir mit Dieterich[2] Nahziele und Fernziele unterscheiden. Die heutigen Nahziele gelten dem Vierjahresplan und den anderen Zeitsorgen des Volkswohles und der Landesverteidigung, die Fernziele aber können nur auf die Sicherung eines vorratsstärkeren Waldes gerichtet sein, der wertvolle Rohstoffe in größter Mannigfaltigkeit und in möglichst gebundener Verfügbarkeit nachhaltig darbietet, dazu auf die Einfügung der Waldbilder in das Landschaftsbild, auf die Wahrung der volksgesundheitlichen und schönheitlichen Werke, die der kleine Waldzusammenhang ebenso wie das große Waldgebiet — jedes mit seiner eigenen Aufgabe — zu erfüllen berufen ist.[3] Die Vor-

1) Dieterich: Forstwirtschaftliche Zeitfragen. Silva 1934, S. 1 ff.

2) Dieterich: Entwicklungslinien der Forstwirtschaft und Forstwissenschaft, Silva 1937 Nr. 1.

3) Aehnlich führt Wappes in Grundlegung, Gliederung und Methode der Forstwissenschaft im Handbuch der Forstwissenschaft, Bd. I 4. Auflage auf Seite 29 aus:

anstellung der völkischen Belange schließt jedoch nicht aus, daß innerhalb dieses Rahmens für den staatlichen Forstbetrieb als solchen oberster leitendender Grundsatz die rechnende Vernunft im Sinne der Erreichung des größtens Nutzens mit dem verhältnismäßig geringsten Aufwand sein muß. „Forstwirtschaft treiben, heißt auch in Zukunft: Wirtschaften und für alles Wirtschaften gilt das Gesetz der Wirtschaftlichkeit".[1] Zweck und Ziel der waldbaulichen Entwicklung ist nicht der naturgemäße Wald, sondern der naturgemäße Wirtschaftswald.[2] Eben diese auch dem Forstbetrieb gesetzte Wirtschaftlichkeit wird, solange von einer Geldwirtschaft im heutigen Sinn gesprochen werden kann, ihren meßbaren Ausdruck vorzugsweise im Reinertrag des Waldes finden. Dies gilt gleichermaßen für den staatlichen wie für den nichtstaatlichen Waldbesitz mit der Maßgabe, daß die Einnahmen aus den Waldbesitz zugleich am gesamten Finanzbedarf des Waldbesitzers zu messen sind. Für den staatlichen Waldbesitz kommt ferner noch hinzu die Beziehung zu den Steuern.

In einem Vortrag vor den Reichsausschüssen für Forstwirtschaft und Holzwirtschaft führte Parchmann am 25. Januar 1935 aus, daß[3] „infolge ihrer Bedeutung als Einnahmequelle für den Staat die Forstwirtschaft im Rahmen der allgemeinen Staatsverwaltung in den meisten Ländern der Finanzverwaltung angegliedert wurde. Diese Angliederung sei bis in die

„In vielen Fällen wird aber auch der anderen Ansicht Raum gegeben werden müssen, welche die Staatsgüter und besonders den Wald in erster Linie weder als Erwerbsquelle, d. h. als ertragsfähiges Kapital, noch als Sicherung des Staatskredits betrachtet, weil gerade dann, wenn der Kredit schwankt, ein Verkauf unmöglich ist, sondern sie als Mittel für höhere Kulturzwecke auffaßt.

1) Eberts: Deutsche Forstbeamtenzeitung 1936 Nr. 6. — Vgl. Kurt Mantel: Waldwirtschaft und Forstrecht im nationalsozialistischen Staate Fw. C. Bl. 1933 S. 437 ff.

2) Rd. Erl. d. Rfm. u. Pr. Lfm. vom 1. 12. 1937 — II 10988; vgl. auch Abschn. A, Ziff. I 4 der „Forstlichen Studienordnung" (Rd. Erl. d. Rfm. u. Pr. Lfm.) v. 25. 10. 1937, wo es heißt, daß klares Denken und genaues Rechnen, sowie die ständige Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit für die gewissenhafte und verantwortungsbewußte Verwaltung des wertvollen Volksgutes Wald nach wie vor unerläßlich sind.

3) Der Deutsche Forstwirt Nr. 8/1935.

neueste Zeit beibehalten worden, da der Wald immer mehr zu einer unentbehrlichen Einnahmequelle für den Staat wurde. Gerade in den Notzeiten sei der Wald auch materiell, aber auch finanziell als Rückgrat der Staatshaushalte der Länder von größter Bedeutung gewesen. Und der bayerische Ministerpräsident Siebert erklärte auf der Tagung des Deutschen Forstvereins in Würzburg 1935, daß der bayerische Staatswald vor dem Kriege als das Rückgrat des damaligen Staatshaushaltes galt.[1] — Daher betonte schon Pfeil, daß „es Pflicht der Verwaltung sei, diese Erhöhung, (d. h. der Forstrente) so weit als möglich zu treiben, weil die vermehrte Einnahme die Nation auf eine andere Art erleichtern läßt". Jedoch war sich auch schon Pfeil bewußt, daß das Streben nach Erzielung der größten Reineinnahmen nur im Rahmen der Gesamtaufgaben des staatlichen Waldbesitzes erfolgen könne. „Die Maßregeln, durch welche man den Forsten das höchste Einkommen für die Staatskassen abzugewinnen denkt, dürfen daher nur innerhalb der Grenzen, welche Gerechtigkeit und die Grundsätze der Nationalökonomie vorzeigen, ergriffen werden."[2] An anderer Stelle führt Pfeil aus: „Daß das Nationaleinkommen aus dem Forstgrunde so groß als möglich dargestellt werde, muß immer der erste und nie aus dem Auge zu verlierende Zweck der Staatsverwaltung sein. Dies verhindert jedoch nicht, die unmittelbare Staatseinnahme aus den Forsten möglichst groß zu bezwecken; denn sobald nur kein größerer Verlust an dem Nationaleinkommen auf eine andere Art stattfindet, so ist die größte Staatseinnahme auch die größte Nationaleinnahme."[3]

Die Wirtschaftsgrundsätze, die bei der Bewirtschaftung der *bayerischen Staatswaldungen* maßgebend waren, wurden erstmals in der amtlichen Veröffentlichung „Die Forstverwaltung Bayerns" vom Jahre 1844 dargelegt und zwar wurde darin ausgeführt, daß „die Staatsforstverwaltung hinsichtlich der königl-

1) Der Deutsche Forstwirt Nr. 70/1935.

2) Pfeil: Grundsätze der Forstwirtschaft. 1824 Bd. II. S. 5.

3) Pfeil: a. a. O. S. IV. — Vgl. Endres: Handbuch der Forstpolitik. Berlin 1922 S. 2 461.

lichen Forste dermalen einem streng konservativen Prinzip huldigt und es sich zur Aufgabe macht, die höchst mögliche Produktion in den dem Bedürfnis entsprechenden Sortimenten namentlich den besseren und stärkeren, welche die Privatwaldungen weniger mehr liefern, zu erzielen, den Waldstand zu vervollkommnen, ... und in jeder Beziehung mit gutem Beispiel voranzuleuchten". Dem entsprach es, daß bei der Verwertung des Holzanfalles „dem Haus- und Oekonomiebedarf der kgl. Untertanen" besondere Aufmerksamkeit zugewendet wurde und auch bei der Verwertung im Holzhandel und Holzindustrie wurde versucht, „ein jährliches und unverhältnismäßiges Steigen der Holzpreise, zumal da, wo starke Konkurrenz eintritt, möglichst zu verhindern", was dadurch erreicht werden sollte, daß die Verkaufspreise (Holztaxen) „nur periodisch, in der Regel alle 3 Jahre, aus den laufenden Preisen reguliert, die Aufwurfpreise bei den Versteigerungen aber stets in einem gewissen nach den Lokalverhältnissen stärkeren oder minderen Prozent unter den Verkaufspreisen angesetzt werden".

Aehnliche Grundsätze wurden bereits in dem Normativ für die Betriebsregulierung der Domänen-Waldungen vom Jahre 1819 festgelegt, wo es im § 13 heißt, daß bei der Wahl der Wald- und Betriebsart auf die nachhaltige Deckung der mannigfaltigen Holzbedürfnisse des Landes und auf das, was zum „Flor der Gewerbe sich als wesentliches Erfordernis darstellt", Rücksicht zu nehmen ist und „daß bei der wirtschaftlichen Einrichtung der Domänenwaldungen sowohl auf die Nachzucht der in den Privatwaldungen immer seltener werdenden stärkeren Bau- und Werkholz-Sortimente, insbesondere der immer mehr verschwindenden Eiche, ein vorzügliches Augenmerk zugerichtet werde, als auch im Allgemeinen dahin getrachtet werde, diese Waldungen überall zu Musterbildern der regelmäßigen Forstwirtschaft zu erziehen".

Wirtschafts- und Verwertungsgrundsätze der bayerischen Staatsforstverwaltung waren somit in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts vorwiegend auf das gemeinwirtschaftliche Prinzip eingestellt. Geldwirtschaftliche Erwägungen traten nur im

Rahmen der gemeinwirtschaftlichen Belange auf. Diese Grundsätze wurden in dem Bayerischen Forstgesetz vom Jahre 1852 gesetzlich verankert.

Als Wirtschaftsziel in Ansehung der Staatswaldungen ist hierin festgesetzt:

Art. 2: Die Forstwirtschaft in den Staatswaldungen hat die Nachhaltigkeit der Nutzung als obersten Grundsatz zu befolgen und ihre Wirtschaftspläne auf sorgfältige Ermittlungen zu stützen.[1]

Art. 3: Ihre Aufgabe ist es, unter Berücksichtigung der vorhandenen Rechte die höchstmögliche Produktion in den dem Bedürfnisse der Gegend und des Landes entsprechenden Sortimenten zu erzielen.

Art 4: Auf die Abgewährung von Nebennutzungen ist unbeschadet der Bestimmungen in Art. 2 und 3 entsprechend Bedacht zuzuwenden.

Art. 5: Auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft und der Gewerbe ist möglichst Rücksicht zu nehmen.

Die einschlägigen Vollzugsvorschriften v. J. 1896 besagen in § 1 ausdrücklich, daß die Art 2—5 die allgemeinen leitenden Verwaltungsgrundsätze für die Bewirtschaftung der Staatswaldungen enthalten. Weiterhin führen die allgemeinen Vollzugsvorschriften v. J. 1896 in § 1 Abs. II und III noch aus:

„Der Natur und Zweckbestimmung der Staatswaldungen entsprechend haben die lebenden Generationen nur den jährlichen Fruchtgenuß aus diesen Waldungen zu beanspruchen. Die Forstwirtschaft in den Staatswaldungen muß daher die Nachhaltigkeit der Nutzung als obersten Grundsatz befolgen und es ist derselben, dem Hauptzweck der Forstwirtschaft entsprechend die höchstmögliche Holzproduktion in den dem Bedürfnisse der Gegend und des Landes entsprechenden Sortimenten unter Berücksichtigung der vorhandenen Forstberechtigungen zur Aufgabe gestellt. Ohne die Erreichung dieses Grundzieles zu beeinträchtigen

[1]) In der amtlichen Begründung hieß es zu Art. 2—4: „Die Staatswaldungen sind Gesamtgut der Nation. Es ist ein Teil des Nationalvermögens in Waldungen angelegt. Wie aber im Staate die lebende Generation nur zum Vollgenuß der Früchte aus dem Nationalvermögen berechtig ist, so kann ihr auch aus den Staatswaldungen nur die in Art 2 vorangestellte nachhaltige Nutzungsgröße zugewiesen werden, deren Ermittlung gleichwie die Feststellung wohlbemessener Wirtschaftspläne in der Pflicht der Staatsforstverwaltung gelegen ist. Nicht die Geldrente allein ist es, welche der Staat aus seinen Waldungen beanspruchen kann, eine ganz besondere Rücksicht hat noch auf das nationale Bedürfnis gewisser Waldprodukte in Sortimenten zu nehmen, deren Erziehung nicht mehr im Interesse der übrigen Waldbesitzer liegt, dahin gehören insbesondere die dem Oekonomie- und Gewerbebetrieb unentbehrlichen Bau-, Nutz- und Werkhölzer in stärkeren Dimensionen und in edleren Holzarten. Ist in dieser Hinsicht ein Opfer zu bringen, so muß es bei der allgemeinen Beteiligung des ganzen Landes in den Staatswaldungen geschehen".

hat die staatliche Forstwirtschaft aber auch zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen der auf den Bezug von Forstnebennutzungen verschiedener Art berechtigten oder angewiesenen Bevölkerungskreise der Abgewährung von Nebennutzungen entsprechend Bedacht zuzuwenden und ohne Gefährdung der Interessen der Gesamtheit der Staatsangehörigen, insbesondere auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft und Gewerbe möglichst Rücksicht zu nehmen."

Diese Grundsätze waren auch weiterhin richtungsgebend für die Verwaltung der bayerischen Staatswaldunggn. In dem amtlichen Werk „Die Forstverwaltung Bayerns" vom Jahre 1861 sind die bereits in der erwähnten Ausgabe vom Jahre 1844 ausgeführten Wirtschaftsgrundsätze unter Hinweis auf die vorstehenden Bestimmungen des Forstgesetzes ausdrücklich als die Betriebs- und Verwaltungsgrundsätze in den bayerischen Staatwaldungen erklärt. In § 121 dieses Werkes wird die Annahme möglichst hoher Umtriebszeiten zur Regel erhoben. Hierfür spräche u. a. der Umstand, „daß der hohe Umtrieb dem Lande die starken Holzsortimente, welche in allen übrigen Waldungen des Königreiches nur noch selten vorkommen, sichert und zugleich eine Reserve für unvorhergesehene Elementarvorkommnisse verschafft".

Es konnte zwar nicht ausbleiben, daß diese „streng konservativen" Grundsätze im Laufe der Zeit auch angegriffen wurden.[1] Dies führte im Jahre 1908 zum „Antrag Toering", dessen Kernstück auf die Herabsetzung der als zu hoch erachteten Umtriebszeiten abzielte. Wenn auch aus dem Antrag einige Folgerungen gezogen wurden,[2] so stellte sich doch die amtliche Entgegnung auf den Standpunkt, daß dem forstgesetzlich verankerten Grundsatz der Nachhaltigkeit besonderes Gewicht beizulegen sei. „Im Staatswald handelt es sich demnach in erster Linie um tunlichst nachhaltige Lieferung möglichst großer Holzmengen". Die Richtlinie für die Bewirtschaftung der bayerischen Staatswaldungen fand ihren Ausdruck in der Forsteinrichtungsanweisung vom Jahre 1910, worin folgende allgemeine Gesichtspunkte gegeben werden:

1) Besonders scharf, aber übertrieben, von Ph. Gayer in „Der Wald im nationalen Wirtschaftsleben". Leipzig 1879.

2) Vgl. Endres: Handbuch der Forstpolitik. 2. Auflage. Berlin 1922, S. 454 ff.

„Der Forstwirtschaft in den Staatswaldungen ist gesetzlich die Aufgabe zugewiesen, unter Wahrung der Nachhaltigkeit und unter Berücksichtigung vorhandener Nutzungsrechte Dritter die höchstmögliche Produktion in den dem Bedürfnis der Gegend und des Landes entsprechenden Sortimenten zu erzielen. Außerdem hat die Staatsforstverwaltung die Verplichtung, das ihr anvertraute Staatsgut wirtschaftlich zu nutzen und aus der Bewirtschaftung möglichst hohen Geldertrag zu erzielen." Diesem letzteren Grundsatz entspricht auch die Bestimmung in der Geschäftsanweisung für die bayerischen Forstämter vom Jahre 1925, wonach die Holzverwertung grundsätzlich nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu erfolgen hat. Dabei sollen aber volkswirtschaftliche Rücksichten durch Bedachtnahme auf die Befriedigung des landwirtschaftlichen, hauswirtschaftlichen, gewerblichen und industriellen Gegendbedarfes, insbesondere des Bedarfes der bezirksansässigen Sägeindustrie, soweit sie auf den Holzbezug aus Staatswaldbezirken angewiesen ist, nicht außer acht gelassen werden".

Diese Grundgedanken fanden ihren Niederschlag in zahllosen Einzelvorschriften sowohl in waldbaulicher als auch in verwertungstechnischer Hinsicht. Wenn man die Grundsätze, die die oberste Richtlinie für die Bewirtschaftung der bayerischen Staatswaldungen darstellten und im wesentlichen auch heute noch bilden, zusammenfassend betrachtet, so ergibt sich, daß die Grundsätze mit seltener Folgerichtigkeit stets im wesentlichen die gleichen blieben. Unbeirrt durch die wechselnden Lehrmeinungen und Veränderungen politischer und wirtschaftlicher Verhältnisse, bildet die Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl stets den roten Faden, der sich durch alle Wirtschaftsgrundsätze hindurchzog und oberste Richtschnur bildete.

Zweck der vorliegenden Arbeit soll nun sein, die Stellung des bayerischen Staatswaldbesitzes als des größten Vermögensobjektes des Landes Bayern im innerstaatlichen Wirtschaftsbetriebe und seine Bedeutung als Lieferer von Geldeinnahmen und lebenswichtiger Güter darzustellen.

Dabei soll eine Hauptaufgabe sein, die Geldeinnahmegestaltung der bayerischen Staatsforstwirtschaft zur gesamten Geldwirtschaft des bayerischen Staatshaushaltes in Beziehung zu setzen und damit auch der geldwirtschaftlichen Zielsetzung des Staatsforstwesens die Unterordnung unter die Volks- und Staatswirtschaftsziele zu weisen. Zu diesem Zweck sollen die Einnahmen der bayerischer Staatsforsten zum Gegenstand einer betriebswirtschaftlichen (betriebswirtschaftsgeschichtlichen) Untersuchung

gemacht werden. Dabei sind das wechselvolle Bild und die Entwicklung des staatlichen Forsthaushalts über eine möglichst lange Zeit hinweg unter Herausarbeitung der Wertselemente ursächlich aufzuklären. In den Beziehungen der geldwirtschaftlichen Ergebnisse eines Forstbesitzes zur Gesamtwirtschaft des Waldbesitzers sind wesentliche Merkmale seine betriebswirtschaftlichen Eigenart zu erblicken. Die Aufgabe der neuzeitlichen Betriebswirtschaftslehre besteht gerade darin, die Forstbetriebe und Forstbesitze auf ihre betriebswirtschaftliche Eigenart zu untersuchen.

Dabei werden die vielseitige Verflechtung und Verwurzelung der bayerischen Landesforstverwaltung mit der Gesamtwirtschaft augenscheinlich werden und damit ihre besonderen Zielsetzungen und Aufgaben aufgezeigt werden können.[1]

Umfang und Zusammensetzung des heutigen bayerischen Staatswaldebesitzes ist das Ergebnis einer langen geschichtlichen Entwicklung. Daher ist auch der geschichtlichen Darstellungsweise breiterer Raum zu geben; dabei soll vorausgehend in kurzen Zügen die Entstehung des bayerischen Staatswaldbesitzes geschildert werden, da dessen geschichtlicher Werdegang für die Beurteilung der Wirtschaftsergebnisse nicht unwesentlich ist.

b. Die Entstehung des bayerischen Staatswaldbesitzes.

Als zu Anfang des 6. Jahrhunderts n. Chr. der Volksstamm der Bajuwaren in die Gebiete einwanderte, die man heute noch als Altbayern zu bezeichnen pflegt, das sind im großen und ganzen die heutigen Regierungsbezirke Oberbayern und Niederbayern-Oberpfalz, fiel das römische Fiskalsgut[2] und das weite herrenlose Land dem herrschenden Herzogsgeschlecht der Agilolfinger zu. Nach deren Sturz durch Karl den Großen bildeten sich königliche Forstbezirke, die im Laufe der Jahrhunderte durch Verleihung in den Besitz des Geschlechts der

1) Vgl. Dieterich: Die forstliche Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaftsfach und als Rüstzeug der forstlichen Betriebsleitung. Silva 1935, S. 353 ff.

2) Köstler: Geschichte des Waldes in Altbayern. 1934, S. 26.

Welfen und im Jahre 1180 endgültig in den Besitz des neuen Herzogsgeschlechtes der Wittelsbacher überging. Durch Erbschaft rundete sich im Laufe der nächsten zwei Jahrhunderte deren Waldbesitz noch weiter ab und gegen Ende des 13. Jahrhunderts hatte er im wesentlichen das Ausmaß, das der künftige Staatswald bis zur Säkularisation des Jahes 1803[1] einnahm.

Im Zeitalter des Absolutismus bildete sich vorübergehend eine Trennung in Kammergut und in Kabinetts- oder Schatullgut heraus. Die Erträgnisse des letzteren waren dem Kürfürsten für seinen persönlichen Bedarf vorbehalten.

Mitte des 18. Jahrhunderts entstand ein Streit über die rechtliche Natur der Domänen. Der kurfürstliche Fiskal von Käppler vertrat den Grundsatz, daß eine Veräußerung der Domänen nicht zulässig sei; ihm trat Lipowsky[3] entgegen, der die Domänen als unbeschränktes Eigentum des Landesherrn erklärte. Kreittmayr[4] stellte sich auf den Standpunkt, daß die Domänen öffentliches Eigentum seien, das der Landesherr jure publico genieße. Mit Edikt vom 18.3.1799 hob Kurfürst Max Josef IV. den Unterschied zwischen Kabinettsgut und Kammergut auf. Durch die Dominialfideikommispragmatik vom 20. 10. 1804 wurde der gesamte staatliche Waldbesitz fideikommisarisch gebunden. In der Verfassungsurkunde v. J. 1818 wurde hierfür der Begriff „Staatsdomänen" bezw. „Staatsgut" eingeführt und damit verfassungsrechtlich die bereits seit längerem schon vorherrschende Ansicht von der Eigenschaft des Kammer- und Kabinettsgutes als Staatsbesitz rechtlich sanktioniert.

In den zu Anfang des 19. Jahrhunderts an Altbayern angegliederten geistlichen Herrschaftsgebieten, der Bistümer Würzburg, Augsburg, Bamberg, Teile des Kurfürstentums Mainz und anderer geistlicher Territorialherren war die Entstehungsgeschichte des landesherrlichen Waldbesitzes ähnlich; meist

1) Köstler: a. a. O. S. 29.
2) Käppler: Wirklichkeit der Domänen in Bayern. München 1768.
3) Lipowsky: Ungrund der Domänen in Bayern. München 1778.
4) Vgl. Seydel: Bayer. Staatsrecht I S. 44. Freiburg u. Leipzig 1896.

wurde unterschieden zwischen Bischofs- und Kapitalgut, je nachdem der Bischof oder das Domkapitel das Verfügungsrecht hatte. Der auf diese Weise entstandene Flächenzugang wird auf 270000 ha veranschlagt.[1]

Während so große Teile des heutigen bayerischen Staatswaldbesitzes auf den Besitz des Landesherrn zurückgehen, ist ein nicht geringer Teil des heutigen Staatswaldbesitzes ursprünglich kirchliches Privateigentum gewesen, nämlich der Teil, der durch die Säkularisation auf Grund des Reichsdeputationshauptschlusses vom Jahre 1803 aus dem Besitz der Klöster und anderer geistlicher Anstalten in Staatseigentum übergeführt wurde. Nach Hazzi[2] betrug der Anteil der durch die Säkularisation erworbenen Waldungen rund 44% der Gesamtstaatswaldflächen in den bayerischen Stammlanden. Insgesamt sind in Altbayern rund 120000 ha durch die Säkularisation der Klöster dem Staatswaldbesitz zugeflossen.[3] In den übrigen Teilen Bayerns dürfte diese Ziffer nicht erreicht worden sein, da das politische und konfessionelle Gefüge dieser Gebiete einem ausgedehnten Klosterwaldbesitz nicht so günstig war wie in den altbayerischen Ländern.

Ueber die Größe des Staatswaldbesitzes liegen bereits aus dem 18. Jahrhundert Zahlenangaben vor. Eine erstmalige Erhebung vom Jahre 1793 ergab ohne die Forstmeisterämter Traunstein und Reichenhall rund 490000 Tagwerk. Unter Hinzurechnung dieser beiden nicht erfaßten Forstmeisterämter beziffert Köstler[4] den staatlichen Waldbesitz auf rund 600000 Tagwerk = rund 200000 Hektar. Grünberger[5] gibt für die bayerischen Stammlande im Jahre 1799 die Staatswaldfläche auf 572754 Tagwerk zuzüglich 160000 Tagwerk Salinenwaldungen in den Landgerichten Reichenhall, Traunstein und

1) Forstverwaltung Bayern. 1927.
2) Josef Hazzi: Die echten Ansichten der Waldungen und Forste. München 1805.
3) Tremmel Hans: Die säkularisierten Klosterwaldungen in Altbayern. 1924.
4) Köstler: a. a. O. S. 128.
5) Grünberger: Einige Ansichten vom Forstwesen. München 1805.

Marquartstein, sonach insgesamt auf 732757 Tagwerk=250086 Hektar, an. Nach Angaben von Hazzi war im Jahre 1801 die Waldfläche in den bayerischen Stammlanden 590401 Tagwerk ausschließlich der Salinenwaldungen, also einschließlich letzterer 750401 Tagwerk = 256791 ha. Für das Jahr 1804, also nach der Säkularisation, bemißt Hazzi die Gesamtstaatswaldfläche auf 1078019 Tagwerk = 367924 Hektar. Davon soll die Fläche der „neuaquirierten" Waldungen 161 822 Hektar betragen haben. Der Anteil der Staatswaldungen an der gesamten Waldfläche soll nach Hazzi vor der Säkularisation in Altbayern den 9. Teil des gesamten Waldbodens ausgemacht haben, während heute der Anteil des Staatswaldes an der gesamten Waldfläche Bayerns rund ein Drittel beträgt, genau 36,0 %. Im Jahre 1844 betrug der bayerische Staatswaldbesitz 917510 ha und im Jahre 1868 = 930400 ha. Gegenwärtig umfaßt der bayerische Staatswaldbesitz 947405 ha.

Seit dem Jahre 1925, seitdem das Land Bayern im großen und ganzen im heutigen Gebietsumfang besteht, hat sich der Staatswaldbesitz flächenmäßig nur unwesentlich verändert. Das gilt sowohl für die absolute Flächengröße als auch bezüglich des Anteils an der Gesamtwaldfläche und des Anteils an der gesamten Landesfläche. Dagegen ist mit dem Wachsen der Bevölkerungsziffer die Anteilsziffer des Staatswaldes je Kopf der Bevölkerung seit 1825 bis zur Gegenwart um rund die Hälfte gesunken. Dieser Entwicklungsgang mußte naturgemäß auch den Wandel der finanzpolitischen Bedeutung des Staatswaldbesitzes beeinflussen.

ÜBERSICHT I.

Größe und Umfang der bayerischen Staatswaldungen.

Jahr (Quellenangabe)	Fläche	Anteil an der Gesamtwaldfläche	Anteil an der gesamten Landesfläche	Staatswald je Kopf der Bevölkerung
	ha	%	%	ha
1793 (Köstler)	200 000	11,0 (Hazzi)	9,0	0,21
1804 (Hazzi)	367604	19,8	16,0	0,39
1825 (Forstverw. B. 1868)	919 091	37,0	12,0	0,23
1844 (Forstverw. B. 1844)	915 978	37,0	11,8	0,21
1861 (Forstverw. B. 1861)	932 407	35,4	12,1	0,19
1900 (Forstverw. B. 1927)	936 331	35,8	12,2	0,17
1914 (Forstverw. B. 1927)	936 496	35,7	12,3	0,14
1935 (F. Mitteil. 1935) .	947 405	36,0	12,4	0,12

I. Der Uebergang von der Natural- zur Geldwirtschaft.

(Die Zeit vor 1800).

Der Großteil der Staatsausgaben wurde bis weit in das 18. Jahrhundert hinein durch Einkünfte aus den Domänen bestritten. Dazu kamen noch die Einkünfte aus den Regalien und dem Gebührenwesen. Seit dem 16. Jahrhundert begann das Steuerwesen unter den Deckmitteln des Staatsbedarfes größeren und wachsenden Umfang anzunehmen, jedoch blieben die Einkünfte aus Domänen und Forsten die wichtigsten Hilfsquellen, „die Steuern gelten immer noch als außerordentliche Hilfsquellen".[1] Wenn gleich bereits gegen Ende des 16. Jahrhunderts Forsterzeugnisse gegen Geld veräußert wurden[2] und

1) Vgl. Eheberg: a. a. O. S. 17 ff.

2) Vgl. Endres: Die Waldbenutzung vom 13. bis Ende des 18. Jahrhunderts. Tübingen 1888, S. 60.

auch die Holzhauer und die Forstbeamten mit Geld entlohnt wurden,[1] so ging doch das Bestreben dahin, den Wald gemäß den früher umschriebenenGrundsätzen mit Niedrighaltung des Holzpreise zu bewirtschaften. So heißt es z. B. in der „Bayer. Forstordnung" vom Jahre 1568: „Damit bei den Kistlern, Schäfflern, Wagnern und anderen Handwerksleuten, die des Holzes zu ihren Handwerken nicht allein nicht mangeln mögen, sondern männiglich ihrer Arbeit nicht entraten können, an demselben nicht angang entstehe, sollen die Förster das Holz mit Bescheidenheit nach den Stämmen um ein ziehmlich Geld, wie bisher gebräuchlich gewesen, abgeben". Dem entsprachen auch die Ausfuhrverbote[2] für Holz, sowie die Absicht, den Holzhandel im Innern zu reglementieren[3]. Gegen Mitte des 18. Jahrhunderts trat ein Umschwung ein, nicht zuletzt durch die finanzielle Notlage des Landes bedingt. Die Mehrung der Geldeinnahmen aus dem Staatswald wurden nunmehr als wichtige Aufgabe betrachtet.[4] Allerdings wurde in Bayern von dem Abschluß von Monopolverträgen wenig Gebrauch gemacht.[5]

Aber der unmittelbare Geldertrag der Staatswaldungen war in der 2. Hälfte des 18. Jahrsunderts äußerst gering, auch

1) Nach der bayer. F. O. v. 1568 mußten die von den Gemeinden zu bestellenden Forstknechte eine jährliche Belohnung erhalten.

2) Bereits 1476 wird in der Ordnung des Holzschlags von den Gerichten Aibling und Tölz bestimmt: Künftig soll kein Bauer oder sonst wer immer Fichten oder Tannen in den Gebirgen fällen und an anderen Orten zum Verkauf bringen". Eine Verordnung von 1760 bestimmte „Weder Bau- und Brennholz, noch geschnittene Holzwaren, dürfen ohne erhaltenen Paß außer Landes geführt werden". Döllingers Sammlung von Forst- und Jagdverordnungen. München 1831.

3) Eine Verordnung vom 3. 3. 1764 besagte: Die Klöster, dann Herrschafts- und Hofmarksbesitzer sollen die Stammrechte nicht übertreiben, sondern mit diesen in solchen Schranken bleiben, daß das Bu-Holz in München per $3^1/_2$ fl. verkauft werden kann, außerdem man bemüßigt sein würde, das Holz auf dem Stamm taxieren zu lassen. Döllinger, a. a. O. S. 259.

4) So schloß z. B. die Hofkammer mit der Firma Gebhard Bayrhuber & Co. Linz einen Holzlieferungsvertrag auf 6 Jahre. Während dieser Zeit mußten vertragsmäßig 60000 Scheiter, und zwar 48000 klft. Buchenschnittholz a 5 fl. und 12000 klft. Eichten-Scheitholz a 3 fl. nach Wien geliefert werden. Den Transport übernahm ebenfalls die Hofkammer. (Vgl. Jucht: Geschichte der Holzzoll- und Holzhandelsgesetzgebung in Bayern. Berlin 1905 S. 36).

5) Vgl. Köstler a. a. O. S. 71.

im Verhältnis zum gesamten Staatshaushalt; Schuld daran war der schlechte Zustand, in dem sich die Staatswaldungen befanden. So führt Hazzi[1] aus, daß außer einigen unbedeutenten neuen Einfängen in Staats- und wenig ständischen Waldungen alles bloß wilder und durch Mißhandlungen aller Art meist verödeter Naturzustand sei. Als Ursachen hierfür bezeichnet Hazzi[2] die regellose Waldwirtschaft, „man nahm überall nur die schönsten Bäume, wo man sie fand, oder wo die Ausfuhr gelegener war"; als zweite Ursache nennt Hazzi die ausgedehnte Weide, „wo der größte Zusammenlauf und Anfall des Viehes gar keine Holzpflanze mehr aufkommen ließ", als drittes Uebel führt Hazzi das Streusammeln und schließlich den übermäßigen Wildstand an. Den geringen Ertrag des Waldes verschuldeten aber auch die verhältnismäßig sehr niedrigen Holzpreise. In der Folgezeit stiegen sie im Vergleich zu den Preisen anderer Waren verhältnismäßig mehr, wie aus der nachstehenden Zusammenstellung Münchener Preise hervorgeht. Der Preis für Buchenbrennholz z. B. stieg von 1762 bis 1840 auf das Dreifache, während der Weizenpreis eine Steigerung nur von rund 50% erfuhr. Die starken Schwankungen des Weizenpreises in der angegebenen Zeit haben ihre Ursache in landwirtschaftlichen Notjahren.

Jahr	1762	1772	1783	1817	1826	1832	1836	1840
1 Scheffel Weizen in rhein. fl.	10	25	9 1/4	16	50 1/3	8	10 1/3	15 1/4
1 Klafter Buchen-Brennholz in rhein fl.	3 1/2	5	4 3/4	6 9/10	8 3/4	7	8	10

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begann sich das starre System der behördlich festgesetzten Holzpreise zu lokkern. Eine Verordnung vom 12. V. 1787 besagte: „Das Ärar

1) a. a. O. S. 63.
2) a. a. O. S. 65.

hat bei Bestimmung der Holzpreise die nämliche freie Disposition in den Staatswaldungen, wie sie jedem Privatwaldeigentümer gebührt."[1]

Ein weiterer Grund für die geringe Ergiebigkeit der Staatswaldungen lag endlich in den zahlreichen Holzberechtigungen. Nach Hazzi sollen 42% der gesamten Nutzungen den Forstberechtigten zugefallen sein. Wahrscheinlich waren darin auch die zahlreichen Besoldungshölzer mit inbegriffen. Jedenfalls hatten die letzteren einen großen Umfang angenommen. Es fehlte daher auch nicht an Versuchen, sie einzudämmen oder aufzuheben. So heißt es in einer Verordnung Karl Theodors vom Jahre 1778, daß „andere bey den dortmaligen Ruef als ob man gegen Aufhebung aller Sporteln und Naturalien sein salarium fixum regulieren wöllte, ihren Dienstertrag höhers anschlagen . . .".

Erstmals wurde eine zahlenmäßig Darstellung des bayerischen Staatshaushaltes in der „Neuesten Staatskunde von Deutschland" 1784 veröffentlicht. Diese Arbeit, die in ihrer Art einzig dasteht, gab für die Jahre 1763 bis 1772 einen 10jährigen Durchschnitt sämtlicher Staatseinnahmen und Staatsausgaben, und zwar für das Herzogtum Bayern und die Oberpfalz.

Unter den Einnahmen werden hierin unter Nr. 10 die Forstgefälle für das Herzogtum Bayern mit einem 10jährigen Durchschnittsertrag von 49314 fl. und unter Nr. 11 die Holzgartengefälle mit 10jährigen Durchschnittseinnahmen von 4809 fl. und Ausgaben von 8871 fl. aufgeführt, sodaß sich für letztere eine durchschnittliche jährliche Mindereinnahme von 4062 fl. ergab. Die übrigen Erwerbseinkünfte (hauptsächlich Salzgefälle) betrugen jährlich 276933 fl. . . . Insgesamt betrugen die Reineinnahmen aus den Erwerbseinkünften:

Forstgefälle	45252 fl.
Salzgefälle	276933 "
	322185 fl.

Die Gesamteinnahmen werden berechnet auf 3170680 fl.

1) Döllinger; a. a. O. S. 260.

Der Anteil der Forstgefälle (einschließlich der Holzgartengefälle) an den gesamten Staatseinnahmen betrug demnach nur 1,2 %; der Anteil der Forstgefälle an den übrigen Erwerbseinkünften 16,4 % und der Anteil der Erwerbseinkünfte an den Gesamtstaatseinnahmen 10,1 %.

Hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß unter den Gesamtstaatseinnahmen auch die Forstgefälle der Oberpfalz und von Leuchtenberg sowie die übrigen Erwerbseinkünfte dieser Gebiete enthalten sind. Der Anteil der Gesamteinnahmen der Oberpfalz und von Leuchtenberg betrug rund 10 % der Gesamteinnahmen des ganzen bayerischen Staatsgebietes. Weiterhin ist bei der Beurteilung dieser Ziffern aber auch zu bedenken, daß sie zwar in der Hauptsache Nettoeinnahmen waren, daß aber andererseits ein Teil der Ausgaben, die bei der Verwaltung der Waldungen anfielen, auf andere Titel verrechnet wurde. So wurde das niedere Forstpersonal von den Kastenämtern besoldet. Auch die Ausgaben für die leitenden Forstbehörden wurden nicht aus den Forstgefällen bestritten.

Was unter den Forstgefällen verstanden wurde dafür gibt die „Staatskunde" folgende Erläuterung: „Die Forstgefälle bestehen in der Einnahme aus dem verkauften Gehölz der kurfürstlichen Waldungen; aus gewissen Waldzinsungen. Was nach Abzug der Ausgaben restiert, bleibt dem Kameralfond gewidmet".

Einer Erläuterung bedürfen auch die Holzgartengefälle. In der „Staatskunde" werden sie folgendermaßen beschrieben: „Man glaubte bemerkt zu haben, daß durch den in- und ausländischen Holzverschleiß nicht allein viele Kaudenien unterliefen, sondern auch die Waldungen, woraus das Holz am leichtesten herzubringen ist, dergestalt mitgenommen würden, daß man Ursache habe, an der Perpetuität desselben zu zweifeln". Diesem Mißstand vorzubeugen, wurden demnach fünf Holzgärten[1] errichtet, welche zum Teil mit Holz von entfern-

1) Holzgärten bestanden in München, Rosenheim, in Holzkirchen bei Passau, in Reinhausen bei Regensburg und in Lechhausen bei Augsburg. Der Holzgarten bzw. der jetzige Holzhof zu München wird hierunter der älteste sein. Er

teren Gegenden, in welchen es nicht zum Verkauf gebracht werden konnte, versehen werden sollten, um hiermit sowohl das benachbarte Ausland als auch die inländischen Ortschaften zu versorgen. Der überbleibende Nutzen ist zu den Kameralsausgaben bestimmt. „Ausdrücklich wird aber in einer Verfügung vom 11. 3. 1796 bestimmt, daß den ärarialischen Holzgärten kein Monopol zu gestatten ist".[1]

Diese Holzgärten waren die Vorläufer der späteren staatlichen Holzhöfe, von denen noch heute drei bestehen. Wie schon oben erwähnt wurde und wie nachfolgende Uebersicht zeigt, war das unmittelbare geldwirtschaftliche Ergebnis dieser Holzgärten ungünstig:

läßt sich bis 1584 zurückverfolgen, in welchem Jahre Herzog Wilhelm V. die Beitriftung des Holzes aus dem Risser Gebiet nach München anordnete (Forstverwaltung Bayern 1861). Im Laufe des 17. Jahrhunderts entstanden die anderen bayer. Holzgärten; sie sollten, worauf bereits früher hingewiesen wurde, dazu dienen, dem Holzmangel und dem Holzwucher wirksam begegnen zu können. Daneben sollte durch sie auch eine bessere Ausnutzung der kurfürstlichen Waldungen ermöglicht werden. Die zwei Holzgärten zu Lechhausen und zu Reinhausen hatten die Aufgabe, den Holzausfuhrhandel zu regeln. Die Erfolge der Holzgärten waren im allgemeinen nicht günstig. Die behördliche Regelung des Holzhandels wurde von der holzverbrauchenden Bevölkerung und von den Holzhändlern als Zwang empfunden; der finanzielle Ertrag schloß, wie aus obigem hervorgeht, mit einem Defizit ab. Da auch der Holzgarten der Stadt Regensburg von dem dortigen Gesandten am Reichstag bekämpft wurde, wurde eine Kommission eingesetzt, die die Zweckmäßigkeit der Holzgärten zu prüfen hatte. Obwohl sie zu dem Schluß kam, daß ihre Aufhebung zweckmäßig wäre, wurden sie trotzdem beibehalten. Im Laufe der nächsten Jahrzehnte verloren die Holzgärten bezw. die späteren Holzhöfe mehr und mehr von ihrer ursprünglichen Bedeutung, bis sie schließlich bis auf die jetzt noch bestehenden drei Holzhöfe in München, Weilheim und Fürsteneck aufgehoben wurden.

Vgl. Jucht: Geschichte der Holzzoll- und Holzhandelsgesetzgebung in Bayern, Berlin 1905, S. 81 ff.

1) Döllinger, a. a. O. S. 258.

Jahr	Gewinn	Verlust
1764	10 039 fl.	—
1765	—	9 121 fl.
1766	3 817 „	—
1767	10 350 „	—
1768	—	20 287 „
1769	—	17 975 „
1770	23 880 „	—
1771	—	26 377 „
1772	—	14 955 „
1773	8 966 „	—
1774	—	672 „
1775	13 983 „	—
1776	6 928 „	—
Sa.	77 963 fl.	89 387 fl.

Für das Jahr 1775 werden die Forstgefälle auf 34950 fl., die Holzgartengefälle auf 13983 fl. beziffert. Für das Jahr 1799 (Regierungsantritt des Kurfürsten Max Josef IV.) wurden die Betriebsergebnisse aus den Staatswaldungen im Anhalt an das Erträgnis des Jahres 1797 auf

264 395 fl.	Roheinnahmen	Betriebsziffer 62%
164 503 „	Ausgaben	(je ha 0,64 RM)
99 892 fl.	Reineinnahme	

veranschlagt.

Die Forstgefälle für Oberpfalz, Sulzbach und Leuchtenberg sollen im Jahre 1799 betragen:

An Einnahmen	71 559 fl
an Ausgaben	31 574 „
	39 985 fl.

Gesamtsume der Forstgefälle sonach netto:

99 892 fl.
39 985 „
139 877 fl.

An dem Gesamteinnahmesoll des Jahres 1799 von 5096414fl. (darunter 1 Million fl. außerordentlicher Beitrag der Landschaft) betrug demnach der Anteil der Forstgefälle 2,7 %.

Die tatsächlichen Einnahmen im Jahre 1799 waren aber größer, wie nachfolgende Uebersicht, die aus Krenners Finanzzustand[1] entnommen ist, zeigt. (Tabelle II.) Nach dieser Zusammenstellung betrugen die tatsächlich angefallenen Forstgefälle in fl. in den Jahren 1777/1800:

Forstgefälle	1777	1792	1798	1799	1800
A) Herzogtum Bayern (samt den ehem. Holzgartengefällen und den Forstlehrbeiträgen) . . .	38 832	93 919	105 707	96 393	105 558
B) Herrschaft Haag . . .					
C) Wald (Schwaben) Illertissen und Hohenreichen	1 822	—	—	3 643	2 278
D) Obere Pfalz und Leuchtenberg	21 083	22 268	28 854	26 758	23 558
E) In den Herrschaften Sulzbürg und Pyrbaum (Oberpfalz)	—	—	—	2 423	1 448
F) Herzogtum Sülzburg .	—	11 795	19 877	20 936	34 211
G) H. Breiteneck . . .	—	—	—	873	380
H) Herzogtum Neuburg .	—	28 798	27 398	29 401	38 235
I) H. Parsberg . . .	—	—	—	619	685
	61 737	156 780	181 836	181 046	206 353
Bei einer unterstellten Waldfläche von 250000 ha betragen die Einnahmen je ha in fl.	0,24	0,60	0,72	0,76	0,82

Zum Vergleich soll folgende Zusammenstellung dienen:

Es betrugen die Salzgefälle von Reichenhall und Traunstein	309 245	368 457	562 894	2 03 814	4 03 671
die Bergwerksgefälle . .	10 579	14 353	16 284	25 746	12 700
die Gesamterwerbseinkünfte aus den Staatsgütern . .	609 662	899 307	1 191 759	1 234 675	1 264 611

1) Krenner; Bayerischer Finanzzustand. München 1803.

ÜBERSICHT II.

Die ordentlichen Staatseinnahmen betrugen: [1]

Titel	in den Jahren				
	1777	1792	1798	1799	1800
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Allgemeine Grund- u. Vermögenssteuern .	1808041	1997780	1995084	2051442	1883995
Indirekte Auflagen .	1154801	1313244	1470096	1323302	1403960
Gewerbesteuern. . .	19434	21306	20721	21044	19338
Personalsteuern. . .	230232	247211	251300	256511	259020
Se. Staatsauflagen . .	3212508	3579541	3737201	3652299	3566313
Aus der hohen u. niederen Gerichtsbarkeit	259356	366800	277417	326415	250455
Aus dem Bräuwesen	205193	132509	158034	130518	146019
Aus dem Jagdrecht.	—	3172	2555	4789	5542
Aus d. Staatsvertrag mit Salzburg	94703	333964	366888	363967	444618
Se. Beson. Staatsrenten aus nutzb. Rechten	559252	836445	804894	825689	846634
Kastengefälle	212605	345874	402512	734900	556935
Forstgefälle	61737	156783	181838	181549	206455
Lehengefälle.	1294	2479	6865	67304	63499
Salzgefälle.	309245	368457	562894	203814	403671
Bergwerksgefälle . .	10579	14352	16284	25746	12788
Zinsen	14200	11360	21360	21360	21360
Se. Ertrag d. Staatsgüter	609660	899305	1191753	1234673	1264708
Se. der ordentlichen Staatseinnahmen	43814420	5315291	5733848	5712661	5677655

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben seit 1792 (einschließlich derer von Jülich, Berg und Rheinpfalz, die jedoch wegen der Kriegswirren — 1. und 2. Koalitionskrieg — sehr gering waren) betrugen:

1) Zusammengestellt nach den Angaben Krenners.

in den Jahren	1777	1792	1798	1799	1800
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Gesamteinnahmen	4381427	5617129	5752259	5719314	5775610
Gesamtausgaben	4453379	5601299	5430498	6014766	5842137
	−71952	+15830	+321761	−295452	−66527

Im außerordentlichen Etat betrugen:

die Ausgaben	685689	351886	3711170	4109533	4325560
die Einnahmen	1030158	1644966	4504436	5170347	5389580
der Rechungs-überschuß	344469	1293080	793266	1060814	1064020

Zu beachten ist, daß unter den außerordentlichen Einnahmen auch die ausgegebenen Wechsel und die aufgenommenen Anleihen usw. enthalten sind.

Der Anteil der Forstgefälle war nur gering; er betrug:

in den Jahren	1777	1792	1798	1799	1800
	%	%	%	%	%
an den Gesamteinnahmen	1,4	2,7	3,1	3,1	3,6
an den gesamten Erwerbseinkünften	10,1	17,4	15,2	14,7	16,3

Der Anteil aller Erwerbseinkünfte an den Staatseinnahmen betrug

1777	1792	1798	1799	1800
13,8%	15,8%	20,6%	21,5%	22,2%

Aber auch bei den Darstellungen von Krenner ist zu beachten, daß seine Angaben, so weit sie die Forstgefälle betreffen, nicht alle auf die Verwaltung der Forsten betreffenden Ausgaben umfassen. Abgesehen davon, daß wie früher für die niederen Forstbediensteten zum großen Teil die Kastenämter Verrechnungsstellen waren, wurden auch die Ausgaben für die Forstkammer, dann für die Forstschule München, weiterhin die für

die Forstmessungen unter anderen Titeln verrechnet. Auch die Ausgaben für das Triftamt München wären streng genommen unter Titel „Forstgefälle“ zu verausgaben gewesen. Die anderweitig untergebrachten Ausgaben betrugen, soweit sie überhaupt ausscheidbar waren:

In den Jahren	1777	1792	1798	1799	1800
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Forstvermessung . .	—	8580	7896	6843	—
Triftamt	13371	11999	11414	27773	28202
Forstschule	—	1500	3268	3328	3890
Forstkammer	—	—	8063	—	—
	13371	22079	30641	37944	32092

Die Reineinnahmen aus den Forstgefällen würden sich dann verringern:

In den Jahren	1777	1792	1798	1799	1800
	fl	fl.	fl.	fl.	fl.
auf die Beträge . .	48366	12464	1511197	143605	174362
die Summe der gesamten Erwerbseinkünfte würde dann betragen:	596291	—	1161115	1196731	1232519
der Betrag der Forstgefälle an den gesamten Staatseinnahmen:	1,1%	—	2,6%	2,5%	3,0%
Anteil der Forstgegefälle an den Erwerbseinkünften: .	8,1%	—	13,0%	12,0%	14,1%
Anteil der Erwerbseinkünfte an den gesamten Staatseinnahmen:	13,6%	—	22,8%	20,8%	21,7%

In der Übersicht II (S. 23) ist dargestellt, wie sich die ordentlichen Einnahmen des bayerischen Staates in den Jahren 1777, 1792, 1798, 1799 und 1800 zusammensetzten. Dabei ist besonders bemerkenswert, daß ein Großteil der Einnahmen bereits aus den Erträgnissen der verschiedenen Steuern bestand, während im Gegensatz zu früheren Zeiten[1] die Einnahmen aus dem Gebührenwesen und aus den Regalien zurücktreten. Der Anteil der „Staatsauflagen" an den gesamten ordentlichen Staatseinnahmen betrug in den Jahren

1777	1792	1798	1799	1800
73%	67%	65%	63%	62%.

Gegen Ende des Jahrhunderts begann aber das Steuererträgnis gegenüber den Erwerbseinkünften nicht unwesentlich nachzulassen; die Ursachen hierfür sind wohl zu suchen einerseits in den Kriegswirren und andererseits in der besseren Nutzbarmachung des staatlichen Erwerbsvermögens. Der Anteil des staatlichen Waldbesitzes hieran wurde bereits angegeben. In Hazzi „Echte Ansichten etc."[2] sind allerdings von der Krennerschen Darstellung abweichende Angaben[3] über den „Forstertrag", d. h. die Reineinnahmen enthalten. Dieser wird angegeben für

1796	1797	1798	1799	1800	1801	auf
124411	134679	131105	142242	130741	150077	fl.

Die Roheinnahmen betrugen nach Hazzi im Jahre 1796

	209 624 fl.
Die Ausgaben	85 213 „
Reineinnahme	124 411 fl.

Von den Ausgaben entfielen 72 086 fl. = 84% auf Verwaltungsausgaben und 13 145 fl. = 16% (darunter 12 592 fl. auf „Holzmacherlöhne") auf Betriebsausgaben. Die Betriebsziffer war 40,7%.

1) Vgl. Schmelzle: a a. O. S. 341 ff.

2) a. a. O. S. 475.

3) Der Grund hierfür liegt einmal darin, daß Krenner eine systematische Aufstellung geben wollte und daher verschiedene Einnahmen und Ausgaben in anderer Weise behandelt hat. Außerdem ist zu beachten, daß Hazzi nur die Stammlande berücksichtigte.

Darnach betrugen die Reineinmahnen aus den Staatswaldungen an den gesamten Staatseinnahmen in den Jahren:

1798: 2,2%, 1799: 2,4% und 1800: 2,3%.

Im Jahre 1801 waren	die Einnahmen	303 911 fl.
	die Ausgaben	153 833 „
	Reineinnahme	150 078 fl.

Die Verwaltungsausgaben betrugen 120 212 fl. = 78%, die Betriebsausgaben 33 621 fl. = 22%. Die Betriebsziffer bezifferte sich auf 50,6%.

Um einen Anhalt zu bieten, wie sich diese Forsteinnahmen im einzelnen zusammensetzten, sei im Nachfolgenden eine einzelne Forstrechnung angeführt.

Forstrechnung vom Gericht Riedenburg (1796)[1]:

Einnahmen	fl.	Kr.	Pf.	Ausgaben	fl.	Kr.	Pf.
Zins	11	32	2	Besoldung	128	30	—
Verkauftes Brennholz	886	18	—	Schreibmaterial	1	12	—
Besoldungsholz	7	30	—	Botenlohn	—	24	—
Verkauftes Bauholz	64	4	2	Anweisgelder	46	32	—
Stockraum	52	1	1	Uebrige Ausgaben	272	28	—
Pechlerzins	1	30	—				
Weidgeld	2	42	—				
Streu	40	44	—				
zuf. Einnahmen	95	—	—				
Sa.	1261	28	5	Sa.	449	7	—

In anderen Gerichten, z.B. im Gericht Viechtach machten die Anweisgelder, die von den Privaten und Gemeinden bezahlt werden mußten, mehr als 60% der Einnahmen aus. Das Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben, d.h. die Betriebsziffer war auch in anderen Bezirken sehr oft ungünstig. So betrug sie z.B. im Gericht Deggendorf bei 2038 fl. Einnahmen

1) Josef Hazzi: Statistische Aufschlüsse über das Herzogtum Bayern. Nürnberg 1801.

und 1755 fl. Ausgaben 86%; im Gericht Abensberg bei 1041 fl. Einnahmen und 648 fl. Ausgaben 63%. In Übersicht III ist dargestellt, wie sich die Einnahmen und Ausgaben der Waldungen im ganzen Herzogtum im Jahre 1801 zusammengesetzt haben.

Die geringen Einnahmen aus den Staatswaldungen gaben Anlaß, nach Mitteln und Wegen zu suchen, den Staatswaldbesitz in einer besseren Art und Weise nutzbar zu machen. Diese Absichten trafen mit den von Adam Smith vertretenen Grundsätzen der freien ungebundenen Wirtschaft zusammen, sodaß der Gedanke aufkam, daß an der schlechten Waldrente die „Forstregie", d. h. der Staatsbetrieb schuld sei. Hazzi faßte dies in die Worte:[1] „Keine Forstregie mehr! Da sie durchaus gemeinschädlich ist und sich mit echten Staatswirtschaftsgrundsätzen nicht verträgt". „Wer eine Oekonomie nicht selbst besorgt, sondern Fremden überträgt, ist allzeit betrogen und auf dem Wege des Verderbens; ist nicht der Staat mit seinen Waldungen im gleichen Falle?"[2] An anderer Stelle: „Nur Privateigentum ist die kräftigste Sprungfeder der Kultur und Industrie, und Gemeinseigentum, wozu auch die sogenannten Staatswaldungen gehören, zieht immer die Folgen nach sich, daß viele davon zu genießen suchen und keiner pflegen will".[3] Weiterhin führt Hazzi aus,[4] daß die Staatswaldungen nur den 9. Teil des gesamten Holzbodens ausmachen, woraus sich ergäbe, daß die Staatswaldungen für die Staatskasse kein besonderes Interesse besäßen. Im Gegenteil, bei Zusammenlage großer Staatswaldungen habe das Holz keinen Wert, vielmehr müsse es in Menge verfaulen. Auch die Tatsache, daß die bisherige Kameralregie daher (d. h. wegen der geringen Holzpreise) für die Perzeption dieser Holzgefälle die Hälfte, oft $^2/_3$ aufopfern müsse — ja manches Revier ertrüge nicht einmal den Sold des Försters, — lasse einen Verkauf der

1) a. a. O. S. VIII.
2) a. a. O. S. 403.
3) a. a. O. S. 405.
4) a. a. O. S. 381.

ÜBERSICHT III.

Einnahmen und Ausgaben aus den kurfürstlichen Waldungen im Jahre 1801 (nach Hazzi).[1]

Rechnungstitel	Einnahmen fl.
Aus Brennholz nach dem bestimmten Forstpreise	36861
Aus Brennholz nach der Versteigerung	86254
Aus Bau- und Werkholz nach dem bestimmten Forstpreise	24426
Aus Bau- und Werkholz nach der Versteigerung	33644
Aus Forstzinsholz so bar bezahlt wird	8809
Aus Forstzinsholz, wofür Naturalien entrichtet wurden	9987
Aus Anweis- und Schreibgeldern	21683
An Forstnebennutzungen	7861
An der Forstrige und Zweigilt	4156
An Vorschußgeldern aus anderen kurfürstlichen Kassen	17120
An vorjährigen Außenständen	22478
An besonderen Einnahmen	6868
An Geldersatz aus anderen kurfürstlichen Kassen	23756
Summe	303911

Rechnungstitel	Ausgaben fl.
Auf Försterbesoldung	31691
Auf Pensionen	2764
Auf Holzhauer- und Fuhrlöhnungen	30991
Auf Kulturkosten	2638
Auf Außstände	23672
Auf Anweisgelder und Forstgebühren	24952
Auf besondere Ausgaben	10934
Auf Forstmeisters- und Oberförsterbesoldung	26189
Summe	153833

Ueberschuß: 150077 fl. (= 0,99 RM. je ha).

Staatswaldungen ratsam erscheinen. An anderer Stelle führt Hazzi aus,[2] „der Staat müsse ungleich mehr gewinnen, wenn er seine Waldungen verschenkte. Denn Bodenzins und Steuern

1) a. a. O. S. 471. NB.: Wegen der Weglassung von kr. und pf. stimmen die Summen mit den Einzelposten nicht ganz überein.

2) a. a. O. S. 383.

würden allein obige Einnahmen (d. s. 108000 fl. Forstgefälle im Jahre 1796), die so errungen werden muß, gewiß dreimal oder viermal übersteigen". „Wenn man auch von den Staatswaldungen die Grundsteuern erheben würde, wird die ganze Forstregie, die ganze Forsteinnahme, schon nach dieser Ansicht allein zu-Nicht".

Den Ansichten Hazzis trat bekanntlich Grünberger[1] entgegen der als Forstmann im Gegensatz zum Juristen Hazzi die Bedeutung des Staatswaldbesitzes eifrigst vertrat und auf die Pflicht einer Regierung hinwies, zu sorgen, daß es an dem notwendigen Brennholz nicht fehle. Hierzu sei aber Staatswaldbesitz nötig. Gegen den Verkauf kleinerer abgelegener Staatswaldungen hatte auch Grünberger nichts einzuwenden. Er wies aber darauf hin, daß wegen den Forstrechtsbelastungen und aus anderen Gründen lediglich höchstens 400000 Morgen verkauft werden könnten, die bei einem Durchschnittserlös von 25 fl./Morgen = 11250000 fl. einbrächten.[2] Allenfalls sei es besser, das „haubare und schlagmäßige Holz", wovon in den Staatswaldungen nach ihrer vorhergehenden Purifizierung etwa 3 Millionen Klafter vorhanden seien, zu verkaufen.[3] Grünberger führt weiterhin an, daß die Schuldenabtragung durch Waldverkäufe nur einmal möglich sei; gleichzeitig ginge aber damit eine wichtige ständig fließende Einkommensquelle verloren. Wörtlich führt er aus: „Die Geldeinnahme von 124000 fl., das sind doch keine Nullen für die Staatskasse Bayerns".[4]

Bis 1804 wurden trotzdem nach Hazzi[5] verkauft 12728 Tagw. = 4338 ha. 1804 wurde der Verkauf von 400000 Tgw. vorgesehen; 1807 wurde die zu verkaufende Fläche auf 57000 Tgw. beschränkt. 1818 wurden neuerdings Verkaufspläne beschlossen, die sich auf rund 140000 Tagw. erstrecken sollten. Die tatsächlich ver-

1) G. Grünberger: Einige Ansichten von dem Forstwesen. München 1805.
2) a. a. O. S. 41.
3) a. a. O. S. 43.
4) a. a. O. S. 14.
5) a. a. O. S. 503.

kaufte Fläche war wesentlich geringer. Nach Endres[1] betrug die Staatswaldfläche, die in den Jahren 1819—1931 veräußert wurde, rund 17000 ha.[2]

Die Zeit nach 1800 war für Bayern eine Zeit der vollständigen inner- und außerpolitischen Umgestaltung. Die in Ausführung des Regensburger Reichsdeputationshauptschlusses vollzogene Säkularisation und die bald darauf folgende Mediatisierung, dann die Ablösung der landständischen Verfassung vom Jahre 1807 durch die Verfassung vom Jahre 1818 und die gleichzeitig durchgeführte Organisation des staatlichen Verwaltungsaufbaues, ferner die Neuangliederung der schwäbischen und fränkischen Gebiete, all das zusammen bewirkte, daß etwa beginnend mit dem Jahre 1818 auch die *Einnahmen* aus dem Staatswaldbesitz sowie deren Bedeutung im Rahmen des Gesamthaushaltes unter anderen Gesichtspunkten zu betrachten sind. Die Zeit zwischen 1800 und 1818 eignet sich wegen der vorerwähnten Umwälzungen noch nicht zur Anstellung von Vergleichen, alles war im Fluß; territoriale und organisatorische Aenderungen überstürzten sich, ganz abgesehen davon, daß die Staatsfinanzen wegen der ständigen Kriegswirren sich in vollständig zerrüttetem Zustand befanden. Die im vorigen Abschnitt niedergelegten Staatshaushaltspläne, soweit man von solchen überhaupt sprechen konnte, dürfen bei ihren rechnerisch abgeglichenen Abschlüssen nicht zu dem Schluß verleiten, als ob der Finanzzustand Bayerns günstig gewesen wäre. Im Gegenteil, bereits seit Beginn des 18. Jahrhunderts geriet das Land mehr und mehr in Verschuldung. Besonders unzuträglich war aber die Tatsache, daß den leitenden Stellen die Höhe der Staatsschulden unbekannt war, da die aufgenommenen Schulden von verschiedenen Staatsstellen zu verzinsen waren. Schätzungsweise betrug die Schuldenlast gegen Ende des 18. Jahrhunderts ca. 20—30 Millionen Gulden. Infolge der ständigen Kriege wuchs diese Schuldenlast im Laufe der nächsten

1) Endres: Handbuch der Forstpolitik. Berlin 1922.
2) Näheres bei Köstler: a. a. O. S. 133.

beiden Jahrzehnte noch mehr an. Zahlungsrückstände und Einstellung der Zinszahlung waren an der Tagesordnung; ein Tiefstand des staatlichen Kredits, der sich in einem Sinken der Staatspapiere bis auf 40 Proz. äußerte, war die Folge. Um 1817/18 betrug die Schuldenlast ca. 105 Millionen Gulden. Die Aufnahme der Schulden geschah meist gegen Verpfändung bestimmter Einnahmen; so wurde z. B. 1808 bei dem Bankhaus Seligmann ein Darlehen von 4 Millionen Gulden unter Verpfändung der Mautgefälle aufgenommen; eine Verpfändung der Forstgefälle ist aber nicht bekannt, wohl eine Folge der gering bewerteten Forsterträgnisse.[1]

II. Die Zeit des organisatorischen Aufbaues der Staatsforstverwaltung im heutigen Umfange ab 1818.

a) Wirtschaftliche Verhältnisse.

Nach der napoleonischen Zeit, die mit dem zweiten Pariser Frieden 1815 ihr Ende fand, beginnt für Bayern, das seit 1806 Königreich war, ein neues Zeitalter. Ein Markstein war innenpolitisch der Uebergang vom absolutistischen Regierungssystem zur konstitutionellen Monarchie, die in der Verfassungsurkunde vom Jahre 1818 ihren Ausdruck fand. Umfang und Größe des Staatsgebietes waren fast um das Doppelte vermehrt worden, wodurch auch der Staatswaldbesitz eine erhebliche Vergrößerung erfahren hat. Nach der amtlichen Statistik liegen in den Regierungsbezirken Schwaben, Ober-, Mittel- und Unterfranken und Rheinpfalz, die im großen und ganzen die neuerworbenen Gebiete umfassen, 469007 ha Staatswald, d.s. von der Gesamtstaatswaldfläche von 947405 ha 49%. Um diesen Prozentanteil dürfte der Staatswaldbesitz zugenommen haben; seit dieser bedeutenden Flächenvermehrung erfuhr der Staatswaldbesitz nur mehr geringe Flächenab- und zugänge. Die neuhinzugekommenen Waldungen waren gegenüber

1) Vgl. Abschnitt IV, e.

den Staatswaldungen der Stammlande ertragsreicher, da sie bereits besser aufgeschlossen waren und inmitten wirtschaftlich mehr entwickelter Gebiete lagen. So betrugen z. B. in den Spessartwaldungen[1] die Reineinnahmen je ha im Jahne 1817 Mk. 6,03, während sie in dem in den Stammlanden gelegenen Ebersberger Forst[2]) Mk. 4,0 betrugen. Heute hat sich das Verhältnis mehr ausgeglichen insbesondere deshalb, weil die Waldungen der hinzugekommenen Gebiete verhältnismäßig mehr Laubholzbestockung tragen.

Nach 1818 wurden noch 24997 Tagw. verkauft; der Schätzungswert betrug 905378 Gulden, der Erlös 1090484 Gulden, d. s. je Tagwerk 43,8 bezw. je ha 126 fl. Von diesen Erlösen wurde aber ein Teil zur Erwerbung anderer gut gelegener Waldungen verwendet; außerdem wurde eine Fläche von 24000 Morgen = rund 6000 ha in vier Jahren aufgeforstet. Nach Rudhart[3] ist von privater Seite der Vorschlag gemacht worden, den ganzen Staatswaldbesitz zu verkaufen, „von welchem dem Staate nach den Verhältnissen der bisherigen Verkäufe ein Erlös von 100541600 fl. und dadurch, neben 600000 fl. an jährlichen Steuern eine 4%-ige Rente von 4021000 fl. zu erwarten sei". „Wenn auch Rudhart selbst einwendet, daß bei dem geschätzten Erlös die Forstrechte nicht in Ansatz gebracht seien, sowie die Tatsache, daß der Staat zum Teil auch sehr wenig ertragsreiche Waldungen besäße, nicht genügend berücksichtigt worden sei, so geht doch aus der Rechnung hervor, daß der so eingeschätzte, allerdings recht unsichere Wert der Staatswaldungen ungefähr der damaligen bayerischen Staatsschuld, die, wie bereits erwähnt wurde, rund 105 Millionen Gulden betrug, gleichkam. Der Steuerwert der Staatswaldungen belief sich nach Rudhart[4]

1) Vanselow: Die ökonomische Entwicklung der bayer. Spessartstaatswaldungen. Leipzig 1909, S. 212.

2) Kurt Mantel: Geschichte des Ebersberger Forstes. München 1930, S. 62.

3) Ignatz Rudhart: Ueber den Zustand Bayerns. Erlangen 1827.

4) a. a. O. S. 116.

im Jahre 1825 auf 150139000.— fl. (je Tgw. 60.— fl., d. s. rund 102 Mk.).[1]

Eine wichtige haushaltrechtliche Neuerung war es, als für je eine Finanzperiode, die 6 Jahre umfaßte, ein Haushaltplan aufgestellt wurde, der den beiden Kammern des Landtags vorgelegt wurde. Unter der Abteilung „Domänen" wurden im Haushaltplan die Forstgefälle vorgetragen, die wiederum 3 Hauptabschnitte umfaßten: Einnahmen aus Forsten, Jagden und Triften. Während des Zeitraums 1818 bis 1868 galt für die Aufstellung der Haushaltpläne der Grundsatz des *Netto-Etats*, und zwar nicht nur etwa für die Verwaltung des Erwerbsvermögens, sondern auch für die reine Finanzverwaltung.

Im Zusammenhang mit der verbesserten Organisation der Verwaltung hob sich auch der Zustand der Staatswaldungen. Gestützt auf zweckmäßige Anweisungen für die Durchführung der Forsteinrichtung (Instruktion für Forstwirtschaftseinrichtung v. J. 1830) nahmen Vermessungen, Ertrags- und Betriebsregelung raschen Fortgang.

Für den *Kulturbetrieb*, für den in den früheren Forstrechnungen nur ganz geringe Posten erscheinen (z. B. 1796: 553 fl., 1801: 2638 fl.) wurden größere Aufwendungen gemacht. Diese betrugen: durchschnittlich jährlich

	1825/31	1831/37	1837/43	1843/49	1849/55	1855/61	1861/67
M.	65.688	131.785	225.445	369.799	372.892	462.697	595.274
je ha.	0,07	0,14	0,24	0,40	0,40	0,50	0,55

Auch die bessere Aufschließung der Staatswaldungen wurde in Angriff genommen.

Für *Wegbauten* wurden verausgabt:

	1825/31	1831/37	1837/43	1843/49	1849/55	1855/61	1861/67
M.	27.079	66.169	117.419	191.821	206.053	350.669	475.607
je ha.	0,03	0,06	0,12	0,20	0,22	0,30	0,50

Die Staatswaldfläche umfaßte um 1825 nach der amtlichen Statistik 2331745 Tgw. = 795817 ha (ohne den Salinenbesitz). Rudhart gibt die Waldfläche einschließlich der Salinenwal-

1) Vgl. hinten.

dungen, wie schon eingangs erwähnt wurde, auf 2502329 Tgw. = 854034 ha an. Im Jahre 1844 betrug die Staatswaldfläche 2634303 Tgw. = 899080 ha (ohne Salinenwaldungen). Die eingetretene Vermehrung ist wohl zum großen Teil bedingt durch die genauere Vermessung, die im Zusammenhang mit der um Mitte des vorigen Jahrhunderts vollendeten Landesvermessung an Zuverlässigkeit gewann. Nicht eingeschlossen in diese Waldfläche sind die mehrerwähnten „Salforste", die im Land Salzburg gelegen sind. Diese Waldungen, auf die im übernächsten Abschnitt näher eingegangen werden soll, sind auf Grund der Salinenkonvention des Jahres 1829 in den Besitz des Staates Bayern gekommen. Von geldwirtschaftlicher Bedeutung ist dabei die Konventionsbestimmung, daß diese Salforste „für ewige Zeiten steuer- und abgabefrei" sind.

b) Der Geldertrag der bayerischen Staatswaldungen (1819—1870).

Die bereits erwähnte Vermehrung des Staatswaldbesitzes brachte naturgemäß auch eine Vermehrung des jährlichen Holzanfalles; besonders bemerkenswert ist es, daß der Holzertrag auch je Flächeneinheit stieg. Dies beruhte auf der fortschreitenden planmäßigen Einrichtung der Waldungen. In den 1820er und 1830er Jahren konnten die Voranschläge für die Finanzetats hauptsächlich nur auf Schätzungen und summarische Fällungsvoranschläge gegründet werden. Bereits im Jahre 1844 waren aber 663070 Tgw., d. h. rund 1/4 der gesamten damaligen Staatswaldfläche vollständig eingerichtet. 1861 konnte bereits die „Forstverwaltung Bayerns" anzeigen, daß die Forsteinrichtung abgesehen von einigen belanglosen Teilen überall durchgeführt sei und daß bereits mehrfach Waldstandsrevisionen vorgenommen worden seien. Da naturgemäß die damalige konservativ eingestellte Forstwirtschaft bei den erstmaligen Ertragsschätzungen die Nutzung sehr niedrig annahm, konnten bei der auf die primitive Forsteinrichtung folgenden Ertragsregelung die Hiebsätze fast regelmäßig erhöht werden. Es wurden durchschnittlich jährlich genutzt im Zeitraum

1819/25	1604477 fm	=	2,01 fm/ha
1825/31	1997596 fm	=	2,56 fm/ha
1831/37	2053600 fm	=	2,64 fm/ha
1837/43	2234205 fm	=	2,84 fm/ha
1843/49	2056876 fm	=	2,58 fm/ha
1849/55	2106232 fm	=	2,66 fm/ha
1855/61	2247154 fm	=	2,82 fm/ha
1861/68	2287347 fm	=	2,83 fm/ha

Im Zeitraum von 1819/25 bis 1861/68 ergab sich darnach eine Nutzungssteigerung von rund 40%.

Die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse hoben sich nach der napoleonischen Zeit zunächst sehr langsam; erst von den 1830er Jahren an nahmen sie einen raschen Aufschwung. Sehr vorteilhaft wirkte sich der Anschluß Bayerns an den allgemeinen deutschen Zollverein 1834 aus; vorher schon (1828) hatte Bayern mit Württemberg einen süddeutschen Zollverein abgeschlossen. Weiterhin regte der Bau der Eisenbahn das Wirtschaftsleben mächtig an, wobei besonders die Eröffnung der Linie München-Augsburg 1839 und die der Linie Hof-Nürnberg-Augsburg 1844 zu nennen sind; bald folgte die Bahn München-Hanau, die Bayern mit dem industriereichen Westen verband, was gerade auf die Holzpreise einen günstigen Einfluß ausübte. Auch der 1846 eröffnete Ludwig-Donau-Mainkanal belebte den Holzhandel.

Um das Jahr 1825 sollen nach Rudhard[1] in Bayern nahe an 2000 Sägemühlen vorhanden gewesen sein, darunter in der Rodachgegend (Frankenwald) 180, von denen eine durchschnittlich jährlich 150 Riegen oder 36000 Stück Bretter lieferte.[2] Daneben war in manchen Gebieten noch ein ausgedehntes Holzgewerbe vorhanden; zu nennen sind insbesondere die Anfertigung hölzerner Schuhe (Bayer. Wald u. a.), dann der Schiffbau am Main entlang, die Herstellung von Spielwaren in Nürnberg und Schnitzwaren in Ammergau und Berchtesgaden. Trotzdem war Bayern auf die Ausfuhr von Rundholz

1) a. a. O. S. 82.

2) etwa 500—600 cbm.

angewiesen. Während die Ausfuhr in früheren Jahrhunderten auf wertvolle Holzsorten (Holländerstämme) beschränkt war. kam nach 1815 ein lebhafter Ausfuhr-Holzhandel in Schwung, In den Jahren 1819/23 sind nach Rudhard[1] durchschnittlich jährlich 116550 cbm (hiervon rund $^1/_3$ Eiche und $^2/_3$ Nadelholz) vom Main in den Rhein weiter verflößt worden, wovon wohl der weitaus größere Teil aus dem Ueberschußland Bayern stammte.

Die Ursprungsgebiete waren um 1825 bereits wie heute noch der Frankenwald für Weichholz und der Spessart für Hartholz, insbesondere für Lieferung von Eichenholz. Gegen Mitte des 19. Jahrhunderts war der Ausfuhrhandel noch mehr gestiegen. 1844 wurden in Passau auf dem Donauweg nach dem Osten ausgeführt 31 250 cbm Bauholz im rohen und geschnittenen Zustand und 78840 fm Brennholz. Auf der Iller und dem Bodensee sollen 21 000 Klafter = 48 090 fm ausgeführt worden sein. Der Ausfuhrhandel auf dem Main brachte im gleichen Jahre 162 500 cbm Nutzholz und 63 510 fm Brennholz außerhalb Bayerns. Die Holzausfuhr über die trockene Grenze war mangels geeigneter Verkehrswege noch belanglos.

Im Jahre 1861 war der Ausfuhrhandel auf dem Main bereits auf 180 430 fm angewachsen. Abgesehen von dem auf dem Main verfrachteten Holz wurden im übrigen Bayern durchschnittlich 79 810 bayer. Klafter = 174 787 fm in außerbayerische Gebiete gebracht; auf den Eisenbahnen wurden außerdem 13 405 Klafter = 29 357 fm ausgeführt. Im ganzen betrug der Ausfuhrüberschuß Bayerns 1861: 182 207 Klafter = 399 033 cbm Brenn- und Nutzholz, und zwar entfielen auf Brennholz 33 %, auf Nutzholz 67 %; der Versand auf den Eisenbahnen war an der Gesamtausfuhr mit 7,3 % beteiligt.

Diese Mehrausfuhr, die für die damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse schon sehr bedeutend war, hatte den schon früher erwähnten günstigen Einfluß auf die Preisentwicklung; auch weiterhin machte die Preisentwicklung erhebliche Fortschritte. Um 1825 soll nach Rudhard[2] im Isar- und unteren Donaukreis das Klafter Brennholz „nur dreißig und einige Kreuzer" gekostet haben, während sein Preis an vielen Orten des Rheinkreises, z. B. Kirchheimbolanden, 20—25 fl. war. Ebenso waren die Preise für Baumstämme sehr verschieden. Während im Isar- und unteren Donaukreis die schönsten Baumstämme unter einem Gulden zu haben waren, seien aus dem Haupt-

1) a. a. O. S. 237 ff.
2) a. a. O. S. 112.

moorwald bei Bamberg solche bis zu einem Preis von 500 fl.[1] je Stamm verkauft worden. Für das Jahr 1861 gibt „die Forstverwaltung Bayern“ ebenfalls an, daß zu Mastenbäumen geeignete Föhrenstämme um 300—500 fl. „ins Ausland“ verkauft wurden.

Im Jahre 1844 führt die amtliche Schrift „Die Forstverwaltung Bayerns“[2] aus, daß die Holzpreise 1831/32 meistens noch bedeutend unter jenen der Nachbarländer standen, daß sich aber bis 1842/44 eine Preissteigerung von durchschnittlich 56% für Nutzholz ergeben habe. Aus den Versteigerungen habe sich 1841/42 der Stockwert (ohne Gewinnungskosten) auf 5 fl. 7 krz. für das Klafter Brennholz = 3.12 Mk. je rm und auf 3 fl. 50 krz. für das Massenklafter Bau- und Nutzholz = 7.39 RM je fm belaufen. Im ganzen Königreich ergab sich für 1587/58 ein Durchschnittserlös (einschließlich der Gewinnungskosten) von 18 fl. 10 krz. je Massenklafter = 6.78 Mk. je fm Bau- und Nutzholz und 6 fl. 49 krz. je Raumklafter bezw. das Wellenhundert = 3.55 Mk. je rm Brennholz.

Nach der amtlichen Statistik[3] sind im Zeitraum 1831/38 die Preise für das Bau- und Nutzholz um 64%, für das Brennholz um 58% gestiegen, wobei in einzelnen Landesteilen eine wesentlich höhere Preissteigerung eintrat, z. B. im Salinenbezirk eine solche von 119 bezw. 290%.

c) Der Geldertrag der Staatswaldungen.

Im Nachfolgenden soll der Geldhaushalt der bayerischen Forstverwaltung selbst und seine Bedeutung für den Gesamthaushalt des bayerischen Staates einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

Die Einnahmen und Ausgaben der Staatsforstverwaltung sind in der Uebersicht XVII dargestellt. Hieraus sind die Verteilung der Ausgaben auf Verwaltung und Betrieb sowie

1) Dies wäre ein außerordentlich hoher Preis. Vielleicht ist frei holländischer Hafen zu verstehen. Aber auch dann müßte es sich um einen Seltenheitspreis handeln.

2) a. a. O. S. 118 ff.

3) „Forstverwaltung Bayerns“ München 1861.

die Betriebsziffer und der Anteil der Einnahmen aus den Staatswaldungen an dem bayerischen Gesamthaushalt zu entnehmen.[1]

Der Stand der gesamten Staatsfinanzen war 1818 sehr unerfreulich; abgesehen von der großen drückenden Schuldenlast war das Rechnungswesen sehr vernachlässigt worden; Erhebungs- und Verwaltungskosten nahmen einen Großteil der Einnahmen bereits vorweg. Zwar wurde von der Regierung durch zielbewußte und energische Maßnahmen versucht, diesen Schäden entgegenzuwirken, doch gelang dies nur zum Teil. Die erste Finanzperiode 1819/1825 schloß mit einem Defizit von rund 28 Millionen Mark ab, da sich zahlreiche Rückstände ergaben und die Grundrenten (verursacht durch das Sinken der Getreidepreise) erheblich zurückgingen und auch die Forstgefälle gegenüber dem Voranschlag zurückblieben.[2] In dem zu Beginn der ersten Finanzperiode erlassenen Finanzgesetz waren die *Reineinnahmen aus den Staatswaldungen* auf 3 495 240 Mark jährlich = 3,80 je ha veranschlagt, was einen Anteil von 8% an den gesamten Staatseinnahmen entsprochen hätte. Der tatsächliche Anfall blieb um 488 556 Mark hinter dem Voranschlag und betrug 3 006 784 Mark (= 3,28 Mk. je ha). Wenn man bedenkt, daß damals die Organisation der Staatsforstverwaltung noch nicht ausgebaut war und die planmäßigen Einrichtungen der Waldungen noch in den Anfängen steckten, so ist das ein nicht ungünstiges Ergebnis.

Die zweite Finanzperiode (1825/31) schloß mit einem Ueberschluß von 11115000 Mark ab. Auch die Reineinnahmen aus den Staatswaldungen erhöhten sich auf 3401378 Mark, was

---

1) Dabei sei bemerkt, daß im Forstetat bis zum Jahre 1913 nicht enthalten sind die Ausgaben für die Witwen- und Waisenpensionen. Diese wurden mit den übrigen Waisen- und Witwenpensionen als eigener Etat behandelt. Um einen Anhalt zu geben, wie hoch sich die Ausgaben für die Hinterbliebenen der Staatsforstbeamten gestalteten, sei bemerkt, daß sie betrugen:
1849/50: 88967 fl. = 152130 Mark, im Jahre.
1868: 138758 fl. = 237322 Mark.

2) Vgl. Theodor Winterstein: Die Entwicklung des bayerischen Staatshaushaltes, Würzburg 1886.

einen Anteil von 6,3% an den gesamten Staatsfinanzen entsprach. Die günstige Lage der bayerischen Staatsfinanzen hielt auch in den nächsten Dezennien an. Die dritte Finanzperiode (1831/37) schloß mit einem Ueberschluß von 19008800 Mark ab; ähnlich war es auch in den nächstfolgenden Finanzperioden. Insbesondere der Ausbau des Eisenbahnnetzes und der damit verbundene Aufschwung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage trugen dazu bei, die Einnahmen aus den Steuern als auch die aus den Erwerbsbetrieben zu erhöhen. Die Reineinnahmen aus den bayerischen Staatswaldungen betrugen durchschnittlich jährlich

	1831/37	1837/43	1843/49	1849/55	1855/61	1861/67
Mk.	4744957	6927631	5860458	5472922	8652391	12092213
je ha	5,17	7,55	6,39	5,97	14,46	16,62

Abgesehen von konjunkturbedingten Schwankungen stieg die Waldrente fortwährend; von 1819 bis 1867 im Verhältnis von 100 zu 230. Dabei hatte sich in dieser Zeit der Holzanfall, wie bereits in anderem Zusammenhang dargestellt wurde, nur um 40 v. H. gehoben. Das Anwachsen der Reineinnahme ist daher abgesehen von dem Einfluß besserer und sorgfältigerer Sortierung und Verwertung in erster Linie eine Folge der Holzpreissteigerung, die ihrerseits in dem zunehmenden Holzverbrauch und der verbesserten Aufschließung der Waldungen begründet war.

Der Anteil der Roh- und Reineinnahmen aus den Staatswaldungen an den Geburtseinnahmen betrug

Jahre	Roheinnahmen	Reineinnahmen
1831 — 1837	13,8%	8,0%
1837 — 1843	14,4%	8,9%
1843 — 1849	12,9%	7,0%
1849 — 1855	12,2%	6,2%
1855 — 1861	14,2%	8,0%
1861 — 1867	16,0%	9,8%

Von der zweiten bis achten Finanzperiode betrugen die Reineinnahmen sonach durchschnittlich 7,7%. Die Betriebsziffer

war während des Zeitraumes 1818—1868 mehrfachen Schwankungen unterworfen; sie bezifferte sich:

1831	— 1837	auf	43%
1837	— 1843	„	38%
1843	— 1849	„	47%
1849	— 1855	„	50%
1855	— 1861	„	44%
1861	— 1867	„	39%

im Durchschnitt von 1818—1867 auf 34,1%.

Die Betriebsziffer war also in der ganzen Zeit verhältnismäßig günstig; die geringen Arbeitslöhne wie die *geringen Beamtengehälter* ermöglichten es, die Ausgaben verhältnismäßig niedrig zu halten. So hatte um 1844 der damalige Revierförster, der etwa dem heutigen Forstamtsvorstand entsprach, einen Gehalt von 829 Mark jährlich, abgesehen von den allerdings beträchtlichen Naturalbezügen. Der Gehalt eines Forstwärters, welcher dem heutigen Forstverwalter entspricht, betrug außer den Naturalbezügen 395 Mark.

In den Einnahmen aus den Staatswaldungen waren auch die Einnahmen aus den *Staats-Jagden* enthalten. Letztere gingen mit dem Jahre 1848 sehr zurück, da damals auf Grund der revolutionären Bewegung das Jagdrecht auf fremden Grund und Boden, das der Staat früher als Jagdregal in großem Umfange für sich in Anspruch nahm, aufgehoben wurde. Die Mehreinnahmen, die der Forstverwaltung dadurch zuflossen, daß sie auf fremden Grund und Boden die Jagd ohne Entschädigung der Grundeigentümer ausübte, wurden zum Teil dadurch wieder ausgeglichen, daß ein Teil der Jagd in den Staatswaldungen selbst der kgl. Hofjagdintendanz unterstellt war, und die Einnahmen und Ausgaben, die hierbei anfielen, auch auf deren Etat verrechnet wurden.

Die Nutzbarmachung der Staatsjagden geschah in den ersten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts größtenteils durch Verpachtung. Da sich hierbei aber mannigfaltige Schäden herausbildeten, ging man im Laufe der Zeit immer mehr zum Regiejagdbetrieb über. Um 1860 waren alle größeren

Staatswaldungen Verwaltungsjagden; lediglich kleinere abgelegene Staatswaldungen waren noch verpachtet.

Ein nicht unbedeutender Teil der Einnahmen entfiel auf den damals in hoher Blüte stehenden *Triftbetrieb*. Große Teile des Holzanfalles wurden nicht durch die Forstämter, sondern durch die Triftämter verwertet. Die sich hieraus ergebenden Einnahmen und Ausgaben wurden auch rechnerisch gesondert behandelt.

Im Forstetat sind seit 1818 nicht enthalten der Großteil der Ausgaben und Einnahmen für Grundstücksankäufe und -verkäufe, sowie die Ausgabe für Forstrechtseinlösungen. Auf Grund des Titels III § 7 der Verfassungsurkunde vom Jahre 1818 und der hierauf gegründeten Verordnung vom 16.10.1818 waren die Einnahmen aus der Veräußerung von Staatsvermögen von den haushaltmäßigen Einnahmen getrennt zu halten und wieder zu nutzbringenden Erwerbungen zu verwenden. Für diese Zwecke wurde ein Fond errichtet, der die Bezeichnung „Staatsgüterkaufsschillingsfond" erhielt und der, da die Verfassung vom Jahre 1919 die angeführte Bestimmung der alten Verfassung übernahm, bis zum Haushaltjahr 1934[1] noch unter dem Namen „Staatsgüterfond" bestand. Wenn trotzdem Ausgaben für Grundstücksankäufe oder Forstrechtseinlösungen im Forsthaushalt erschienen, so bedeutet dies in der Regel, daß die Mittel des Staatsgüterfondes erschöpft waren oder daß kleinere Grundankäufe oder die Einlösung besonders lästiger Forstrechte auf laufende Mittel verrechnet wurden. Dieser „Staatsgüterfond" hat die Beurteilung der Erträgnisse der Staatswaldungen erschwert, da die Verrechnung auf diesen Fonds nicht immer folgerichtig erfolgte. (Vgl. das Vorgehen bei dem erwähnten Ankauf der Leuchtenbergschen Waldungen). Im gewissen Sinne war der Staatsgüterfonds eine Art Reservefonds.

Im Jahresdurchschnitt 1818—1823 betrugen die Gesamteinnahmen aus dem Erwerbsvermögen des Staates (einschließlich

1) Vom Jahre 1935 ab werden auch die Ausgaben für größere Grundstücksankäufe auf den ordentlichen Staatshaushalt verrechnet.

der Waldungen) 8616946 Mark; ohne die Einkünfte aus den Staatswaldungen beliefen sie sich während dieses Zeitraumes auf 5329079 Mark. Die Roherträgnisse aus den Waldungen, dieses Zeitraumes mit durchschnittlich 3287866 Mark waren daher an den Gesamteinnahmen aus dem Erwerbsvermögen mit 38% beteiligt.

1805/51 betrug die Reineinnahme aus den Regalien und den Staatsanstalten 9837567 Mark, die aus den Domänen (einschließlich Forste, aber abzüglich der Einnahmen aus den Grundrenten[1] 6219406 Mark. Die Summe der Erwerbseinkünfte betrug daher im Jahre 1850/51: 16074973 Mark. Die Einnahmen aus den Staatswaldungen waren daran mit 5372876 Mark beteiligt, was einem Anteil von 33 v. H. entspricht. Tatsächlich aber war der Anteil der Waldrente an den Gesamtstaatseinnahmen höher zu bewerten, da unter den sonstigen Erwerbseinkünften auch die Einnahmen aus den Staatseisenbahnen enthalten sind, denen ein entsprechender Zinsendienst gegenüberstand.

Wie die gesamten Staatseinnahmen 1850/51 im übrigen zusammengesetzt waren, zeigt folgende Zusammenstellung:

Direkte Steuern	12631390	Mark	23%
Grundrenten	8229412	„	14%
indirekte Steuern . . .	26203241	„	45%
Regalien und Staatsanstalten	5896598	„	9%
Domänen	846615	„	—
Forsten	5372878	„	9%
besondere Abgaben . . .	59899	„	—
übrige Einnahmen . . .	487852	„	—
	59727885	Mark	100%
Rückstände	1080271	„	
außerordentliche Einnahmen	9907891	„	
Aktivreserve	5211254	„	
	74927301	Mark.	

[1] Die Einnahmen aus den Grundrenten wurden zwar im Haushalt unter den Erwerbseinkünften aufgeführt, doch dürfen sie entsprechend ihrem im Laufe der Zeit erhaltenen Charakter besser als eine Art Grundsteuer zu betrachten sein.

Im Jahre 1864/65 betrugen die Erwerbseinkünfte:

Regalien und Staatsanstalten	18177556 Mark
Domänen	402578 „
Forste	12521672 „
insgesamt:	31094816 Mark

Der Anteil der Einnahmen aus dem Staatswaldbesitz an den gesamten Erwerbseinkünften stieg auf 41%.

Die Gesamteinnahmen des bayerischen Staates setzten sich im Etatjahr 1864/65 wie folgt zusammen.

Direkte Steuern	16923018	Mark	18 %
Grundrenten	6932018	„	8 %
indirekte Steuern . . .	40450232	„	42 %
Regalien und Staatsanstalten	18177456	„	19 %
Domänen	402578	„	— %
Forsten	12514672	„	13 %
Besondere Abgaben . .	53577	„	— %
Uebrige Einnahmen . .	639700	„	— %
	96903251	Mark	100 %
Rückstände	303914	„	
Aktivreserve	24163908	„	
	121561177	Mark	

Der Anteil der Einnahmen aus den Staatswaldungen an den gesamten Staatseinnahmen war also im Vergleich zu dem Jahr 1850/51 noch weiter gestiegen.

c) *Die Salinenwaldungen und andere für besondere Zwecke ausgeschiedene Staatswaldungen.*[1]

Die Salinenwaldungen dienten seit mehreren Jahrhunderten[2] der Versorgung der Salinen in Reichenhall und Traunstein mit

1) Vgl. Köstler: a. a. O. S. 55.

2) Im Salbuch vom Salzwerk zu Reichenhall von 1285 heißt es u. a.: „V. Ist auch Recht meines Herrns (Sc. Herzog Heinrich von Bayern) und der Stadt zu Hall, was die Burger bringen müssen Holzes zu der Sal, und darnach lonend und gebend ihr Forstrecht, so soll es mein Herr von Salzburg und sein Pfleger beschirmen und belaiten für alles Mangksal und Irtumb aus dem Bergland noch sollen außerdem khainen Schaden nehmen darin usw." Vgl. Hazzi: a. a. O. S. 18.

dem benötigten Brennholz. Diese Salinen waren wegen ihres hohen Geldertrages für den bayerischen Staatshaushalt von hoher Bedeutung.[1]

Ursprünglich war der Betrieb der Salinen in Händen von Bürgern von Reichenhall. Im 13. Jahrhundert geriet aber der Sudbetrieb mehr und mehr in Verfall, was nicht zuletzt durch den Mangel an Brennholz verursacht war. Schließlich wandten die bayerischen Herzöge dem Salinenbetrieb erhöhte Aufmerksamkeit zu und erwarben im Laufe der Zeit die einzelnen „Sieden". Die letzte davon wurde 1528 durch Wilhelm IV. erworben. Vorher schon wurden mit den salzburgischen Fürstbischöfen Verhandlungen wegen der Versorgung der Salinen mit dem notwendigen Brennholz gepflogen. So schloß der Herzog Heinrich von Bayern mit dem Bischof Eberhardt ein Uebereinkommen über die „Erhaltung der salzburgischen Schwarzwälder, die zum Salzwerk Reichenhall gewidmet sind".[2] Späterhin wurde der Salzvertrieb als Regal betrachtet und seit dem ausgehenden Mittelalter war der ganze Salzhandel im Inland und der Verkehr mit dem Ausland in der Hand des Landesherrn. Besonders war Maximilian I. auf bessere Ausnutzung des Salzmonopols bedacht; er ließ auch durch Simon Reifenstuel eine Solenleitung von Reichenhall nach Traunstein bauen.[3] Vertrieben wurde das reiche (= Reichenhaller) und das arme (= Halleiner) Salz. Für letzteres hatte Bayern auf Grund eines Staatsvertrages mit Salzburg das Vertriebsrecht. Zum Betrieb der Salinen bezw. Sudwerke in Reichenhall, Traunstein und Rosenheim (Berchtesgaden kam erst 1810 an Bayern) waren große Teile von Staatswaldungen reserviert worden, und zwar die Hochgebirgswaldungen, die östlich des Inn gelegen

1) Dies war auch in früheren Zeiten der Fall; so sollen unter Ferdinand Maria die Salzeinkünfte den 3. bis 4. Teil der Gesamteinnahmen betragen haben. (Vgl. Hofstetter: Geschichte der Erwerbseinkünfte. Erlangen 1921).

2) Lori: Sammlung des bayer. Bergrechtes mit einer Einleitung in die bayer. Bergwerksgeschichte. München 1764. Weitere hierauf bezügliche Urkunden sind in Döllinger: Sammlung von Jagd- und Forstverordnungen, München 1831 enthalten.

3) Preger: Geschichte Bayerns. Erlangen-Leipzig 1919.

sind; später kamen auch noch die im Gebiete um Tegernsee hinzu. Der Umfang der Salinenwaldungen wird von Grünberger 1805 auf 160000 Tgw. = 54676 ha und von Hazzi auf 185110 Tgw. = 63177 ha beziffert. Für 1825 gibt Rudharf[1] die Fläche mit „beyläufig 200000 Tgw." an, wobei zu berücksichten ist, daß durch den Zugang des Berchtesgadener Landes 1810 auch die Salinenwaldungen sich vergrößerten. Für 1844 gibt die „Forstverwaltung Bayerns" die Fläche mit 307191 Tgw. = 104843 ha an. Außerdem waren dem Salinenbetrieb noch zugewiesen die bereits erwähnten Salforste mit 54004 Tgw. = 18431 ha, sodaß die Gesamtfläche der Salinenwaldungen im Jahre 1844: 361195 Tgw. = 123274 ha betrug. Für 1861 wird die Fläche der Salinenwaldungen mit 311187 Tgw. zuzüglich 54005 Tgw. Salforste, insgesamt also mit 365192 Tgw. = 124639 ha angegeben. Von der gesamten Staatswaldfläche von 2682518 Tgw. (im Jahre 1861) = 915535 ha umfaßten die gesamten Salinenwaldungen daher 13,6%. Im Jahre 1805 waren es nach den Angaben Grünbergers, wie bereits erwähnt, 54676 ha bei einer Gesamtstaatswaldfläche von 732757 Tgw. = 250096 ha, d.s. 22%. Ihr Anteil war also immer sehr erheblich.

Eine zahlenmäßige Erfassung der unmittelbaren Wirtschaftsergebnisse der Salinenwaldungen ist heute nicht mehr möglich, weil die ehemaligen Hauptsalz- sowie die Berg- und Hüttenämter keine Forstrechnungen führten: die Einnahmen und Ausgaben der Salinenforstämter wurden gemeinsam mit denen der übrigen Rechnungen der Hauptsalz-, Berg- und Hüttenämter gebucht; ein Gegenwert für das zum Betrieb der Salinen und Berg- und Hüttenämter gelieferte Brenn- und Nutzholz wurde in den Rechnungen nicht ausgewiesen. In den Jahren 1819 bis 1823 wurden für verkauftes Holz durchschnittlich jährlich 18224 fl. erlöst — eine gegenüber dem großen Waldbesitz geringe Summe. Aber damit ist die große Bedeutung des Salinenwaldbesitzes nicht erfaßt. Das Vorhandensein

1) a. a. O. S. 41.

dieser ausgedehnten, sehr vorratsreichen Waldungen war Vorbedingung für den einträglichen Salinenbetrieb,[1] der ein Jahrhundert lang das Rückgrad der bayerischen Staatsfinanzen darstellte, wie später die Biersteuer. „Der Wald half mit, das Salzmonopol zu seiner wichtigen Stellung im kurfürstlichen Haushalt zu heben."[2] Hätte der Staat das Holz zum Salzsieden, das ungeheure Mengen verschlang,[3] kaufen oder auf andere Weise erwerben müssen — Kohle kam wegen örtlichen Mangels und wegen der Transportschwierigkeiten nicht in Frage — so wäre sicher ein großer Teil, wenn nicht die ganze Einnahme, die der Staat aus dem Salzmonopol bezog, aufgezehrt worden. Der Wald bildet sonach die Grundlage für den Salinenbetrieb und bot der ansässigen Bevölkerung auch unmittelbare Arbeitsgelegenheit. Andererseits ist aber nicht außer Acht zu lassen, daß die wirtschaftliche Bedeutung der Salinenwaldungen auf dem Salinenbetrieb beruhte. So waren Forstwirtschaft und Salinenbetrieb in Wirtschaftsgemeinschaft verbunden.

Herrschender Betrieb war der Salinenbetrieb. Die Waldungen standen in einem dienenden Verhältnis zu ihm. Ihr Wirtschaftserfolg lag in der Versorgung der Salinenwerke mit den

1) In einem Bericht des Forsttaxators Huber aus den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts heißt es u. a.: „ . . . . ohne die Fabriquen (die Saline zu Reichenhall und das Bergamt Bergen) könnte sich kaum die Hälfte der gegenwärtigen Menschenzahl ernähren . . . . . " An anderer Stelle: „Nur das Verdienst, den sie theils mit Bearbeitung und Lieferung des zu ihren Fabriquen bedürftigen Holzes und rohen Materials, theils mit dem Transport der Fabrikate erwerben, setzt sie (d. h. die Bewohner) in den Stand, sich das nöthige Getraid von anderen Gegenden anzukaufen . . ."

2) Köstler: a. a. O. S. 59.

3) Nach Grünberger (a. a. O. S. 43) jährlich rund 30 000 Klafter. Für 1865/66 rechnet sich ein Verbrauch von 37 842 Klafter. Vgl. Vocke: a. a. O. S. 113. Außer Holz zum Salzsieden wurde auch Holz zum Bau der Schächte erforderlich; auch die Verfrachtung des Salzes war zum Teil nur mit Hilfe des Holzes möglich, da das Salz in Holzfässern und auf leicht gebauten floßartigen Schiffen auf der Salzach, dem Inn und der Donau weiter ausgeführt wurde. „Man würde auch bei Salzwesen die Bedeutung des Holzes unterschätzen, wenn man annehmen würde, daß es nur zum Hitzen der riesigen Sudpfannen nötig war. Unentbehrlich war es unter der Erde für den Ausbau der Stollen und die Anlage der Wasserwerke und Pumpeinrichtigungen, unentbehrlich war es für die Solleitungen und ebenso unentbehrlich für den Versand und die Verpackung des Salzes".

nötigen Brennstoffen durch Lieferung von Brennholz. Bei diesem den Salinenwaldungen gesteckten Wirtschaftsziel müßte man annehmen, daß die salinarischen Waldungen vorzugsweise auf den höchsten Massenertrag an bestem Brennholz eingestellt werden sollten. Sie zeigen aber weder in der Zusammensetzung der Bestockung noch sonstwo bemerkenswerte Unterschiede gegenüber den anderen Hochgebirgswaldungen. Dagegen waren sie durch ein hochentwickeltes Triftkanalnetz aufgeschlossen, das ermöglichte das Holz aus den abgelegensten Waldungen auf dem Wasserweg nach Reichenhall zu den Sudwerken zu bringen.

Bis weit in des 19. Jahrhundert war die Forstwirtschaft im Gebirge mangels Absatzes unrentabel; so führt Hazzi[1] an, daß das Forstmeisteramt Miesbach 1653 Gulden Ueberschuß abwarf, bei einer Fläche von 101 689 Tgw., die einem Fünftel der damaligen gesamten Staatswaldfläche entsprach. Bei dem Forstmeisteramt Peißenberg waren die Verhältnisse noch ungünstiger, da sein Mehrerlös auf einer Fläche von 123 885 Tgw. nur 478 fl. betrug. Auch heute noch zählen die Gebirgsforstämter zu den wenigst einträglichen Waldgebieten. So war die Reineinahme je ha Holzboden im Jahre 1927, um das Jahr mit den höchsten Holzpreisen zu wählen, im Hochgebirge nur 8,3 Mark im Gegensatz z. B. zum Alpenvorland, das im gleichen Jahr Reineinnahmen von 46,1 Mark je ha abwarf. Daraus dürfte abgeleitet werden können, daß die meist tief im Gebirge gelegenen Salinenwaldungen ohne den Salinenhetrieb keine oder im ganzen belanglose Reineinnahmen abgeworfen hätten. Die in Oesterreich, Land Salzburg, gelegenen, den drei Forstämtern Leogang, St. Martin und Unken unterstellten bayerischen Staatswaldungen führen auch heute noch die Bezeichnung die „Salforsten". Eine Verbindung mit den staatlichen Salinenbetrieben besteht aber nicht mehr. Das in den Salforsten anfallende Holz wird vielmehr im freien Handel verwertet und meist zollbegünstigend nach dem Deutschen Reich eingeführt.

[1]) a. a. O. S. 466.

den Staatswaldungen der Stammlande ertragsreicher, da sie bereits besser aufgeschlossen waren und inmitten wirtschaftlich mehr entwickelter Gebiete lagen. So betrugen z. B. in den Spessartwaldungen[1] die Reineinnahmen je ha im Jahne 1817 Mk. 6,03, während sie in dem in den Stammlanden gelegenen Ebersberger Forst[2]) Mk. 4,0 betrugen. Heute hat sich das Verhältnis mehr ausgeglichen insbesondere deshalb, weil die Waldungen der hinzugekommenen Gebiete verhältnismäßig mehr Laubholzbestockung tragen.

Nach 1818 wurden noch 24997 Tagw. verkauft; der Schätzungswert betrug 905378 Gulden, der Erlös 1090484 Gulden, d. s. je Tagwerk 43,8 bezw. je ha 126 fl. Von diesen Erlösen wurde aber ein Teil zur Erwerbung anderer gut gelegener Waldungen verwendet; außerdem wurde eine Fläche von 24000 Morgen = rund 6000 ha in vier Jahren aufgeforstet. Nach Rudhart[3] ist von privater Seite der Vorschlag gemacht worden, den ganzen Staatswaldbesitz zu verkaufen, „von welchem dem Staate nach den Verhältnissen der bisherigen Verkäufe ein Erlös von 100541600 fl. und dadurch, neben 600000 fl. an jährlichen Steuern eine 4%-ige Rente von 4021000 fl. zu erwarten sei". „Wenn auch Rudhart selbst einwendet, daß bei dem geschätzten Erlös die Forstrechte nicht in Ansatz gebracht seien, sowie die Tatsache, daß der Staat zum Teil auch sehr wenig ertragsreiche Waldungen besäße, nicht genügend berücksichtigt worden sei, so geht doch aus der Rechnung hervor, daß der so eingeschätzte, allerdings recht unsichere Wert der Staatswaldungen ungefähr der damaligen bayerischen Staatsschuld, die, wie bereits erwähnt wurde, rund 105 Millionen Gulden betrug, gleichkam. Der Steuerwert der Staatswaldungen belief sich nach Rudhart[4]

1) Vanselow: Die ökonomische Entwicklung der bayer. Spessartstaatswaldungen. Leipzig 1909, S. 212.

2) Kurt Mantel: Geschichte des Ebersberger Forstes. München 1930, S. 62.

3) Ignatz Rudhart: Ueber den Zustand Bayerns. Erlangen 1827.

4) a. a. O. S. 116.

im Jahre 1825 auf 150139000.— fl. (je Tgw. 60.— fl., d. s. rund 102 Mk.).[1]

Eine wichtige haushaltrechtliche Neuerung war es, als für je eine Finanzperiode, die 6 Jahre umfaßte, ein Haushaltplan aufgestellt wurde, der den beiden Kammern des Landtags vorgelegt wurde. Unter der Abteilung „Domänen" wurden im Haushaltplan die Forstgefälle vorgetragen, die wiederum 3 Hauptabschnitte umfaßten: Einnahmen aus Forsten, Jagden und Triften. Während des Zeitraums 1818 bis 1868 galt für die Aufstellung der Haushaltpläne der Grundsatz des *Netto-Etats*, und zwar nicht nur etwa für die Verwaltung des Erwerbsvermögens, sondern auch für die reine Finanzverwaltung.

Im Zusammenhang mit der verbesserten Organisation der Verwaltung hob sich auch der Zustand der Staatswaldungen. Gestützt auf zweckmäßige Anweisungen für die Durchführung der Forsteinrichtung (Instruktion für Forstwirtschaftseinrichtung v. J. 1830) nahmen Vermessungen, Ertrags- und Betriebsregelung raschen Fortgang.

Für den *Kulturbetrieb*, für den in den früheren Forstrechnungen nur ganz geringe Posten erscheinen (z. B. 1796: 553 fl., 1801: 2638 fl.) wurden größere Aufwendungen gemacht. Diese betrugen: durchschnittlich jährlich

	1825/31	1831/37	1837/43	1843/49	1849/55	1855/61	1861/67
M.	65.688	131.785	225.445	369.799	372.892	462.697	595.274
je ha.	0,07	0,14	0,24	0,40	0,40	0,50	0,55

Auch die bessere Aufschließung der Staatswaldungen wurde in Angriff genommen.

Für *Wegbauten* wurden verausgabt:

	1825/31	1831/37	1837/43	1843/49	1849/55	1855/61	1861/67
M.	27.079	66.169	117.419	191.821	206.053	350.669	475.607
je ha.	0,03	0,06	0,12	0,20	0,22	0,30	0,50

Die Staatswaldfläche umfaßte um 1825 nach der amtlichen Statistik 2331745 Tgw. = 795817 ha (ohne den Salinenbesitz). Rudhart gibt die Waldfläche einschließlich der Salinenwal-

1) Vgl. hinten.

dungen, wie schon eingangs erwähnt wurde, auf 2502329 Tgw. = 854034 ha an. Im Jahre 1844 betrug die Staatswaldfläche 2634303 Tgw. = 899080 ha (ohne Salinenwaldungen). Die eingetretene Vermehrung ist wohl zum großen Teil bedingt durch die genauere Vermessung, die im Zusammenhang mit der um Mitte des vorigen Jahrhunderts vollendeten Landesvermessung an Zuverlässigkeit gewann. Nicht eingeschlossen in diese Waldfläche sind die mehrerwähnten „Salforste", die im Land Salzburg gelegen sind. Diese Waldungen, auf die im übernächsten Abschnitt näher eingegangen werden soll, sind auf Grund der Salinenkonvention des Jahres 1829 in den Besitz des Staates Bayern gekommen. Von geldwirtschaftlicher Bedeutung ist dabei die Konventionsbestimmung, daß diese Salforste „für ewige Zeiten steuer- und abgabefrei" sind.

b) Der Geldertrag der bayerischen Staatswaldungen (1819—1870).

Die bereits erwähnte Vermehrung des Staatswaldbesitzes brachte naturgemäß auch eine Vermehrung des jährlichen Holzanfalles; besonders bemerkenswert ist es, daß der Holzertrag auch je Flächeneinheit stieg. Dies beruhte auf der fortschreitenden planmäßigen Einrichtung der Waldungen. In den 1820er und 1830er Jahren konnten die Voranschläge für die Finanzetats hauptsächlich nur auf Schätzungen und summarische Fällungsvoranschläge gegründet werden. Bereits im Jahre 1844 waren aber 663070 Tgw., d. h. rund 1/4 der gesamten damaligen Staatswaldfläche vollständig eingerichtet. 1861 konnte bereits die „Forstverwaltung Bayerns" anzeigen, daß die Forsteinrichtung abgesehen von einigen belanglosen Teilen überall durchgeführt sei und daß bereits mehrfach Waldstandsrevisionen vorgenommen worden seien. Da naturgemäß die damalige konservativ eingestellte Forstwirtschaft bei den erstmaligen Ertragsschätzungen die Nutzung sehr niedrig annahm, konnten bei der auf die primitive Forsteinrichtung folgenden Ertragsregelung die Hiebsätze fast regelmäßig erhöht werden. Es wurden durchschnittlich jährlich genutzt im Zeitraum

1819/25	1604477 fm	=	2,01 fm/ha
1825/31	1997596 fm	=	2,56 fm/ha
1831/37	2053600 fm	=	2,64 fm/ha
1837/43	2234205 fm	=	2,84 fm/ha
1843/49	2056876 fm	=	2,58 fm/ha
1849/55	2106232 fm	=	2,66 fm/ha
1855/61	2247154 fm	=	2,82 fm/ha
1861/68	2287347 fm	=	2,83 fm/ha

Im Zeitraum von 1819/25 bis 1861/68 ergab sich darnach eine Nutzungssteigerung von rund 40%.

Die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse hoben sich nach der napoleonischen Zeit zunächst sehr langsam; erst von den 1830er Jahren an nahmen sie einen raschen Aufschwung. Sehr vorteilhaft wirkte sich der Anschluß Bayerns an den allgemeinen deutschen Zollverein 1834 aus; vorher schon (1828) hatte Bayern mit Württemberg einen süddeutschen Zollverein abgeschlossen. Weiterhin regte der Bau der Eisenbahn das Wirtschaftsleben mächtig an, wobei besonders die Eröffnung der Linie München-Augsburg 1839 und die der Linie Hof-Nürnberg-Augsburg 1844 zu nennen sind; bald folgte die Bahn München-Hanau, die Bayern mit dem industriereichen Westen verband, was gerade auf die Holzpreise einen günstigen Einfluß ausübte. Auch der 1846 eröffnete Ludwig-Donau-Mainkanal belebte den Holzhandel.

Um das Jahr 1825 sollen nach Rudhard[1] in Bayern nahe an 2000 Sägemühlen vorhanden gewesen sein, darunter in der Rodachgegend (Frankenwald) 180, von denen eine durchschnittlich jährlich 150 Riegen oder 36000 Stück Bretter lieferte.[2] Daneben war in manchen Gebieten noch ein ausgedehntes Holzgewerbe vorhanden; zu nennen sind insbesondere die Anfertigung hölzerner Schuhe (Bayer. Wald u. a.), dann der Schiffbau am Main entlang, die Herstellung von Spielwaren in Nürnberg und Schnitzwaren in Ammergau und Berchtesgaden. Trotzdem war Bayern auf die Ausfuhr von Rundholz

1) a. a. O. S. 82.

2) etwa 500—600 cbm.

angewiesen. Während die Ausfuhr in früheren Jahrhunderten auf wertvolle Holzsorten (Holländerstämme) beschränkt war. kam nach 1815 ein lebhafter Ausfuhr-Holzhandel in Schwung, In den Jahren 1819/23 sind nach Rudhard[1] durchschnittlich jährlich 116550 cbm (hiervon rund $^1/_3$ Eiche und $^2/_3$ Nadelholz) vom Main in den Rhein weiter verflößt worden, wovon wohl der weitaus größere Teil aus dem Ueberschußland Bayern stammte.

Die Ursprungsgebiete waren um 1825 bereits wie heute noch der Frankenwald für Weichholz und der Spessart für Hartholz, insbesondere für Lieferung von Eichenholz. Gegen Mitte des 19. Jahrhunderts war der Ausfuhrhandel noch mehr gestiegen. 1844 wurden in Passau auf dem Donauweg nach dem Osten ausgeführt 31 250 cbm Bauholz im rohen und geschnittenen Zustand und 78840 fm Brennholz. Auf der Iller und dem Bodensee sollen 21 000 Klafter = 48 090 fm ausgeführt worden sein. Der Ausfuhrhandel auf dem Main brachte im gleichen Jahre 162 500 cbm Nutzholz und 63 510 fm Brennholz außerhalb Bayerns. Die Holzausfuhr über die trockene Grenze war mangels geeigneter Verkehrswege noch belanglos.

Im Jahre 1861 war der Ausfuhrhandel auf dem Main bereits auf 180 430 fm angewachsen. Abgesehen von dem auf dem Main verfrachteten Holz wurden im übrigen Bayern durchschnittlich 79 810 bayer. Klafter = 174 787 fm in außerbayerische Gebiete gebracht; auf den Eisenbahnen wurden außerdem 13 405 Klafter = 29 357 fm ausgeführt. Im ganzen betrug der Ausfuhrüberschuß Bayerns 1861: 182 207 Klafter = 399 033 cbm Brenn- und Nutzholz, und zwar entfielen auf Brennholz 33 %, auf Nutzholz 67 %; der Versand auf den Eisenbahnen war an der Gesamtausfuhr mit 7,3 % beteiligt.

Diese Mehrausfuhr, die für die damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse schon sehr bedeutend war, hatte den schon früher erwähnten günstigen Einfluß auf die Preisentwicklung; auch weiterhin machte die Preisentwicklung erhebliche Fortschritte. Um 1825 soll nach Rudhard[2] im Isar- und unteren Donaukreis das Klafter Brennholz „nur dreißig und einige Kreuzer" gekostet haben, während sein Preis an vielen Orten des Rheinkreises, z. B. Kirchheimbolanden, 20—25 fl. war. Ebenso waren die Preise für Baumstämme sehr verschieden. Während im Isar- und unteren Donaukreis die schönsten Baumstämme unter einem Gulden zu haben waren, seien aus dem Haupt-

1) a. a. O. S. 237 ff.
2) a. a. O. S. 112.

moorwald bei Bamberg solche bis zu einem Preis von 500 fl.[1] je Stamm verkauft worden. Für das Jahr 1861 gibt „die Forstverwaltung Bayern" ebenfalls an, daß zu Mastenbäumen geeignete Föhrenstämme um 300—500 fl. „ins Ausland" verkauft wurden.

Im Jahre 1844 führt die amtliche Schrift „Die Forstverwaltung Bayerns"[2] aus, daß die Holzpreise 1831/32 meistens noch bedeutend unter jenen der Nachbarländer standen, daß sich aber bis 1842/44 eine Preissteigerung von durchschnittlich 56% für Nutzholz ergeben habe. Aus den Versteigerungen habe sich 1841/42 der Stockwert (ohne Gewinnungskosten) auf 5 fl. 7 krz. für das Klafter Brennholz = 3.12 Mk. je rm und auf 3 fl. 50 krz. für das Massenklafter Bau- und Nutzholz = 7.39 RM je fm belaufen. Im ganzen Königreich ergab sich für 1587/58 ein Durchschnittserlös (einschließlich der Gewinnungskosten) von 18 fl. 10 krz. je Massenklafter = 6.78 Mk. je fm Bau- und Nutzholz und 6 fl. 49 krz. je Raumklafter bezw. das Wellenhundert = 3.55 Mk. je rm Brennholz.

Nach der amtlichen Statistik[3] sind im Zeitraum 1831/38 die Preise für das Bau- und Nutzholz um 64%, für das Brennholz um 58% gestiegen, wobei in einzelnen Landesteilen eine wesentlich höhere Preissteigerung eintrat, z. B. im Salinenbezirk eine solche von 119 bezw. 290%.

c) *Der Geldertrag der Staatswaldungen.*

Im Nachfolgenden soll der Geldhaushalt der bayerischen Forstverwaltung selbst und seine Bedeutung für den Gesamthaushalt des bayerischen Staates einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

Die Einnahmen und Ausgaben der Staatsforstverwaltung sind in der Uebersicht XVII dargestellt. Hieraus sind die Verteilung der Ausgaben auf Verwaltung und Betrieb sowie

1) Dies wäre ein außerordentlich hoher Preis. Vielleicht ist frei holländischer Hafen zu verstehen. Aber auch dann müßte es sich um einen Seltenheitspreis handeln.

2) a. a. O. S. 118 ff.

3) „Forstverwaltung Bayerns" München 1861.

die Betriebsziffer und der Anteil der Einnahmen aus den Staatswaldungen an dem bayerischen Gesamthaushalt zu entnehmen.[1]

Der Stand der gesamten Staatsfinanzen war 1818 sehr unerfreulich; abgesehen von der großen drückenden Schuldenlast war das Rechnungswesen sehr vernachlässigt worden; Erhebungs- und Verwaltungskosten nahmen einen Großteil der Einnahmen bereits vorweg. Zwar wurde von der Regierung durch zielbewußte und energische Maßnahmen versucht, diesen Schäden entgegenzuwirken, doch gelang dies nur zum Teil. Die erste Finanzperiode 1819/1825 schloß mit einem Defizit von rund 28 Millionen Mark ab, da sich zahlreiche Rückstände ergaben und die Grundrenten (verursacht durch das Sinken der Getreidepreise) erheblich zurückgingen und auch die Forstgefälle gegenüber dem Voranschlag zurückblieben.[2] In dem zu Beginn der ersten Finanzperiode erlassenen Finanzgesetz waren die *Reineinnahmen aus den Staatswaldungen* auf 3 495 240 Mark jährlich = 3,80 je ha veranschlagt, was einen Anteil von 8% an den gesamten Staatseinnahmen entsprochen hätte. Der tatsächliche Anfall blieb um 488 556 Mark hinter dem Voranschlag und betrug 3 006 784 Mark (= 3,28 Mk. je ha). Wenn man bedenkt, daß damals die Organisation der Staatsforstverwaltung noch nicht ausgebaut war und die planmäßigen Einrichtungen der Waldungen noch in den Anfängen steckten, so ist das ein nicht ungünstiges Ergebnis.

Die zweite Finanzperiode (1825/31) schloß mit einem Ueberschluß von 11 115 000 Mark ab. Auch die Reineinnahmen aus den Staatswaldungen erhöhten sich auf 3401378 Mark, was

1) Dabei sei bemerkt, daß im Forstetat bis zum Jahre 1913 nicht enthalten sind die Ausgaben für die Witwen- und Waisenpensionen. Diese wurden mit den übrigen Waisen- und Witwenpensionen als eigener Etat behandelt. Um einen Anhalt zu geben, wie hoch sich die Ausgaben für die Hinterbliebenen der Staatsforstbeamten gestalteten, sei bemerkt, daß sie betrugen:
1849/50: 88967 fl. = 152130 Mark, im Jahre.
1868: 138758 fl. = 237322 Mark.

2) Vgl. Theodor Winterstein: Die Entwicklung des bayerischen Staatshaushaltes, Würzburg 1886.

einen Anteil von 6,3% an den gesamten Staatsfinanzen entsprach. Die günstige Lage der bayerischen Staatsfinanzen hielt auch in den nächsten Dezennien an. Die dritte Finanzperiode (1831/37) schloß mit einem Ueberschluß von 19008800 Mark ab; ähnlich war es auch in den nächstfolgenden Finanzperioden. Insbesondere der Ausbau des Eisenbahnnetzes und der damit verbundene Aufschwung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage trugen dazu bei, die Einnahmen aus den Steuern als auch die aus den Erwerbsbetrieben zu erhöhen. Die Reineinnahmen aus den bayerischen Staatswaldungen betrugen durchschnittlich jährlich

	1831/37	1837/43	1843/49	1849/55	1855/61	1861/67
Mk.	4744957	6927631	5860458	5472922	8652391	12092213
je ha	5,17	7,55	6,39	5,97	14,46	16,62

Abgesehen von konjunkturbedingten Schwankungen stieg die Waldrente fortwährend; von 1819 bis 1867 im Verhältnis von 100 zu 230. Dabei hatte sich in dieser Zeit der Holzanfall, wie bereits in anderem Zusammenhang dargestellt wurde, nur um 40 v. H. gehoben. Das Anwachsen der Reineinnahme ist daher abgesehen von dem Einfluß besserer und sorgfältigerer Sortierung und Verwertung in erster Linie eine Folge der Holzpreissteigerung, die ihrerseits in dem zunehmenden Holzverbrauch und der verbesserten Aufschließung der Waldungen begründet war.

Der Anteil der Roh- und Reineinnahmen aus den Staatswaldungen an den Geburtseinnahmen betrug

Jahre	Roheinnahmen	Reineinnahmen
1831 — 1837	13,8%	8,0%
1837 — 1843	14,4%	8,9%
1843 — 1849	12,9%	7,0%
1849 — 1855	12,2%	6,2%
1855 — 1861	14,2%	8,0%
1861 — 1867	16,0%	9,8%

Von der zweiten bis achten Finanzperiode betrugen die Reineinnahmen sonach durchschnittlich 7,7%. Die Betriebsziffer

war während des Zeitraumes 1818—1868 mehrfachen Schwankungen unterworfen; sie bezifferte sich:

1831 — 1837	auf	43%
1837 — 1843	„	38%
1843 — 1849	„	47%
1849 — 1855	„	50%
1855 — 1861	„	44%
1861 — 1867	„	39%

im Durchschnitt von 1818—1867 auf 34,1%.

Die Betriebsziffer war also in der ganzen Zeit verhältnismäßig günstig; die geringen Arbeitslöhne wie die *geringen Beamtengehälter* ermöglichten es, die Ausgaben verhältnismäßig niedrig zu halten. So hatte um 1844 der damalige Revierförster, der etwa dem heutigen Forstamtsvorstand entsprach, einen Gehalt von 829 Mark jährlich, abgesehen von den allerdings beträchtlichen Naturalbezügen. Der Gehalt eines Forstwärters, welcher dem heutigen Forstverwalter entspricht, betrug außer den Naturalbezügen 395 Mark.

In den Einnahmen aus den Staatswaldungen waren auch die Einnahmen aus den *Staats-Jagden* enthalten. Letztere gingen mit dem Jahre 1848 sehr zurück, da damals auf Grund der revolutionären Bewegung das Jagdrecht auf fremden Grund und Boden, das der Staat früher als Jagdregal in großem Umfange für sich in Anspruch nahm, aufgehoben wurde. Die Mehreinnahmen, die der Forstverwaltung dadurch zuflossen, daß sie auf fremden Grund und Boden die Jagd ohne Entschädigung der Grundeigentümer ausübte, wurden zum Teil dadurch wieder ausgeglichen, daß ein Teil der Jagd in den Staatswaldungen selbst der kgl. Hofjagdintendanz unterstellt war, und die Einnahmen und Ausgaben, die hierbei anfielen, auch auf deren Etat verrechnet wurden.

Die Nutzbarmachung der Staatsjagden geschah in den ersten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts größtenteils durch Verpachtung. Da sich hierbei aber mannigfaltige Schäden herausbildeten, ging man im Laufe der Zeit immer mehr zum Regiejagdbetrieb über. Um 1860 waren alle größeren

Staatswaldungen Verwaltungsjagden; lediglich kleinere abgelegene Staatswaldungen waren noch verpachtet.

Ein nicht unbedeutender Teil der Einnahmen entfiel auf den damals in hoher Blüte stehenden *Triftbetrieb*. Große Teile des Holzanfalles wurden nicht durch die Forstämter, sondern durch die Triftämter verwertet. Die sich hieraus ergebenden Einnahmen und Ausgaben wurden auch rechnerisch gesondert behandelt.

Im Forstetat sind seit 1818 nicht enthalten der Großteil der Ausgaben und Einnahmen für Grundstücksankäufe und -verkäufe, sowie die Ausgabe für Forstrechtseinlösungen. Auf Grund des Titels III § 7 der Verfassungsurkunde vom Jahre 1818 und der hierauf gegründeten Verordnung vom 16.10.1818 waren die Einnahmen aus der Veräußerung von Staatsvermögen von den haushaltmäßigen Einnahmen getrennt zu halten und wieder zu nutzbringenden Erwerbungen zu verwenden. Für diese Zwecke wurde ein Fond errichtet, der die Bezeichnung „Staatsgüterkaufsschillingsfond" erhielt und der, da die Verfassung vom Jahre 1919 die angeführte Bestimmung der alten Verfassung übernahm, bis zum Haushaltjahr 1934[1] noch unter dem Namen „Staatsgüterfond" bestand. Wenn trotzdem Ausgaben für Grundstücksankäufe oder Forstrechtseinlösungen im Forsthaushalt erschienen, so bedeutet dies in der Regel, daß die Mittel des Staatsgüterfondes erschöpft waren oder daß kleinere Grundankäufe oder die Einlösung besonders lästiger Forstrechte auf laufende Mittel verrechnet wurden. Dieser „Staatsgüterfond" hat die Beurteilung der Erträgnisse der Staatswaldungen erschwert, da die Verrechnung auf diesen Fonds nicht immer folgerichtig erfolgte. (Vgl. das Vorgehen bei dem erwähnten Ankauf der Leuchtenbergschen Waldungen). Im gewissen Sinne war der Staatsgüterfonds eine Art Reservefonds.

Im Jahresdurchschnitt 1818—1823 betrugen die Gesamteinnahmen aus dem Erwerbsvermögen des Staates (einschließlich

1) Vom Jahre 1935 ab werden auch die Ausgaben für größere Grundstücksankäufe auf den ordentlichen Staatshaushalt verrechnet.

der Waldungen) 8616946 Mark; ohne die Einkünfte aus den Staatswaldungen beliefen sie sich während dieses Zeitraumes auf 5329079 Mark. Die Roherträgnisse aus den Waldungen, dieses Zeitraumes mit durchschnittlich 3287866 Mark waren daher an den Gesamteinnahmen aus dem Erwerbsvermögen mit 38% beteiligt.

1805/51 betrug die Reineinnahme aus den Regalien und den Staatsanstalten 9837567 Mark, die aus den Domänen (einschließlich Forste, aber abzüglich der Einnahmen aus den Grundrenten[1] 6219406 Mark. Die Summe der Erwerbseinkünfte betrug daher im Jahre 1850/51: 16074973 Mark. Die Einnahmen aus den Staatswaldungen waren daran mit 5372876 Mark beteiligt, was einem Anteil von 33 v. H. entspricht. Tatsächlich aber war der Anteil der Waldrente an den Gesamtstaatseinnahmen höher zu bewerten, da unter den sonstigen Erwerbseinkünften auch die Einnahmen aus den Staatseisenbahnen enthalten sind, denen ein entsprechender Zinsendienst gegenüberstand.

Wie die gesamten Staatseinnahmen 1850/51 im übrigen zusammengesetzt waren, zeigt folgende Zusammenstellung:

Direkte Steuern	12631390	Mark	23%
Grundrenten	8229412	„	14%
indirekte Steuern . . .	26203241	„	45%
Regalien und Staatsanstalten	5896598	„	9%
Domänen	846615	„	—
Forsten	5372878	„	9%
besondere Abgaben . . .	59899	„	—
übrige Einnahmen . . .	487852	„	—
	59727885	Mark	100%
Rückstände	1080271	„	
außerordentliche Einnahmen	9907891	„	
Aktivreserve	5211254	„	
	74927301	Mark.	

[1] Die Einnahmen aus den Grundrenten wurden zwar im Haushalt unter den Erwerbseinkünften aufgeführt, doch dürfen sie entsprechend ihrem im Laufe der Zeit erhaltenen Charakter besser als eine Art Grundsteuer zu betrachten sein.

Im Jahre 1864/65 betrugen die Erwerbseinkünfte:

Regalien und Staatsanstalten	18177556 Mark
Domänen	402578 „
Forste	12521672 „
insgesamt:	31094816 Mark

Der Anteil der Einnahmen aus dem Staatswaldbesitz an den gesamten Erwerbseinkünften stieg auf 41%.

Die Gesamteinnahmen des bayerischen Staates setzten sich im Etatjahr 1864/65 wie folgt zusammen.

Direkte Steuern	16923018 Mark	18 %
Grundrenten	6932018 „	8 %
indirekte Steuern . . .	40450232 „	42 %
Regalien und Staatsanstalten	18177456 „	19 %
Domänen	402578 „	— %
Forsten	12514672 „	13 %
Besondere Abgaben . .	53577 „	— %
Uebrige Einnahmen . .	639700 „	— %
	96903251 Mark	100 %
Rückstände	303914 „	
Aktivreserve	24163908 „	
	121561177 Mark	

Der Anteil der Einnahmen aus den Staatswaldungen an den gesamten Staatseinnahmen war also im Vergleich zu dem Jahr 1850/51 noch weiter gestiegen.

c) *Die Salinenwaldungen und andere für besondere Zwecke ausgeschiedene Staatswaldungen.*[1]

Die Salinenwaldungen dienten seit mehreren Jahrhunderten[2] der Versorgung der Salinen in Reichenhall und Traunstein mit

1) Vgl. Köstler: a. a. O. S. 55.

2) Im Salbuch vom Salzwerk zu Reichenhall von 1285 heißt es u. a.: „V. Ist auch Recht meines Herrns (Sc. Herzog Heinrich von Bayern) und der Stadt zu Hall, was die Burger bringen müssen Holzes zu der Sal, und darnach lonend und gebend ihr Forstrecht, so soll es mein Herr von Salzburg und sein Pfleger beschirmen und belaiten für alles Mangksal und Irtumb aus dem Bergland noch sollen außerdem khainen Schaden nehmen darin usw." Vgl. Hazzi: a. a. O. S. 18.

dem benötigten Brennholz. Diese Salinen waren wegen ihres hohen Geldertrages für den bayerischen Staatshaushalt von hoher Bedeutung.[1]

Ursprünglich war der Betrieb der Salinen in Händen von Bürgern von Reichenhall. Im 13. Jahrhundert geriet aber der Sudbetrieb mehr und mehr in Verfall, was nicht zuletzt durch den Mangel an Brennholz verursacht war. Schließlich wandten die bayerischen Herzöge dem Salinenbetrieb erhöhte Aufmerksamkeit zu und erwarben im Laufe der Zeit die einzelnen „Sieden". Die letzte davon wurde 1528 durch Wilhelm IV. erworben. Vorher schon wurden mit den salzburgischen Fürstbischöfen Verhandlungen wegen der Versorgung der Salinen mit dem notwendigen Brennholz gepflogen. So schloß der Herzog Heinrich von Bayern mit dem Bischof Eberhardt ein Uebereinkommen über die „Erhaltung der salzburgischen Schwarzwälder, die zum Salzwerk Reichenhall gewidmet sind".[2] Späterhin wurde der Salzvertrieb als Regal betrachtet und seit dem ausgehenden Mittelalter war der ganze Salzhandel im Inland und der Verkehr mit dem Ausland in der Hand des Landesherrn. Besonders war Maximilian I. auf bessere Ausnutzung des Salzmonopols bedacht; er ließ auch durch Simon Reifenstuel eine Solenleitung von Reichenhall nach Traunstein bauen.[3] Vertrieben wurde das reiche (= Reichenhaller) und das arme (= Halleiner) Salz. Für letzteres hatte Bayern auf Grund eines Staatsvertrages mit Salzburg das Vertriebsrecht. Zum Betrieb der Salinen bezw. Sudwerke in Reichenhall, Traunstein und Rosenheim (Berchtesgaden kam erst 1810 an Bayern) waren große Teile von Staatswaldungen reserviert worden, und zwar die Hochgebirgswaldungen, die östlich des Inn gelegen

1) Dies war auch in früheren Zeiten der Fall; so sollen unter Ferdinand Maria die Salzeinkünfte den 3. bis 4. Teil der Gesamteinnahmen betragen haben. (Vgl. Hofstetter: Geschichte der Erwerbseinkünfte. Erlangen 1921).

2) Lori: Sammlung des bayer. Bergrechtes mit einer Einleitung in die bayer. Bergwerksgeschichte. München 1764. Weitere hierauf bezügliche Urkunden sind in Döllinger: Sammlung von Jagd- und Forstverordnungen, München 1831 enthalten.

3) Preger: Geschichte Bayerns. Erlangen-Leipzig 1919.

sind; später kamen auch noch die im Gebiete um Tegernsee hinzu. Der Umfang der Salinenwaldungen wird von Grünberger 1805 auf 160000 Tgw. = 54676 ha und von Hazzi auf 185110 Tgw. = 63177 ha beziffert. Für 1825 gibt Rudharf[1] die Fläche mit „beyläufig 200000 Tgw." an, wobei zu berücksichten ist, daß durch den Zugang des Berchtesgadener Landes 1810 auch die Salinenwaldungen sich vergrößerten. Für 1844 gibt die „Forstverwaltung Bayerns" die Fläche mit 307191 Tgw. = 104843 ha an. Außerdem waren dem Salinenbetrieb noch zugewiesen die bereits erwähnten Salforste mit 54004 Tgw. = 18431 ha, sodaß die Gesamtfläche der Salinenwaldungen im Jahre 1844: 361195 Tgw. = 123274 ha betrug. Für 1861 wird die Fläche der Salinenwaldungen mit 311187 Tgw. zuzüglich 54005 Tgw. Salforste, insgesamt also mit 365192 Tgw. = 124639 ha angegeben. Von der gesamten Staatswaldfläche von 2682518 Tgw. (im Jahre 1861) = 915535 ha umfaßten die gesamten Salinenwaldungen daher 13,6%. Im Jahre 1805 waren es nach den Angaben Grünbergers, wie bereits erwähnt, 54676 ha bei einer Gesamtstaatswaldfläche von 732757 Tgw. = 250096 ha, d.s. 22%. Ihr Anteil war also immer sehr erheblich.

Eine zahlenmäßige Erfassung der unmittelbaren Wirtschaftsergebnisse der Salinenwaldungen ist heute nicht mehr möglich, weil die ehemaligen Hauptsalz- sowie die Berg- und Hüttenämter keine Forstrechnungen führten: die Einnahmen und Ausgaben der Salinenforstämter wurden gemeinsam mit denen der übrigen Rechnungen der Hauptsalz-, Berg- und Hüttenämter gebucht; ein Gegenwert für das zum Betrieb der Salinen und Berg- und Hüttenämter gelieferte Brenn- und Nutzholz wurde in den Rechnungen nicht ausgewiesen. In den Jahren 1819 bis 1823 wurden für verkauftes Holz durchschnittlich jährlich 18 224 fl. erlöst — eine gegenüber dem großen Waldbesitz geringe Summe. Aber damit ist die große Bedeutung des Salinenwaldbesitzes nicht erfaßt. Das Vorhandensein

1) a. a. O. S. 41.

dieser ausgedehnten, sehr vorratsreichen Waldungen war Vorbedingung für den einträglichen Salinenbetrieb,[1] der ein Jahrhundert lang das Rückgrad der bayerischen Staatsfinanzen darstellte, wie später die Biersteuer. „Der Wald half mit, das Salzmonopol zu seiner wichtigen Stellung im kurfürstlichen Haushalt zu heben."[2] Hätte der Staat das Holz zum Salzsieden, das ungeheure Mengen verschlang,[3] kaufen oder auf andere Weise erwerben müssen — Kohle kam wegen örtlichen Mangels und wegen der Transportschwierigkeiten nicht in Frage — so wäre sicher ein großer Teil, wenn nicht die ganze Einnahme, die der Staat aus dem Salzmonopol bezog, aufgezehrt worden. Der Wald bildet sonach die Grundlage für den Salinenbetrieb und bot der ansässigen Bevölkerung auch unmittelbare Arbeitsgelegenheit. Andererseits ist aber nicht außer Acht zu lassen, daß die wirtschaftliche Bedeutung der Salinenwaldungen auf dem Salinenbetrieb beruhte. So waren Forstwirtschaft und Salinenbetrieb in Wirtschaftsgemeinschaft verbunden.

Herrschender Betrieb war der Salinenbetrieb. Die Waldungen standen in einem dienenden Verhältnis zu ihm. Ihr Wirtschaftserfolg lag in der Versorgung der Salinenwerke mit den

---

1) In einem Bericht des Forsttaxators Huber aus den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts heißt es u. a.: „ . . . . ohne die Fabriquen (die Saline zu Reichenhall und das Bergamt Bergen) könnte sich kaum die Hälfte der gegenwärtigen Menschenzahl ernähren . . . . ." An anderer Stelle: „Nur das Verdienst, den sie theils mit Bearbeitung und Lieferung des zu ihren Fabriquen bedürftigen Holzes und rohen Materials, theils mit dem Transport der Fabrikate erwerben, setzt sie (d. h. die Bewohner) in den Stand, sich das nöthige Getraid von anderen Gegenden anzukaufen . . ."

2) Köstler: a. a. O. S. 59.

3) Nach Grünberger (a. a. O. S. 43) jährlich rund 30 000 Klafter. Für 1865/66 rechnet sich ein Verbrauch von 37 842 Klafter. Vgl. Vocke: a. a. O .S. 113. Außer Holz zum Salzsieden wurde auch Holz zum Bau der Schächte erforderlich; auch die Verfrachtung des Salzes war zum Teil nur mit Hilfe des Holzes möglich, da das Salz in Holzfässern und auf leicht gebauten floßartigen Schiffen auf der Salzach, dem Inn und der Donau weiter ausgeführt wurde. „Man würde auch bei Salzwesen die Bedeutung des Holzes unterschätzen, wenn man annehmen würde, daß es nur zum Hitzen der riesigen Sudpfannen nötig war. Unentbehrlich war es unter der Erde für den Ausbau der Stollen und die Anlage der Wasserwerke und Pumpeinrichtigungen, unentbehrlich war es für die Solleitungen und ebenso unentbehrlich für den Versand und die Verpackung des Salzes".

nötigen Brennstoffen durch Lieferung von Brennholz. Bei diesem den Salinenwaldungen gesteckten Wirtschaftsziel müßte man annehmen, daß die salinarischen Waldungen vorzugsweise auf den höchsten Massenertrag an bestem Brennholz eingestellt werden sollten. Sie zeigen aber weder in der Zusammensetzung der Bestockung noch sonstwo bemerkenswerte Unterschiede gegenüber den anderen Hochgebirgswaldungen. Dagegen waren sie durch ein hochentwickeltes Triftkanalnetz aufgeschlossen, das ermöglichte das Holz aus den abgelegensten Waldungen auf dem Wasserweg nach Reichenhall zu den Sudwerken zu bringen.

Bis weit in des 19. Jahrhundert war die Forstwirtschaft im Gebirge mangels Absatzes unrentabel; so führt Hazzi[1] an, daß das Forstmeisteramt Miesbach 1653 Gulden Ueberschuß abwarf, bei einer Fläche von 101 689 Tgw., die einem Fünftel der damaligen gesamten Staatswaldfläche entsprach. Bei dem Forstmeisteramt Peißenberg waren die Verhältnisse noch ungünstiger, da sein Mehrerlös auf einer Fläche von 123 885 Tgw. nur 478 fl. betrug. Auch heute noch zählen die Gebirgsforstämter zu den wenigst einträglichen Waldgebieten. So war die Reineinahme je ha Holzboden im Jahre 1927, um das Jahr mit den höchsten Holzpreisen zu wählen, im Hochgebirge nur 8,3 Mark im Gegensatz z. B. zum Alpenvorland, das im gleichen Jahr Reineinnahmen von 46,1 Mark je ha abwarf. Daraus dürfte abgeleitet werden können, daß die meist tief im Gebirge gelegenen Salinenwaldungen ohne den Salinenhetrieb keine oder im ganzen belanglose Reineinnahmen abgeworfen hätten. Die in Oesterreich, Land Salzburg, gelegenen, den drei Forstämtern Leogang, St. Martin und Unken unterstellten bayerischen Staatswaldungen führen auch heute noch die Bezeichnung die „Salforsten". Eine Verbindung mit den staatlichen Salinenbetrieben besteht aber nicht mehr. Das in den Salforsten anfallende Holz wird vielmehr im freien Handel verwertet und meist zollbegünstigend nach dem Deutschen Reich eingeführt.

[1]) a. a. O. S. 466.

Außer diesen Salinenwaldungen wurden auch die Erträgnisse der Reviere *Fichtelberg* in Oberfranken und *Bodenmais* in Niederbayern nicht dem Forsthaushalt zugerechnet; sie kamen den beiden örtlichen Berg- und Hüttenämtern zugute. Aehnlich war es bei den *Schleißheimer Gutswaldungen* und mit einem Teil der Reviere *Bodenwöhr*. Abgesehen von dem Bodenwöhrer Distrikt, der auch jetzt noch der Berg-, Hütten- und Salzwerke A-G (Hüttenamt Bodenwöhr) gehört, wurden die Einnahmen der anderen vorstehend erwähnten Waldungen später dem Forsthaushalt zugerechnet.[1] Alle hatten aber gemeinsam, daß ihre Einnahmen ganz unbedeutend waren.

Im Jahre 1855 wurden die um *Eichstätt gelegenen Waldungen des Herzogs von Leuchtenberg*[2] angekauft. Bis zum Jahre 1859/60 wurde über diese angekauften Besitzungen eine eigene Fondsrechnung geführt.[3] Diese wurde auch dem Landtag gesondert vorgelegt. 1859/60 wurde die Verwaltung der ehemals Leuchtenbergschen Güter mit der allgemeinen Verwaltung der Staatsforsten bezw. der übrigen Staatsgüter vereinigt. Hierdurch erfuhren die Staatswaldungen einen merklichen Zuwachs von ca. 40 000 Tgw.; andererseits aber auch eine Belastung, insofern, als der Etat der Staatsforstverwaltung, allerdings erst vom Jahre 1870 ab, noch einige Jahrzehnte mit verschiedenen Ausgaben belastet wurde, die mit diesem Ankauf in Verbindung standen; so setzte sich ein Großteil der Passivreichnisse, die in den Forstrechnungen erscheinen, aus Zinsen, Leibrenten, Pensionen, die auf den erworbenen Waldungen lasteten, zusammen.

1) Die Fichtelberger (6715 Tgw.) und die Bodenmaiser (8744 Tgw.) Hüttenwaldungen wurden 1860 um 340000 fl. von der Hüttenverwaltung seitens der Forstverwaltung angekauft.

2) Nachkommen des Eugen Beauharnais, Vizekönig von Italien und Schwiegersohn des Königs Max I., erhielt später den Titel Herzog von Leuchtenberg.

3) Ludwig Dittmar: Die nichtbudgetmäßigen Fonds des bayerischen Staatshaushalts. Augsburg 1919.

III. Die Einnahmen aus den Staatswaldungen seit Gründung des Deutschen Reiches bis zum Jahre 1913.

Mit dem Jahre 1868 begann die zunehmende Entwicklung eines Weltholzhandels sich bemerkbar zu machen; die deutsche Einigung förderte vollends die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Beide Vorgänge kamen auch dem Forsthaushalt zu statten.

a) Der allgemeine Staatshaushalt.

Die bayerischen Staatsfinanzen entwickelten sich während der nächsten Dezennien im großen und ganzen recht günstig. Die Nachwehen des Krieges 1866 brachten vorübergehend ein Defizit für 1868 (Heeresorganisation), das aber durch die folgenden guten Jahre wieder ausgeglichen wurde. Auch der Krieg 1870/71 hatte auf die Staatseinnahmen keine nachteilige Folgen; im Gegenteil, die Steuereinkünfte wuchsen, da das gesamte Wirtschaftsleben einen unverhältnismäßigen Aufstieg nahm. An der französischen Kriegsentschädigung hatte Bayern einen Anteil von 267 Millionen Mark, der für die Bestreitung besonderer Ausgaben, u. a. auch für die Schuldendeckung, Verwendung fand. Die dadurch günstige Lage der bayerischen Staatsfinanzen wurde aber bald darauf durch die Einflüsse der der Gründerzeit folgenden Krisis verschlechtert. Insbesondere bedingte das starke Zurückgehen der Forstgefälle schwerwiegende Einnahmeausfälle. Dies soll in anderem Zusammenhange näher beleuchtet werden. Durch Erhöhung des Malzaufschlages wurde das Budget wieder ins Gleichgewicht gebracht.

Die politische Einigung hatte auch Einfluß auf die Art der Einnahmen, die dem Staate zur Verfügung standen. Das Reich behielt sich die Einnahmen aus den Zöllen, aus der Besteuerung des Rübenzuckers, des Salzes und des Tabaks vor. Außerdem hatte Bayern wie jedes andere Land die sog. Matrikularbeiträge zu leisten. Dafür bekam Bayern vom Reich seine Militärausgaben zurückerstattet. Die Bilanz der gegen-

seitigen Leistungen ergibt, daß Bayern im allgemeinen mehr zurückerstattet bekam, als es selbst an Einnahmequellen ververloren hatte.

In den folgenden Jahrzehnten war die Finanzlage nicht ungünstig. Jedoch war unter dem Druck der wachsenden Staatsausgaben, die in ersterLinie in den mehr und mehr zunehmenden sozialen Aufgaben des Staates ihre Ursache hatten, der Staatshaushalt immer angespannt. Während die Staatsausgaben von 1818—1868 um 44 % gestiegen waren, betrug ihre Steigerung von 1868—1913: 460 %. Naturgemäß kostete es Mühe, auch die Einnahmen mit den Ausgaben im gleichen Schritt zu halten.

b) Der Forsthaushalt.

Mit Beginn der IX. Finanzperiode (1868/1877) kamen zweijährige Finanzperioden zur Einführung; der gesamte Staatshaushalt wurde nach den Grundsätzen des Bruttoetats durchgeführt. So blieb es bis zum Jahre 1918. Das forstliche Rechnungsjahr fiel seit 1867 mit dem Kalenderjahr zusammen.

Nicht im Haushalt der Forstverwaltung erscheinen bis zum Jahre 1913 die Ausgaben für Pensionen und Hinterbliebenenrenten.

Von den Ausgaben abgezogen wurden die Tantiemen der Rentamtmänner (= Vorstände der Rentämter). In Bayern wurde von jeher das Forstkassenwesen ebenso wie in Württemberg, Baden und Hessen von der allgemeinen Finanzverwaltung geführt. Hierfür erhielten in Bayern die Rentamtmänner von den um die Summe der „Tantiemen-Abzugsposten" gekürzten Gesamtbruttoeinnahmen aus den Staatswaldungen zuerst $1^3/_4$ %, später $1^1/_2$ %. 1902 kamen diese Tantiemen mit einigen Ausnahmen, die erst 1905 verschwanden, ganz in Wegfall. An Stelle der Tantiemen erhielten die Rentamtmänner erhöhte Besoldungen. Da der Anteil der Besoldungen, soweit er auf die Vereinnahmung und Verausgabung der Forstgefälle anfällt, nicht ausscheidbar ist, mußten um die Vergleichsfähigkeit zu bewahren, die Tantiemen abgezogen werden. Um einen Begriff über ihre Höhe zu geben möchten im Nach-

folgenden einige Angaben gemacht werden. Die Tantiemen, die den Vorständen von forstrechnungsführenden Rentämtern (Finanzämter) zugute kamen, betrugen im Jahre:

1868	245539 Mark
1880	282128 „
1895	394924 „
1901	501655 „

Die gleiche Behandlung wie die Tantiemen erfuhren die Ausgaben für die forstlichen Professuren an der Universität zu München. Diese wurden vorübergehend von 1878—1889 aus Mitteln des Forsthaushaltes bestritten. Da sie aber ihrem Wesen nach dem Unterrichtshaushalt zuzurechnen sind, wurden die Ausgaben des Forsthaushaltes um die Aufwendungen für die Professuren gekürzt.

Die Organisation der Forstverwaltung wurde 1885 neu aufgebaut. Der Uebergang vom Forstmeistersystem zum Oberförstersystem brachte grundsätzliche Änderungen. Nur in einer Beziehung wurde vom Oberförstersystem abgewichen, indem vielen Forstämtern ein exponierter Forstamtsassessor, jetzt Forstamtsaußenstelle, zugeteilt wurde. Zugleich mit der Neuorganisation der äußeren Stellen wurde an den Kreisregierungen eine Mittelinstanz mit kollegialer Verfassung geschaffen, indem an den Finanzkammern Forstabteilungen errichtet wurden. Die Umorganisation war auf den Geldertrag vorübergehend nicht ohne Einfluß, da die Umzugs- und Baukosten erheblich anstiegen; ob sie einen dauernden Einfluß auf die Ertragsgestaltung hatte, läßt sich zwar nicht ziffernmäßig nachweisen, ist aber nicht anzunehmen. Ein weiterer Ausbau der Organisation fand im Jahre 1908 statt. Die bisher den Finanzkammern untergeordneten Forstabteilungen wurden zu gleichgestellten Forstkammern erhoben. Gleichzeitig wurde auch die Verwaltung insoferne vereinfacht, als im Laufe der folgenden Jahre eine Reihe von Forstämtern und Außenstellen aufgehoben wurden.

Die Steigerung der Bruttoeinnahmen während des Zeitraumes 1868—1913 war sehr beträchtlich. Während des Zeitraumes

1868—1867 waren sie durchschnittlich jährlich 19885591 Mk.; bis zum Zeitraum 1906/13 wuchsen sie auf durchschnittlich jährlich 57044588 Mark an, was einem Verhältnis von 100 : 188 entspricht.

Diese Steigerung hatte drei Ursachen: Einmal die Erhöhung des Hiebssatzes, zweitens der starke Anstieg der Holzpreise und drittens die erhöhte Aushaltung von Nutzholz.

1868 betrug der Anfall an Nutzholz 764167 fm = 29 %, an sonstigem Derbholz 1872856 fm = 71 %, der Gesamtderbholzanfall 2637023 fm.

1913 war das Verhältnis folgendes:

2722041	fm	Nutzholz	= 65%
1495290	fm	Brennholz	= 35%
4217331	fm	Gesamtderbholzanfall.	

Der Gesamtderbholzanfall war also um 60 % erhöht worden von 1868—1907, also bis zur Einbringung des Antrags Toerring stieg der Gesamtderbholzanfall von 2637023 fm im Jahre 1868 auf 3343385 fm im Jahre 1907, sonach um 27 v. H.

Einen wesentlichen Einfluß auf das Einschlagsoll hatte der Antrag Törring, der im Jahre 1908 in der damaligen Kammer der Reichsräte von dem Reichsrat Grafen Törring gestellt wurde. Da seine Begründung nicht ganz von der Hand zu weisen war, wurde infolge des Antrages die Nutzung in Staatswaldungen vorübergehend erhöht. Sie betrug wie schon erwähnt.

im Jahre	1907	3343385	fm	Derbholz	= 3,56 je ha
„ „	1908	3725444	„	„	= 3,96 „ „
„ „	1909	4401848	„	„	= 4,70 „ „
„ „	1910	4367717	„	„	= 4,66 „ „
„ „	1911	4554704	„	„	= 4,86 „ „
„ „	1012	4429479	„	„	= 4,73 „ „
„ „	1913	4217331	„	„	= 4,50 „ „

Trotz der um 1/3 erhöhten Nutzung[1] blieben aber die Preise in der auf den Antrag Törring folgenden Jahren in gleicher Höhe, abgesehen von den Schwankungen, die durch den allgemeinen wirtschaftlichen Konjunkturverlauf bedingt waren. Dies war umso bemerkenswerter, als der Mehrversand Bayerns

1) Wegen der Gestaltung des Altersklassenverhältnisses vgl. die graphische Darstellung.

an Holz in den ersten 2 Jahren nach der teilweisen Durchführung der Törringschen Gedankengänge nur eine geringe Mehrung erfuhr. Erst vom Jahre 1911 ab stieg der Mehrversand an Holz aus Bayern in erheblicherem Umfange:

Jahr	Empfang in 1000 fm Rundholz ausgedr.	Versand in 1000 fm Rundholz ausgedr.	Mehrvers. i. 1000 fm Rundholz ausgedr.
1905	697	2500	1803
1906	756	3020	2264
1907	847	3173	2325
1908	780	3073	2293
1910	711	2992	2281
1911	841	3489	2647
1912	854	3789	2935
1913	844	3764	2920

Der Antrag Toerring gab seinerzeit dem Bayerischen Landtag Anlaß zu eingehenden Ausprachen über die Aufgaben der Staatsforstverwaltung. Während vor 1908[1] die volkswirtschaftliche Bedeutung des Staatswaldbesitzes hervorgehoben wurde, trat hierin, wohl nicht zuletzt bedingt durch die Begründung zum Antrag Toerring, eine Sinnesänderung insofern ein, als die Erzielung möglichst hoher Geldeinnahmen in den Vordergrund gestellt wurde.

Der zweite Grund für die Steigerung der Einnahmen war das Steigen der Holzpreise, wie nachstehende Uebersicht ausweist:

Zeitraum	Nutzholz	Verhältniszahl	Brennholz	Verhältniszahl
	Erlös je fm		Erlös je fm	
	Mark		Mark	
1868/75	13,52	100	5,47	100
1875/85	13,31	98,4	5,91	108
1885/95	13,12	97	5,77	105,5
1895/05	15,08	111,5	7,58	138,8

1) Der damalige Abgeordnete v. Vollmar führte 1906 im Landtag aus, es sei höchste Zeit, daß die Forstverwaltung den geschilderten Weg (d. h. die Vornahme

Die Periode 1868/75 ist gekennzeichnet durch den wirtschaftlichen Aufschwung, der nach dem Kriege 1870/81 einsetzte, aber schließlich in eine Krise mündete (Gründerzeit). Die Preise erreichten während dieser Zeit einen Höhestand, der erst nach mehr als zwei Jahrzehnten überschritten wurde.

Seit dem Jahre 1876 begannen die Preise zu fallen und zwar hielt das Sinken derselben auch während des Zeitraumes 1885/95 im großen und ganzen an. Insbesondere das Jahr 1886 zeigte einen neuen Tiefstand der Preise, in Bayern zwar weniger stark ausgeprägt, wie in anderen Staaten. Im folgenden Zeitraum begann ein rasches Steigen der Preise, das von Schwankungen abgesehen (1902 allgemeine wirtschaftliche Krise; ebenso 1908) bis Kriegsbeginn anhielt.

Der dritte Grund, der zur Einnahmesteigerung beitrug, war die erhöhte Aushaltung von Nutzholz. Während z. B. im Durchschnitt der Jahre 1819/55: 84 % des Holzanfalles Brennholz waren, sank mit zunehmender Einführung der Kohlenfeuerung die Nachfrage nach Brennholz und stieg mit der wachsenden Industrialisierung die Nachfrage nach Nutzholz. Im Jahre 1868 war, wie bereits erwähnt wurde, der Nutzholzanteil nur 29 %, dagegen betrug er im Jahre

1880	32 %	1910	57 %
1890	46 %	1913	65 %
1900	52 %		

Wenn auch die Preise für Brennholz von 1868 — 1913 verhältnismäßig mehr gestiegen sind, als die des Nutzholzes (41 % gegenüber 31 %), so war doch wegen des höheren Wertes, den das Nutzholz besitzt, mit seiner vermehrten Aushaltung eine wesentliche Einnahmesteigerung verbunden.

Die Verwertung des Holzes geschah in der Regel durch die Forstämter, daneben waren in den früheren Jahrzehnten die

---

vermeintlicher Ueberhauungen) verlasse und von dem Standpunkte einer übermäßigen fiskalischen Ausbeutung der Wälder wieder zum Grundsatz einer pfleglichen Kuratel-Behandlung zurückkehre. Im gleichen Sinne ließ sich der Abgeordnete Soldner aus: „Wir wissen, daß der Wald ein Nationaleigentum des bayer. Volkes und des Staates ist. Wir wollen ihn gepflegt haben und er soll uns vollständig in seiner jetzigen Höhe erhalten bleiben, ja sogar verbessert werden."

Triftämter in München, Passau und in Neustadt/Hardt und die ihnen angeschlossenen Holzhöfe an der Verwertung mit beteiligt. So betrugen z. B. im Jahre 1868 die Einnahmen aus der Holzverwertung durch die Triftämter 1 389 625 Mark = 7 % der Gesamteinnahmen. Mit der fortschreitenden Aufschließung der Waldgebiete, in denen der Triftbetrieb ausgebildet war (Hochgebirge, Bayerischer Wald, Pfälzer Wald), und mit der sinkenden Nachfrage nach Brennholz wurde der Triftbetrieb und damit auch der Holzhofbetrieb durch Wegbauten und Waldbahnen mehr und mehr eingeschränkt. 1913 betrugen die Einnahmen aus dem Holzhof- und Triftbetrieb nur mehr 526 327 Mark = 0,8 % der Gesamteinnahmen.

In den Einnahmen aus den *Jagden* traten keine bemerkenswerten Veränderungen ein, wenngleich auch hier ein Rückgang im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen wahrzunehmen ist, eine Folge der verhältnismäßig größeren Steigerung der übrigen Einnahmen. Bemerkenswert ist auch, daß sich das Verhältnis der Einnahmen aus der Verwaltungsjagd zu den Einnahmen aus den Pachtjagden im Laufe der Zeitperiode zu Gunsten der letzteren veränderte. 1868 betrugen die Einnahmen aus Verwaltungsjagd 59 463 Mark, die aus Pachtjagd 35 842 Mark, während im Jahre 1913 das Verhältnis 171 875 Mark aus Verwaltungsjagd und 251 550 Mark aus Pachtjagd war. Diese erhöhten Einnahmen aus Pachtjagden sind in der Hauptsache auf die vermehrten Verpachtungen, aber auch auf Erhöhung der Pachtschillinge und schließlich darauf zurückzuführen, daß fortschreitend besonders wildreiche Waldungen verpachtet wurden.

Die *übrigen Einnahmen*, die sich aus Gegenleistungen und Steuerbeiträgen der Forstberechtigten, aus Ersatzleistungen wegen Forstfrevel, aus den Erträgnissen der Gebäude und Pachtgrundstücke und aus anderen Einnahmen zusammensetzten, sind zwar als Ganzes nicht unbeträchtlich, ihre Einzelposten sind aber im Rahmen des Gesamthaushaltes der Staatsforstverwaltung von geringer Bedeutung.

Die *Ausgabenseite* des Forsthaushaltes ist in erster Linie, abgesehen von den Arbeiterlöhnen, mit den Besoldungen belastet. Im Jahre 1872 trat eine mäßige Gehaltserhöhung in Kraft, nachdem seit Inkrafttreten der Verfassung, sonach fast zwei Menschenalter, die Beamtengehälter fast unverändert geblieben waren. 1874 erfolgte eine weitere Erhöhung von durchschnittlich 5%; desgleichen traten Gehaltsaufbesserungen ein 1886, 1892, 1894, 1902, 1904, und schließlich die bedeutungsvolle Gehaltsneuregelung vom Jahre 1908. Trotzdem sinkt der Anteil der Besoldungen; das ist ein Anzeichen für die fortschreitende Intensivierung des Forstbetriebs.

Der nächstwichtige Ausgabenposten, die Arbeiterlöhne, nahm einen etwas anderen Verlauf. Den größten Anteil an ihnen hatten die Holzgewinnungskosten (einschließlich der geringfügigen Verkaufskosten). Diese können für die Entwicklung der Arbeiterlöhne als typisch angesehen werden. An ihnen soll daher auch der Verlauf der relativen Anteilshöhe verfolgt werden:

Jahr	Anteil der Gewinnungskosten an den Gesamtausgaben	Hundertsatz der Gewinnungskosten zu den Besoldungen
1868	29 %	84 %
1876	30 %	84 %
1885	28 %	75 %
1895	28 %	80 %
1907	29 %	95 %
1909	32 %	108 %
1913	31 %	108 %

Der Anteil der Gewinnungskosten an den Gesamtausgaben unterlag also geringen Schwankungen, während das Verhältnis der Gewinnungskosten zu den Besoldungen sich im Verlauf des Zeitabschnittes 1868/1913 verschob; die Arbeitskosten stiegen verhältnismäßig mehr an. Das Steigen der Arbeitskosten könnte an sich auch die Folge unverhältnismäßig gestiegener Arbeitslöhne sein. Allerdings waren die Forstarbeiterlöhne noch immer recht gering. 78,3% der Arbeiter waren z. B. 1910 gegen einen Taglohn von Mk. 2.—bis 2.80 Mk.

beschäftigt, 18,8% gegen einen solchen von Mk. 3.— bis bis 3.80 Mk. 2,1% gegen 4.—bis 6.—Mk. und 0,8% gegen 1,20 1.80 Mk. Der Durchschnittslohn betrug Mk. 2.60. Der Großteil der Arbeiter wurde daher gegen einen, sowohl relativ als auch absolut betrachtet, geringen Lohn beschäftigt. Höher waren allerdings die täglichen Stücklohnverdienste. Diese betrugen durchschnittlich in der Hauptnutzung bei Sommerfällung 3.80 Mk. bei Winterfällung 2,98 Mk. und in der Zwischennutzung 270 Mk.

Die übrigen Ausgabetitel, wie Forstkulturen, Wegbau, Forsteinrichtung, übrige Forstbetriebskosten nahmen die gleiche Entwicklung wie die Holzgewinnungskosten. Die starken Schwankungen im einzelnen sind auf die verschiedenen Katastrophen zurückzuführen, die im Laufe der Periode in manchen Waldgebieten eingetreten sind. Bemerkenswert hierbei waren besonders

1872/74 ausgedehnte Windwürfe mit nachfolgender Borkenkäferkalamität im Bayerischen Wald;

1891/92 Nonnenkalamität, insbesondere süd- und östlich von München;

1894/96 Kiefernspannerkalamität, insbesondere im Nürnberger Reichswald.

Ein neuer Ausgabeposten, der in der vorhergehenden Periode noch nicht vorhanden war, stellte sich erstmals 1872 ein, die Arbeiterfürsorge, die zuerst mit ganz kleinen Beiträgen, allmählich wachsend, schließlich 1913 die ansehliche Summe von Mk. 962 539.— = 3,1% der Gesamtausgaben erreichte. In der Zeit von 1886—1899 hatte die bayerische Staatsforstverwaltung von dem Rechte der Errichtung einer Betriebskrankenkasse keinen Gebrauch gemacht. Die Forstarbeiter wurden vielmehr bei den allgemeinen Orts- und Landkrankenkassen versichert. Vom Jahre 1899 ab übernahm die Staatsforstverwaltung aber die Krankenversicherung der Arbeiter auf eigene Kosten; die Arbeiter waren damit beitragsfrei geworden. Mit dem Jahre 1914 wurde der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt.

Von den übrigen Ausgaben sind lediglich die Holzhofbetriebskosten besonders erwähnenswert, da diese die einzigen Ausgaben darstellen, die sich im Laufe des Zeitraumes verringert haben, und zwar von 706 953 Mk. im Jahre, 1868 auf 334 876 Mk. im Jahre 1913. Die Gründe hierfür liegen in dem Rückgang des Holzhof- und Triftbetriebes.

Der größte Teil der Grundstücksankäufe und Forstrechtseinlösungen wurde aus den Mittel des bereits im vorigen Abschnitt erwähnten Staatsgüterfonds bestritten (so z. B. im Jahre 1907 2917127 Mark, wovon der größere Teil für Ankaufes eines größeren Privatwaldes, der jetzt das Forstamt Landstuhl-Nord bildet, verausgabt wurde). Da diese Ausgaben letzten Endes wieder durch die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen gedeckt wurden, blieb der Vermögensstand unverändert. Nicht enthalten im Forsthaushalt, diesem aber an und für sich zugehörig, sind die Ausgaben, die in verschiedenen Jahren auf Grund besonderer finanzgesetzlicher Kredite bestritten wurden. Diese betrugen für Kulturen (Aufforstungen von Nonnen- und Spannerfraßflächen, von Windfwurfflächen Neuaufforstung von angekauften Oedländereien)

1894/99	Mk. 867553.—	1903	Mk. 353509.—
1899/01	Mk. 1164863.—	1904	Mk. 286350.—
1902	Mk. 438604.—	1905	Mk. 225462.—
		1906	Mk. 57593.—

Ebenso wurden auf Grund besonderer Bewilligung für Beschaffung von Fortdienstgebäuden ausgegeben:

1890/98	Mk. 540000.—
1899/01	Mk. 688103.—

Auch in den folgenden Jahren wurden kleine, aber nicht auscheidbare Summen außerhalb des Forstetats für Beschaffung von Forstdienstgebäuden verwendet. Bemerkenswert ist ein Aufwand von 278 500.—Mk. für den Neubau der forstlichen Versuchsanstalt (1899/1900). Auch die Ausgaben für Behebung von Hochwasserschäden, die an den dem Trift- und Holzhofbetrieb dienenden Bächen entstanden, dürften als nicht forst-

wirtschaftliche Ausgaben zu betrachten sein. Die Ausgaben hierfür betrugen:

1900/01	Mk.	826736.—
1902	Mk.	212207.—
1903	Mk.	92208.—
1904	Mk.	47619.—
1905	Mk.	22585.—

Die Entwicklung der *Reineinnahmen* während des Zeitraums 1868/1913 hielt im großen und ganzen mit der Steigerung des gesamten Umsatzes gleichen Schritt. Während der Jahre 1868/75 betrugen die Reineinnahmen aus den Staatswaldungen M 15 400 410.—; d. s. je ha 16,62 Mk.; 1906/13: Mk. 30729041.— d. s. je ha 32,82 Mk., durchschnittlich jährlich, was einer Steigerung von 100% entspricht. Die Steigerung der Bruttoeinnahmen betrug aber 120%. Demnach hat sich auch die *Betriebsziffer* im großen und ganzen *verschlechtert*; sie war aber zunächst immer noch günstig. Der Verlauf der Reineinnahmen selbst zeigte in den ersten Jahren nach 1870 ein unverhältnismäßiges Ansteigen (1868: Mk. 10 819 000.—; 1876: Mk. 18 293 000.—) dann machte sich beinahe 20 Jahre lang der Einfluß der Gründerkrise geltend, bis erst in den 90er Jahren wieder ein rascher Anstieg erfolgte. (1882: Mk. 10252000.—; 1892: Mk. 15772 000.—). Der Anstieg hielt dann, von unbedeutenden Schwankungen abgesehen, bis zum Kriegsausbruch an. Die Zusammensetzung der Einnahmen des Staates Bayern in den Jahren 1868, 1880 und 1913 ist aus der nachfolgenden Uebersicht IV zu ersehen.

An den gesamten Erwerbseinkünften waren im Jahre 1868 die Roheinnahmen aus den Staatswaldungen beteiligt mit 25,5 %, die Ausgaben, die bei der Forstverwaltung anfielen, an den gesamten Betriebs- und Verwaltungsausgaben des Erwerbsvermögens mit 18,2 % und die Reineinnahmen aus den Staatswaldungen an den Reineinnahmen aus den gesamten Erwerbsbetrieben mit 38,7 %. Im Jahre 1880 waren die entsprechenden Zahlen: 18,6, 15,8, 23,9 %; und für 1913: 13,8, 6,9, 55 %. Der Verlauf der Anteile des Forsthaushaltes an den entsprechenden Zahlen der gesamten Erwerbseinkünfte war im wesent-

ÜBERSICHT IV.

Zusammenstellung der Einnahmen Bayerns (in Mark).

Jahr	Direkte Steuern einschl. Grundrenten	indirekte Steuern	Regalien	Domänen (ohne Grundrenten, aber einschl. Forsten)
1868	a) 25702281 b) 686150 c) 25016131	a) 45631331 b) 4621605 c) 41009726	a) 55813525 b) 38083230 c) 17730295	a) 20471102 b) 9951842 c) 10519260
1880	a) 30851103 b) 975887 c) 29875216	a) 54902184 b) 6762605 c) 48139579	a) 99526160 b) 65670891 c) 33855269	a) 24644721 b) 14529142 c) 10115579
1913	a) 79454597 b) 2367500 c) 77087097	a) 101570829 b) 21543345 c) 80027484	a) 427534080 b) 401854848 c) 25679232	a) 69454963 b) 33352786 c) 36102177

Jahr	Forsten	Gesamterwerbs-einkünfte	Gesamteinnahmen (einschließlich) übrige Einnahmen
1868	a) 19608897 b) 8774167 c) 10826730	a) 76284627 b) 48035072 c) 28249555	a) 160298080 b) 55062429 c) 105235651
1880	a) 23209423 b) 12741724 c) 10467699	a) 124170881 b) 80200033 c) 43970848	a) 214751293 b) 88223432 c) 126527861
1913	a) 64338560 b) 30301937 c) 34036623	a) 496989043 b) 435207634 c) 61781409	a) 715349616 b) 459287968 c) 256061648

Bemerkungen: a) Bruttoeinnahmen
b) Verwaltungs- u. Betriebsausgaben
c) Reineinnahmen.

lichen durch die Entwicklung des Eisenbahnhaushaltes bestimmt. Während vor 1868 die Einnahmen aus den Staatseisenbahnen noch an Bedeutung zurückstanden, wurde dies in der kommenden Zeitepoche anders. Die Einnahmen aus dem Betrieb der Staatseisenbahnen stiegen verhältnismäßig viel mehr und machten eine Reihe von Jahren mehr als die Hälfte der Erwerbseinkünfte aus. Demgemäß sank auch der Anteil der Einnahmen aus den Staatswaldungen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts stiegen aber die Ausgaben der Eisenbahnverwaltung gegenüber ihren Einnahmen unverhältnismäßig an; einige Jahre, so z. B. 1909, brachten sogar im Eisenbahnhaushalt einen Fehlbetrag. Demgemäß sank der Anteil der Ausgaben der Forstverwaltung am Aufwand der gesamten Vermögensverwaltung des Staates auch weiterhin, wogegen ihr Anteil an den Reineinnahmen stieg; er erreichte im Jahre 1913: 55% der gesamten Gewerbseinkünfte. Daraus kann gefolgert werden, daß die Betriebsziffer der Forstverwaltung sich günstiger entwikkelte, wie die der Gesamtheit der übrigen Betriebsverwaltungen.

Während im Jahre 1868 die Betriebsziffer der Staatsforstverwaltung 44% betrug, stellte sich diese im gleichen Jahre bei den gesamten Betriebsverwaltungen auf 63 %, im Jahre 1880 war das Verhältnis 55 % (Einfluß der Gründerkrise) zu 64 %, im Jahre 1913: 47 % zu 88%. Fassen wir nun die gesamten Staatseinnahmen (nicht bloß die Erwerbseinkünfte) ins Auge, so ergibt sich folgendes:

Anteil der Roheinnahmen der Staatsforstverwaltung an den gesamten Staatseinnahmen:		Anteil der Reineinnahmen der Staatsforstverwaltung an den gesamten Staatseinnahmen:	
1868/75	16,5%	1868/75	9,9%
1876/85	11,5%	1876/85	5,6%
1886/95	9,8%	1886/95	4,9%
1896/05	9,3%	1896/05	5,0%
1905/13	9,6%	1905/13	5,1%

Der Anteil der forstlichen Reineinnahmen an den gesamten Staatseinnahmen ist also während des Zeitraumes 1868/1913

fast auf die Hälfte gesunken. Der Höhepunkt des Anteils war anfangs der 70er Jahre erreicht. Als dann der wirtschaftliche Aufschwung einsetzte, wuchsen die Einnahmen aus dem Eisenbahnbetrieb und die Steuereinnahmen weit mehr an als die Forsteinnahmen. So stiegen z. B. die Einnahmen aus den direkten Steuern von 1868—1913 um 200%, die Roheinnahmen aus den Staatswaldungen während dieses Zeitraumes dagegen nur um 120%. Etwa seit dem Jahre 1890 hielt sich der Anteil der Einnahmen aus dem Staatswaldbesitz ungefähr auf gleicher Höhe, nämlich bei 9 %. Der Anteil der Einnahmen aus den Gesamterwerbseinkünften blieb dagegen im großen und ganzen auf der Höhe, die er schon vor vier Jahrzehnten hatte. 1868 betrug er 26,8 % 1913: 24,0 %. —

IV. Die Bedeutung des Staatswaldbesitzes während des Weltkriegs und in den ersten Nachkriegsjahren.

Der Zeitraum 1914—1918 ist durch den Weltkrieg ausgefüllt, der auf wirtschaftlichem Gebiete die größten Umwälzungen mit sich brachte. Die wirtschaftliche Abschließung Deutschlands von dem gesamten feindlichen Ausland und den meisten neutralen Ländern bewirkte, daß der heimische Markt vom Weltmarkt abgeschnitten wurde und daß die zunehmende Knappheit der Rohstoffe und die Geldentwertung eine starke Preissteigerung hervorriefen. Auch die Forst- und Holzwirtschaft blieb von den Auswirkungen des Krieges nicht verschont. Die Drosselung der Holzeinfuhr (1913 wurde rund 1/3 des Nutzholzverbrauches aus dem Ausland gedeckt) verursachte eine starke Holzpreissteigerung, die durch den großen Holzbedarf der Heeresverwaltung noch verstärkt wurde. Zwar wurde versucht auch das besetzte Feindesland zur Holzlieferung heranzuziehen (Bialowies!), doch genügte das nicht, einen Ausgleich herbeizuführen. Zu den stark erhöhten Einnahmen aus der Holznutzung kamen noch Einnahmen aus Nebennutzungen, die vor dem Krieg keine oder eine nur sehr geringe Rolle spielten,

die aber wegen des Fehlens unentbehrlicher Rohstoffe nun große Bedeutung gewannen (Harznutzung, Fichtenlohrindengewinnung, Gewinnung von Laubheu und von Baumfrüchten, namentlich der Bucheckernernte in den Jahren 1916 und 1918). Andererseits bewirkten die Einziehungen der Beamten und der Arbeiter zum Heeresdienst, daß der regelmäßige Verlauf des Forstbetriebs zum Teil ins Stocken kam; dies äußerte sich weniger bei den Nutzungen als vielmehr in Rückständen bei der Unterhaltung der Wege und bei den Kulturen. Der Betriebsaufwand blieb infolgedessen hinter dem regelmäßigen Ausmaß zurück. Eine weitere Folge des Krieges war, daß die Lebenshaltung sich insbesondere in den letzen Kriegsjahren stark verteuerte, was Lohnerhöhungen auslöste.

Von allen diesen Einflüssen blieb auch die bayerische Staatsforstverwaltung nicht unberührt. Auf der einen Seite stiegen die Einnahmen stark an (1914—1918 um 170%), während die Ausgaben in der gleichen Zeit sich viel weniger erhöhten (1914—1918 um 90%). Die Folge davon war eine unverhältnismäßige Zunahme der Reineinahmen (1914—1918 um 230%). Allerdings darf das Trügerische dieser Ziffern nicht übersehen werden. Die Rohstoftknappheit einerseits und der bereits stark gestiegene Zahlungsmittelumlauf andererseits übten inflationistische Auswirkungen aus. Die Steigerung der Ausgaben blieb hinter der der Einnahmen zurück, da nur die allerdringensten Arbeiten vorgenommen werden konnten, sodaß eine Reihe von Ausgabeposten Einschränkungen erfuhr. So fielen z. B. die Kulturkosten von 1914—1917 um 29%, trotzdem die Arbeitslöhne und die mittlerweile notwendig gewordenen Zulagen die Arbeitskosten je Flächeneinheit stark vermehrten (bei Nadelholz: Neukultur je ha: 1913: 121,5 Mark; 1918: 163,5 Mark).

Während die Einnahmen aus der Holznutzung um 142% stiegen, betrug die Einnahmemehrung bei den Nebennutzungen 380%. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Ausübung der Nebenbenutzung zu einem nicht unerheblichen Teil nur auf Kosten der Substanz möglich war. So wurde z. B. die Streunutzung in den Kriegsjahren sehr ausgedehnt; das

Gleiche war bei der Gräserei, Waldweide und bei den anderen Nutzungsarten, die der Unterstützung der Landwirtschaft dienten, der Fall. Auch andere Nebennutzungen waren zum Teil nur möglich, indem man in das stehende Waldvermögen schädigend eingriff (Harznutzung). Infolge des Mißverhältnisses zwischen Einnahmen und Ausgaben sank die Betriebsziffer während des Weltkrieges; mit durchschnittlich 36% erreichte sie den niedrigsten Stand seit dem Bestehen einer geordneten Bayerischen Staatsforstverwaltung. Das Verhältnis von Betriebs- und Verwaltungsausgaben veränderte sich wegen der Lohnerhöhungen für die Forstarbeiter. Jedoch lassen die regelwidrigen Verhältnisse keinen Vergleich mit anderen Zeitabschnitten zu.

Während des Krieges hatten die Staatswaldungen nicht nur zur Deckung des heimischen Holzbedarfes beigetragen, sondern auch sehr erhebliche Nutzholzmengen mittelbar und unmittelbar an die Heeresverwaltung zu liefern. Ohne Ausdehnung der Nebennutzungen und Aufnahme neuer Nebennutzungszweige in der Forstwirtschaft wäre das wirtschaftliche Durchhalten während der 4 Kriegsjahre nicht möglich gewesen.

Der Anteil der Roheinnahmen aus dem Staatswaldbesitz an dem des Gesamtstaatshaushaltes schnellte während dieses Zeitraumes in die Höhe und erreichte durchschnittlich 12,0%; bei den Reineinnahmen war das Verhältnis 7,6%, (für 1918 waren die betreffenden Zahlen: 21% bzw. 14%).— Zu jener Zeit wurde die Staatsforstverwaltung mit besonderem Recht als das Rückgrat der Staatsfinanzen bezeichnet.

Die gegen Kriegsende langsam einsetzende, bald aber immer stärker werdende Inflation läßt in den Jahren 1919 mit 1924 eine zahlenmäßige Erfassung der Bedeutung des Staatswaldbesitzes für den bayerischen Gesamthaushalt nicht zu. Wenn in diesen Jahren die Einnahmen aus den Staatswaldungen in den Hintergrund traten, weil sie meist erst entwertet der Staatskasse zuflossen, so wäre es doch verfehlt, die Bedeutung der Staatsforstverwaltung in den Nachkriegsjahren geringer

zu bewerten; es genügt eben nicht, nur die Geldergebnisziffer für die Beurteilung heranzuziehen. Ihre Rohstoff- und Arbeitsleistung war nicht minder bedeutsam. Die Staatswaldungen hatten in den schweren Nachkriegsjahren das Bauholz für die Kleinwohnungsbauten zu liefern, dann das infolge der Brennstoffnot dringend notwendige Brennholz, wowie das nicht weniger entbehrliche Papier- und Grubenholz, um nur einige wichtige Sorten zu nennen. Durch Reichsverordnung vom 29. XI. 1919 wurde für alle Waldungen zur Deckung des einheimischen Holzbedarfes eine Erhöhung des Holzeinschlages um ein Drittel des Hiebsatzes angeordnet. Der Holzeinschlag in den bayerischen Staatswaldungen erreichte dadurch im Jahre 1920 die noch nie dagewesene Höhe von 4686390 fm Derbholz (je ha = 4,98 fm). Auch die Nachfrage nach den forstlichen Nebennutzungen wurde mit Kriegsende nicht geringer. In den Umsturzzeiten wurde es häufig notwendig, der unruhig gewordenen Bevölkerung bei der Verwertung der Forsterzeugnisse besonders entgegenzukommen. Nicht zu unterschätzen war auch die Tatsache, daß das Holz im Auslandsverkehr gegen wertbeständige Devisen umgetauscht werden konnte, was vorübergehend Deutschland zu einem Holzausfuhrland werden ließ; die Bayerische Staatsforstverwaltung mußte unmittelbar Holz zur Abdeckung von Devisenschulden, die während des Krieges durch Ankauf von Vieh für die bayerische Landwirtschaft entstanden waren, an das Ausland (Schweiz) liefern.

V. Die Geldeinnahmen aus dem Staatswaldbesitz während des Zeitraumes 1925—1935.

1. Der Forsthaushalt seit der Stabilisierung.

a. Im allgemeinen.

Mit dem Jahre 1924 bekam das Deutsche Reich wieder eine feste Währung. Damit begann für das gesamte Wirtschaftsleben und damit auch für die Forstwirtschaft ein neuer Zeitabschnitt.

Die Nachkriegszeit mit ihren Veränderungen auf allen Gebieten war auch von Einfluß auf den bayerischen Waldbesitz

im allgemeinen und die bayerische Staatsforstverwaltung im besonderen. Abgesehen von der Steigerung der Arbeitslöhne, die in anderem Zusammenhange gewürdigt werden soll, nahmen unter dem Zwang der Verhältnisse die sozialen Lasten einen unverhältnismäßig großen Umfang an. Während diese im Jahre 1914: 961 000 Mark betrugen, beliefen sie sich im Jahre 1934: auf fast den doppelten Betrag, nämlich auf 1661421 Mark.

Von großem Einfluß auf das bayerische Wirtschaftsleben und damit auch auf die Forstwirtschaft waren die Verreichlichung der bayerischen Staatsbahn und die Neugestaltung der Zölle, insbesondere der Holzzölle. Die ehemalige bayerische Staatseisenbahnverwaltung pflegte das Holzverfrachtungsgeschäft mit besonderer Sorgfalt. Sie hatte auch allen Anlaß dazu; stand doch in Bayern mengenmäßig das Holz an erster Stelle unter den verfrachteten Gütern. Deshalb wurde auch der Holzfrachtenverkehr dadurch begünstigt, daß außer dem bereits auf allen deutschen Bahnen gültigen Ausnahmetarif für Holz noch ein besonderer Ausnahmetarif für Rundholz eingeführt wurde. Daneben war der sog. Mainumschlagstarif für Holz, das auf der Bahn nach den Mainumschlaghäfen gebracht, dort umgeschlagen und auf den Main weiter verfrachtet wurde, für die Holzausfuhr Bayerns von Bedeutung. Seit der Loslösung der bayerischen Staasbahnen blieben diese Sonderbegünstigungen, die während der Kriegszeit außer Kraft gesetzt, lange Zeit überhaupt außer Wirksamkeit. Erst im Laufe der Jahre wurden sie wieder eingeführt, ohne daß in jeder Hinsicht die gleichen Vergünstigungen wie früher gewährt wurden. Eine weitere einschneidende Maßnahme auf dem Gebiet der Eisenbahnfrachten war ferner die Einführung des Staffeltarifs. Durch die zunehmende Verbilligung der Frachten mit steigender Entfernung wurde die Einfuhr aus dem Osten nach dem industriereichen Westen und nach Mitteldeutschland begünstigt; für die bayerische Holzwirtschaft bedeutete dies einen verschärften Wettbewerb in diesen Absatzgebieten und damit verminderte Einnahmemöglichkeiten. Noch

folgenschwerer war die starke Erhöhung der Frachtsätze, die gerade auf den Waldpreis des Holzes als ein im Verhältnis zu seinem Wert viel Raum und Gewicht erforderndes Erzeugnis großen Einfluß ausübte.

Die Schilderung der zahlreichen zollpolitischen Maßnahmen der Nachkriegszeit würde hier zu weit führen. Jedoch sei darauf hingewiesen, daß der bis 1933 ganz unzureichende Schutz des deutschen Holzes gegen den Schleuderwettbewerb des Auslandes naturgemäß sich auch auf die Preis- und Einnahmegestaltung ungünstig auswirken mußte; insbesondere litt darunter das an das Holzausfuhrland Oesterreich grenzende Bayern.

In den Jahren 1924/30 wurde der hemmende Einfluß der zoll- und frachtpolitischen Maßnahmen auf die Nutzholzpreise durch den stark gesteigerten Holzbedarf, der durch den Wiederaufbau der Industrie und der Handelsflotte und durch die Bautätigkeit ausgelöst wurde, ausgeglichen und in manchen Jahren (1924, 1928, 1929) sogar überholt. Mit einsetzender Wirtschaftskrise in den Jahren 1930/31 und in den beiden folgenden Jahren trat dagegen infolge ungenügender Holzzölle eine Ueberfülle auf den Holzmarkt ein, die zusammen mit den hohen und das Auslandsholz begünstigenden Staffeltarifen für die gesamte Forstwirtschaft und somit auch für die Einnahmen der Bayerischen Staatsforstverwaltung verheerende Wirkungen hatte.

Der *Flächenumfang* der bayerischen Staatswaldungen erfuhr verhältnismäßig große Veränderungen: 6036 ha Staatswald mußten der Regierung des Saargebietes bezw. des Saarlandes unterstellt werden, 7945 ha wurden an den Wittelsbacher Ausgleichsfond abgetreten. Außerdem sind 14600 ha durch langfristige Verpachtung zu landwirtschaftlichen und Siedlungszwecken der Holznutzung entzogen worden. Diesen Flächenminderungen stehen aber nicht unerhebliche Flächenzugänge gegenüber, vor allem die Einverleibung der Coburger Staatswaldungen mit 5873 ha durch Staatsvertrag, dann durch größere Ankäufe, z. B. die Herrschaftswaldungen von Grafenaschau (903 ha), von Eurasburg (867 ha), von Saldenburg (454 ha), von Seeburg (388 ha), von Hohenaschau (4296 ha), von Esthal

(674 ha), größere Ankaufsflächen im Forstamt Eglharting und im Forstamt Deggendorf, ferner durch Ueberweisung bisheriger Gestütswaldungen von Benediktbeuern Schweigwald und Schweiganger (1714 ha) und endlich durch die Überführung von Teilen bisheriger Lehenswaldungen in volles Staatseigentum (rund 1700 ha). Im Jahre 1934 überwog erstmals seit dem Jahre 1923 der Flächenabgang den Flächenzugang, bedingt in der Hauptsache durch Abtretung für Zwecke der Landesverteidigung. Im Jahre 1935 erfolgte ein größerer Ankauf von Waldungen der Zellstofffabrik Waldhof in verschiedenen Forstämtern im Umfange von 1341 ha. Außerhalb des Zeitrahmens vorliegender Arbeit, in den Jahren 1936 und 1937 wurden rund 7200 ha, hierunter rund 4000 ha im Bayerischen Wald gelegentlich der Osthilfeentschuldung erworben. Dem steht aber ein Flächenverlust von 12280 ha gegenüber, hauptsächlich bedingt durch den Bau der Reichsautobahnen, durch weitere Abgaben für Wehrmachtszwecke und für das Reichsparteitagsgelände.

Die Hiebsätze, die in den Jahren 1921/22 einen Höchststand erreicht hatten mit 3234232 fm Hauptnutzung, d.s. 3,45 fm je ha und 730617 fm, d. s. 0,78 fm je ha Zwischennutzung, insgesamt also 3964849 fm, d. s. 4,23 fm je ha, gingen von 1925 an zurück. Die Hauptnutzung betrug 1935 nur mehr 2947860 fm, d.s. je ha 3,11 fm, die Zwischennutzung 719414 fm d. s. je ha 0,77 fm, der Gesamthiebsatz 3667274 fm, d. s. je ha 3,88 fm; aber das waren immer noch um rund 700000 fm (= 0,86 fm je ha) mehr, als vor der Einbringung des Antrags Toerring.

Die Bewegung des Hiebsatzes ist von umso größerer Wichtigkeit, als die Einnahmen aus der Holznutzung über 90% der Gesamteinnahmen der Staatsforstverwaltung umfassen. An den Einnahmen aus der Holznutzung ist das Nutzholz mit rund 80%, das Brennholz mit rund 20% beteiligt. Allerdings hat sich zeitweise (z. B. 1930) das Verhältnis unter dem Zwang der wirtschaftlichen Lage etwas verschoben, da in manchen Gegenden Brennholz beinahe ebenso bezahlt wurde wie Nutzholz.

Die Einnahmen aus den Nebennutzungen sind geringer, als sie nach der Abgabemenge und ihrem Wert sein könnten.

Durch die Abgabe von Nebennutzungen unter ihrem Wert, in der Hauptsache zugunsten der landwirtschaftlichen und gegendansässigen Bevölkerung, ergibt sich z. B. für 1930 ein Einnahmeausfall von 1,8 Millionen Mark. Die während des Krieges wegen der Absperrung vom Ausland eingeführte Harznutzung wurde aufgelassen. Auch die Nutzung von Eichen- und Fichtengerbrinde lohnte sich wegen der übermächtigen Konkurrenz der ausländischen Gerbstoffe nur noch in beschränktem Umfange in wenigen Gebieten.

Eine nicht unbeträchtliche Erhöhung erfuhren auch die *Besoldungen* auf Grund der Besoldungsordnung vom Jahre 1927, ebenso die Pensionen. Letztere betrugen nach dem Voranschlag für 1930: 5 500 000 Mark, im letzten Vorkriegsjahr 1913: 1904829 Mark. Bemerkenswert ist, daß der Gehaltsabzug, der auf Grund der Notverordnung vom Juli 1930 erfolgte, nicht der bayerischen Staatsforstverwaltung, sondern dem Reich zukam, sodaß sich dieser Gehaltsabzug letzten Endes als eine Art Besteuerung der Staatsforstverwaltung auswirkte. Erst vom Jahre 1931 an kamen die Gehaltskürzungen dem Haushalt der Staatsforstverwaltung zugute.

b) Betrachtung der einzelnen Jahre.

Das Jahr 1925 war das erste Jahr nach der Festigung der Währung und Beruhigung der inneren Verhältnisse. Der Holzmarkt verlief, nachdem sich anfangs guter Absatz gezeigt hatte, in der zweiten Hälfte des Wirtschaftsjahres nicht günstig; die allgemeine wirtschaftliche Depression (Deflation) und insbesondere das Darniederliegen des Baumarktes waren die Ursachen. Trotzdem hob sich, weil in der ersten Zeit dieses Wirtschaftsjahres hohe Holzpreise erzielt werden konnten, der Durchschnittserlös je fm Nutzholz von Mk. 20.99 auf Mk. 23.49 und je fm Brennholz von Mk. 9.95 auf 13.54 Mk. und je fm Derbholz von Mk. 16.71 auf 19.77. Unter den Einnahmen des Jahres 1925 ist u. a. als Abfindung aus Reichsmitteln für die Ruhrkampfschäden in den pfälzischen Staatswaldungen der Betrag von 11743485 Mark enthalten. Diese Abfindung, die ihrer Natur nach der Ersatz für Eingriffe in das Waldvermögen war, mußte entgegen dem Grundsatz der Trennung von Vermögen und Rente unter dem Zwang der Verhältnisse bei den laufenden Einnahmen verrechnet werden.

Die Stille auf dem Holzmarkt dauerte nach einer vorübergehenden Hebung des Absatzes im Herbst 1925 fort, um im Frühjahr und im Sommer 1926 in eine völlige Verflauung auszumünden. Der Durchschnittserlös je fm Derbholz ging von Mk. 19.77 auf Mk. 17.72 zurück. Trotzdem ergab sich für 1926 bei der Holznutzung eine kleine Mehreinnahme gegenüber 1925 infolge der Anfälle aus großen Sturmschäden im Hochwaldgebirge und im Bayerischen Wald, die eine Erhöhung des Einschlages um 6% zur Folge hatten.

Das Jahr 1927 brachte im Verfolg der durch Auslands-Anleihen künstlich ausgewerteten Konjunktureinflüsse steigende Holzpreise und einen raschen Verlauf des Verwertungsgeschäftes. Der Durchschnittspreis stieg von Mk. 17.72 auf Mk. 18.56 je fm Derbholz; auch die Reineinnahme verbesserte sich etwas. Große Holzmassen (rund ½ Million fm), die durch starke Schnee- und Eisbruchschäden in der nördlichen Oberpfalz und in anstoßenden Teilen von Oberfranken anfielen, konnten ohne Schwierigkeiten abgesetzt werden.

Das *Jahr 1928* glich zunächst dem Vorjahre; flotter Absatz des Holzes und gute Preise brachten den höchsten, bisher erzielten Durchschnittserlös von rund Mk. 21.83. Die Gesamteinnahmen aus der Holznutzung waren dementsprechend sehr hoch, zumal der Voranschlag auch mengenmäßig um fast 6% überschritten wurde. Im Wirtschaftsjahr 1928 fiel auf der Ausgabenseite erstmals die Besoldungserhöhung vom Jahre 1927 ins Gewicht, die einen Mehrbedarf von 2½ Millionen bedingte.

Schon im Frühjahr 1928 trat in Auswirkung der einsetzenden großen Wirtschaftskrise wieder eine Senkung der Holzpreise ein, die bis Sommer 1932 anhielt und einen seit Jahrzehnten nicht mehr dagewesenen Tiefstand der Holzpreise herbeiführte.

Der Durchschnittserlös je fm Derbholz von 21,8 Mk. im Jahre 1928, war 1932 auf 9,3 Mk. gesunken. Darin kommt der ständige Niedergang der Forstwirtschaft in den zwischenliegenden Jahren zum Ausdruck.

Das Jahr 1929 stand wie die nachfolgenden Jahre im Zeichen anhaltender Geschäftsstille und sinkender Preise. Ein gewisser zeitweiliger Ausgleich ergab sich durch die infolge des strengen Winters 1928/29 erzielten guten Brennholzpreise. Umso ungünstiger wirkten sich nun die bereits erwähnten starken Lohnaufbesserungen aus, was eine Erhöhung der Betriebsziffer zur Folge hatte.

Dem fortschreitenden Verfall des deutschen Wirtschaftslebens eilte die Entwicklung auf dem Holzmarkt noch voraus. Im Jahre 1930 und 1931 sanken die Holzpreise unaufhaltsam bis Mitte 1932. Erst vom Herbst 1932 begannen infolge der öffentlichen Wirtschaftsankurbelung die Holzpreise sehr langsam zu steigen. Diese Steigerung hielt das ganze Rechnungsjahr 1933 an. Jedoch wurde auch im Jahre 1933 der größte Teil des Holzes noch zu unreichendem Preis verkauft, sodaß der Durchschnittserlös je fm Derbholz von 8.91 Mk.(1932) nur auf 8.98 Mk. (1933) stieg. Erst im Jahre 1934 konnte wieder ein Erlös von 10.98 Mk. je fm erzielt werden, der sich dann im Jahre 1935 noch auf 12,8 Mk. erhöhte.

Die Preisentwicklung mußte die Ergebnisse der Bayerischen Staatsforstverwaltung aufs ungünstigste beeinflussen. Die Einnahmen gingen stark zurück, während die Ausgaben sich nicht in gleichem Maße verminderten. Die Folge war, daß im Jahre 1931 die bayerische Staatshaushaltsrechnung zum ersten Male, seitdem von einer geordneten Forstverwaltung gesprochen werden kann, mit einem Verlust abschloß. Mit dem Rechnungsjahr 1933 begann dann wieder ein langsamer Aufstieg. Allerdings konnte ein Überschuß nur dadurch erzielt werden, daß ein Teil der Betriebsausgaben auf außerordentlichen Staatshaushalt verrechnet wurde. Ähnlich liegen die Verhältnisse für die Jahre 1934 und 1935. Dazu kam, daß die Mehreinnahmen auf Mehrfällungen (Einschlag 1934 = rund 121 v. H. des Hiebsatzes, 1935 = 141 v. H.) beruhten. So errechnen sich zwar Überschüsse, aber keine Reinerträge.[1] Im Anhang ist

1) Vgl. Dieterich: Wirtschaftsergebnisse deutscher Staatsforstbetriebe 1933, Silva 1936 S. 107.

für das Jahr 1935 der Versuch gemacht, auch den Reinertrag zu berechnen.

2. Der Forsthaushalt im Rahmen des Gesamthaushaltes.

Als nach der Festigung der Währung der Wiederaufbau der staatlichen Finanzen in Angriff genommen wurde, machte die inzwischen eingetretene Erzbergersche Finanzreform ihren Einfluß auf den Haushalt der öffentlichen Körperschaften geltend. Während vor der Neuregelung das Reich in der Hauptsache auf die Einnahmen aus den Zöllen und indirekten Steuern angewiesen war, wurden seit 1921 die wichtigsten direkten Steuern dem Reiche vorbehalten. Dazu kam noch, daß seit 1920 die bayerischen Staatseisenbahnen und die Postverwaltung in Reichsverwaltung übergeführt wurden. Zum Ausgleich wurden den Ländern bestimmte Zuweisungen aus der Reichskasse[1] gewährt, deren Höhe aber von der Höhe des Steueraufkommens in dem betreffenden Lande abhängig ist.

Auf der anderen Seite stiegen aber die Ausgaben der Länder. All dies zusammen bewirkte, daß die Finanzdecke den Ländern zu knapp wurde, obwohl alles versucht wurde, die ihnen verbliebenen Einnahmequellen auszuschöpfen.

Besonders das Land Bayern hatte in diesen Jahren, abgesehen vom Jahre 1924, das für alle Länder ein Überschußjahr war, mit großen Finanzschwierigkeiten zu kämpfen. Fast alle Haushaltsjahre schlossen mit einem Defizit ab; das führte schon in den Jahren 1925/28 zu einer Schuldenlast von rund 100 Millionen Mark. Der Grund dafür, daß gerade Bayern unter den Auswirkungen der Finanzreform besonders zu leiden hatte, lag darin, daß es seinem wirtschaftlichen Aufbau entsprechend geringere Steuerkraft besitzt. So betrug im Jahre 1932 der Steuerabzug vom Arbeitslohn je Kopf der Bevölkerung

1) Hans Schmelzle. Die Einnahmequellen des Bayerischen Staates. München 1929.

in Preußen . . . 9,9 RM
in Bayern . . . 7,8 „
in Sachsen . . . 11,3 „
in Württemberg . 9,7 „
im Deutschen Reich 9,8 „

Die Einkommensteuerveranlagung 1929 ergab je Kopf der Bevölkerung in Preußen . . . . 231.— RM
in Bayern . . . . 157.— „
in Sachsen . . . . 284.— „
in Württemberg . . 246.— „
im Deutschen Reich . 234.— „

Die Zusammensetzung des Staatshaushaltes Bayerns im Jahre 1930, für das einigermaßen regelmäßige Verhältnisse angenommen werden könen, zeigt

ÜBERSICHT V.

Bayerischer Staatshaushalt 1930.

(Rechnungsergebnisse)

Ordentlicher Haushalt, Betriebs- und allgemeine Einnahmen.

	Einnahmen	Ausgaben	Reineinnahmen	%
Staatsforstverwaltung .	73778465	62717520	11060945	2,2
Münzanstalt	749319	655910	93409	—
Uebrige Staatsbetriebe	17265428	3393998	13871430	2,8
Steuern	550703583	124253932	426449651	86,9
Stempelabgaben . .	33831117	367365	33463752	6,8
Sonstige Einnahmen .	6055143	26749	6028394	1,3
	682383055	191415474	490967581	100,0

An den Gesamtstaatseinnahmen sind beteiligt die Roheinnahmen aus den Staatsforsten mit 10,8%, und die der gesamten staatlichen Erwerbseinkünfte mit 13,4 %. Diese beiden Zahlen lassen ersehen, daß die Einnahmen aus den übrigen staatlichen Betrieben gegenüber denen der Staatsforstverwaltung recht gering waren. Dabei ist nicht zu übersehen, daß verschiedene Staatsbetriebe (so die staatliche Berg- und Hütten A-G

Staatsbank) mit einem Nettoetat wirtschaften, sodaß ihre Ausgaben und ihre Roheinnahmen im Staatshaushalt nicht erscheinen.

Der *Anteil der Reineinnahmen* der Staatsforstverwaltung an den Gesamtstaatseinnahmen beziffert sich auf 2,2%, der der gesamten Erwerbseinkünfte auf 5,0%.

Für 1925 stellt sich nach den Rechnungsergebnissen der Anteil der Roheinnahmen[1] aus dem staatlichen Waldbesitz auf 11,1%, der der Reineinnahmen auf 3,7%. Dabei ergab sich durchschnittlich eine *Betriebsziffer* von 64, was einen bisher noch nicht erreichten Höchststand bedeutete. Für das Jahr 1930 stellte sich die Betriebsziffer sogar auf 85% und im Jahr 1931 überschritten, wie bereits erwähnt, die Ausgaben die Einnahmen. Die Betriebsziffer stieg auf 106. Der wirtschaftliche Niedergang hielt auch im Jahre 1932 an, sodaß nur durch außerordentliche strenge Einschränkung auch dringlichsten Betriebsaufwandes es gelang, ohne Defizit auszukommen. Die Betriebsziffer belief sich für das Jahr 1932 auf 99%. Für das Jahr 1933 gelang es, die Betriebsziffer auf 74 herabzudrücken; allerdings wiederum nur durch starke Verknappung der Ausgaben.[2]

1) Die Einnahmeausfälle bei den Einnahmen und Ausgaben, wie sie bis zum Jahre 1928 in der Geldrechnung der Bayerischen Staatsforstverwaltung erscheinen, wurden abgezogen, da sie lediglich vormerkungsweise Wert besitzen. Der Vortrag des Einnahmeentganges im Haushaltsplan unter den Einnahmen und Ausgaben war eine Besonderheit des Haushalts der Bayerischen Staatsforstverwaltung. Sie stellen die Werte der Abgaben für Forstberechtigte oder der Abgewährung von Vergünstigungen dar, soweit sie nicht durch Gegenreichnisse gedeckt sind. Seit 1929 erscheinen sie nicht mehr in der Geldrechnung; sie werden lediglich vormerkungsweise geführt, um ein klares Bild über die Leistungsfähigkeit des Staatswaldes zu besitzen.

Da bei Weglassung der Einnahmeausfälle der Posten „betriebsfremde Ausgaben", zu dem die Einnahmeausfälle gerechnet wurden, sehr klein wird, wurde er, soweit notwendig, dem Posten „Betriebsausgaben" zugerechnet, zu denen ein erheblicher Teil an und für sich gehört; so enthält z. B. der Posten „Unterstützung der Landwirtschaft" Mittel für Torfstreuverbilligung, die aber letzten Endes doch dem Walde zugute kommen.

2) Nicht berücksichtigt sind hierbei die „Ausgaben auf außerordentlichen Staatshaushalt" in Höhe von 6940089 Mk., die durch ein Darlehen aufgebracht wurden, aber dazu beitrugen, die im Walde ruhenden Arbeitsreserven für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nutzbar zu machen. Allerdings wird dadurch die tatsächliche wirtschaftliche Lage verwischt.

Im Jahre 1934 betrug die Betriebsziffer 72, wiewohl im Gegensatz zum Vorjahr die Betriebsausgaben erheblich gesteigert worden waren; während diese im Jahre 1933: 15877867Mk. betrugen, wuchsen sie im Jahre 1934: auf 20566801 Mk. an. So wurden im ordentlichen Haushalt für Kulturen im Jahre 1933: 585394 Mk. im Jahre 1934: 1934269 Mk. für Wegbauten im Jahr 1933: 658252 Mk. im Jahre 1934: 2755042 Mk. aufgewendet. Im Jahre 1935 konnte die Betriebsziffer noch weiter verbessert werden, und zwar auf 66; allerdings wirkt hierbei der Einfluß der Mehrfällungen von 41 v. H. der Hiebssätze mit. Diese Mehrfällungen gestatteten auch erheblichere Mittel für Kulturen (2739826 Mk.) und Wegbauten (3912891 Mk.) auszuwerfen, wozu noch 803911 Mk. aus Grundförderungsmitteln kamen.

Die Ausgaben für Kulturen und Wegbauten betrugen im Jahre 1935 insgesamt 7457628 Mk. gegenüber einer Ausgabe von 6140390 Mk. für gleiche Zwecke im Jahre 1913, was einer Steigerung um 21 v. H. entsprechen würde. Wenn man jedoch den allgemein gestiegenen Unkostensatz und die durch die Mehrfällung zwangsläufig bedingten Mehrausgaben berücksichtigt, so blieben die Ausgaben für genannte Zwecke im Jahre 1935 doch verhältnismäßig hinter denen des Jahres 1913 zurück.

B. Betriebswirtschaftliche Erläuterung der Entwicklung der Einnahmen aus dem bayerischen Staatswaldbesitz im einzelnen.

In den vorhergehenden Abschnitten wurden die geldwirtschaftlichen Ergebnisse der bayerischen Staatsforsten einer geschichtlichen Darstellung, nach Zeitabschnitten gegliedert, unterzogen; dabei wurden zwar einzelne Ursachen des Entwicklungsganges hervorgehoben, doch konnte im Rahmen der geschichtlichen Betrachtungsweise auf die einzelnen Wertselemente nicht so eingegangen werden, wie es eine ins einzelne

gehende betriebswirtschaftliche Stellungsnahme erfordert. Notwendig erscheint es, die einzelnen Einnahme- und Ausgabeposten weiter zu zergliedern und dabei den Entwicklungsgang der Gliederungen ausführlicher zu untersuchen; dabei sind alle die Höheder Einnahmen und Ausgaben beeinflussenden Ursachen darzulegen. So werden sich dann die Wirkungen einzelner Betriebsmaßnahmen ableiten lassen; auch wird es möglich sein, ein Bild des betriebswirtschaftlichen Gefüges der Bayerischen Landesforstverwaltung zu entwerfen.

I. Einnahmen.

a. Einnahmen aus der Holznutzung.

1. Die Hiebssätze.

Die Grundlagen der Einnahmen bildet der jährliche Hiebsatz und der sich daraus ergebende jährliche Einschlag. *Der planmäßige Hiebssatz* (Soll der Nutzung) betrug im Jahre 1819: 1604477 fm (d.s.je ha 2.01 fm). Er stieg dann bis zum Jahre 1868 auf 2287347 fm, d. s. je ha 2,83 fm und erreichte im Jahre 1907, dem Jahre vor dem Antrag Toerring, eine Höhe von 2979504 fm, d. s. je ha Gesamtfläche 3,19 fm. In Auswirkung des Antrages Toerring wurden die Hiebssätze erhöht; im Jahre 1921 erreichten sie einen Höchststand von 3964841 fm, d. s. je ha 4,22 fm. Nach einem vorübergehenden Rückgang begannen ab 1929 dann die Hiebssätze wieder zu steigen. Dieser Aufstieg war besonders dadurch bedingt, daß die durch den Nonnenfraß des Jahres 1892/93 hauptsächlich in Mitleidenschaft gezogenen Waldungen um München wieder sich zu erholen begannen und die Hiebssätze dort wieder wesentlich erhöht werden konnten.[1] Im Jahre 1935 betrugen die Hiebssätze 3667274 fm, d. s. je ha 3,87 fm; bezogen auf 1819=100 ergibt sich für 1921 die Verhältnisziffer 209 und für 1935: 192.

Die zur Nachprüfung der Ausführbarkeit des Antrages

1) Vgl. Forststatistische Mitteilungen aus der Bayerischen Staatsforstverwaltung. Heft 15.

Toerring eingesetzte amtliche Kommission hatte auf Grund summarischer Berechnungen folgende Gesamthiebssätze für zulässig erachtet:[1]

In der I. Periode: (1912—1922)	4173100 fm	d. s. je ha Holzboden	5,2
In der II. Periode: (1923—1943)	3679000 fm	„ „ „ „ „	4,5
In der III. Periode: 1944—1964)	4038800 fm	„ „ „ „ „	5,0
In der IV. Periode: (1965—1985)	3334000 fm		4,1
In der V. Periode: (1986—2006)	3676000 fm	„ „ „ „ „ „ „ „ „ „	4,5

Die tatsächlichen in den Forsteinrichtungswerken festgesetzten Hiebssätze blieben aber im Zeitraum 1912—1922 hinter den summarisch veranschlagten Hiebssätzen zurück. Dagegen entsprachen die Hiebzsätze der nachfolgenden Jahre ungefähr denen der seinerzeit errechneten. Ein kleiner Anteil der tatsächlichen Hiebssatzsteigerung ist auf die Flächenmehrung zurückzuführen. Der Flächenzugang zwischen den Jahren 1819 und 1935 beträgt rund 5 v. H. Auf die weitere Entwicklung der Hiebssätze wird im Zusammenhang mit der Besprechung der Altersklassenverhältnisse zurückgekommen werden.

Der wechselnde Anteil des Nichtholzbodens an der Gesamtwaldfläche war für die Höhe des Hiebssatzes wahrscheinlich ohne größere Bedeutung. Änderungen am Nichtholzboden waren und sind weniger eine Folge der Änderungen tatsächlicher Verhältnisse als eine Auswirkung des Wechsels der Anschauungen und Vorschriften über die Ausscheidung von Nichtholzboden. So wurde z. B. von 1912—1921 der außer regelmäßigem Betrieb stehende Wald zum Nichtholzboden gerechnet.

Die Verteilung des Gesamthiebsatzes (= 100) und der Gesamtholzbodenfläche (= 100) auf die einzelnen Regierungsbezirke zeigt folgendes Entwicklungsbild:

1) Die Nutzung im bayerischen Staatswald 1912.

	1844		1861		1935	
	Hiebs-satz-anteil	Flächen-anteil	Hiebs-satz-anteil	Flächen-anteil	Hiebs-satz-anteil	Flächen-anteil
Oberbayern . .	27.1	23.8	24.7	23.2	24.1	24.9
Niederbayern/ Oberpfalz . . .	25.0	23.1	24.8	21.8	20.2	21.8
Oberfranken/ Mittelfranken						
Abt. Ansbach .	7.1	8.2	8.7	9.6	8.8	9.3
Abt. Bayreuth .	11.5	11.1	11.2	11.2	11.5	11.6
Unterfranken . .	9.3	12.2	10.3	13.2	10.7	11.9
Schwaben . . .	9.4	8.1	9.7	7.7	12.8	7.8
Pfalz	10.6	13.5	10.6	11.9	13.3	12.7

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß die Verschiebungen zwischen den Regierungsbezirken im großen und ganzen unbedeutend sind. Lediglich im Regierungsbezirk Schwaben ist das Anteilsverhältnis gestiegen; wohl eine Folge der Umwandlung der gerade im Regierungsbezirk Schwaben in früheren Zeitabschnitten in größerem Umfang vertretenen Landmittelwaldungen. Auch die Steigerung der Anteilsziffern in den Regierungsbezirken Unterfranken und Pfalz dürfte auf Umwandlung von Laubholz in Nadelholz zurückzuführen sein. Andererseits ist im Regierungsbezirk Niederbayern-Oberpfalz der Hiebssatz anteilmäßig gesunken; die Ursache kann hierfür vielleicht in den Sturmschäden der Jahre 1925—1929 gesucht werden.

Das Verhältnis von Hiebsatz zur Fläche ergibt sich aus der verschiedenen Bestockung. Regierungsbezirke mit größerem Laubholzanteil (z. B. Unterfranken) haben im Verhältnis zur Fläche geringeren Hiebsatz, während in den Regierungsbezirken mit überwiegend Nadelholzanteil, insbesondere mit Fichtenbestockung der Hiebsatzanteil den der Fläche übertrifft.

2) Der jährliche Holzanfall.

Der tatsächliche Derbholzanfall in fm betrug je ha Holzbodenfläche
im Durchschnitt der Jahre

1819/25	2,4	1849/55	3,1	1875/79	3,6
1825/31	3,0	1855/61	3,3	1880/84	3,5
1831/37	3,1	1861/67	3,3	1885/89	3,8
1837/43	3,3	1867/70	3,5	1890/94	4,8
1843/49	3,1	1870/74	4,4	1895/99	4,6
1900/04	4,6	1915/18	5,1	1930/32	4,4
1905/09	4,3	1919/24	5,5	1933	4,7
1910/14	5,3	1925/29	4,6	1934	5,2
				1935	6,1

Fast ständig wurden die Hiebsätze überschritten, so z. B. im Zeitraum 1825/31 durchschnittlich jährlich um 11%, 1837/43 um 5%, im Jahre 1886 um 8%, in den Jahren des Nonnenfraßes in der Umgebung von München um 45%, in den Jahren des Spannerfraßes im Nürnberger Reichswald um 51%, im Jahre 1909 in Auswirkung des Antrags Toerring um 45%, um Jahre 1920 in Ausführung einer Reichsverordnung (vom 29. November 1919) um 51% und schließlich in den Jahren 1934 um 21% und 1935 um 41%. Seit 1886 allein wurde der Hiebsatz ohne das Jahr 1935 um insgesamt 28730037 fm, d. s. um 18% überschritten, was bei einem unterstellten durchschnittlichen Hiebsatz von 3600000 fm rund dem achtfachen Jahreshiebsatz entspricht.

Zu berücksichtigen ist bei den jährlichen Hiebfällen, daß seit Inkrafttreten der neuen Forsteinrichtungsanweisung vom Jahre 1910 der sog. „Nutzungentgang“[1] im steigenden Maße zur Abrechnung kommt. Um diesen „Nutzungsentgang“ ist also der Einschlag zu verringern, soll der tatsächliche Anfall

1) Die einschlägige Vorschrift der Forsteinrichtungsanweisung, die später noch weiter ausgelegt wurde, lautet: „Bei belangvollem Entgang, zumal in wenig aufgeschlossenen Gebirgswaldungen ist außer dem verwerteten Material auf Grund spezieller Einschätzung auch das wegen Geringwertigkeit nicht aufgearbeitete oder bei der Bringung zu Verlust gegangene Derbholz in den Schlagregistern als Nutzungsentgang (NE) zu verbuchen und auf den Hiebsatz anzurechnen.“

ermittelt werden. Im Jahre 1935 betrug der aufgerechnete Nutzungsentgang 114364 fm, d. s. 2,2% des tatsächlichen Derbholzanfalles.

Die Entwicklung zeigt folgende Zusammenstellung über den Fällungsverlust (Rindenentgang + Nutzungsentgang).

Der aufgerechnete Fällungsverlust betrug in % des Derbholzanfalles:

	bei Nutzholz	bei Brennholz
1919	8,1	0,2
1922	9,1	1,1
1924	9,1	2,5
1926	10,7	7,3
1928	10,6	8,8
1930	10,1	7,9
1932	10,3	8,5
1934	10,6	10,6
1935	10,7	12,3.

Die Steigerung ist lediglich auf die steigende Aufrechnung des Nutzungsentganges zurückzuführen.

In der Hauptsache findet die Aufrechnung des Nutzungsentganges naturgemäß in den Hochgebirgswaldungen statt; aber auch in den sonstigen Waldgebieten, in denen die Hiebssätze in Vorratsfestmetern angegeben sind, werden die Bestimmungen über die Anrechnung des Nutzungsentganges angewendet.

3. Die Auswirkung der Nutzungen.

Es erhebt sich die Frage, ob die Mehrfällungen eine Vorratsaufzehrung darstellen und weiterhin, ob darüber hinaus die Hiebssätze dem laufenden Zuwachs entsprechen.

Einen Aufschluß kann die Vergleichung der Altersklassenverhältnisse zu verschiedenen Zeiten geben.

In der „Forstverwaltung Bayerns“ vom Jahre 1861 wird eine Ausscheidung nach den damals in der bayerischen Forsteinrichtung eingeführten vier Altersklassen[1], Jungholz, Mittelholz, angehend haubar uud haubar gegeben.

1) Jede dieser vier „Altersklassen“ umfaßte ein Viertel der jeweiligen Umtriebszeit.

Aus den im einzelnen angegebenen Umtriebszeiten berechnet sich für die gesamten Staatswaldungen eine durchschnittliche Umtriebszeit von 114 Jahren und für die Ausschlagswaldungen eine solche von 26 Jahren, im Durchschnitt eine solche von 109 Jahren. Mit Hilfe dieses Umtriebes läßt sich der damalige Altersklassenstand in 20 jährigen Altersklassenstufen annähernd rekonstruieren.

Es ergibt sich, daß auf die Altersklassen beiläufig entfallen:

	0—20	21—40	41—60	61—80	über 80 Jahre
1861	19%	18%	18%	19%	26%
1927	19%	15%	14%	15%	36%

Darnach wäre 1927 bedeutend mehr Altholz vorhanden gewesen als 1861. Wenn auch zugegeben werden mag, daß die rechnerische Ermittlung der Altersklassenverhältnisse vom Jahre 1861 Fehlerquellen enthalten mag und daß auch die damalige Vorschrift, daß alle Verjüngungsbestände, die bereits mit halber Masse genutzt waren, mit ganzer Fläche der Jungholzklasse zuzurechnen waren, das Bild etwa verschieben kann, so kann auch bei Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte doch wohl angenommen werden, daß 1927 jedenfalls nicht weniger Altholz vorhanden war als 1861.

Einen weiteren Aufschluß über die Frage, ob die bisherige und die gegenwärtige Nutzung dem laufenden Zuwachs entspricht oder ob sie eine Vorratsansammlung oder -aufzehrung in sich schließt, gibt eine Betrachtung der Zuwachsverhältnisse selbst. Im Jahre 1861 wurde der Durchschnittsertrag der produktiven Staatswaldfläche auf 4,42 fm Gesamtmasse[1] = 3,89 fm Derbholz je ha bei Nichteinrechnung der Salinenwaldungen veranschlagt. Das wären bei Unterstellung des heutigen Unterschiedes der Wuchsleistungen des ehemaligen Salinenbezirkes und des übrigen Bayern ca. 3,52 fm im ganzen. Im Jahre 1914 war die Gesamtwuchsleistung auf 3,40 fm veranschlagt.[2] Bei normalem Altersklassenverhältnis der Fichten-, Tannen-, Kiefern- und Buchenwaldungen könnten nach der gleichen Quelle 3,98 fm zuwachsen. Die derzeitigen Hiebsätze betrugen

1) Die Forstverwaltung Bayerns 1861.

2) Die Nutzung im Bayerischen Staatswald. 1914.

in Haupt- und Zwischennutzung zusammen 3667274 fm, wovon rund 150000 fm auf Eichen entfallen. Es verbleibt demnach für die vorbezeichneten Holzarten ein Hiebsatz von 3517274 fm, d. s. je ha 3,68 fm. Gegenüber dem tatsächlichen Zuwachs von 3,40 ha, das Altersklassenverhältnis von 1900 vorausgesetzt, übersteigt daher die hiebsplanmäßige Nutzung den Zuwachs um 0,2 fm je ha, d. s. um 8%. Bei normalem Altersklassenverhältnis würde dagegen die derzeitige planmäßige Nutzung um 0,10 fm je ha, d. s. um 2 v. H. hinter dem Zuwachs zurückbleiben oder um 2 v. H. noch gesteigert werden können. Da das derzeitige Altersklassenverhältnis nicht wesentlich von dem des Jahres 1900[1] abweicht, haben diese Zahlen auch jetzt noch Gültigkeit. Daher geht aus ihnen hervor, daß die stetige Hiebsatzerhöhung seit 1818 keine Vorratsminderung bedingt hat, sondern daß die jetzigen Hiebsätze auch jetzt noch annähernd dem Zuwachs entsprechen. Bei dieser Annahme sind Mehrfällungen über die Hiebsätze insbesondere auch die derzeitigen von reichswegen angeordneten 150%igen Fällungen, Eingriffe in das Holzvorratsvermögen. — In den früheren Zeiträumen, in denen die Hiebsätze zum Teil absichtlich unter dem Zuwachs festgesetzt wurden, konnten Mehrfällungen in den einzelnen Jahren ohne Schaden für die Nachhaltigkeit durchgeführt werden. Der Gegenwart stehen solche Rückgriffe, wie das Altersklassenverhältnis und die geschilderten Zuwachsverhältnisse zeigen, nicht mehr oder nur mehr in Einzelfällen, in einzelnen Betriebsverbänden, zur Verfügung.

Abgesehen von den durch die Naturereignisse (Nonnenfraß 1891/92, Spannerfraß 1897/98, Windwürfe im Bayerischen Wald 1929)[1] bedingten Mehranfällen sind die erhöhten

1) Der Altersklassenstand vom Jahre 1900 lag der Begründung zum Antrag Toerring zu Grunde.

2) Durch den Spannerfraß fielen im Nürnberger Reichswald allein an 1468715 fm (vgl. der Reichswald bei Nürnberg, Ansbach 1912). Der Nonnenfraß im Ebersberger Wald und seine Auswirkungen (Sturmschäden) ergaben einen Anfall von 1613122 fm (vgl. Rohmeder: Der Nonnenfraß 1889/91 und der Wirbelsturm vom 14. Juli 1894 im Ebersberger Forst. München 1933). Die Windwürfe im Bayerischen Wald 1929 hatten einen Anfall von 620000 fm im Gefolge.

Fällungen auch mitbedingt durch den Antrag Toerring, auf den noch näher einzugehen ist. Der Antrag lautete dahin, daß die Nutzung aus den Staatswaldungen wesentlich erhöht werden solle, da in den Staatswaldungen überaltete Uebervorräte vorhanden seien, deren rasche Aufnutzung eine wirtschaftliche Notwendigkeit sei. In Durchführung des Antrags Toerring wurden die Hiebsätze, wie bereits dargelegt wurde, um rund ein Drittel gesteigert. Trotz dieser Erhöhungen ergibt ein Vergleich der verschiedenen Altersklassenstände (Darstellung I),[1] daß die Flächengröße der Fichten-, Tannen- und Buchenbestände, die über 100 Jahre sind, im Jahre 1927 annähernd (unter Berücksichtigung der Flächenmehrung) dem Stand zur Zeit der Stellung des Antrags Toerring entsprach. An über 100 jährigen Beständen waren vorhanden:

	1912[2]	1927[3]
Buchen	47700 ha	44912 ha
Kiefern	33600 ha	35503 ha
Fichten u. Tannen	78400 ha	85567 ha
im ganzen	159400 ha	165982 ha

Die über 120 jährigen Bestände betrugen

	1912[4]	1927[5]
Buchen	26100 ha	26546 ha
Kiefern	12400 ha	14374 ha
Fichten u. Tannen	43000 ha	48132 ha
im Ganzen	81500 ha	89052 ha.

Darnach hatten die über 100 als auch die über 120 jährigen Bestände an Fläche zugenommen. Hierin kommt aber nicht zum Ausdruck, daß die im Jahre 1927 vorhandenen, über 100 jährigen Bestände wohl kaum die gleichen Massen enthalten, wie die vor dem Antrag Toerring vorhandenen, z. T. überalterten Bestände. Letztere werden wohl erheblich massenreicher

1) Beschränkt auf die Fichten-, Tannen- und Buchenhochwaldungen, da die Begründung vom Antrag Toerring nur diese berücksichtigt.

2) Nach der amtlichen Schrift: „Die Nutzung im bayerischen Staatswald" 1914.

3) Nach den Ergebnissen der land- und forstwirtschaftlichen Bodenbenutzungserhebung 1927.

4) Nach der amtlichen Schrift: „Die Nutzung im bayerischen Staatswald" 1914.

5) Nach den Ergebnissen der land- und forstwirtschaftlichen Bodenbenutzungserhebung 1927.

DARSTELLUNG I.

Das Altersklassenverhältnis des bayerischen Staatswaldbesitzes (Fichten-, Tannen- und Buchenhochwaldungen) und der Antrag Toerring.

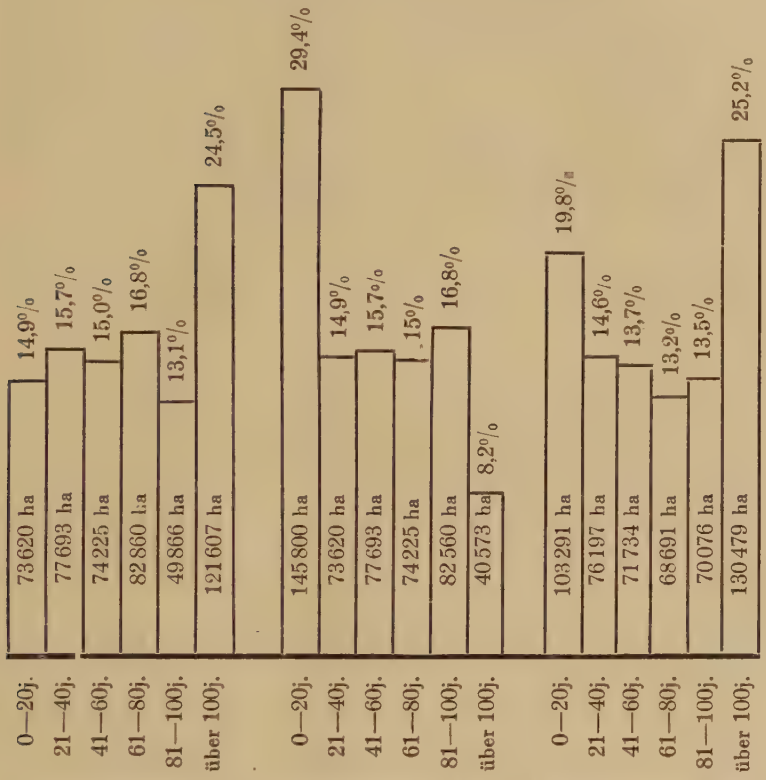

Altersklassenstand 1907 bezw. 1900 (Entnommen der Begründung zum Antrag Toerring)

Altersklassenstand 1927 bei vollständiger Durchführung des Antrags Toerring (Entnommen der Begründung zum Antrag Toerring).

Altersklassenstand 1927 nach den Ergebnissen der land- und forstwirtschaftlichen Erhebung 1927

gewesen sein, sodaß der Antrag Toerring doch eine wesentliche Verminderung des Holzvorrats zur Folge gehabt haben dürfte. Der Darstellung ist weiterhin zu entnehmen, daß, wenn die Toerringschen Gedankengänge vollständig durchgeführt worden wären, der Altersklassenstand gegenüber dem jetzt (im Jahre 1927) vorhandenen ungleich ungünstiger wäre. Während im Jahre 1927 die über 100 Jahre alten Fichten-, Tannen- und Buchenbestände 25,2% der Holzbodenfläche umfaßten, wären bei vollständiger Durchführung des Antrags Toerring nur 8,2% übriggeblieben. Dieser Mehrbetrag von 17% erleichtert der Gegenwart die 50%igen Mehrfällungen.

Auch im Vergleich zu der Gesamtheit der deutschen Staatswaldungen sind in den bayerischen Staatswaldungen mehr Altholzbestände, insbesondere von solchen über 120 Jahren vorhanden.

ÜBERSICHT VI.

Altersklassenverhältnis des Hochwaldes in % der Gesamtflächen.

	Laubholz					Nadelholz				
	über 120 j.	81 — 120 j.	41 — 80 j.	bis 40 j.	Räumden u. Blöß.	über 120 j.	81 — 120 j.	41 — 80 j.	bis 40 j.	Räumden u. Blöß.
Deutsch. Reich Staatsforsten[1]	13.5	30.3	28.5	26.2	1.5	5.6	19.7	33.9	38.0	2.8
Bayerische Staatsforsten	20.7	26.8	23.5	28.2	0.8	9.7	22.8	29.4	36.3	1.8

Zusammenfassend dürfte also wohl festzustellen sein, daß die derzeitigen Hiebsätze im großen und ganzen dem laufenden Zuwachs entsprechen, daß auch entspechend dem Altersklassenverhältnis vom Jahre 1927 immerhin einige Reserven zur Verfügung standen. Erhebliche Fällungen über die Hieb-

1) Entnommen aus Dieterich: Die Auswertung der Reichsstatistik zur Kennzeichnung der forstlichen Verhältnisse Deutschlands. Silva 1922, S. 300.

sätze hinaus dürften aber insbesondere im Hinblick auf die geringer vertretenen mittleren Altersklassen einen Eingriff in den Vorrat darstellen und damit jahrelang auch auf Kosten des laufenden Zuwachses gehen.

4. Verteilung von Haupt- und Zwischennutzung.

Einen Aufschluß über die vorratspflegliche Bedeutung der Hiebsergebnisse kann auch ihre Gliederung nach Haupt- und Zwischen-(Vor-)nutzung bieten.

Der Anfall der Zwischen-(Vor-)nutzungen an der Gesamtnutzung betrug im Zeitraum 1825/55 29 v. H.

im Zeitraum	1825/55	29 v. H.
im Jahre	1886	18 „
	1900	28 „
	1907	34 „
	1913	30 „
	1934	26 „
	1935	24 „

Unverhältnismäßig hoch erscheint der Anfall im Zeitraum 1825/55. Er kann nur damit erklärt werden, daß hierin Anfälle enthalten sind, die nach heutiger Anschauung zur Hauptnutzung gehören, insbesondere solche zufällige Ergebnisse, die ohne daß der Bestand bereits unter die Angriffshiebe eingereiht war, eine Verjüngung zur Folge hatten. Der neuerliche Rückgang der Zwischennutzung dürfte seinen Grund darin haben, daß in den neueren Forsteinrichtungswerken der Ertrag der bereits stark in den Hauptbestand eingreifenden Pflegehiebe meist nicht mehr auf Zwischennutzung, sondern auf Hauptnutzung zu verbuchen ist.[1]

Die Vorerträge der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sind entsprechend den damaligen Anschauungen über den Durchforstungsbetrieb verhältnismäßig gering. So betrug im Jahre 1886 der Zwischennutzungs-Anfall 448 844 fm, d. i. je ha Holzboden 0,53 fm, während er sich im Jahre 1934 auf 902 076 fm, d. i. je ha Holzboden 1,06 fm belief. Das Bestreben, die Durchforstungen zu steigern, kommt in den ständigen Mehrfällungen gegenüber den Zwischennutzungssätzen zum Ausdruck.

1) Vgl. Forststatistische Mitteilungen der Bayer. Staatsforstverwaltung Heft 15.

So wurde der Zwischennutzungshiebssatz überschritten im Jahr

1886	um	23%
1900	um	86%
1902	um	109%
1906	um	97%
1909	um	136%
1920	um	78%
1926	um	6%
1934	um	25%
1935	um	45%.

Vergleicht man diese Zahlenreihen, so zeigt sich, daß die Zwischennutzungshiebsätze stets sehr mäßig veranschlagt waren.

Die Zwischennutzungshiebsätze selbst erfuhren eine fast ständige Steigerung. Während sie im Jahre 1886: 366 330 fm, d. i. je ha Holzboden 0,43 ha, betrugen, waren sie im Jahre 1933 auf 749 688 fm, d. i. je ha 0,88 fm angewachsen, was eine Steigerung um 104% bedeutet. Der Hauptnutzungshiebsatz stieg während dieses Zeitraumes dagegen nur um 25%. Auch ist der Zwischennutzungshiebsatz gegenüber dem Höchststand weniger zurückgegangen, wie der Hauptnutzungshiebsatz; er beträgt im Jahre 1934 noch 95% und 1935: 96% des Höchststandes des Jahres 1921, während der 1934er Hauptnutzungshiebsatz vom Jahre 1934 nur noch 91% des seinerzeitigen Höchststandes im Jahre 1921 beträgt. Demgemäß ist auch der Anteil der Zwischennutzungshiebsätze ständig gestiegen; so machten die Zwischennutzungshiebsätze an den Hauptnutzungshiebsätzen aus im Jahre

1886	15	v. H.
1900	16	„
1907	17	„
1913	30	„
1924	24	„
1935	24	„

Hieraus ergibt sich, daß der Durchforstungsbetrieb in den letzten fünf Jahrzehnten immer intensiver gehandhabt wurde. Daß der Anteil in den Jahren 1934 und 1935 an der Gesamt-

nutzung niedriger war wie im letzen Vorkriegsjahr, ist eine Folge der Mehrfällungen, die naturgemäß zu einer höheren Abtriebsnutzung führte. Ob eine weitere wesentliche Steigerung der Vornutzungen ohne Schmälerung der seinerzeitigen Hauptnutzung möglich ist, dürfte fraglich sein. Das schließt aber nicht aus, daß sie entsprechend den Bestrebungen nach Vorratspflege auch weiterhin ausgedehnt werden, sofern Absatz- und Arbeiterverhältnisse dieses gestatten. Auch geldwirtschaftlich könnte sich dies durch Erzeugung eines hinsichtlich Güte und Ausformung wertvolleren und daher begehrteren Holzes auswirken.

5. Voraussichtlich künftiger Verlauf der Holznutzung.

Bei den derzeitigen Bestockungsverhältnissen dürfte eine weitere Erhöhung der nachhaltigen Nutzung wohl kaum mehr möglich sein. Eine Steigerung wäre nur dann zu erreichen, wenn in der kommenden Zeit durch Umwandlung ertragsarmer in ertragsreichere Bestände, durch Anbau der den örtlichen Verhältnissen am besten angepaßten Holzarten, durch Anwendung der zweckmäßigsten Kulturmethoden und durch fortgesetzte intensive Bestandspflege und vor allem durch Wahl des örtlich besten Saatgutes die Bestockungsverhältnisse noch weitere Verbesserungen erfahren können. Immerhin dürfte der Aufbau des Staatswaldes schon so weit vorgeschritten sein, daß sich der Ertrag selbst bei Ausnützung aller forsttechnischen Hilfsmittel nicht mehr in dem Maße steigern läßt, wie in der Vergangenheit. Die geldwirtschaftlichen Folgerungen, die hieraus gezogen werden können, sollen im folgenden erläutert werden.

Nach der Bodenstatistik des Jahres 1927 waren von den bestandsbildenden Hauptholzarten

Die Buche und Eiche mit rund 15%
Die Fichte und Tanne „ „ 55%
Die Kiefer und Lärche „ „ 30%

an der Gesamtstaatswaldfläche beteiligt.

Die Bonitäten wurden in der amtlichen Denkschrift „Die Nutzung im Staatswald“ 1912 geschätzt

für Fichte/Tanne auf 2,7 (Lorey)
für Föhre „ 3,0 (Weise)
für Buche „ 3,1 (Eberhard)

Bei einem Bestockungsgrad von 0,77 für Fichte/Tanne, von 0,71 für Föhre und 0,79 für Buche (vgl. die amtliche Denkschrift) ergibt sich ein Durchschnittszuwachs für Fichte/Tanne von 5,19 fm, für Föhre von 2,41 fm und für Buche von 2,90 fm bei 100jährigem Abtriebsalter. Der gewogene Gesamtdurchschnittszuwachs würde sich dann auf 4,00 fm belaufen.

Würde es gelingen, durch waldbauliche Mittel oder durch sonstige Maßnahmen die Wuchsleistung durchwegs um eine halbe Bonitätsstufe zu erhöhen, eine Annahme, die wohl in den Grenzen der Möglichkeit liegt, so würde sich bei gleichbleibendem Bestockungsgrad für Fichte/Tanne ein durchschnittlicher Zuwachs von 6,83 fm, für Föhre von 2,49 fm und für Buche von 3,45 fm und insgesamt ein solcher von durchschnittlich 4,75 fm ergeben. Wenn man die Möglichkeit einer Hebung der derzeitigen durchschnittlichen Bonitäten für die Hauptholzarten um eine ganze Bonitätsstufe unterstellt, was wohl als die alleräußerste, kaum erreichbare Grenze der Ertragssteigerung betrachtet werden dürfte, und weiter annimmt, daß der durchschnittliche Bestockungsgrad für Fichte/Tanne von 0,77 anf 0,85, für Föhre/Lärche von 0,79 auf 0,80 und für Buche/Eiche von 0,79 auf 0,85 gehoben werden könnte, so würde sich der derzeitige durchschnittliche Zuwachs erhöhen

für Fichte/Tanne von 5,19 auf 6,97 fm
für Föhre/Lärche „ 2,41 „ 3,60 fm
für Buche/Eiche „ 2,90 „ 3,91 fm.

Hieraus berechnet sich insgesamt ein Durchschnittszuwachs von 5,49 fm gegenüber dem derzeitigen von 4,00 fm.

Die Hebung der Bonitäten um eine halbe Stufe bedeutet eine Ertragssteigerung von 18,7%, die um eine ganze Stufe eine Ertragssteigerung von 37,2%. Daraus geht hervor, daß einer weiteren dauernden Steigerung der Holzernte verhält-

nismäßig enge Grenzen gezogen sind; der Holzmassenertrag wird daher künftighin, nachhaltige Nutzung unterstellt, von geringerem Einfluß auf die Verbesserung der Einnahmen aus dem Staatswaldbesitz sein können, als in den vergangenen Zeiten. Bei einer Nutzung über den normalen Hiebsatz hinaus, wie z. B. 1934 und die folgenden Jahre, ändert sich selbstverständlich das Bild.

Die Steigerungsmöglichkeiten durch Aufforstung unbestockten Waldbodens sind nur mehr gering:

An unbestockten Holzboden waren vorhanden:

1844 43033 ha[1] = 4,9% der gesamten Waldfläche
1861 24480 ha[2] = 2,6% „ „ „
1927 12787 ha[3] = 1,3% „ „ „

Dabei ist zu berücksichtigen, daß ein gewisser Bestand an unbestockten Flächen im Großbetrieb unvermeidlich ist. Die jetzt noch vorhandenen Blößen umfassen rund das anderthalbfache der jährlichen Abnutzungsfläche.

6. Verhältnis des Nutzholz- und Brennholzanfalles.

Einen Maßstab für die Beurteilung der Waldertragsverhältnisse kann unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung auch das Verhältnis von Nutzholz- zum Brennholzanfall liefern.

Das Verhältnis vom Nutzholz zum Brennholz betrug beim Derbholz im Durchschnitt in %:

	Nutzholz	Brennholz
1819/55	15	85
1880	32	68
1890	46	54
1900	52	48
1910	59	41
1913	65	35
1925	63	37
1934	65	35
1935	70	30

1) Forstverwaltung Bayerns 1844.
2) „ „ 1861.
3) Bodenbenutzungserhebung 1927.

Die Steigerung des Nutzholzanfalles war in erster Linie eine Folge des zunehmenden Kohlenverbrauchs und der fortschreitenden Industrialisierung. Daneben wird auch das Streben nach höheren Gelderträgen dazu beigetragen haben, die Nutzholzausbeute zu steigern. Der stärkere Anstieg des Nutzholzprozentes im Jahre 1935 hängt mit dem Mehreinschlag zusammen, der wegen des gleichbleibenden Brennholzbedarfes und des vermehrten Nutzholzbedarfes dazu führte, alles einigermaßen zu Nutzzwecken geeignete Holz als Nutzholz auszuhalten und zu verwerten. Mit der zunehmenden Verwendung geringer Holzsorten für chemische Zwecke wird auch das Nutzholzprozent weiter ansteigen, die Einnahmen aber nur dann wenn für dieses „Chemieholz" bessere Preise bezahlt werden können, als für das Brennholz. Die Erhöhung des Nutzholzprozentes bedeutet sonach nicht immer, aber in der Regel eine Verbesserung der Gelderträge.

7. Die Holzpreise.

Für die Geldeinnahmen aus den bayerischen Staatswaldungen sind im übrigen vor allem die Holzpreise ausschlaggebend.

Die Enwicklung der je fm Gesamtmasse erzielten Holzerlöse zeigt für die bayerischen Staatsforsten die Übersicht VII. Darnach sind die Holzerlöse seit 1850 bis 1935 um 276 v. H. gestiegen; der Unterschied zwischen dem Jahre 1850 und dem Höchststand im Jahre 1928 betrug 541 v. H. und der Erlös im Jahre 1935 betrug 58.7 v. H. des Höchsterlöses im Jahre 1928.

Der Verlauf der Holzerlöse verläuft gleichsinnig mit der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, die bereits im einzelnen in den vorhergehenden Abschnitten geschildert wurde.

Der Zusammenhang von Holzpreis und Gesamteinnahme soll in einem späteren Abschnitt dargelegt werden.

Das Verhältnis von Nutzholz- zu den Brennholzerlösen war durchschnittlich jährlich:[1]

	Nutzholz	Brennholz
1867—71	12,6	4,7
1872—75	14,4	6,3
1876—79	13,9	6,5

1) Vgl. Endres: a. a. O. S. 93.

	Nutzholz	Brennholz
1880—86	13,0	5,5
1888—94	13,1	5,8
1895—97	13,4	5,7
1898—06	17,0	6,6
1907—13	19,3	7,5
1925	23,49	13,54
1926	20,24	12,90
1927	21,40	13,28
1928	26,29	13,00
1929	24,48	13,36
1930	20,62	12,48
1931	13,63	9,68
1932	10,06	7,42
1933	10,28	6,90
1934	12,79	7,55
1935	15,10	7,66

Der %-Anteil des Erlöses aus Nutzholz und von Brennholz an den Gesamteinnahmen aus Holz betrug:

1867—71	56,5	43,5
1875—79	55,1	44,9
1880—84	57,3	42,7
1885—89	62,9	37,1
1890—94	66,8	33,2
1895—99	70,5	29,5
1900—04	68,4	31,6
1904—12	62,4	27,6
1928	80,0	20,0
1932	63,6	36,4
1934	76,1	23,9
1935	81,7	18,3

Die Einnahmen aus dem Nutzholz stiegen nicht nur je Einheit, sondern auch gemessen an den Gesamteinnahmen ständig an. Eine Ausnahme machen die Jahre mit schlechter Wirtschaftslage, da die Brennholzpreise geringeren Schwankungen unterworfen sind; die Jahre 1928 und 1932 zeigen dies deutlich. Die Steigerungen der Jahre 1934 und 1935 sind mit eine Folge der Mehrfällungen und der damit verbundenen höheren Nutzholzausbeute.

Die Auswirkung der Preisveränderung soll folgende Ueberlegung veranschaulichen.

Unterstellt man einen Durchschnitt der Fällungsergebnisse von rund 3600000 fm und einen Erlös von 12,50 Mk. je fm, so ergeben sich folgende Beziehungen:

ÜBERSICHT VII.

Durchschnittseinnahme je fm Gesamtholzmasse.

Jahr	Mark	Jahr	Mark	Jahr	Mark	Jahr	Mark
1850	3,4	1870	5.7	1890	8,2	1910	13,5
1851	3,3	1871	5,7	1891	7,9	1911	14,3
1852	3,6	1872	6,2	1892	8,0	1912	14,3
1853	3,5	1873	7,0	1893	7,8	1913	13,9
1854	3,8	1874	8,0	1894	8,0	1914	14,3
1855	3,9	1875	8,4	1895	8,3	1915	14,4
1856	4,3	1876	8,6	1896	8,0	1916	15,4
1857	4,5	1877	7,8	1897	8,4	1917	25,3
1858	4,7	1878	7,8	1898	9,1	1918	33,2
1859	4,8	1879	7.0	1899	9,6	1925	19,7[1]
1860	4,9	1880	7,1	1900	10,0	1926	17,7[1]
1861	5,3	1881	7,0	1901	10,2	1927	18,5[1]
1862	5,5	1882	7,0	1902	9,9	1928	21,8[1]
1863	6,0	1883	7,0	1903	11,4	1929	20 6[1]
1864	6,4	1884	7,2	1904	12,2	1930	16,5[1]
1865	7,0	1885	7,3	1905	12,4	1931	12,3[1]
1866	6,2	1786	7,2	1906	13,3	1932	9,3[1]
1867	5,6	1887	7,0	1007	13.7	1933	9,0[1]
1868	5,5	1888	7,3	1908	13,8	1934	11,0[1]
1869	5,6	1889	7,6	1909	13,1	1935	12,8[1]

Einer Menge von 288000 fm entspricht ein Durchschnittserlös von 1.— Mk. und einer Mengevon 2880 fm eine Durchschnittseinnahme von 1 Rpf.; oder m. a. W.: Um 288000 fm bezw. um 2880 fm müßte der jährliche Anfall steigen, damit die Einnahmen um 1.— Mk bezw. um 1 Rpf. bezogen auf den obigen Hiebssatz sich erhöhen würden.

Umgekehrt würde eine Preissteigerung von 1.—Mk bezw. von 1 Rpf. je fm eine Mehreinnahme von 3600000 Mk. bezw. 36000 Mk. im Gefolge haben.

1) je fm Derbholz.

b. Die Einnahmen aus den Nebennutzungen.[1]

Der Ertrag betrug je ha Holzboden in Mark

1825/31	0,32	1843/49	0,46
1861/67	0,77	1870/74	0,63
1895/99	0,99	1900/04	1,34
1905/09	1,35	1913	1,49
1934	1,43	1935	1,84

Der % Anteil der Roheinnahmen aus Nebennutzungen an den gesamten Roheinnahmen der Staatswaldungen betrug

1825/31	3,8	1843/49	3,1
1861/67	3,2	1870/74	2,1
1895/99	2,5	1900/04	3,1
1905/09	2,6	1913	1,8
1932	3,5	1934	2,5
1935	2,4		

Wie diese Zusammenstellungen ersehen lassen, ist der Geldertrag der Nebennutzungen stetig gestiegen, aber nicht in dem Umfang, wie die Einnahmen aus der Holznutzung. Ihr Anteil an den Gesamteinnahmen ist deshalb, abgesehen von Jahren mit ungünstiger Wirtschaftslage, von Zeitabschnitt zu Zeitabschnitt geringer geworden.

Da die Nebennutzungen nicht zum geringen Teil aus Nutzungen stammen, die an und für sich dem Waldwachstum schädlich sind, so z. B. die Einnahmen aus Gräsereien und aus der Streunutzung, so war naturgemäß das Streben der

1) Der Begriff der Nebennutzungen war im Bereich der bayerischen Staatsforstverwaltung im großen und ganzen immer derselbe. Sie umfaßten Bodenstreu, Lohrinde, Torf, Harz, Gras, Weide, Lese-Holzscheine, Erde und Steine und Benützungsgebühren. Die Aenderungen sind unwesentlich. So wurden z. B. früher Christbäume zu den Nebennutzungen gerechnet, während sie heute als Holznutzung betrachtet werden. Auch die Verrechnung der Einnahmen für Waldpflanzen wurde wiederholt geändert. Bis 1886 wurden die Einnahmen aus ihrem Verkauf den Grundsätzen Bruttobudgets entgegen zu den Kulturkrediten zugeschlagen. Von 1886 — 1907 wurden sie auf Nebennutzungen verrechnet, von da ab wurde der ganze Pflanzenzucht betrieb als eigener forstlicher Nebenbetrieb behandelt. Neuerdings sind wieder Einnahmen aus Pflanzenzucht- und Kulturkredit miteinander verbunden.

ÜBERSICHT VIII.

Größe der Jagdflächen und Abschußergebnisse auf den Verwaltungsjagden.

Durchschnitt	Verpachtete Jagdfläche (einschließl. mit gem. Jagdbez. verp. Flächen).	Verwaltungsjagdfläche			Abschußergebnisse auf Verwaltungsjagd							
					Rotwild		Gemsen		Rehwild		Schwarzwild	Hasen
		staatseigene Jagdfläche	angepachtete Jagden	Summe	Hirsche	Kahlwild	Böcke	Geissen	Böcke	Geissen		
	ha	ha	ha	ha	St	St	St	St	St	St	St	St
1892—01	490362 52%	455316 48%	44665	499981	317	401	134	27	3513	723	600	5807
1902—06	472529 51%	464669 49%	37817	502486	366	554	135	42	3782	1364	597	7335
1907—15	403167 43%	533171 57%	82927	616098	697	1284	411	157	3587	1224	725	10525
1916—20	387607 41%	548945 59%	68253	617198	724	1098	496	356	3396	1717	283	8095
1921—25	353646 37%	583775 63%	35483	619258	266	377	266	79	2360	687	260	9727
1926—32	331867 35%	607533 65%	58260	665793	492	829	309	135	3228	1671	477	9726

Verwaltung darauf gerichtet, soweit es mit volkswirtschaftlichen Belangen vereinbar war, diese waldschädlichen Nebennutzungen möglichst einzuschränken. In landwirtschaflichen Notjahren mußte aber der Wald als Retter in der Not helfend einspringen. Während sich durchschnittlich die Einnahmen aus den Nebennutzungen um 3% bewegten, ging in landwirtschaftlichen Notjahren bezw. den darauf folgenden Verrechnungsjahren trotz gewährter Preisermäßigungen ihr Anteil stark in die Höhe; so betrug er

1876: 4,6%
1889: 4,5%
1896: 8,0%
1912: 3,2%

c. Die Einnahmen aus den Jagden.

Die Roherträge aus der Jagd (Eigenbetrieb und Verpachtung) betrugen je ha in Mark

1850/54	0,05	1890/94	0.22
1860/64	0,08	1895/99	0,24
1870/74	0,12	1900/04	0,28
1880/84	0,16	1905/09	0,28
1934	0,49	1935	0,59

Der Überschuß je ha berechnet sich in Mark

	1902	1913	1925	1932
bei den verpachteten Jagden	0.24	0,62	0,60	0,75
bei den Verwaltungsjagden	0,12	0,09	0,12	0,13

Es ist also eine zunehmende Verschlechterung des Verhältnisses des Ertrages der Pacht- und der Verwaltungjagden festzustellen. Während dieses Verhältnis im Jahre 1902 noch 2:1 war, betrug es im Jahre 1932 6:1. Hierzu mag allerdings beigetragen haben, daß die Fläche der verpachteten Jagden ständig abgenommen hat; auch kann angenommen werden, daß in erster Linie die besten Jagden weiterhin verpachtet wurden. Im Durchschnitt der Jahre 1892/1901 entfielen 52% der Getamtfläche auf verpachtete Jagden, während im Durchschnitt der Jahre 1926/32 nur noch 35% der Fläche verpachtet

waren. Für diese Entwicklung wird in erster Linie wohl das Bestreben mitgewirkt haben, die Abschußplanung und Durchführung in eigener Verwaltung zu haben; daneben wird auch der Kreis der für eine Pachtung von Staatsjagden in Frage kommenden Jagdlustigen infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse eine Einengung erfahren haben.

Der Ueberschuß der Jagden betrug, gemessen an den gesamten Reineinnahmen, im Jahre 1934: 1,8%, 1935: 1,3%; die Roheinnahmen aus Jagden waren an den gesamten Roheinnahmen 1934 mit 0,9% und 1935 mit 0,7% beteiligt.

Diese Zahlen zeigen bereits die geldwirtschaftliche Belanglosigkeit der Jagden im gesamten Forsthaushalt. Wollte man noch den versteckten Aufwand in Ansatz bringen, wie die verschiedenen Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiß, die Verbiß- und Schälschäden usw., die Verhinderung und Verzögerung von Naturverjüngung, so würden sich die Jagden, wenngleich ihr Ertrag seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts um das 5 — 6 fache gestiegen ist, als eine geldwirtschaftliche Belastung darstellen.

d. Einnahmeausfälle.[1]

1. Forstrechtsabgaben.

Die Einnahmen aus den bayerischen Staatswaldungen werden durch die bestehenden Forstrechtsbelastungen erheblich geschmälert. Außerdem führen auch Vergünstigungen aller Art zu Einnahmeausfällen. Der Hauptanteil der Einnahmeausfälle entfällt jedoch auf Forstrechtsabgaben.

Zu ihrem Verständnis ist eine Darstellung der bestehenden Forstrechtsbelastung notwendig.

1) Unter Einnahmeausfälle werden auch solche verstanden, die sich aus uneinbringlichen Rückständen und sonstigen Nachlässen ergeben. Die Rückstände und Nachlässe betrugen in % der Solleinnahme

	1819/25	1861/67	1913	1925	1928	1930	1934	1935
Rückstände	5,8	1,5	1,9	7,9	9,8	13,8	8,1	5,5
Nachlässe	0,4	0,01	0,01	0,04	0,1	0,7	2,3	1,7

Die Höhe der Rückstände ist ein Spiegelbild der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und eine Folge der Art und Weise der Einhebung und Beitreibung.

Von der Gesamtwaldfläche sind 71% belastet;[2] von den 338 Forstämtern sind nur 35 Forstämter ganz belastungsfrei.

Die Abgaben auf Berechtigungen betrugen im Jahre 1935:

49547 fm Nutzholz
182084 fm Brennholz
231631 fm,

an Rechstreu wurden 1935 abgegeben: 368911 Ster, und zwar:

301327 Ster Laub-, Nadel- und Moosstreu
51658 „ Heide- und Beerkräuter
15926 „ sonstige Streu.

Zur Waldweide wurden auf Grund Rechtstiteln eingetrieben

43698 Stück Rindvieh
16404 „ Schafe
3140 „ Schweine
2454 „ Pferde
440 „ Ziegen
285 „ Gänse

Im Jahre 1852 waren von der Gesamtstaatswaldfläche sogar 76 % belastet.[3] Im Jahre 1861 wurden durchschnittlich jährlich abgegeben:

Anfangs des vorigen Jahrhunderts befand sich die Finanzverwaltung, die in Bayern seit jeher auch die Einhebung der Forstgefälle durchführte, noch im Aufbau. Mit dem fortschreitenden Ausbau der Finanzverwaltung und der wirtschaftlichen Entwicklung gingen auch die Rückstände zurück. Die Krisen der Nachkriegszeit und die Umstellung der Finanzverwaltung spiegeln sich auch in der Höhe der Rückstände; der wirtschaftliche Aufschwung der letzten Jahre bewirkt auch einen Rückgang der Rückstände. Zum Teil ist die Höhe der Rückstände auch eine Folge der jeweiligen Zahlungsbedingungen. Bis zum Jahre 1923 wurde, sofern der Käufer zahlungsfähig erschien, jeder Kaufschilling auf $^1/_2$— $1^1/_2$ Jahre zinslos gestundet. Zum Teil blieb dieses Verfahren unter Einführung von Teilzahlungen und Festsetzung der äußersten Zahlfrist auf 6 Monate auch noch bis zum Jahre 1932 in Kraft. Seitdem ist für die Großverkäufe ein Zahlungsverfahren eingeführt, (Barzahlung, Wechselzahlung, Teilzahlung), das Verluste so gut wie möglich ausschließt.

Die Steigerung der Nachlässe ist nur scheinbar, da hierunter seit dem Jahr 1932 auch die bei Barzahlung gewährten Rabattbeträge mit aufgeführt werden. An sich waren die Verluste durch Nachlässe und wegen Uneinbringlichkeit erforderliche Abschreibungen stets recht gering.

2) Mitteilungen des Reichsforstwirtschaftsrates 1922 Heft 12.

3) Jandebeur: Das Forstgesetz für das Königreich Bayern. 1852.

43 278 fm Bau- und Nutzholz
304 412 fm Brennderbholz
437 625 Waldstreu.

Eingetrieben wurden:

138 698	Stück Rindvieh
73 785	„ Schafe
24 651	„ Schweine
3 304	„ Pferde
3 489	„ Ziegen.

Der Einnahmeentgang betrug

	im ganzen	je ha Gesamtfläche
1861	1 782 987 Mk	1,84 Mk
1895	2 749 834 „	2,94 „
1915	3 505 235 „	3,74 „
1925	4 069 335 „	4,36 „
1928	5 868 650 „	6,25 „
1934	3 479 396 „	3,67 „
1935	3 792 548 „	4,00 „

Von den Reineinnahmen betrugen die Einnahmeausfälle auf Grund von Berechtigungen

1861	1895	1915	1925	1928	1934	1935
15%	16%	12%	11%	19%	23%	15%

Der steigende Anteil ist darauf zurückzuführen, daß die Berechtigten zu den Ausgaben entweder nichts oder nur ganz geringfügige Gegenleistungen beizusteuern haben, und zwar meist feste Sätze, deren Wert naturgemäß mit der Geldentwertung immer mehr zurückging. Der geringere Anteil im Jahre 1932 ist durch die Mehrfällung bedingt.

Für Einlösungen wurden aufgewendet:

1854—1867	10,00 Mill. Mk.
1868—1902	19,39 „ „
1903—1919	8,72 „ „
1924—1935	2,28 „ „
1854—1935	40,39 Mill. Mk.

Die Ablösung von Forstrechten durch Waldabtretung, die Anfangs des vorigen Jahrhunderts, insbesondere in Oberbayern und Niederbayern (Purifikationen) großen Umfang hatte

und für die in der Zeit von 1854—1919 noch 7264 ha Wald abgegeben wurde, ist fast ganz verschwunden. Von 1919 bis 1935 wurden für Forstrechtsablösungen nur mehr 15,5 ha Grund und Boden abgetreten. Auch die Ablösung durch einmalige Abgabe von Holz war sehr selten. Von 1919 bis 1935 wurden für diesen Zweck 4610 fm abgegeben, das sind je Jahr durchschnittlich 288 fm.

Die Ablösungen insgesamt haben seit dem Jahr 1861, wie aus den vorher gegebenen Uebersichten ersichtlich ist, eine wesentliche Verminderung der Forstrechte bewirkt.

Die Abgaben betrugen 1935 in % der Abgaben des Jahres 1861:

bei Nutzholz	114 %[1]
bei Brennholz	59 %
bei den Streuabgaben .	84 %
bei Waldweide (Rindvieh)	31 %

Eine besonders empfindliche Belastung bedeuten die Brennholzrechte, soweit sie einen Einschnitt von Nutzholz zu Brennholz erfordern. Der allein hierdurch entgangene Gewinnentgang betrug:

1924	1 273 803 Mk.	1930	1 108 052 Mk.
1925	958 513 „	1931	416 234 „
1926	752 913 „	1932	245 520 „
1927	741 580 „	1933	247 300 „
1928	1 095 733 „	1934	243 100 „
1929	788 523 „	1935	291 000 „
im Durchschnitt 1924 — 1935			630 930 Mk.

Nimmt man als Wertunterschied zwischen Nutz- und Brennholz den Betrag von 7.— Mk.[2] an, so mußten durchschnittlich jährlich rund 90 000 fm Nutzholz zu Brennholz verschnitten werden, eine betriebswirtschaftlich sowohl als auch vom Standpunkt der deutschen Holzversorgung aus gesehen, untragbare Belastung.

1) Da die Nutzholzrechte vorwiegend Bauholzrechte nach sind, in wirtschaftlich schlechten Jahren aber weniger gebaut wird, schwanken die Nutzholzabgaben auf Berechtigung je nach der allgemeinen wirtschaftlichen Lage. So betrug im Jahre 1932 der obige Hundertsatz für Nutzholz nur 84.

2) Der Unterschied des Erlöses von 1 fm Nutzholz und 1 fm Brennholz betrug 1935: 7.50 Mk.

Wie aus den vorstehenden Übersichten und Darstellungen zu ersehen ist, stellen die Forstrechtsbelastungen eine erhebliche Schmälerung der Geldeinnahmen dar.

Betriebswirtschaftlich gesehen haben die Forstrechte, die waldunschädlich ausgeübt werden können, keinen Einnahmeausfall zur Folge, wenn es sich um Forstrechtsabgaben handelt, für die die hierauf entfallenden Verwaltungs- und Betriebskosten vom Forstberechtigten rückersetzt werden. In diesem Falle kommen die Walderträge nur verschiedenen Personen zugute. Solcher Art waren wohl sehr viele Forstrechte z. Zt. ihrer Entstehung oder Festlegung, wenn die Gegenleistungen in Geld in annähernder Höhe des Wertes der Naturalbezüge festgesetzt waren. Im Laufe der Zeit ist aber der Wert der Forstrechtsbezüge in Geld ausgedrückt infolge der andauernden Geldentwertung, insbesondere in den Inflationsjahren größer geworden, während die Gegenleistungen in Geld gleich geblieben sind. Zur Zeit bedeuten fast alle Forstrechte mit Ausnahme jener Bauholzrechte, die auf Abgaben von Bauholz gegen die Forsttaxe oder der örtlichen Marktpreise lauten, eine einseitige Belastung des Waldbesitzers. Sie sind besonders lästig, wenn mit ihrer Ausübung waldschädliche Nebenwirkungen für den Waldboden oder den Waldbestand oder Hemmungen in der Betriebsführung verbunden sind. Im besonderen Maße schädlich sind die Streurechte. Die Streunutzung bedeutet in der Regel Raubbau am Boden. Die Leseholzrechte bilden vermöge der besonderen Vertragsbestimmungen und Gepflogenheiten in weiten Waldgebieten (Spessart, Pfälzer Wald) ein Hemmnis für sach- und zielbewußte Durchforstung, was letzten Endes auch Einnahmeverluste zur Folge hat, deren zahlenmäßige Erfassung aber schwer möglich ist.

Bereits im Jahre 1861 wurde in der „Forstverwaltung Bayerns 1861 festgestellt, daß die belasteten Waldungen des Königreiches im großen Durchschnitt 11% weniger an Holz ertragen, als die unbelasteten, was vorzugsweise den Streunutzungen zuzuschreiben ist.

Der volkswirtschaftliche schädliche Zwang zur Befriedigung der Brennholzrechte, Nutzholz ins Brennholz schneiden zu müssen, wurde schon oben erwähnt. Es wird eine vordringliche Aufgabe sein, hier Wandel zu schaffen, denn „in der Beseitigung aller Hemmungen, die sich weit- und mengenmäßig den Rohstoffzielen in den Weg stellen“[1], ist auch eine betriebswirtschaftliche Aufgabe zu ersehen. Die Regelung der übrigen Forstrechte wird unter dem Gesichtspunkte des Gesamtwohls zu erfolgen haben. Wenn auch die Ablösung aller Forstberechtigungen vom Standpunkt des Waldbesitzers allein gesehen, die beste Lösung wäre, so „hat die ganzheitliche Auffassung andererseits auch verstehen gelehrt, daß man das Kind nicht mit dem Bad ausschütten darf, indem man durch rücksichtslose Ausschaltung einer Schadensquelle das Volkswohl u.a. an anderer Stelle betroffen wird.“[2] Die Verordnung vom 30. Juli 1937 zur Förderung der Nutzholzgewinnung trägt bezüglich der künftigen Neuregelung der Holznutzungsrechte diesen Gesichtspunkten Rechnung. Ihre Auswirkung wird sich erst in künftigen Jahren beurteilen lassen.

2. Sonstige Einnahmeausfälle.

Nicht nur durch die Forstrechtsabgaben, sondern auch durch sonstige Abgaben unter dem vollen Marktpreis, z. B. durch Bauholzabgaben für Siedlungen, Brennholzabgaben an Arme, bei Abgaben von Streu und Futtermitteln zu Gunsten notleidender Landwirschaft, entstehen Einnahmeausfälle. Diese Einnahmeentgänge wurden bewußt als solche hingenommen. So schreibt auch die „Forstverwaltung Bayern 1861“,

1) Entwicklungslinien in der Forstwirtschaft. Dieterich: Silva 1937. Nr. 1 S. 1 ff.

2) Vgl. auch die „Forstverwaltung Bayerns“ 1861, worin es auf S. 199 heißt: . . . hiermit will übrigens keineswegs gesagt werden, daß die Ablösung aller Forstberechtigungen ohne Unterschied im Interesse der Forstberechtigten sowohl als auch höheren staatswirtschaftlichen Rücksichten ratsam sei. In mancher Gegend sind vielmehr die Forstberechtigungen für den Nahrungsstand ihrer Bewohner von so großer Wichtigkeit, daß sie ohne dieselben gar nicht bestehen könnten, und wenn eine Ablösung stattfände, der Staat den betreffenden Gemeinden die nämlichen Nutzungen im Wege der Begünstigung doch wieder zukommen lassen müßte.“

„daß die Staatswaldungen Bayerns nahehin 2,5—3,5 Millionen mehr eintragen würden, wenn sie *nicht* mit Servituten belastet wären, die Verwaltung frei über deren Produkte disponieren könnte und bei ihrer Verwaltung, *ohne alle staatswirtschaftliche Rücksiehten* nur das Pekuniäre ins Auge zu fassen hätte". (Die Gewährung von Vergünstigungen wurde stets als eine im Rahmen der gemeinwirtschaftlichen Grundsätze liegende Aufgabe der bayerischen Staatsforstverwaltung betrachtet, wie bereits in der Einleitung ausgeführt wurde).

Der durch Vergünstigungen eintretende Einnahmeverlust betrug im Jahre

1928	677 588	Mk.
1930	556 393	„
1933	231 389	„
1934	347 555	„
1935	341 449	„

Von den gesamten Roheinnahmen betrug dieser Einnahmeverlust

1935	1934	1933	1930	1928
0.4	0.6	0.5	0.7	0.7

Die Staatsforstverwaltung hat sonach sich mehr oder weniger aus gemeinschaftlichen Rückhichten eine erhebliche Last auferlegt.

2. Die Ausgaben.

a) Die Verwaltungsausgaben.

Die Verwaltungsausgaben umfassen in der Hauptsache die Besoldungen und den Gebäudeaufwand. Letzterer wird an anderer Stelle besonders besprochen. Hier soll nur auf die Besoldungsausgaben und auf die Ausgaben für Pensionen, die zusammen $^9/_{10}$ der Verwaltungsausgaben ausmachen, näher eingegangen werden.

Der Besoldungsaufwand für die Jahre 1868—1934 ist in Uebersicht IX dargestellt. Er betrug je ha (1852/57 = 100)

Im Jahre				Im Jahre			
1796	0,49	Mk.	19	1913	9,39	Mk.	323
1852/57	2,90	„	100	1925	13,35	„	460
1885	5,09	„	175	1928	16,4	„	565
1901	6,32	„	217	1934	12,4	„	427
1909	8,79	„	303	1932	12,4	„	427

Die Besoldungsausgaben sind also von 1852 bis 1934 um rund das Vierfache je Flächeneinheit gestiegen, genau um 327 v. H. besonders stark war die Steigerung seit 1928.

Der Besoldungsaufwand ergibt sich aus der Art des Verwaltungsaufbaues (Zahl und Gliederung der Beamten) und aus der Höhe der Gehälter.

ÜBERSICHT IX.

Besoldungsausgaben (einschl. übrige persönliche Ausgaben (ohne Pensionen) je ha Gesamtwaldfläche (Verwaltungskosten).

Jahr	Mark	Jahr	Mark	Jahr	Mark	Jahr	Mark
1868	3,33	1884	5,27	1899	6,17	1915	8,88
1869	3,31	1885	5,09	1900	6,23	1916	9,03
1870	3,27	1886	5,10	1901	6,32	1917	9,22
1871	3,26	1887	5,19	1902	6,37	1918	9,72
1872	3,98	1888	5,33	1903	6,42	1925	13,35
1873	3,97	1889	5,38	1904	6,59	1926	13,01
1874	4,56	1890	5,39	1905	6,72	1927	14,02
1875	4,63	1891	5,42	1906	6,85	1928	16,4
1876	5,41	1892	5,83	1907	6,94	1929	16,2
1877	5,39	1893	5,83	1908	6,94	1930	16,0
1778	5,37	1894	6,00	1909	8,79	1931	15,0
1879	5,33	1895	6,02	1910	8,98	1932	12,6
1880	5,35	1896	6,05	1911	8,94	1933	12,2
1881	5,32	1897	6,10	1912	9,37	1934	12,4
1882	5,30	1898	6,06	1913	9,39	1935	12,4
1883	5,29			1914	7,82		

1. Der Verwaltungsaufbau.

Die Zahl der äußeren Forstdienstellen betrug

Dienststelle	1861	1885	1933
Forstreviere bezw. Forstämter	525	391	337
Forstamtsaußenstellen	—	169	115
Forstamtsaktuare bezw. Regierungsforsträte	148	142	95
Waldwärter bezw. Forstverwalter . . .	643	781	688
Waldaufseher bezw. Forstwarte . . .	315	310	545
	1631	1793	1780

Aus der Uebersicht X geht hervor, daß die Zahl der Beamten insgesamt zugenommen hat. Abgenommen hat die Zahl der höheren wie der mittleren Beamten, zugenommen die der unteren Beamten. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß zumindestens ein Teil der Zunahme wohl darauf zurückzuführen ist, daß bei der unteren Beamten das frühere losere Dienstverhältnis in das Beamtenverhältnis überführt wurde. Auch war das Dienstverhältnis der mittleren und eines Teiles der höheren Beamten in früherer Zeit dem heutigen nach Lebenslänglichkeit der Anstellung, Pensionsberechtigung usw. nicht vergleichbar. Erst das bayerische Beamtengesetz vom Jahre 1909 brachte im großen und ganzen den Beamten im heutigen Rechtssinne. Die Zahl vom Jahre 1804 kann zum Vergleich nicht herangezogen werden, da damals die Verwaltung erst im Aufbau begriffen war. Dies ist auch bei der folgenden Zusammenstellung zu berücksichtigen.

Auf den Kopf eines Beamten entfielen an Gesamtwaldfläche im Jahre

1804	1 213 ha	1885	434 „
1825	506 „	1909	372 „
1844	418 „	1934	359 „
1861	388 „		

Jedenfalls sind die obigen Vergleichshektarzahlen nur mit Vorbehalt aufzunehmen.

Die Flächengröße (Staatswald) der einzelnen Dienststellen ergibt sich aus folgendem:

	1861	1901	1934
Forstämter und Forstamtsaußenstellen . .	1613 ha	1779 ha	2097 ha
auf 1 Bezirksbeamten treffen	718 ha	570 ha	583 ha

Bei einem Vergleich der Bezirksgröße eines Bezirksbeamten in den Jahren 1861 und 1934 ist zu berücksichtigen, daß im Jahre 1908 „nichtstatusmäßige“ Waldwärterposten in Beamtenstellen umgewandelt und ferner nach dem Umsturz 1918 Hofjagdbedienstete als Staatsbeamte übernommen worden sind.

ÜBERSICHT X.

Zahl der Beamten der bayerischen Staatsforstverwaltung (ohne forstlichen Unterricht.)

Bezeichnung	1804	1825	1844	1861	1885	1909	1934	
A. Höhere Beamte								
Zentralstelle				3	10	14	9	
Mittelstelle				53	83	104	90	
Außenbehörden				754	592	670	584	
Sa. d. Höh. Beamten	124	800	817	810	685	788	683	einschl. Kanzleibes.
B. Mittl. Beamte								
Zentralstelle					3	6	8	
Mittelstelle					77	78	85	
Außenbehörden					1298	1346	1274	
Sa. d. Mittl. Beamten				1276	1378	1430	1367	
C. Untere Beamte				315	310	280	578	
D. Sonstig. Beamte						12	14	
Sa. B, C u. D.	179	1015	1359	1591	1688	1722	1959	
Sa. A, B, C, D.	303	1815	2176	2401	2373	2510	2642	

Die Verteilung der Beamten auf die Verwaltungsstellen ergibt sich aus folgendem:

	1885	1909	1934
Zentralstelle[1]	13	24	23
Mittelstelle[2]	160	191	192
Außenbehörden[3]	2200	2296	2439

Verhältnismäßig mehr vermehrt hat sich also die Beamtenzahl der Zentralstelle und der Mittelstellen, eine Folge der zunehmenden Verwaltungsarbeit.

1) Finanzministerium, Ministerialforstabteilung bezw. Zentralstelle der Landesforstverwaltung.

2) Kreisregierungen, Kammer der Finanzen, Forstabteilung, Kammer der Forsten bezw. Regierungsforstämter.

3) Forstämter.

Die Verteilung des Besoldungsaufwandes auf die Gliederung der Verwaltung betrug in Hundertsätzen des gesamten Besoldungsaufwandes:

	1852/57	1886	1907	1913	1934
Zentralstelle . .	0,7	0,8	1,4	1,5	1,5
Mittelstelle . . .	3,4	4,3	11,6	10,9	9,5
äußere Forstbehörden[1]	95,9	94,9	87,0	87,6	89,0

Seit Einführung des jetzigen Verwaltungsaufbaues (im Jahre 1885) hat sich das Anteilsverhältnis nur unwesentlich verschoben.

2. Die Gehaltsverhältnisse.

Für die Höhe des Besoldungsaufwandes sind neben der Zahl der Besoldungsempfänger die jeweiligen Besoldungssätze maßgebend.

Die Entwicklung derselben geht aus nachfolgender Übersicht hervor:

	1822	1861	1934[2]
Oberregierungsrat	2052	2223	6400
Forstmeister u. O.	812	1197	5200
Forstverwalter	427	598	2640
Forstwart	145	239	1520

Setzt man die Sätze für das Jahr 1822 = 100, so ergibt sich folgendes Bild:

	1822	1861	1934
Oberregierungsrat (Inspektionsbeamter) . .	100	107	331
Forstmeister (Revierverwalter). . . .	100	147	640
Forstverwalter	100	140	618
Forstwart	100	165	1048

1) Einschließlich forstlicher Unterricht.

2) Für 1934 sind unterstellt die Sätze des Besoldungsgesetzes jeweils der 3. Stufe nach Abzug von 20% für Gehaltskürzung, jedoch ohne Berücksichtigung von Wohnungsgeldzuschuß, Kinderzulagen und Steuern.

Auch diese Vergleichszahlen sind im Vorbehalt aufzunehmen, da die Dienstesaufgaben der einzelnen Beamtenkategorien zu den verschiedenen Zeiten nicht ganz übereinstimmen.

Die durch die Steigerung der Lebenshaltungskosten einerseits und durch die infolge der Inflation eingetretenen Vermögensverluste auf der anderen Seite bedingte Besoldungssteigerung zwischen dem Jahre 1907 und 1933 betrug

bei den höheren Beamten 34%
bei den mittleren Beamten 60%
bei den unteren Beamten 26%.

Setzt man den Gehalt des Forstmeisters = 100, so war das Verhältnis zu den anderen Beamtengruppen folgendes:

	1822	1861	1934
Oberregierungsrat	253	185	123
Forstmeister	100	100	100
Forstverwalter	52	50	51
Forstwart	17	20	29

Aus den drei Übersichten geht hervor, daß die Gehaltsunterschiede sich wesentlich vermindert haben und eine zunehmende Angleichung stattgefunden hat. Bei den Gehältern für die Jahre 1822 und 1861 ist jedoch noch zu berücksichtigen, daß neben dem Bargeldbezug noch Naturalbezüge gewährt wurden. So erhielt im Jahre 1801 z. B. der Revierförster (jetzt Forstmeister) den Ertrag von 2,0 ha Dienstgrund und freie Wohnung und 28—61 Ster Brennholz; der freien Wohnung steht heute der Wohnungsgeldzuschuß gegenüber.

Der Besoldungsaufwand je Kopf eines Beamten betrug

1852/57 978 Mk.
1934 3968 Mk.

1934 also das Vierfache des Durchschnitts der Jahre 1852/57. Daraus geht hervor, daß die Gesamtzunahme der Besoldungsausgaben vorzugsweise auf die Erhöhung der Gehälter zurückzuführen ist. Und zum geringeren Teil auf die erhöhte Zahl der Beamten. Die allgemeine Gehaltserhöhungen vom Jahre 1862, 1864, 1868, 1874, 1886, 1892, 1894, 1902, 1904, 1909, 1927

und schließlich noch die Gehaltskürzungen der Jahre 1930 und 1931 kommen in der Statistik deutlich zum Ausdruck, während die Organisationsänderungen, wie die vom Jahre 1885, kaum hervortraten.

3. Die Pensionen.

Die auf die Forstbeamtenschaft entfallenen Pensionen betrugen im Jahre

1852/57	198849 Mk.
1875	370476 „
1880	843298 „
1900	1191858 „
1907	1411482 „
1914	1904829 „
1934	4375741 „
1935	4491835 „

Die sprunghafte Steigerung der Pensionen rührt, abgesehen von den sehr bescheidenen Sätzen der Pensionen in den früheren Jahrzehnten, hauptsächlich davon her, daß die Beamten früher unverhältnismäßig lang auf ihren Posten aushielten; überdies erhielt in früheren Jahren ein nicht geringeren Teil der Beamten überhaupt keine Pensionen; er war vielmehr auf freiwillige Unterstützung des Staates angewiesen. Aehnlich war es bei den Hinterbliebenen.

Der v. H.-Anteil der Pensionen an den Besoldungsausgaben (ohne Pension) betrug:

1801	4,8	1900	23,6
1852/57	8,7	1907	21,7
1868	6,9	1914	21,6
1875	8,5	1934	39,4
1880	16,9	1935	40,0
1890	23,2		

Auf 1 ha Gesamtwaldfläche betrug der Aufwand für Pensionen:

1852/57	0,25 Mk.	1907	1,56 Mk.
1868	0,25 „	1914	2,03 „
1875	0,39 „	1934	4,61 „
1880	0,90 „	1935	4,74 „
1900	1,28 „		

Die Steigerung seit 1852/57 beträgt also 1796 v. H., also noch um 1469 v. H. mehr, als die Besoldungsausgaben.

b) Betriebsausgaben.

Die Betriebsausgaben umfassen in der Hauptsache die Holzgewinnungs-, Kultur- und Wegbaukosten, schließlich die damit in Verbindung stehenden Ausgaben für Arbeiterfürsorge. Im Jahre 1935 betrug der Anteil der vorstehend aufgeführten Ausgaben an den gesamten Betriebsausgaben (ohne Steuern und Lasten) 90%; sie sind daher für deren Höhe ausschlaggebend.

1. Die Arbeiterverhältnisse.

Die Entwicklung der Zahl der Arbeiter ist in Uebersicht XI für die Jahre 1908, 1925 und 1931, für die die der Stand der Arbeiter und deren Gliederung veröffentlich wurde, dargestellt.

Bemerkenswert ist die verhältnismäßige Zunahme der ständigen und halbständigen Arbeiter.[1] Die absolute Zahl der ständigen und halbständigen Arbeiter war im Jahr 1925 gegen 1908 wesentlich größer, dagegen die des Jahres 1931 gegen 1925 geringer. Die Jahre 1908 und 1925 waren normale Jahre; das Jahr 1931 dagegen war von äußerster Sparsamkeit bei Ausführung von Betriebsausgaben beherrscht, weil in diesem Jahr die Roheinnahmen nicht einmal zur Deckung der Ausgaben ausreichten.

Wie die Uebersicht XVIII ersehen läßt, waren in den Jahren 1932 und 1933 die Betriebsausgaben noch geringer wie 1931. Erst im Jahre 1934 erhöhten sie sich wieder und damit auch die Zahl der beschäftigten Arbeiter.

Auf einen Forstarbeiter trafen an Holzboden in den Jahren

1908	1925	1931	1935
11,06	13,54	22,98	18,91 ha[2].

Aus früher Zeit liegen liegen nur die für statistische Zwecke der Unfallversicherung gefertigten Angaben über die Zahl der Personen vor, die der Betrieb bei voller oder laufender (normaler) Tätigkeit in dem betreffenden Rechnungsjahr i.d.R. gleichzeitig beschäftigt hat.

1) Vgl. Dieterich: Die Auswertung der Reichsstatistik zur Kennzeichnung der forstlichen Verhältnisse Deutschlands. Silva, 1932, S. 323.

2) „Bayern im ersten Vierjahresplan". München 1937.

Darnach waren beschäftigt:

1889	38 425	1899	39 060
1891	46 130	1905	41 635
1895	38 254	1908	46 180.

Da hier die volle Anzahl der Arbeiter nicht erfaßt ist, muß sie schätzungsweise ermittelt werden aus dem Verhältnis der 1908er Ziffer zu der Zahl der im ganzen beschäftigten Arbeiter (vgl. Uebersicht XI); dieses Verhältnis war 1 : 1,6. Wenn man das gleiche Verhältnis auch für andere Jahre zugrundegelegt errechnen sich folgende Arbeiterzahlen:

1889	58 470 = 14,21	ha Holzboden je Kopf
1891	73 808 = 11,32	„ „ „ „
1895	61 206 = 13,64	„ „ „ „
1899	62 490 = 13,27	„ „ „ „
1905	65 880 = 12,05	„ „ „ „.

Die Schwankungen in der Arbeiterzahl erklären sich wohl durch die Verschiedenheit der Holzanfälle (Insekten- und Sturmkatastrophen).

Man kann eine idelle Vollarbeiterzahl errechnen, indem man die Zahl der geleisteten Arbeitsschichten durch 300[1] teilt darnach ergeben sich für:

1908	15 119	Vollarbeiter
1927	15 374	„
1934	13 822[2]	„
1935	13 303	„

Bei einem Vergleich der Nachkriegsjahre mit dem Vorkriegsjahr 1908 ist weiter zu berücksichtigen, daß die tägliche Arbeitszeit von früher etwa 10 Stunden auf 8 Stunden zurückgegangen ist.

Die Betriebsausgaben, die in der Hauptsache auf Arbeiterlöhne entfallen, sind aber, wie Übersicht XVIII ersehen läßt, mit Unterbrechungen in den Jahren 1915 und 1916 bis 1930

1) Mit der Zahl der eigentlichen Waldarbeiter ist allerdings der durch die Staatswaldungen gegebene Arbeitsvorrat nicht erschöpfend zum Ausdruck gebracht. Hinzu kommen noch alle Arbeitsgelegenheiten, die durch die Weiterverarbeitung des Holzes entstehen. Nach Dieterich kann man 15—16 Arbeitstage je ha Waldboden rechnen, die dieser bei Inrechnungsstellung auf der holzbearbeitenden Arbeit gewährt. Auf die Fläche der bayerischen Staatswaldungen übertragen würde diese eine jährliche Arbeitsgelegenheit von rund 14—19 Millionen Arbeitstage bieten.

2) Vgl. Die Forstarbeitertatistik 1908/09. Mitteilungen der Staatsforstverwaltung Bayerns. 10. Heft.

ÜBERSICHT XI.

Zahl und Art der Forstarbeiter.

Art der Forstarbeiter	1908		1925		1931	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
a) Männer:						
ständige	4051	5	7219	11	2978	8
halbständige	10815	14	7964	12	6438	17
unständige	28241	38	21393	38	7814	22
Sa. d. Männer	43107	57	36576	61	17230	47
b) Frauen:						
ständige	34	—	79	—	11	—
halbständige	758	1	1134	2	421	1
unständige	16870	23	17512	28	16774	46
Sa. d. Frauen	17662	24	18725	30	17206	47
c) Jugendliche:						
ständige	66	—	27	—	2	—
halbständige	547	1	197	—	22	—
unständige	13274	18	6218	9	2259	6
Sa. d. Jugendliche . . .	13887	19	6442	9	2283	6
je ha Holzboden . . .	11.06		13.54		22.98	
Sa. d. Forstarbeiter . .	74656	100	61743	100	36719	100
ständige	4151	5	7325	11	2991	8
halbständige	12120	16	9295	14	6881	18
unständige	58385	79	45123	75	26847	74

1935: Gesamtzahl 45025.

ständig gestiegen. Seit 1934 sind sie weiterhin im Wachsen begriffen. Mit dem Jahr 1935 erreichten sie wieder einen Stand, der wesentlich über dem der Vorkriegszeit liegt. Die Arbeitsintensität ist sonach wieder im Steigen begriffen.

Die *Lohnsummen* betrugen im Jahresdurchschnitt:

1852/57	2411443	d. i. je ha	3.25 Mk.
1927	20916790	d. i. je ha	24.89 Mk.
1934	17530537	d. i. je ha	20.40 Mk.
1935	16805458	d. i. je ha	19.73 Mk.

Von den Gesamtausgaben betrugen die Lohnsummen:

1852/57	38,0%	1927	38,8
1934	38,6%	1935	35 %

Für das Jahr 1935 ist zu berücksichtigen, daß hier erstmals die gesamten Grundankäufe in der Geldrechnung erscheinen. Zieht man den hierauf entfallenden Betrag von den Ausgaben ab, so beträgt der Lohnsummenanteil 37,9. Der Lohnsummenanteil blieb also ziemlich gleich. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts spielten die Naturalleistungen eine größere Rolle. So wurden im Durchschnitt der Jahre 1831/37 noch 84 562 Tagschichten auf Kulturen durch Frohnarbeiter abgeleistet. Die Waldfrohnen sind inzwischen größtenteils abgelöst und spielen mit Ausnahme des Reichswaldes bei Nürnberg kaum eine Rolle mehr. Ebenso ist die Abarbeitung von Nebennutzungsabgaben außer Uebung gekommen und das Abarbeiten von Forstrügestrafen ist gesetzlich in Bayern nicht mehr vorgesehen. Die Verteilung der Arbeitstagschichten auf die einzelnen Arbeitsgebiete ist, wie folgende Zusammenstellung zeigt, ziemlich einheitlich.

	1908	1927	1931	1934	1935
Holzfällung . . .	59	52	53	51	53
Wegbau	11	14	12	13	19
Kulturen	24 } 35	22 } 36	20 } 32	26 } 39	17 } 36
Uebrige Arbeiten .	6	12	15	10	11

Die Lohnverhältnisse lassen sich für das ganze Land nur verhältnismäßig kurze Zeit zurückverfolgen.

Die Durchschnittstagesverdienste betrugen im Jahre 1908

für	Männer	Frauen	Knaben	Mädchen
	2.45	1.66	1.53	1.34 Mark,

d. i. im Durchschnitt 2,07 Mk.;

im Jahre 1913	2,53 Mk.
1930	5,68 „
1932	4,56 „

Setzt man die Ziffern des Jahres 1913 gleich 100, so sind die Verhältnisziffern für

1908	82
1913	100
1930	224
1932	186

Entsprechend hat auch der Spitzenlohn zugenommen; er betrug je Stunde in Mk.:

		Verhältnis:
1913	0,33	100
1929	0,68	239
1933	0,50	177

Während in der Vorkriegszeit die Löhne von jedem Forstamt bezw. von Gruppen von Forstämtern eigens festgesetzt wurden, sind ab 1918 die Löhne durch die Tarifverträge einheitlich mit entsprechenden Abstufungen nach Ortsklassen für das ganze Land festgesetzt. Bis zum Jahre 1928 stiegen die Löhne; sie wurden dann in den Jahren 1930, 1931 und 1933 wieder etwas gesenkt; zuletzt betrugen sie 0,47 Pfg. je Arbeitsstunde des erwachsenen Arbeiters. Im Vergleich zum 9—10 stündigen durchsnittlichem Taglohnsatz von 2,60 Mk. der Vorkriegszeit bedeutete dies eine Erhöhung um 68 v. H. Demgegenüber betrug der Lebenshaltungsindex:[1]

1930	148,1	1933	118,0
1931	106,1	1934	121,1
1932	120,6	1937	126,1

Allerdings ist der Lohn eines Forstarbeiters immer noch an sich und auch im Vergleich zu anderen vergleichsbaren Berufsgruppen gering. Einer Lohnerhöhung sind aber im Forstbetrieb bei den heutigen Holzpreisen leider enge Grenzen gesetzt; im Haushalt der bayerischen Landesforstverwaltung hat eine Lohnerhöhung oder Minderung von durchschnittlich 1 Pfg. für die Arbeitsstunde eine Mehrung oder Minderung der Ausgaben um rund ½ Million im Gefolge.

Der Hauptanteil der Lohnausgaben entfällt auf die Holzgewinnung.

[1]) 1913 = 100

2. Holzaufbereitungskosten.

Die Höhe derselben je fm ist in Uebersicht XII dargestellt. Setzt man die Gewinnungskosten im Jahre 1868 = 100, so beträgt die Verhältniszahl für 1935 = 274. Die höchsten Gewinnungskosten je fm fielen im Jahre 1930 an, wo sie 580 v. H. des Standes des Jahres 1868 betrugen. Die Steigerung der Gewinnungskosten ist in der Hauptsache auf die erwähnten Lohnsteigerungen zurückzuführen. In der ersten Nachkriegszeit mag auch die vielfach beobachtete geringere Leistungsfähigkeit und verminderte Arbeitslust eines Teiles der Arbeiterschaft erhöhte Gewinnungskosten zur Folge gehabt haben.

Die Bewegung der Höhe der durchschnittlichen Gewinnungskosten je Einheit verlief nicht gleichmäßig. Sie hat vielmehr in den einzelnen Jahren Schwankungen erfahren, die letztenendes, da die Höhe der Fällungsergebnisse und die Höhe der Gewinnungskosten im ganzen in vielen Jahren gleichsinnig verlaufen, nur durch die wechselnde Höhe des Holzanfalles erklärt werden können. Dieser Eindruck ist z. B. besonders stark für das Jahr 1892, dem Jahr der Nonnenkalamität, wo der Arbeitsaufwand je Einheit sehr stark in die Höhe ging, um dann wieder im nächsten Jahr nach der Aufarbeitung der außerordentlichen Anfälle fast bis auf den regelmäßigen Stand herunterzugehen.

Seit dem Jahr 1931 haben die Gewinnungskosten eine sinkende Neigung, wohl in der Hauptsache bedingt durch Lohnsenkungen. Daneben werden auch die Bestrebungen auf zweckentsprechende Gestaltung der Arbeit, die Zeitstudien und die damit im Zusammenhang stehende gerechte Staffelung der Stücklohnsätze und schließlich die Arbeiterschulung, wenngleich letztere erst nach 1935 größeren Umfang angenommen hat, an dem Sinken der Gewinnungskosten je fm mitgewirkt haben. Die Gewinnungskosten je fm entsprechen jetzt wieder annähernd dem Vorkriegsstand, obwohl die Stundenlöhne, wie schon bemerkt wurde, um 68 v. H. gestiegen sind.

Von Einfluß auf die Höhe der Gewinnungskosten ist die richtige Staffelung der Stücklohnsätze. Mitte des vorigen Jahr-

ÜBERSICHT XII.

Holzaufbereitungskosten je fm Gesamtholzmasse.

Jahr	Mark	Jahr	Mark	Jahr	Mark	Jahr	Mark
1868	0,72	1884	1,00	1900	1,28	1915	2,03
1869	0,70	1885	1,00	1901	1,29	1916	1,78
1870	0,73	1886	1,02	1902	1,49	1917	2,03
1871	0,72	1887	1,06	1903	1,49	1918	3,24
1872	0,81	1888	1,06	1904	1,46	1925	2,65
1873	0,91	1889	1,02	1905	1,49	1926	3,45
1874	1,04	1890	1,02	1906	1,58	1927	3,44
1875	1,11	1891	1,45	1907	1,57	1928	3,42
1876	1,07	1892	1,65	1908	1,78	1929	3,97
1877	1,00	1893	1,12	1909	1,77	1930	4,18
1878	1,05	1894	1,13	1910	1,77	1931	3,66
1879	1,06	1895	1,16	1911	1,82	1932	2,56
1880	0,97	1896	1,31	1912	1,91	1933	2,01
1881	0,98	1897	1,28	1913	1,95	1934	1,94
1882	1,00	1898	1,22	1914	1,98	1935	1,98
1883	0,97	1899	1,23				

hunderts schwankten die Sätze in den einzelnen Regierungsbezirken sehr stark. So wurden für einen Nutzholzabschnitt (ca. 1,0 fm) bei Hartholz 0,17—0,85 Mk., durchschnittlich etwa 0,50 Mk., bei Weichholz 0,14—0,85 Mk., durchschnittlich etwa 0,49 Mk. bezahlt. Für Scheitholz wurde bezahlt je Ster Hartholz 0,36—0,76 Mk., durchschnittlich etwa 0,56 Mk., (= 0,77 Mk. je fm), für Weichholz 0,31 — 0,70 Mk., durchschnittlich etwa 0,50 Mk. (= 0,71 Mk. je fm).

Im Jahre 1909 wurde durchschnittlich bezahlt

je fm hartes Stammholz	0,95 Mk.	
je fm weiches „	0,92 „	
je Ster hartes Scheitholz	0,97 „	(= 1.38 je fm)
je Ster weiches „	0,90 „	(= 1.48 je fm).

Die Aufarbeitung des Brennholzes, die nach den Ergebnissen der Arbeitszeitstunden etwa das 1,5 bis 3 fache des Arbeitsaufwandes an Stammnutzholz erfordert, war also noch verhältnismäßig gering bewertet, was sich bis in die jüngste Zeit noch allgemein fortsetzte.

Das Verhältnis von Stücklohn zu Zeitlohn bei der Holzfällung und -bringung war nach Arbeitstagen:

	Stücklohn	Zeitlohn
1918	88 v.H.	12 v.H.
1927	79 „	21 „
1930	74 „	26 „
1934	84 „	16 „
1935	80 „	20 „

Wodurch sich die Schwankungen ergaben, ist nicht ohne weiteres ersichtlich. Vielleicht hängen sie damit zusammen, daß in Jahren guten Absatzes mehr Durchforstungen in jüngeren Beständen ausgeführt oder Fällungen in Bestandsteilen mit schwierigeren Verhältnissen ausgeführt wurden, die verhältnismäßig mehr in Zeitlohn entlohnt werden.

Die betriebswirtschaftliche Bedeutung der Gewinnungkosten kommt in ihren Anteil am Durchschnittserlös je fm zum zum Ausdruck. In Uebersicht XIII ist dieses Verhältnis ab 1878 dargestellt. Daraus geht hervor, daß die Gewinnungskosten je fm stärker gestiegen sind, als die Erlöse je Einheit. Während im Jahre 1868 die Gewinnungskosten 13 v. H. des Erlöses ausmachten, sind sie im Jahre 1934 auf 18 v. H. angewachsen. Diese Erhöhung verlief nicht gleichmäßig, sondern war vielfachen Schwankungen unterworfen. Auch hier sind in Jahren außerordentlichen Holzanfalles, wie in den Jahren 1879 (Sturmschäden), 1891/92 (Nonnenfraß) und 1896/97 (Spannerfraß) erhebliche Steigerungen bemerkbar. In den Jahren des wirtschaftlichen Niederganges 1930—1932 blieb die Lohnsenkung hinter den Preisstürzen weit zurück. Im Jahre 1931 erreichte das Anteilsverhältnis mit 29,8 auch seinen Höchststand.

3. Die Arbeiterfürsorge.

Mit der Einführung der Sozialversicherung in den achtziger Jahre ergab sich im Haushalt der bayerischen Staatsforstverwaltung ein neuer Ausgabeposten. Erstmals im Jahre 1886 trat unter den Ausgaben einer unscheinbarer Betrag von 1642 Mark für Krankenversicherung auf. Die aufgewendeten

ÜBERSICHT XIII.

Verhältnis der Holzaufbereitungskosten zum Holzerlös.

Jahr	Erlös		Gewinnungskosten		Verhältnis von Gewinnungskosten z. Erlös	Jahr	Erlös		Gewinnungskosten		Verhältnis von Gewinnungskosten z. Erlös
	Mk.	%	Mk.	%	%		Mk.	%	Mk.	%	%
1868	5.5	100	0.72	100	13.0	1899	9.6	174	1.23	170	12.8
1869	1.6	101	0.70	97	12.5	1900	9.6	174	1.28	177	13.3
1970	5.7	103	0.73	101	12.7	1901	9.8	178	1.29	178	13.1
1871	5.7	103	0.72	100	12.6	1902	9.5	172	1.49	206	15.6
1872	6.2	112	0.81	112	13 0	1903	10.1	183	1.49	206	14.7
1773	7.0	127	0.91	127	11.5	1904	10.8	196	1.46	202	13.5
1874	8.0	145	1.04	144	13.0	1905	10.9	197	1.49	206	13.7
1875	8.4	152	1.11	154	13.2	1906	11.4	207	1.58	219	13.8
1876	8.6	156	1.07	149	12 4	1907	11.8	214	1.57	218	13.3
1877	4.8	141	1.00	138	12.8	1908	12.0	218	1.78	247	14.8
1878	7.8	141	1.05	145	13.4	1909	11.8	214	1.77	246	15.0
1879	7.0	127	1.06	146	15.1	1910	12.1	220	1.77	246	14.6
1880	7.1	129	0.97	143	13.6	1911	12.5	227	1.82	252	14.5
1881	7.0	127	0.98	135	14.0	1912	12.8	232	1.91	265	14.9
1882	7.0	127	1.00	138	14.3	1913	13.5	245	1.95	270	14.4
1883	7.0	127	0.97	134	12.4	1914	13.9	252	1.98	275	13.5
1884	7.2	129	1.00	138	13.8	1915	12.3	223	2.03	281	16.5
1885	7.3	132	1.00	138	13.7	1916	15.0	272	1.78	247	11.8
1886	7.2	129	1.02	141	14.1	1917	24 8	450	2.03	281	8.1
1887	7.0	127	1.06	146	15.1	1918	33.2	603	3.24	450	9.7
1888	7.3	132	1.06	146	14.5	1925	19.7	340	2.65	368	13.4
1889	7.6	138	1.02	141	13.4	1926	17.7	321	3.45	479	19.4
1890	8.2	149	1.02	141	12.4	1927	18.5	336	3.44	477	18.5
1891	7.9	143	1.42	197	18.0	1928	21.8	397	3.42	475	15.7
1892	8.0	145	1.65	229	20.6	1929	20.6	345	3.97	551	19.2
1893	7 8	141	1.12	155	14.3	1930	16.5	300	4.18	580	25.3
1894	8.0	145	1.13	158	14.1	1931	12.3	223	3.66	508	29.8
1895	8.3	150	1.16	161	13.9	1932	9.3	169	2.56	355	27.5
1896	8.0	145	1.31	181	16.3	1933	9.0	163	2.01	279	22.3
1887	8.4	152	1.28	177	15.2	1934	11.0	200	1.94	270	17.0
1898	9.1	165	1.22	169	13.4	1935	12.8	232	1.98	275	15.4

Beträge für Sozialversicherung stiegen dann in der Folgenzeit rasch an, was aus folgender Entwicklungsreihe entnommen werden möge:

1886	1642.— Mk.
1890	22200.— „
1898	130804.— „
1907	269038.— „
1913	754899.— „
1934	1449869.— „
1935	1650804.— „

Die Steigerung ist eine natürliche Folge des zunehmenden Ausbaues der Sozialversicherung, der auch mit erhöhten Kostenanteilen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer und damit auch für die Staatsforstverwaltung verbunden war. Zu den allgemeinen Sozialversicherungen, wie die Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung, trat vom Jahre 1929 an die Zusatzversorgung der Forstarbeiter. Dadurch wurde den Forstarbeitern eine zusätzliche Altersversorgung gewährleistet. Am meisten gestiegen sind die Ausgaben für Sozialversicherung in den Jahren 1913 bis 1935. Die Steigerung betrug 116 v. H. Von den Gesamtausgaben machten die Ausgaben für Sozialversicherung im Jahre 1935: 3,4 v. H. aus, was je ha einen Ausgabebetrag von 1,93 Mk. entspricht.

Je Kopf eines Arbeiters bezw. Vollarbeiters betrugen die Ausgaben der einzelnen Versicherungsarten:

	Arbeiter	Vollarbeiter
Krankenversicherung		
1899	4.—	12 53
1908	7.47	24.22
1931	10.26	38 86
1935	7.31	24.76
Unfallversicherung		
1899	3.27	10.24
1908	4.12	13.37
1931	10.95	41.49
1935	7.36	24.83
Invalidenversicherung		
1898	1.54	4.82
1908	1.92	6.23
1931	12.64	47 87
1935	10.87	36.81

Erwerbslosenfürsorge		
1931	12.52	57.76
Zusatzversorgung		
1931	12.56	47.99
1935	11.08	37.51
im ganzen		
1899	8.81	27.59
1908	13.51	43.82
1931	58.93	233.67
1935	36.62	123.91

Außer den Ausgaben für die Sozialversicherungen ergaben sich in zunehmendem Maße noch sonstige Ausgaben für Arbeiterfürsorge, so z. B. für Urlaubsgewährung; diese Ausgaben betrugen im Jahre 1935 bereits 416605 Mk., was 0,9 v. H. der Gesamtausgaben entspricht. Insgesamt betrugen die Ausgaben für Arbeiterfürsorge (einschl. Sozialversicherung) 2067409 Mk. = 4,4 v. H. der Gesamtausgaben. Im Jahre 1931 waren die Ausgaben für Arbeiterfürsorge, insbesondere wegen der Einbeziehung der Forstarbeiter in die Erwerbslosenfürsorge noch wesentlich höher; sie betrugen 2616517 Mk., d. s. je Kopf eines Arbeiters 71.25 Mk. und je Vollarbei- 269.85 Mk. Von der Lohnsumme betrugen die Ausgaben für Arbeiterfürsorge in v. H.:

1931	1934	1935
16,7	10,3	12,3

Wenn man weiterhin noch berücksichtigt, daß auch die Forstarbeiter selbst noch Beiträge zu den verschiedenen Versicherungsarten zahlen, die für 1935 entsprechend den Beitragsanteil etwa 1317766.— Mk. betragen haben dürften, so ergeben sich recht beträchtliche Beitragssummen, die den „Lohnfonds“ im betriebswirtschaftlichen Sinn belasten.

4. Der Aufwand für Forstkulturen.

Die Ausgaben für die Forstkulturen umfassen neben den Ausgaben für Neuaufforstung und für Pflegemaßnahmen in jüngeren Beständen, die noch kein oder wenig verwertbares Holz liefern, in der Hauptsache die Kosten für die Wiederbestok-

kung abgeholzter Bestände, sofern nicht durch Naturbesamung bereits für eine Verjüngung gesorgt ist.

Die Ausgaben auf Forstkulturen waren um die Jahrhundertwende 1800 noch ganz bescheiden. Im Jahre 1796 erscheint ein kaum nennenswerter Betrag von rund 945.— Mk., im Jahre 1801 ein solcher von 4511.— Mk. Die weitere Entwicklung zeigt folgende Uebersicht:

	Summme barer Aufwand	je ha
1825/31	65 688	0,07
1831/37	131 785	0.14
1837/43	225 445	0.24
1843/49	369 799	0.40
1849/55	372 892	0.40
1855/61	462 697	0.50
1861/67	495 274	0.55
1880/89	853 389	1.02
1909	2 691 932	3.29
1929	5 907 662	7.00
1932	1 162 885	1.36
1934	4 659 378	5.49
1935	2 739 826	3.21

Der Aufwand je ha hat sich seit 1825/31, also von dem Zeitpunkt, von dem ungefähr die planmäßige Bedachtnahme auf Wiederbestockung genutzter Bestände gerechnet werden kann, bis zur Gegenwart um 4457 v. H. erhöht; die Ausgabe des Jahres 1934 ist auf die außerordentlichen Arbeitsmaßnahmen zurückzuführen, die großenteils der Nachholung von Kulturrückständen der Krisenjahre 1930/32 dienen. Es ist nun zu untersuchen, inwieweit diese erhöhten Aufwände nur auf Lohn- und Preissteigerung oder auf vermehrte und verbesserte Kulturmaßnahmen zurückzuführen sind.

Der Aufwand je ha Kulturfläche:

Je ha Kulturfläche betrug der Gesamtaufwand[1]

1825/31	1849/55	1880/89	1909	1934	1935
13.5	34.2	86.7	201.1	671.4	290.6

1) In dem Gesamtaufwand je ha Kulturfläche sind nicht nur die Ausgaben für die Wiederbestockung enthalten, sondern alle Ausgaben, die auf den Haushalttitel „Kulturen" verrechnet werden, also die Ausgaben für Entwässerungen, Wildbachverbauungen, Schlagpflege usw.

Die Steigerung von 1825/31 bis zur Gegenwart beträgt 2052 v. H. gegenüber 4457 v. H. des Gesamtaufwandes. Damit ist bewiesen, daß die Steigerung des Gesamtaufwandes für Kulturen zum weitaus größeren Teil auf vermehrte Kulturtätigkeit zurückzuführen ist.

Die Kosten für die Saaten bezw. für die Pflanzungen betrugen je ha:

	1880/89	1909	1934	1935
Saat	21,87	36,57	169,4	129,5
Pflanzungen	150,29	158,03	226,7	227,9.

Der Aufwand für Ausführung von Saaten ist im Vergleich zu den Kosten für Ausführung von Pflanzungen unverhältnismäßig gestiegen. Der Grund hiefür könnte darin gefunden werden, daß die Samenpreise infolge der Saatgutanerkennung nicht unerheblich teuer wurden; andererseits wurden aber die Samenmengen je Flächeneinheit im Laufe der Zeit abgemindert, sodaß der erhöhte Aufwand doch wohl in der Hauptsache auf gründlichere Bodenbearbeitung zurückzuführen sein dürfte.

Das Verhältnis von Saat und Pflanzung auf wiederbestockter Fläche war folgendes:

	1843/49	1880/89	1909	1934	1935
Pflanzung	1	1	1	1	1
Saat	3,8	0,7	0,45	0,14	0,25

In dem ständig fortschreitenden Zurücktreten der Saat kommt eine aus den forstgeschichtlichen Forschungen und aus den Wirtschaftsregeln wohlbekannte Tatsache zum Ausdruck. Auf Laubholz und Nadelholz verteilt war das Verhältnis von Saat und Pflanzen:

	1843/49	1880/89	1909	1934	1935
Saat					
Laubholz	1	1	1	1	1
Nadelholz	3,4	2,1	0,2	1,1	0.8
Pflanzung					
Laubholz	1	1	1	1	1
Nadelholz	3,2	5,8	11,8	3,8	4,5

Das Verhältnis von mit Laubholz oder Nadelholz in Bestokkung gebrachter Fläche (Saat und Pflanzung) entwickelte sich folgendermaßen:

	Laubholz	Nadelholz
1843/49	1	3,6
1849/55	1	4,2
1880/89	1	3,5
1907	1	8,0
1908	1	10,4
1909	1	2,2
1910	1	3,3
1928	1	3,1
1934	1	3,1
1935	1	3,0

Das Verhältnis von Laub- und Nadelholzkultur ist in den einzelnen Jahren weitgehend von den Samenjahren der Laubhölzer Buche und Eiche abhängig. Abgesehen hiervon möchte aber doch aus dieser, wenn auch kurzen Übersicht, geschlossen werden, daß das Verhältnis von Laubholz und Nadelholz bei der künstlichen Kultur—abgesehen von den letzten Vorkriegsjahren — annähernd gleich geblieben ist. Allerdings darf dabei nicht übersehen werden, daß bei Laubholz die Saat mit ihren weniger günstigen Erfolgsaussichten die Pflanzung überwiegt.

5. Der Aufwand für Wegbauten.

Die Entwicklung zeigt folgende Übersicht. Die Ausgaben für Wegbauten betrugen:

		je ha
1825/31	27079	0.03
1837/43	117419	0 12
1849/55	206053	0.22
1861/67	475607	0.50
1880/89	998795	1.07
1909	2891772	3.09
1913	3041763	3.80
1928	5873220	6.98
1934	3148483	3.71
9135	4199039	4.92
1929	5947504	6.34
1931	3064143	3.61
1932	1004188	1.19

Der Stand an Wegen im Jahre 1868 war folgender (ohne Salinenbezirk):

mit festen Grundbau	1 243 km	insgesamt 13 442 km
„ fester Planierung	10 252 „	
„ Erd- und Ziehwege . . .	1 947 „	

Seit 1868 wurden in den Staatswaldungen an Wegen gebaut (mit fester Fahrbahn und Ziehwege): 14253 km[1] mit einem Aufwand von 30170896 Mk. Es müßten daher gegenwärtig an Wegen vorhanden sein 27695 km. Der Aufwand je lfd. m betrug im Jahre 1935 durchschnittlich 4,39 Mk. Wenn man annehmen darf, daß das so rechnerisch ermittelte Wegnetz ungefähr dem tatsächlichen Stand entspricht, so stellt es, sofern man keine Abschreibungen berücksichtigt, einen gegenwärtigen Kapitalwert von 121581050 Mk. dar. Wenn auch viele Fahr- und Ziehwege wieder aufgelassen oder durch Nichtbenützung entwertet wurden, so dürfte aus den angegebenen Zahlen zu entnehmen sein, daß das Wegnetz der bayerischen Staatswaldungen einen sehr großen Kapitalwert darstellt. Die sonstigen Weganlagen wie alle Begangsteige, Lagerplätze, Riesen, auch die Waldbahnen sind hierbei nicht berücksichtigt. Eine besonders rege Wegbautätigeit herrschte in den 90er Jahren und dann wieder in Auswirkung des Antrags Toerring in den Jahren 1910 und 1911.

Der Aufwand je lfd. m Neubauten betrug:

1868	1880	1890	1909	1913	1927	1934	1935
0.97	1.40	1.49	1.76	2.67	5.57	4.39	6.68

Der Hauptanteil für die Steigerung wird wohl in den Lohnsteigerungen zu suchen sein. Der Einfluß verbesserter Bauweisen wird dagegen zurücktreten.

c) *Das Verhältnis von Verwaltungs- und Betriebsausgaben.*

Von den Gesamtausgaben entfielen

	Auf Verwaltung	Auf Betrieb
1796	84	16
1825/31	55	45
1831/37	48	52

1) Zusammengestellt nach den jährlichen Nachweisungen.

	Auf Verwaltung	Auf Betrieb
1837/43	43	57
1843/49	45	55
1849/55	47	53
1855/61	44	56
1861/68	46	54
1868/75	46	54
1875/85	51	49
1886/95	47	53
1896/05	45	55
1905/13	42	52
1925/29	38	62
1931	40	60
1932	51	49
1933	52	48
1934	46	54
1935	38	72

Vom Zeitabschnitt 1831/37 ab, also seit mehr als 100 Jahren, überwogen die Betriebsausgaben die Verwaltungsausgaben. Dies ist ein Zeichen für die fortschreitende Intensivierung des Betriebs: es ist bezeichnend, daß in den Zeiten des wirtschaftlichen Tiefstandes von 1932—33 die Verwaltungskosten wieder höher waren als die Betriebsausgaben, da die Ungunst der Verhältnisse zu einer weitgehenden Einschränkung des Betriebsaufwandes zwang. Das natürliche Verhältnis war erst im Jahr 1935 wieder hergestellt mit der Übernahme der 1933/34 auf a. o. Haushalt verrechneten Betriebsausgaben in den ordentlichen Haushalt.

d) Betriebsfremde Ausgaben.

Die Geldrechnung der bayerischen Landesforstverwaltung rechnet zu den betriebsfremden Ausgaben: Grundankäufe, Forstrechtseinlösungen, Maßnahmen zur Verbilligung der Torfstreu, Verbesserung forsteigener Almen und übrige Ausgaben. Unter betriebsfremde Ausgaben können letzten Endes

1) Zu den Betriebsausgaben wurden auch die Ausgaben für Grundankäufe, Forstrechtseinlösungen, soweit diese Ausgabenposten überhaupt im Haushaltsplan erscheinen, sowie betriebsfremde Ausgaben, gerechnet. Zu diesem Verfahren berechtigt die geringe Höhe dieser Ausgabeposten. Im Jahr 1935 sind hierunter auch die einmaligen Ausgaben enthalten.

wohl nur solche Ausgaben verstanden werden, die mit dem dem Betrieb nichts zu tun haben oder diesem nicht in irgend einer Form zugute kommen. Bei Anlegung dieses Maßstabes dürfte wohl die Mehrzahl der vorstehend aufgeführten Ausgaben streng genommen keine betriebsfremden Ausgaben sein. So trägt die Einführung der Torfstreu dazu bei, den Staatswald von der drückenden Last der Streurechte und der Vergünstigungsstreu wenigstens zeitweise zu befreien, was dann wiederum die Leistungsfähigkeit des Waldes zu steigern vermag. Dagegen sind in anderen Ausgabeposten tatsächlich, namentlich in den Personalausgaben, betriebsfremde Aufwendungen enthalten, die mit der Bewirtschaftung der Staatswaldungen unmittelbar nichts zu tun haben; immerhin können sie als Ausgleich für die teilweise Steuerfreiheit des Staatswaldes betrachtet werden. Als solche können die Ausgaben angesehen werden, die aus der Ausübung der Forstpolizei gemäß den Bestimmungen des Forstgesetzes sich ergeben, dann die auf die Tätigkeit des Forstrügeverfahrens sich beziehenden, schließlich die Beiträge zum Reichsnährstand, da letzteren keine Gegenleistung gegenübersteht, es sei denn sie werden als Steuern berechnet. Auch die vielseitige Heranziehung der staatlichen Forstverwaltung bei Durchführung der Marktordnung ist hier zu nennen. Ferner rechnen dazu die Ausgaben für Übernahme der Betriebsleitungen in Gemeinde- und Stiftungswaldungen, wofür allein in den Regierungsbezirken Unterfranken und in der Rheinpfalz 32 Forstämter und Forstamtsaußenstellen bestehen, die entweder keinen oder nur geringen Staatswald besitzen. Die Rückvergütungen der Gemeinden decken wohl nur zum Teil die Verwaltungskosten. Nimmt man für die 32 obengenannten Forstämter einen Verwaltungsaufwand von je 12000 Mk. an, so ergibt sich bereits eine Gesamtsumme von 384000 Mk. Dabei waren im Jahre 1917 bei 95 % aller bayerischen Gemeindewaldungen von 1253385 ha = 119069575 ha, die Betriebsleitungen von den staatlichen Forstämtern durchgeführt, eine Zahl, die im großen und ganzen auch heute noch zutreffen wird.

Die Einnahmen auf Vergütung von Betriebsleitung betrug andererseits im Jahre 1935: 483469 Mk.

Außerdem bestehen auch einige wenige Forstämter, die insbesondere im Hinblick auf die Förderung der Privatwaldwirtschaft errichtet wurden; schließlich haben die meisten Forstämter neben der Bewirtschaftung auch forstpolizeiliche Aufgaben in den Nichtstaatswaldungen. Auch diese, allerdings auch nicht ausscheidbare Ausgaben sind betriebsfremde Ausgaben.

e) Die Steuern.

Die Staatswaldungen in Bayern waren stets von direkten staatlichen Steuern frei. Dagegen waren sie zu den Umlagen der Gemeinden, Bezirke und Kreise pflichtig sowie an indirekten Steuern beteiligt. Soweit die Staatswaldungen abgesonderte Markungen im Sinne der Gemeindeordnung bilden, sind sie zwar von Gemeindeumlagen frei, jedoch treten an deren Stelle die den Eigentümern in abgesonderten Markungen treffenden öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, z. B. wie die Unterhaltung der Ortsverbindungswege.

Der Anteil der Steuern an den Gesamtausgaben betrug in %

1868	3.3	1898	5.3
1875	5.0	1900	5.1
1880	5.9	1907	5.3
1885	5.6	1913	4.1
1890	5.4	1934	6.4[1]
1895	5.5	1935	5.6[1]

Im Verhältnis zu den Gesamtausgaben hat sich der Anteil der Steuern von 1868 bis 1935 um 69 v. H. erhöht. Die Ausgaben in Mk. betrugen dagegen 1868: 306846 Mk. 1935: 2618000 Mk,[2], was einer mehr als Versechsfachung entspricht. Dies kommt selbstverständlich auch in den Ausgaben für Steuern je ha zum Ausdruck. Diese betrugen:

1868	0.32	1898	0.99
1875	0.71	1900	1.03
1880	0.81	1907	1.11
1885	0.77	1913	1.34
1890	0.83	1934	2.59
1895	0.94	1935	2.76

1) Ohne Beiträge zum Reichsnährstand, (1934: 56 765 Mk. 1935: 351 260 Mk.
2) Ohne Beiträge zum Reichsnährstand.

ÜBERSICHT XI.

Zahl und Art der Forstarbeiter.

Art der Forstarbeiter	1908		1925		1931	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
a) Männer:						
ständige	4051	5	7219	11	2978	8
halbständige	10815	14	7964	12	6438	17
unständige	28241	38	21393	38	7814	22
Sa. d. Männer	43107	57	36576	61	17230	47
b) Frauen:						
ständige	34	—	79	—	11	—
halbständige	758	1	1134	2	421	1
unständige	16870	23	17512	28	16774	46
Sa. d. Frauen	17662	24	18725	30	17206	47
c) Jugendliche:						
ständige	66	—	27	—	2	—
halbständige	547	1	197	—	22	—
unständige	13274	18	6218	9	2259	6
Sa. d. Jugendliche . . .	13887	19	6442	9	2283	6
je ha Holzboden . . .	11.06		13.54		22.98	
Sa. d. Forstarbeiter . .	74656	100	61743	100	36719	100
ständige	4151	5	7325	11	2991	8
halbständige	12120	16	9295	14	6881	18
unständige	58385	79	45123	75	26847	74

1935: Gesamtzahl 45025.

ständig gestiegen. Seit 1934 sind sie weiterhin im Wachsen begriffen. Mit dem Jahr 1935 erreichten sie wieder einen Stand, der wesentlich über dem der Vorkriegszeit liegt. Die Arbeitsintensität ist sonach wieder im Steigen begriffen.

Die *Lohnsummen* betrugen im Jahresdurchschnitt:

1852/57	2411443	d. i. je ha	3.25 Mk.
1927	20916790	d. i. je ha	24.89 Mk.
1934	17530537	d. i. je ha	20.40 Mk.
1935	16805458	d. i. je ha	19.73 Mk.

Von den Gesamtausgaben betrugen die Lohnsummen:

1852/57	38,0%	1927	38,8
1934	38,6%	1935	35 %

Für das Jahr 1935 ist zu berücksichtigen, daß hier erstmals die gesamten Grundankäufe in der Geldrechnung erscheinen. Zieht man den hierauf entfallenden Betrag von den Ausgaben ab, so beträgt der Lohnsummenanteil 37,9. Der Lohnsummenanteil blieb also ziemlich gleich. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts spielten die Naturalleistungen eine größere Rolle. So wurden im Durchschnitt der Jahre 1831/37 noch 84 562 Tagschichten auf Kulturen durch Frohnarbeiter abgeleistet. Die Waldfrohnen sind inzwischen größtenteils abgelöst und spielen mit Ausnahme des Reichswaldes bei Nürnberg kaum eine Rolle mehr. Ebenso ist die Abarbeitung von Nebennutzungsabgaben außer Uebung gekommen und das Abarbeiten von Forstrügestrafen ist gesetzlich in Bayern nicht mehr vorgesehen. Die Verteilung der Arbeitstagschichten auf die einzelnen Arbeitsgebiete ist, wie folgende Zusammenstellung zeigt, ziemlich einheitlich.

	1908	1927	1931	1934	1935
Holzfällung . . .	59	52	53	51	53
Wegbau	11 } 35	14 } 36	12 } 32	13 } 39	19 } 36
Kulturen	24 }	22 }	20 }	26 }	17 }
Uebrige Arbeiten .	6	12	15	10	11

Die Lohnverhältnisse lassen sich für das ganze Land nur verhältnismäßig kurze Zeit zurückverfolgen.

Die Durchschnittstagesverdienste betrugen im Jahre 1908

für	Männer	Frauen	Knaben	Mädchen
	2.45	1.66	1.53	1.34 Mark,

d. i. im Durchschnitt 2,07 Mk.;

im Jahre 1913	2,53 Mk.
1930	5,68 „
1932	4,56 „

Setzt man die Ziffern des Jahres 1913 gleich 100, so sind die Verhältnisziffern für

1908	82
1913	100
1930	224
1932	186

Entsprechend hat auch der Spitzenlohn zugenommen; er betrug je Stunde in Mk.:

		Verhältnis:
1913	0,33	100
1929	0,68	239
1933	0,50	177

Während in der Vorkriegszeit die Löhne von jedem Forstamt bezw. von Gruppen von Forstämtern eigens festgesetzt wurden, sind ab 1918 die Löhne durch die Tarifverträge einheitlich mit entsprechenden Abstufungen nach Ortsklassen für das ganze Land festgesetzt. Bis zum Jahre 1928 stiegen die Löhne; sie wurden dann in den Jahren 1930, 1931 und 1933 wieder etwas gesenkt; zuletzt betrugen sie 0,47 Pfg. je Arbeitsstunde des erwachsenen Arbeiters. Im Vergleich zum 9—10 stündigen durchsnittlichem Taglohnsatz von 2,60 Mk. der Vorkriegszeit bedeutete dies eine Erhöhung um 68 v. H. Demgegenüber betrug der Lebenshaltungsindex:[1]

1930	148,1	1933	118,0
1931	106,1	1934	121,1
1932	120,6	1937	126,1

Allerdings ist der Lohn eines Forstarbeiters immer noch an sich und auch im Vergleich zu anderen vergleichsbaren Berufsgruppen gering. Einer Lohnerhöhung sind aber im Forstbetrieb bei den heutigen Holzpreisen leider enge Grenzen gesetzt; im Haushalt der bayerischen Landesforstverwaltung hat eine Lohnerhöhung oder Minderung von durchschnittlich 1 Pfg. für die Arbeitsstunde eine Mehrung oder Minderung der Ausgaben um rund ½ Million im Gefolge.

Der Hauptanteil der Lohnausgaben entfällt auf die Holzgewinnung.

[1]) 1913 = 100

2. Holzaufbereitungskosten.

Die Höhe derselben je fm ist in Uebersicht XII dargestellt. Setzt man die Gewinnungskosten im Jahre 1868 = 100, so beträgt die Verhältniszahl für 1935 = 274. Die höchsten Gewinnungskosten je fm fielen im Jahre 1930 an, wo sie 580 v. H. des Standes des Jahres 1868 betrugen. Die Steigerung der Gewinnungskosten ist in der Hauptsache auf die erwähnten Lohnsteigerungen zurückzuführen. In der ersten Nachkriegszeit mag auch die vielfach beobachtete geringere Leistungsfähigkeit und verminderte Arbeitslust eines Teiles der Arbeiterschaft erhöhte Gewinnungskosten zur Folge gehabt haben.

Die Bewegung der Höhe der durchschnittlichen Gewinnungskosten je Einheit verlief nicht gleichmäßig. Sie hat vielmehr in den einzelnen Jahren Schwankungen erfahren, die letztenendes, da die Höhe der Fällungsergebnisse und die Höhe der Gewinnungskosten im ganzen in vielen Jahren gleichsinnig verlaufen, nur durch die wechselnde Höhe des Holzanfalles erklärt werden können. Dieser Eindruck ist z. B. besonders stark für das Jahr 1892, dem Jahr der Nonnenkalamität, wo der Arbeitsaufwand je Einheit sehr stark in die Höhe ging, um dann wieder im nächsten Jahr nach der Aufarbeitung der außerordentlichen Anfälle fast bis auf den regelmäßigen Stand herunterzugehen.

Seit dem Jahr 1931 haben die Gewinnungskosten eine sinkende Neigung, wohl in der Hauptsache bedingt durch Lohnsenkungen. Daneben werden auch die Bestrebungen auf zweckentsprechende Gestaltung der Arbeit, die Zeitstudien und die damit im Zusammenhang stehende gerechte Staffelung der Stücklohnsätze und schließlich die Arbeiterschulung, wenngleich letztere erst nach 1935 größeren Umfang angenommen hat, an dem Sinken der Gewinnungskosten je fm mitgewirkt haben. Die Gewinnungskosten je fm entsprechen jetzt wieder annähernd dem Vorkriegsstand, obwohl die Stundenlöhne, wie schon bemerkt wurde, um 68 v. H. gestiegen sind.

Von Einfluß auf die Höhe der Gewinnungskosten ist die richtige Staffelung der Stücklohnsätze. Mitte des vorigen Jahr-

ÜBERSICHT XII.

Holzaufbereitungskosten je fm Gesamtholzmasse.

Jahr	Mark	Jahr	Mark	Jahr	Mark	Jahr	Mark
1868	0,72	1884	1,00	1900	1,28	1915	2,03
1869	0,70	1885	1,00	1901	1,29	1916	1,78
1870	0,73	1886	1,02	1902	1,49	1917	2,03
1871	0,72	1887	1,06	1903	1,49	1918	3,24
1872	0,81	1888	1,06	1904	1,46	1925	2,65
1873	0,91	1889	1,02	1905	1,49	1926	3,45
1874	1,04	1890	1,02	1906	1,58	1927	3,44
1875	1,11	1891	1,45	1907	1,57	1928	3,42
1876	1,07	1892	1,65	1908	1,78	1929	3,97
1877	1,00	1893	1,12	1909	1,77	1930	4,18
1878	1,05	1894	1,13	1910	1,77	1931	3,66
1879	1,06	1895	1,16	1911	1,82	1932	2,56
1880	0,97	1896	1,31	1912	1,91	1933	2,01
1881	0,98	1897	1,28	1913	1,95	1934	1,94
1882	1,00	1898	1,22	1914	1,98	1935	1,98
1883	0,97	1899	1,23				

hunderts schwankten die Sätze in den einzelnen Regierungsbezirken sehr stark. So wurden für einen Nutzholzabschnitt (ca. 1,0 fm) bei Hartholz 0,17—0,85 Mk., durchschnittlich etwa 0,50 Mk., bei Weichholz 0,14—0,85 Mk., durchschnittlich etwa 0,49 Mk. bezahlt. Für Scheitholz wurde bezahlt je Ster Hartholz 0,36—0,76 Mk., durchschnittlich etwa 0,56 Mk., (= 0,77 Mk. je fm), für Weichholz 0,31 — 0,70 Mk., durchschnittlich etwa 0,50 Mk. (= 0,71 Mk. je fm).

Im Jahre 1909 wurde durchschnittlich bezahlt

je fm hartes Stammholz	0,95 Mk.	
je fm weiches „	0,92 „	
je Ster hartes Scheitholz	0,97 „	(= 1.38 je fm)
je Ster weiches „	0,90 „	(= 1.48 je fm).

Die Aufarbeitung des Brennholzes, die nach den Ergebnissen der Arbeitszeitstunden etwa das 1,5 bis 3 fache des Arbeitsaufwandes an Stammnutzholz erfordert, war also noch verhältnismäßig gering bewertet, was sich bis in die jüngste Zeit noch allgemein fortsetzte.

Das Verhältnis von Stücklohn zu Zeitlohn bei der Holzfällung und -bringung war nach Arbeitstagen:

	Stücklohn	Zeitlohn
1918	88 v.H.	12 v.H.
1927	79 „	21 „
1930	74 „	26 „
1934	84 „	16 „
1935	80 „	20 „

Wodurch sich die Schwankungen ergaben, ist nicht ohne weiteres ersichtlich. Vielleicht hängen sie damit zusammen, daß in Jahren guten Absatzes mehr Durchforstungen in jüngeren Beständen ausgeführt oder Fällungen in Bestandsteilen mit schwierigeren Verhältnissen ausgeführt wurden, die verhältnismäßig mehr in Zeitlohn entlohnt werden.

Die betriebswirtschaftliche Bedeutung der Gewinnungkosten kommt in ihren Anteil am Durchschnittserlös je fm zum zum Ausdruck. In Uebersicht XIII ist dieses Verhältnis ab 1878 dargestellt. Daraus geht hervor, daß die Gewinnungskosten je fm stärker gestiegen sind, als die Erlöse je Einheit. Während im Jahre 1868 die Gewinnungskosten 13 v. H. des Erlöses ausmachten, sind sie im Jahre 1934 auf 18 v. H. angewachsen. Diese Erhöhung verlief nicht gleichmäßig, sondern war vielfachen Schwankungen unterworfen. Auch hier sind in Jahren außerordentlichen Holzanfalles, wie in den Jahren 1879 (Sturmschäden), 1891/92 (Nonnenfraß) und 1896/97 (Spannerfraß) erhebliche Steigerungen bemerkbar. In den Jahren des wirtschaftlichen Niederganges 1930—1932 blieb die Lohnsenkung hinter den Preisstürzen weit zurück. Im Jahre 1931 erreichte das Anteilsverhältnis mit 29,8 auch seinen Höchststand.

3. Die Arbeiterfürsorge.

Mit der Einführung der Sozialversicherung in den achtziger Jahre ergab sich im Haushalt der bayerischen Staatsforstverwaltung ein neuer Ausgabeposten. Erstmals im Jahre 1886 trat unter den Ausgaben einer unscheinbarer Betrag von 1642 Mark für Krankenversicherung auf. Die aufgewendeten

ÜBERSICHT XIII.

Verhältnis der Holzaufbereitungskosten zum Holzerlös.

Jahr	Erlös		Gewinnungskosten		Verhältnis von Gewinnungskosten z. Erlös	Jahr	Erlös		Gewinnungskosten		Verhältnis von Gewinnungskosten z. Erlös
	Mk.	%	Mk.	%	%		Mk.	%	Mk.	%	%
1868	5.5	100	0.72	100	13.0	1899	9.6	174	1.23	170	12.8
1869	1.6	101	0.70	97	12.5	1900	9.6	174	1.28	177	13.3
1970	5.7	103	0.73	101	12.7	1901	9.8	178	1.29	178	13.1
1871	5.7	103	0.72	100	12.6	1902	9.5	172	1.49	206	15.6
1872	6.2	112	0.81	112	13 0	1903	10.1	183	1.49	206	14.7
1773	7.0	127	0.91	127	11.5	1904	10.8	196	1.46	202	13.5
1874	8.0	145	1.04	144	13.0	1905	10.9	197	1.49	206	13.7
1875	8.4	152	1.11	154	13.2	1906	11.4	207	1.58	219	13.8
1876	8.6	156	1.07	149	12 4	1907	11.8	214	1.57	218	13.3
1877	4.8	141	1.00	138	12.8	1908	12.0	218	1.78	247	14.8
1878	7.8	141	1.05	145	13.4	1909	11.8	214	1.77	246	15.0
1879	7.0	127	1.06	146	15.1	1910	12.1	220	1.77	246	14.6
1880	7.1	129	0.97	143	13.6	1911	12.5	227	1.82	252	14.5
1881	7.0	127	0.98	135	14.0	1912	12.8	232	1.91	265	14.9
1882	7.0	127	1.00	138	14.3	1913	13.5	245	1.95	270	14.4
1883	7 0	127	0.97	134	12.4	1914	13.9	252	1.98	275	13.5
1884	7.2	129	1.00	138	13.8	1915	12.3	223	2.03	281	16.5
1885	7.3	132	1.00	138	13.7	1916	15.0	272	1.78	247	11.8
1886	7.2	129	1.02	141	14.1	1917	24 8	450	2.03	281	8.1
1887	7.0	127	1.06	146	15.1	1918	33.2	603	3.24	450	9.7
1888	7.3	132	1.06	146	14.5	1925	19.7	340	2.65	368	13.4
1889	7.6	138	1.02	141	13.4	1926	17.7	321	3.45	479	19.4
1890	8.2	149	1.02	141	12.4	1927	18.5	336	3.44	477	18.5
1891	7.9	143	1.42	197	18.0	1928	21.8	397	3.42	475	15.7
1892	8.0	145	1.65	229	20.6	1929	20.6	345	3.97	551	19.2
1893	7 8	141	1.12	155	14.3	1930	16.5	300	4.18	580	25.3
1894	8.0	145	1.13	158	14.1	1931	12.3	223	3.66	508	29.8
1895	8.3	150	1.16	161	13.9	1932	9.3	169	2.56	355	27.5
1896	8.0	145	1.31	181	16.3	1933	9.0	163	2.01	279	22.3
1887	8.4	152	1.28	177	15.2	1934	11.0	200	1.94	270	17.0
1898	9.1	165	1.22	169	13.4	1935	12.8	232	1.98	275	15.4

Beträge für Sozialversicherung stiegen dann in der Folgenzeit rasch an, was aus folgender Entwicklungsreihe entnommen werden möge:

1886	1642.— Mk.
1890	22200.— „
1898	130804.— „
1907	269038.— „
1913	754899.— „
1934	1449869.— „
1935	1650804.— „

Die Steigerung ist eine natürliche Folge des zunehmenden Ausbaues der Sozialversicherung, der auch mit erhöhten Kostenanteilen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer und damit auch für die Staatsforstverwaltung verbunden war. Zu den allgemeinen Sozialversicherungen, wie die Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung, trat vom Jahre 1929 an die Zusatzversorgung der Forstarbeiter. Dadurch wurde den Forstarbeitern eine zusätzliche Altersversorgung gewährleistet. Am meisten gestiegen sind die Ausgaben für Sozialversicherung in den Jahren 1913 bis 1935. Die Steigerung betrug 116 v. H. Von den Gesamtausgaben machten die Ausgaben für Sozialversicherung im Jahre 1935: 3,4 v. H. aus, was je ha einen Ausgabebetrag von 1,93 Mk. entspricht.

Je Kopf eines Arbeiters bezw. Vollarbeiters betrugen die Ausgaben der einzelnen Versicherungsarten:

	Arbeiter	Vollarbeiter
Krankenversicherung		
1899	4.—	12 53
1908	7.47	24.22
1931	10.26	38 86
1935	7.31	24.76
Unfallversicherung		
1899	3.27	10.24
1908	4.12	13.37
1931	10.95	41.49
1935	7.36	24.83
Invalidenversicherung		
1898	1.54	4.82
1908	1.92	6.23
1931	12.64	47 87
1935	10.87	36.81

Erwerbslosenfürsorge		
1931	12.52	57.76
Zusatzversorgung		
1931	12.56	47.99
1935	11.08	37.51
im ganzen		
1899	8.81	27.59
1908	13.51	43.82
1931	58.93	233.67
1935	36.62	123.91

Außer den Ausgaben für die Sozialversicherungen ergaben sich in zunehmendem Maße noch sonstige Ausgaben für Arbeiterfürsorge, so z. B. für Urlaubsgewährung; diese Ausgaben betrugen im Jahre 1935 bereits 416605 Mk., was 0,9 v. H. der Gesamtausgaben entspricht. Insgesamt betrugen die Ausgaben für Arbeiterfürsorge (einschl. Sozialversicherung) 2067409 Mk. = 4,4 v. H. der Gesamtausgaben. Im Jahre 1931 waren die Ausgaben für Arbeiterfürsorge, insbesondere wegen der Einbeziehung der Forstarbeiter in die Erwerbslosenfürsorge noch wesentlich höher; sie betrugen 2616517 Mk., d. s. je Kopf eines Arbeiters 71.25 Mk. und je Vollarbei- 269.85 Mk. Von der Lohnsumme betrugen die Ausgaben für Arbeiterfürsorge in v. H.:

1931	1934	1935
16,7	10,3	12,3

Wenn man weiterhin noch berücksichtigt, daß auch die Forstarbeiter selbst noch Beiträge zu den verschiedenen Versicherungsarten zahlen, die für 1935 entsprechend den Beitragsanteil etwa 1317766.— Mk. betragen haben dürften, so ergeben sich recht beträchtliche Beitragssummen, die den „Lohnfonds“ im betriebswirtschaftlichen Sinn belasten.

4. Der Aufwand für Forstkulturen.

Die Ausgaben für die Forstkulturen umfassen neben den Ausgaben für Neuaufforstung und für Pflegemaßnahmen in jüngeren Beständen, die noch kein oder wenig verwertbares Holz liefern, in der Hauptsache die Kosten für die Wiederbestok-

kung abgeholzter Bestände, sofern nicht durch Naturbesamung bereits für eine Verjüngung gesorgt ist.

Die Ausgaben auf Forstkulturen waren um die Jahrhundertwende 1800 noch ganz bescheiden. Im Jahre 1796 erscheint ein kaum nennenswerter Betrag von rund 945.— Mk., im Jahre 1801 ein solcher von 4511.— Mk. Die weitere Entwicklung zeigt folgende Uebersicht:

	Summme barer Aufwand	je ha
1825/31	65 688	0,07
1831/37	131 785	0.14
1837/43	225 445	0.24
1843/49	369 799	0.40
1849/55	372 892	0.40
1855/61	462 697	0.50
1861/67	495 274	0.55
1880/89	853 389	1.02
1909	2 691 932	3.29
1929	5 907 662	7.00
1932	1 162 885	1.36
1934	4 659 378	5.49
1935	2 739 826	3.21

Der Aufwand je ha hat sich seit 1825/31, also von dem Zeitpunkt, von dem ungefähr die planmäßige Bedachtnahme auf Wiederbestockung genutzter Bestände gerechnet werden kann, bis zur Gegenwart um 4457 v. H. erhöht; die Ausgabe des Jahres 1934 ist auf die außerordentlichen Arbeitsmaßnahmen zurückzuführen, die großenteils der Nachholung von Kulturrückständen der Krisenjahre 1930/32 dienen. Es ist nun zu untersuchen, inwieweit diese erhöhten Aufwände nur auf Lohn- und Preissteigerung oder auf vermehrte und verbesserte Kulturmaßnahmen zurückzuführen sind.

Der Aufwand je ha Kulturfläche:

Je ha Kulturfläche betrug der Gesamtaufwand[1]

1825/31	1849/55	1880/89	1909	1934	1935
13.5	34.2	86.7	201.1	671.4	290.6

1) In dem Gesamtaufwand je ha Kulturfläche sind nicht nur die Ausgaben für die Wiederbestockung enthalten, sondern alle Ausgaben, die auf den Haushalttitel „Kulturen" verrechnet werden, also die Ausgaben für Entwässerungen, Wildbachverbauungen, Schlagpflege usw.

Die Steigerung von 1825/31 bis zur Gegenwart beträgt 2052 v. H. gegenüber 4457 v. H. des Gesamtaufwandes. Damit ist bewiesen, daß die Steigerung des Gesamtaufwandes für Kulturen zum weitaus größeren Teil auf vermehrte Kulturtätigkeit zurückzuführen ist.

Die Kosten für die Saaten bezw. für die Pflanzungen betrugen je ha:

	1880/89	1909	1934	1935
Saat	21,87	36,57	169,4	129,5
Pflanzungen	150,29	158,03	226,7	227,9.

Der Aufwand für Ausführung von Saaten ist im Vergleich zu den Kosten für Ausführung von Pflanzungen unverhältnismäßig gestiegen. Der Grund hiefür könnte darin gefunden werden, daß die Samenpreise infolge der Saatgutanerkennung nicht unerheblich teuer wurden; andererseits wurden aber die Samenmengen je Flächeneinheit im Laufe der Zeit abgemindert, sodaß der erhöhte Aufwand doch wohl in der Hauptsache auf gründlichere Bodenbearbeitung zurückzuführen sein dürfte.

Das Verhältnis von Saat und Pflanzung auf wiederbestockter Fläche war folgendes:

	1843/49	1880/89	1909	1934	1935
Pflanzung	1	1	1	1	1
Saat	3,8	0,7	0,45	0,14	0,25

In dem ständig fortschreitenden Zurücktreten der Saat kommt eine aus den forstgeschichtlichen Forschungen und aus den Wirtschaftsregeln wohlbekannte Tatsache zum Ausdruck. Auf Laubholz und Nadelholz verteilt war das Verhältnis von Saat und Pflanzen:

	1843/49	1880/89	1909	1934	1935
Saat					
Laubholz	1	1	1	1	1
Nadelholz	3,4	2,1	0,2	1,1	0.8
Pflanzung					
Laubholz	1	1	1	1	1
Nadelholz	3,2	5,8	11,8	3,8	4,5

Das Verhältnis von mit Laubholz oder Nadelholz in Bestokkung gebrachter Fläche (Saat und Pflanzung) entwickelte sich folgendermaßen:

	Laubholz	Nadelholz
1843/49	1	3,6
1849/55	1	4,2
1880/89	1	3,5
1907	1	8,0
1908	1	10,4
1909	1	2,2
1910	1	3,3
1928	1	3,1
1934	1	3,1
1935	1	3,0

Das Verhältnis von Laub- und Nadelholzkultur ist in den einzelnen Jahren weitgehend von den Samenjahren der Laubhölzer Buche und Eiche abhängig. Abgesehen hiervon möchte aber doch aus dieser, wenn auch kurzen Übersicht, geschlossen werden, daß das Verhältnis von Laubholz und Nadelholz bei der künstlichen Kultur—abgesehen von den letzten Vorkriegsjahren — annähernd gleich geblieben ist. Allerdings darf dabei nicht übersehen werden, daß bei Laubholz die Saat mit ihren weniger günstigen Erfolgsaussichten die Pflanzung überwiegt.

5. Der Aufwand für Wegbauten.

Die Entwicklung zeigt folgende Übersicht. Die Ausgaben für Wegbauten betrugen:

		je ha
1825/31	27079	0.03
1837/43	117419	0 12
1849/55	206053	0.22
1861/67	475607	0.50
1880/89	998795	1.07
1909	2891772	3.09
1913	3041763	3.80
1928	5873220	6.98
1934	3148483	3.71
9135	4199039	4.92
1929	5947504	6.34
1931	3064143	3.61
1932	1004188	1.19

Der Stand an Wegen im Jahre 1868 war folgender (ohne Salinenbezirk):

mit festen Grundbau	1 243 km	insgesamt 13 442 km
„ fester Planierung	10 252 „	
„ Erd- und Ziehwege . . .	1 947 „	

Seit 1868 wurden in den Staatswaldungen an Wegen gebaut (mit fester Fahrbahn und Ziehwege): 14253 km[1] mit einem Aufwand von 30170896 Mk. Es müßten daher gegenwärtig an Wegen vorhanden sein 27695 km. Der Aufwand je lfd. m betrug im Jahre 1935 durchschnittlich 4,39 Mk. Wenn man annehmen darf, daß das so rechnerisch ermittelte Wegnetz ungefähr dem tatsächlichen Stand entspricht, so stellt es, sofern man keine Abschreibungen berücksichtigt, einen gegenwärtigen Kapitalwert von 121581050 Mk. dar. Wenn auch viele Fahr- und Ziehwege wieder aufgelassen oder durch Nichtbenützung entwertet wurden, so dürfte aus den angegebenen Zahlen zu entnehmen sein, daß das Wegnetz der bayerischen Staatswaldungen einen sehr großen Kapitalwert darstellt. Die sonstigen Weganlagen wie alle Begangsteige, Lagerplätze, Riesen, auch die Waldbahnen sind hierbei nicht berücksichtigt. Eine besonders rege Wegbautätigeit herrschte in den 90er Jahren und dann wieder in Auswirkung des Antrags Toerring in den Jahren 1910 und 1911.

Der Aufwand je lfd. m Neubauten betrug:

1868	1880	1890	1909	1913	1927	1934	1935
0.97	1.40	1.49	1.76	2.67	5.57	4.39	6.68

Der Hauptanteil für die Steigerung wird wohl in den Lohnsteigerungen zu suchen sein. Der Einfluß verbesserter Bauweisen wird dagegen zurücktreten.

c) *Das Verhältnis von Verwaltungs- und Betriebsausgaben.*

Von den Gesamtausgaben entfielen

	Auf Verwaltung	Auf Betrieb
1796	84	16
1825/31	55	45
1831/37	48	52

1) Zusammengestellt nach den jährlichen Nachweisungen.

	Auf Verwaltung	Auf Betrieb
1837/43	43	57
1843/49	45	55
1849/55	47	53
1855/61	44	56
1861/68	46	54
1868/75	46	54
1875/85	51	49
1886/95	47	53
1896/05	45	55
1905/13	42	52
1925/29	38	62
1931	40	60
1932	51	49
1933	52	48
1934	46	54
1935	38	72

Vom Zeitabschnitt 1831/37 ab, also seit mehr als 100 Jahren, überwogen die Betriebsausgaben die Verwaltungsausgaben. Dies ist ein Zeichen für die fortschreitende Intensivierung des Betriebs: es ist bezeichnend, daß in den Zeiten des wirtschaftlichen Tiefstandes von 1932—33 die Verwaltungskosten wieder höher waren als die Betriebsausgaben, da die Ungunst der Verhältnisse zu einer weitgehenden Einschränkung des Betriebsaufwandes zwang. Das natürliche Verhältnis war erst im Jahr 1935 wieder hergestellt mit der Übernahme der 1933/34 auf a. o. Haushalt verrechneten Betriebsausgaben in den ordentlichen Haushalt.

d) Betriebsfremde Ausgaben.

Die Geldrechnung der bayerischen Landesforstverwaltung rechnet zu den betriebsfremden Ausgaben: Grundankäufe, Forstrechtseinlösungen, Maßnahmen zur Verbilligung der Torfstreu, Verbesserung forsteigener Almen und übrige Ausgaben. Unter betriebsfremde Ausgaben können letzten Endes

1) Zu den Betriebsausgaben wurden auch die Ausgaben für Grundankäufe, Forstrechtseinlösungen, soweit diese Ausgabenposten überhaupt im Haushaltsplan erscheinen, sowie betriebsfremde Ausgaben, gerechnet. Zu diesem Verfahren berechtigt die geringe Höhe dieser Ausgabeposten. Im Jahr 1935 sind hierunter auch die einmaligen Ausgaben enthalten.

wohl nur solche Ausgaben verstanden werden, die mit dem dem Betrieb nichts zu tun haben oder diesem nicht in irgend einer Form zugute kommen. Bei Anlegung dieses Maßstabes dürfte wohl die Mehrzahl der vorstehend aufgeführten Ausgaben streng genommen keine betriebsfremden Ausgaben sein. So trägt die Einführung der Torfstreu dazu bei, den Staatswald von der drückenden Last der Streurechte und der Vergünstigungsstreu wenigstens zeitweise zu befreien, was dann wiederum die Leistungsfähigkeit des Waldes zu steigern vermag. Dagegen sind in anderen Ausgabeposten tatsächlich, namentlich in den Personalausgaben, betriebsfremde Aufwendungen enthalten, die mit der Bewirtschaftung der Staatswaldungen unmittelbar nichts zu tun haben; immerhin können sie als Ausgleich für die teilweise Steuerfreiheit des Staatswaldes betrachtet werden. Als solche können die Ausgaben angesehen werden, die aus der Ausübung der Forstpolizei gemäß den Bestimmungen des Forstgesetzes sich ergeben, dann die auf die Tätigkeit des Forstrügeverfahrens sich beziehenden, schließlich die Beiträge zum Reichsnährstand, da letzteren keine Gegenleistung gegenübersteht, es sei denn sie werden als Steuern berechnet. Auch die vielseitige Heranziehung der staatlichen Forstverwaltung bei Durchführung der Marktordnung ist hier zu nennen. Ferner rechnen dazu die Ausgaben für Übernahme der Betriebsleitungen in Gemeinde- und Stiftungswaldungen, wofür allein in den Regierungsbezirken Unterfranken und in der Rheinpfalz 32 Forstämter und Forstamtsaußenstellen bestehen, die entweder keinen oder nur geringen Staatswald besitzen. Die Rückvergütungen der Gemeinden decken wohl nur zum Teil die Verwaltungskosten. Nimmt man für die 32 obengenannten Forstämter einen Verwaltungsaufwand von je 12000 Mk. an, so ergibt sich bereits eine Gesamtsumme von 384000 Mk. Dabei waren im Jahre 1917 bei 95 % aller bayerischen Gemeindewaldungen von 1253385 ha = 119069575 ha, die Betriebsleitungen von den staatlichen Forstämtern durchgeführt, eine Zahl, die im großen und ganzen auch heute noch zutreffen wird.

Die Einnahmen auf Vergütung von Betriebsleitung betrug andererseits im Jahre 1935: 483469 Mk.

Außerdem bestehen auch einige wenige Forstämter, die insbesondere im Hinblick auf die Förderung der Privatwaldwirtschaft errichtet wurden; schließlich haben die meisten Forstämter neben der Bewirtschaftung auch forstpolizeiliche Aufgaben in den Nichtstaatswaldungen. Auch diese, allerdings auch nicht ausscheidbare Ausgaben sind betriebsfremde Ausgaben.

e) Die Steuern.

Die Staatswaldungen in Bayern waren stets von direkten staatlichen Steuern frei. Dagegen waren sie zu den Umlagen der Gemeinden, Bezirke und Kreise pflichtig sowie an indirekten Steuern beteiligt. Soweit die Staatswaldungen abgesonderte Markungen im Sinne der Gemeindeordnung bilden, sind sie zwar von Gemeindeumlagen frei, jedoch treten an deren Stelle die den Eigentümern in abgesonderten Markungen treffenden öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, z. B. wie die Unterhaltung der Ortsverbindungswege.

Der Anteil der Steuern an den Gesamtausgaben betrug in %

1868	3.3	1898	5.3
1875	5.0	1900	5.1
1880	5.9	1907	5.3
1885	5.6	1913	4.1
1890	5.4	1934	6.4[1]
1895	5.5	1935	5.6[1]

Im Verhältnis zu den Gesamtausgaben hat sich der Anteil der Steuern von 1868 bis 1935 um 69 v. H. erhöht. Die Ausgaben in Mk. betrugen dagegen 1868: 306846 Mk. 1935: 2618000 Mk,[2], was einer mehr als Versechsfachung entspricht. Dies kommt selbstverständlich auch in den Ausgaben für Steuern je ha zum Ausdruck. Diese betrugen:

1868	0.32	1898	0.99
1875	0.71	1900	1.03
1880	0.81	1907	1.11
1885	0.77	1913	1.34
1890	0.83	1934	2.59
1895	0.94	1935	2.76

1) Ohne Beiträge zum Reichsnährstand, (1934: 56 765 Mk. 1935: 351 260 Mk.
2) Ohne Beiträge zum Reichsnährstand.

III. Der Anteil der einzelnen Einnahmen und Ausgaben am Gesamterfolg.

In nachfolgender Uebersicht ist dargestellt, welchen Anteil die wichtigeren Einnahme- und Ausgabeposten an den Gesamteinnahmen in einzelnen Jahren hatten.

	1801	1852/57	1900	1913	1934[1]	1935[1]
Einnahmen						
Holznutzung	65	95	94	96	92	93
Nebennutzung	2	4	2	2	2	2
Sonst. Einnahmen	33	1	4	2	6	5
Se. Einnahmen	100	100	100	100	100	100
Ausgaben						
Besoldungen	37	34	27	26	28	24
Pensionen	2	3	7	7	11	9
Holzgewinnungkost.	20	29	26	29	24	24
Kulturkosten	2	6	8	10	7	7
Wegbauten	—	4	8	10	9	9
Sonstige Ausgaben	39	25	24	18	21	27
Se. Ausgaben	100	100	100	100	100	100

Bei den Einnahmen ist zu Anfang des vorigen Jahrhunderts festzustellen, daß die Einnahmen aus der Holznutzung gegenüber dem heutigen Anteilsverhältnis wesentlich zurücktreten. Der Grund liegt darin, daß um jene Zeit die forstpolizeiliche Aufgabe der staatlichen Forstverwaltung wesentlich mehr ausgebildet war als heute. Demzufolge bildeten auch noch die forstpolizeilichen Gebühren eine recht beträchtliche Einnahme. Das kommt in dem hohen Hundertstel der „Sonstigen Einnahmen" zum Ausdruck. Der Aufbau einer neuzeitlichen Forstverwaltung ist dadurch gekennzeichnet, daß die Einnahmen aus der Holznutzung den Ausschlag geben. Der leichte Rückgang vom Jahre 1934 gegenüber den früheren Jahren hat seine Ursache wohl mehr in rechnungsmäßigen Vorgängen.[2]

Der Anteil der Nebennutzungen ist seit vielen Jahren ziemlich gleichmäßig.

1) Einschließlich der Ausgaben auf außerordentlichen Haushalt.

2) So enthielten in früheren Jahren die Einnahmen aus Pflanzenzucht nur die Einnahmen aus verkauften Pflanzen, während sie heute auch den Wert der im Eigenbetrieb verwendeten Pflanzen umfassen.

Bei den Ausgaben fällt auf, daß die Ausgaben für Pensionen mehr als um das Fünffache gestiegen sind. Es erklärt sich dies in der Hauptsache durch die gesetzliche Herabsetzung des Alters, in dem der Beamte in den Ruhestand tritt. Faßt man die Ausgaben für Besoldungen und Pensionen zusammen, so ergibt sich eine bemerkenswerte Gleichmäßigkeit.

Der Anteil des Gesamtaufwandes an Besoldungen und Pensionen an den Gesamtausgaben betrug in v. H.:

1801	1852/57	1900	1913	1934	1935
39	37	34	33	39	33

Vom Jahr 1935 ab sind die bisher auf a. o. Haushalt oder Staatsgüterfonds verrechneten Ausgaben (insbesondere für Grundankäufe) in den ordentlichen Haushalt aufgenommen.

Der Anteil der Ausgaben für Holzgewinnung hat seit dem Bestehen einer planmäßigen Forstwirtschaft wohl keine grundsätzliche Wandlungen erfahren. Die Ausgaben für Kulturen und Wegbauten haben steigende Tendenz. Der Anteil des Wegbauaufwandes ist anfangs gegenüber den Ausgaben für Kulturen zurückgeblieben; in der Folgezeit dürfte er bei der zunehmenden Beanspruchung der Waldwege durch Lastkraftwagenverkehr den Aufwand für Kulturen auch weiterhin übersteigen.

IV. Weiser der Entwicklung des Vermögenswertes des bayerischen Staatswaldbesitzes.

a) Der Gesamtaufwand an Verbesserungen.

Um die Überschüsse des bayerischen Staatswaldes richtig würdigen zu können, ist es notwendig zu untersuchen, welche „Betriebsinvestitionen" im Laufe der Zeit erfolgt sind. Hierzu werden alle die Aufwendungen zu berechnen sein, die bei kaufmännischer Buchführung in der Bilanz als Anlagekosten geführt werden, sonach alle Aufwendungen, die nicht für den laufenden Betrieb erforderlich sind und die nicht für Grundankäufe bestimmt sind, da letztere eine Erweiterung des Betriebes darstellen.

Es kommen also in Frage:

1) Die Neuaufforstung von Ödflächen und unbestockten Waldbodens innerhalb des Staatswaldes.

2) Aufwendungen für größere Wegneubauten.

3) Neubauten von Häusern (Dienst- und Betriebsgebäude).

Daneben sind auch in anderen Ausgabeposten noch Anlagewerte enthalten wie z. B. die Aufwendungen für Entwässerungen, die aber nur schwer ausscheidbar sind.

Zu 1): Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt wurde, betrug im Jahre 1844 die unbestockte Waldfläche (einschl. Ödland) 43053 ha, im Jahre 1927: 12787 ha. Der Unterschied von 30246 ha ist wohl großenteils durch Neukultur in Bestockung gebracht worden und stellt gegenüber dem Stand von 1844 daher eine Anreicherung an Waldvermögen dar. Setzt man je ha 1000.—Mk. Vermögenswert ein, so stellen diese neu aufgeforsteten 30246 ha einen Vermögenszugang von 30246000 Mk. dar.

Zu 2): Die Aufwendungen für Wegbauten wurden weiter oben seit dem Jahr 1868 auf 30970896 Mk. veranschlagt. Auch diese Summe stellt, wenn man von Abschreibungen absieht, einen Vermögenszugang dar.

Unter Anlagekosten können aber nur die Aufwendungen für jene Wege gerechnet werden, die nicht der Aufschließung eines Bestandes oder weniger Bestände dienen, sondern als bleibende Transportanstalten dem ganzen Betriebe zugute kommen. Wieviel vom vorstehenden Gesamtaufwand auf die eine oder andere Art von Wegneubauten trifft, ist nicht feststellbar. Schätzungsweise werden es etwa zwei Drittel = 20000000 Mk. sein.

Zu 3): Im Verhältnis zu den Gesamtausgaben waren die Ausgaben für die Erbauung und Erweiterung von Dienstgebäuden stets recht gering. Da jedoch die damit geschaffenen Werte besonders sichtbare Dauerwerte sind, sollen sie besonders behandelt werden.

Die Ausgaben für Neu- und Erweiterungsbauten betrugen:

1852/57 i. d.	145365	1907	317034
1875	219802	1913	341713
1886	144754	1927	137531
1890	300889	1934	76948
1900	623058	1935	173818

Insgesamt wurden von 1868 bis 1935[1]: 14163087 Mk. für Neu- und Erweiterungsbauten ausgegeben = durchschnittlich 208280 Mk. = 0.21 Mk. je Jahr und ha. Die regste Bautätigkeit war um die Jahrhundertwende. Rechnet man je Haus durchschnittlich 20000 Mk.,[2] so hätten mit dem angenommenen Betrag rund 700 Häuser neu errichtet werden können. Für das Jahr 1861 wird die Zahl der Dienstwohnungen lediglich mit 781 angeben, eine zu der Gesamtzahl der Beamten von 2401 noch geringe Zahl. Im Jahre 1934 waren dagegen 1472 Beamten im Genuß von Dienstwohnungen. Dem Zugang von 700 seit 1861 stehen aber auch Abgänge von baufälligen oder sonstwie unbrauchbar gewordenen Häusern und Dienstwohnungen gegenüber; ein nicht erheblicher Teil der derzeitigen Dienstwohnungen ist andererseits durch Ankauf bereits bestehender Häuser beschafft worden. Die Ausgaben hierfür sind nicht zu ermitteln, da sie unter den Grundstücksankäufen erscheinen oder auch aus den früheren Staatsgüterfonds bestritten wurden.

In den Aufwendungen für Neu- und Erweiterungsbauten, die für die Zeit von 1868/1935 auf 14163087 Mk. berechnet wurden, ist zweifellos auch nach Abzug der üblichen Abschreibungen ein Vermögenszuwachs enthalten, ebenso in den Häusern, die im fertigen Zustand angekauft wurden. Der Aufwand für diese Häuser kann nur geschätzt werden.

Überschlägig möchte angenommen werden, daß die Ankaufssumme für alte Häuser rund $^1/_3$ der Summe für Neu- und Erweiterungsbauten ausmachte. Dies würde einen Betrag von rund 4700000 Mk. ausmachen.

1) Die Jahre 1919—1924 sind nicht berücksichtigt.
2) Entsprechend den Baukosten früherer Zeiten.

Die Gesamtsumme der „Investitionen" würde also betragen:

30246000.—	Mk.
20000000.—	Mk.
14163087.—	Mk.
4700000.—	Mk.
69109087.—	Mk.

d. s. je ha der Waldfläche vom Jahre 1935 = 72.94 Mk. In Wirklichkeit ist der Vermögenswertzugang je ha noch höher zu veranschlagen, da die Aufwendungen eigentlich mit den derzeitigen Kostenpreisen eingesetzt werden können.

Ob diesen Investitionen eine Verminderung des Waldvermögens durch Verminderung des Holzvorratskapitals gegenübersteht, läßt sich nicht feststellen. Flächenmäßig sind, wie bereits dargelegt wurde, die Altholzvorräte, d. h. über 80 Jahren alten Bestände, nicht geringer als im Jahre 1861. Allerdings ist anzunehmen, daß der Vorrat je ha der derzeitigen Altholzvorräte geringer ist als im Jahre 1861. Diese Annahme ist deshalb berechtigt, weil sich erfahrungsgemäß der Abnutzungsbetrieb in der Regel in Beständen bewegte, die die festgesetzte Umtriebszeit mehr oder weniger weit überschritten hatten. Von Jahr zu Jahr muß sich das Alter des Abtriebsbestandes der Umtriebszeit nähern und deshalb je Flächeneinheit ein geringerer Abtriebsertrag ergeben als die seitherigen Abnutzungsbestände. Als wertmindernd können auch die Beschränkungen bei den Kultur- und Wegbauausgaben in den Jahren 1931—1933 nicht erachtet werden, da diese durch die außerordentlichen Aufwendungen der Jahre 1933 bis 1935 wieder nachgeholt sein dürften. Der entgangene Zuwachs kann vernachlässigt werden.

b) Elemente der Wertsteigerung.

Wenn man nun die Frage prüft, welche Elemente das Ergebnis des Haushaltes der Staatsforstverwaltung in der Hauptsache bestimmen, so ergibt sich, daß es folgende sind:

1) Der Holzeinschlag,
2) der Holzpreis,
3) die Holzgewinnungskosten, d. h, die Höhe der Löhne, und
4) der sonstige Arbeitsaufwand (einschließlich Höhe der Besoldung).

Der Arbeitsaufwand aber ist abgesehen von intensiverer Arbeitsgestaltung größtenteils wieder eine Funktion des Holzeinschlags, da hiervon sowohl Umfang der Kulturen und Wegbauten als auch anderer Betriebsarbeiten zum Teil auch der Verwaltungsaufwand abhängig ist oder wenigstens abhängig sein sollte. Die übrigen Einnahme- oder Ausgabeposten sind geringfügig. In den graphischen Darstellung V wurde der Verlauf des Holzeinschlages, der Gewinnungskosten, der durchschnittlichen Holzerlöse, der Verwaltungsausgaben und der Reineinnahmen zeichnerisch dargestellt.

Die Höhe des Einschlags war, wie bereits oben ausgeführt wurde, starken Schwankungen ausgesetzt; bedingt in erster Linie durch die häufigen Massenanfälle infolge von Naturkatastrophen und Insektenkalamitäten. Daneben war aber auch die Einschlagsmenge von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage nicht unbeeinflußt geblieben; so zeigte die Gründerkrise in den 70er Jahren einen Tiefstand der Fällungsergebnisse.

Aus diesen graphischen Darstellungen geht aber hervor, daß die Reineinnahmen mehr von der Höhe der Holzpreise bestimmt wurden, als von der Höhe des Holzeinschlags. Höhe des Einschlags und Höhe der Reineinahmen verlaufen nicht immer gleichmäßig; es zeigt sich vielmehr, daß verstärkter Holzeinschlag auch mit absolut geringeren Reineinnahmen verbunden sein kann, z. B. infolge Uebersättigung des Holzmarktes. Insbesondere in den Jahren mit abnormen Massenanfällen aus Naturkathastrophen, wie z. B. im Jahre 1892 (Nonnenfraß) und im Jahre 1896 (Spannerfraß), hält die Steigerung dei Reineinnahmen keinerwegs gleichen Schritt mit der Höhe des Anfalles. Auf diesen Zusammenhang wies bereits Netzsch[1] hin. Im übrigen verläuft die Kurve der Durchschittspreise

1) Vgl. Netzsch: Das wirtschaftliche Prinzip in der Holzverwertung des bayerischen Staatsforstbetriebs. Forstwissenschaftliches Centralblatt 1918 Heft 4 u. 5.

in der Vorkriegszeit abgesehen von der Gründerzeit, ohne allzu große Schwankungen, wenngleich naturgemäß auch schon eine kleine Mehrung oder Minderung von großem Einfluß auf die Höhe der Reineinnahmen war.

Die Steigerung der Reineinnahmen der Staatsforstverwaltung ist daher in der Hauptsache durch den Preisverlauf bedingt. Hiermit wird der von Dieterich[1]) bereits allgemein aufgestellte Grundsatz, daß die Steigerung der Reineinnahme nachhaltig bewirtschafteter Staatsforste in erster Linie eine Folge von Preissteigerungen ist, auch für den Bereich der bayerischen Staatsforsten bestätigt.

Setzt man die durchschnittliche Gesamtholznutzung (Derb- und Reisholz) je ha im Zeitabschnitt 1819/25 gleich 100, ebenso die in dieser Zeit angefallenen Reineinnahmen je ha und vergleicht man die entsprechenden Zahlen der Folgezeit, so ergibt sich folgendes in der Uebersicht S. abgedruckte Entwicklungsbild.

Im Jahre 1935 betrug also die Verhältnisziffer des Einschlags rund das Zweieinhalbfache und die des Ueberschusses rund das Sechsfache des Standes 1819/25. Die reine, von der Zunahme des Einschlages unabhängige Ertragssteigerung betrug also rund das Dreieinhalbfache des Standes 1819/25. Von den Mehrfällungen der Gegenwart abgesehen, ist naturgemäß der Verlauf der Verhältnisziffer des Ueberschusses größeren Schwankungen ausgesetzt, als der der Verhältnisziffer des Einschlages.

Die Gewinnungskosten sind, da sie den Reinerlös je fm unmittelbar beeinflussen, ein wesentliches Element des Wirtschaftserfolges. Bei niedrigen Holzpreisen können hohe Gewinnungskosten die Wirtschaftlichkeit der Holznutzung in Frage stellen. In den Jahren 1931/32 überstiegen in Hochlagen die Gewinnungskosten (Fällungs- und Bringungskosten) die erzielten Holzerlöse. Die Höhe des Anteiles der Gewinnungskosten an dem Durchschnittserlös wurde bereits an anderer Stelle dargelegt.

1) Dieterich: Die Elemente der Wertsmehrung in der Waldwirtschaft. Tübingen 1911.

Zeitraum	Einschlag fm/ha	Verhältnis	Ueberschuß M/ha	Verhältnis
1819/25	2.4	100	3.79	100
1825/31	3.0	125	4.36	115
1831/37	3.1	128	6.11	161
1837/43	3.3	137	8.86	132
1843/49	3.1	128	7.32	192
1849/55	3.1	128	7.13	188
1855/61	3.3	138	10.91	298
1861/68	3.3	138	13.16	329
1868/75	4.3	178	16.62	430
1875/85	3.7	154	13.25	349
1885/95	4.5	187	16.20	425
1895/05	4.3	178	23.15	610
1905/13	4.7	195	32.82	866
1913/18	4.7	195	65.99	1741
1925	4.4	183	38.88	1015
1926	4.7	195	25.63	676
1927	4.5	187	25.66	678
1928	4.8	200	33.00	870
1929	4.7	195	27 65	729
1930	4.8	200	11.74	310
1931	4.4	183	—3.45	—91
1932	4.0	166	0.14	3
1933	4.7	195	12 53	330
1934	5.2	216	15.95	420
1935	6.1	254	25.23	665

Schließlich ist noch das Maß des Arbeitsaufwands zu berücksichtigen. Wenn man die einzelnen forstlichen Arbeitsgruppen betrachtet, neben der Holzernte die Kultur- und Wegbauarbeiten, so ergeben sich, seitdem von einer Forstwirtschaft im heutigen Sinne gesprochen werden kann, nur geringe Wandlungen. Innerhalb eines forstlichen Großbetriebs, wie es die bayerische Forstverwaltung darstellt, gleichen sich einzelne örtliche Schwankungen aus, auch Schwankungen, die in einzelnen Forstämtern durch erhöhten Arbeitsaufwand infolge irgendwelcher über den laufenden jährlichen Betrieb hinausgehenden Verbesserungen entstehen. Insoweit sind auch die Kultur- und Wegbaukosten im Nachhaltsbetrieb regelmäßige

Kosten, die bei gleichbleibenden Löhnen eine Funktion des Holzeinschlags sind. Dieser die nachhaltige Forstwirschaft kennzeichnende Forderung wurde nur in zwei Zeitabschnitten nicht Rechnung getragen, einmal während der Kriegsjahre 1915/18 wegen des Arbeitermangels und dann in den Jahren 1931 und 1932 wegen der Geldnot. Die Einschränkungen notwendiger Kultur- und Wegbauarbeiten hielt man in diesen Jahren zur Abgleichung des Haushalts für geboten. Es war dies aber ein Zehren von der Substanz. Abgesehen von diesen unregelmäßigen Zeitverhältnissen änderte sich der Lohnsummenananteil im ganzen gemessen an den Gesamtausgaben und damit das Maß des Arbeitsaufwandes nur wenig; er bewegte sich stets um 38 v. H. der Gesamtausgaben.

Die Besoldungsausgaben je ha, die naturgemäß einen ziemlich stetigen Verlauf nehmen, wobei sie von 1868/1927 um mehr als das Vierfache stiegen, sind von den genannten jährlichen Schwankungen kaum beeinflußt; sie stellen daher einen Ausgabeposten dar, der umsomehr ins Gewicht fällt, je geringer die Einnahme- und die übrigen Ausgabeposten sind.

Einen gewissen Weiser für den verhältnismäßigen Wirtschaftswert der bayerischen Staatswaldungen bietet die je Kopf der Gebietsbevölkerung berechnete Verhältnisziffer.

Je Kopf der Bevölkerung betrugen die Reineinnahmen aus den bayerischen Staatswaldungen

Im Jahre	1818	0,87 Mk.	Im Jahre	1900	3,64 Mk.
	1837	1,14 „		1910	4.76 „
	1861	2,41 „		1925	4,91 „
	1875	3,45 „		1933	1,54 „
	1880	2,04 „		1934	1,96 „
	1890	3,03 „			

Die Zahl der Bevölkerung[1] hat sich in der Zeit von 1818 bis 1925 ungefähr verdoppelt, während die Einnahmen von 1918 bis 1925 je Kopf der Bevölkerung sich mehr als verfünffacht haben.

1) Zahl der Bevölkerung: Im Jahre 1818: 3707966 Einwohner
1925: 7381581 „
1933: 7681584 „

c. Der Forsthaushalt im Rahmen des Staatshaushaltes.

Die Finanzwissenschaft teilt die Einnahmen des Staates ein

1. in Erwerbseinkünfte,
2. in Abgaben, die wiederum untergeteilt werden in Steuern, Gebühren und Beiträge.

Nach Eheberg[1] versteht man unter Erwerbseinkünften die Erträgnisse solcher staatlicher Unternehmungen, und Vermögensanlagen, mittels derer der Staat wirtschaftliche Güter und Leistungen herstellt. Als solche Erwerbsgüter erscheinen

1. die Domänen, wozu Feldgüter, landwirtschaftliche Nebenbetriebe, wie Brauereien, Ziegeleien, Fischzuchtanstalten und die Waldungen gehören;
2. gewerbliche und handelsmäßige Unternehmungen[2] (Bergwerke, Hüttenwerke, Staatsbanken, Druckereien u. a.).

In Bayern stehen vor den Einnahmen aus den Erwerbsgütern von jeher aus den Waldungen an erster Stelle, da der staatliche Besitz an landwirtschaftlichen Gütern in Bayern im Gegensatz zu anderen Ländern verhältnismäßig gering war und noch ist.[3]

Es ist daher, wie schon eingangs ausgeführt wurde, eine weitverbreitete Anschauung, daß die Geldeinnahme aus den bayerischen Staatswaldungen sowohl in der Vergangenheit als in der Gegenwart eine Stütze des allgemeinen Staatshaushaltes gewesen sei. Im nachfolgenden soll nun untersucht

---

1) Eheberg: Finanzwissenschaft. Leipzig 1920.

2) Zu nennen sind für Bayern einmal die in der Bayerischen Berg-, Hütten- und Salzwerke A-G zusammengeschlossenen Kohlenbergwerke Peißenberg, Peiting, die Hüttenwerke Amberg, Bodenmais, Bodenwöhr, Sonthofen, Weiherhammer und die Salzwerke Berchtesgaden, Reichenhall und Rosenheim, weiterhin die Bayerische Staatsbank, Porzellanmanufaktur Nymphenburg u. a.

3) Im Jahre 1927 betrug in Bayern der in Eigenbewirtschaftung stehende staatliche landwirtschaftliche Besitz rund 1900 ha, weitere 5775 ha waren verpachtet, wovon allerdings der Großteil jetzt wieder ihrer früheren Bestimmung als Truppenübungsplätze zugeführt wurden, weitere 3000 ha staatlicher Moorbesitz waren landwirtschaftlich benutzt und rund 2400 ha wurden von den staatlichen Stammgestüten und von den Strafanstalten bewirtschaftet.

werden, inwieweit diese Anschauung richtig ist. In Uebersicht XIV ist die Entwicklung des Anteiles der Roh- und Reineinnahmen aus den bayerischen Staatswaldungen an den gesamten Einnahmen des Landes Bayern in Zahlen dargestellt.

ÜBERSICHT XIV.

Anteil der Roh- und Reineinnahmen an den bayerischen Staatswaldungen an den gesamten Einnahmen des bayerischen Staates.

Zeitraum	Anteil	
	der Roheinnahmen	der Reineinahmen
1761/72	—	1.2
1799	—	2.7
1819/25	8.3	4.2
1825/31	11.8	6.3
1831/37	13.8	8.0
1837/43	14.4	8.9
1843/49	12.9	7.0
1849/55	12.2	6.2
1855/61	14.2	8.0
1861/67	16.0	9.8
1868/75	16.4	9.9
1876/85	11.7	5.6
1886/95	9.8	4,9
1896/1905	9.3	5.0
1906/13	9.6	5.1
1913/18	12.0	7.6
1925/29	11.1	3,7
1930	9.0	1.3
1931	7.5	—
1932	5.6	—
1933	8.0	2.1
1934	9,2	2.6

Aus Uebersicht XIV ist zu entnehmen, daß die Anteile der Roheinnahmen aus den Staatswaldungen am Staatshaushalt im Zeitraum von 1818 bis 1929[1] zwischen 16,4 % (1868/75) und 8,3% (1819/25) betrugen.

1) Die Jahre 1930—1933 wurden wegen der außerordentlichen Verhältnisse nicht berücksichtigt.

Das gleiche Bild zeigt der Verlauf der Reineinnahmen im Verhältnis zu den Gesamtstaatseinnahmen. Auch hier während der ersten Finanzperiode 1819/25 ein Tiefpunkt und während des Zeitraums 1868/75 ein Höhepunkt. Der erste Tiefpunkt hatte seine Ursachen in der noch unvollkommenen Organisation der Forstverwaltung, der Höhepunkt ist durch eine verhältnismäßig gut ausgebildete Forstverwaltung bezeichnet, in Zeiten, in denen die Steuerkraft des damals landwirtschaftlich eingestellten Landes Bayern noch recht gering war.

Der Anteil der Einnahmen aus den Staatswaldungen hielt sich im Grunde genommen im Vergleich zu den Gesamteinnahmen des Staates stets in bescheidenen Grenzen. Lediglich in dem Zeitabschnitt 1855—1875 erreichte der Anteil der Reineinnahmen aus den Staatswaldungen eine einigermaßen ins Gewicht fallende Höhe; aber in allen übrigen Zeiträumen hatte der Reieinnahmeertrag der Staatswaldungen im Staatshaushalt nur einen verhältnismäßig geringen Anteil. Vom rein geldwirtschaftlichen Standpunkt allein aus gesehen, kann daher von einer Stütze des Staatshaushaltes durch die Einnahmen aus dem Staatswaldbesitz nicht gesprochen werden.

Die Bedeutung der Staatswaldbesitzes erschöpft sich eben nicht in dem geldwirtschaftlichen Ertrag und es ist daher Dieterich zuzustimmen, wenn er schreibt: wenn auch die bekannte Redensart, der Staatswald sei das „finanzielle Rückgrad der Staatsverwaltung“ — „eine Uebertreibung in sich schließe, die vielleicht auf parlamentarische Schwierigkeiten zurückgehen mag, so sei dieses Gleichnis doch voll berechtigt, wenn man den Ton nicht so sehr auf die geldwirtschaftlichen als auf die gesamtwirtschaftlichen und landespfleglichen Beziehungen lege. In dieser Hinsicht ist und bleibt der Landesforstbesitz und der Gemeindeforstbesitz ein Rückgrad der gesamten Gauwirtschaft, oftgenug auch der gesamten Ortswirtschaft“.[1]

1) Vgl. Silva 1932 S. 345 ff.

d) Waldvermögen und Staatsschuld.

Im ersten Abschnitt wurde bereits ausgeführt, daß es im 18. Jahrhundert und in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts üblich oder meist sogar notwendig war, bei Aufnahme einer Anleihe einzelne Einnahmequellen zu verpfänden. Forstgefälle wurden hierfür aber nicht verwendet. Späterhin wurde bei der allmählich eintretenden Konsolidierung der staatlichen Finanzen die Verpfändung bestimmter Einnahmequellen von den Staatsgläubigern nicht mehr verlangt. In die Anleihebedingungen wurde aber stets der Satz aufgenommen, daß der bayerische Staat mit seinem gesamten Vermögen für die Sicherheit der Anleihe hafte. Damit waren letztenendes auch die Staatswaldungen ein Pfandobjekt in den Händen der Staatsgläubiger.

Im Jahre 1819 wurde die Verwaltung der gesamten Staatsschuld der Schuldentilgungsanstalt überwiesen. Dafür wurden ihr als Einnahmequellen eröffnet u. a. „die Fonds der Staatsgüter, Kaufschillingskasse, vorzüglich der Erlös aus den Staatswaldungen.“ [1]

Die Schuldenlast Bayerns betrug im Jahre 1818 rund 179 Millionen Mark. Bereits an anderer Stelle wurde erwähnt, daß um jene Zeit der Vorschlag gemacht wurde, die Staatswaldungen zu veräußern, wodurch alle Schulden abgetragen werden könnten. Tatsächlich entsprach zu jener Zeit der Wert der Staatswaldungen dem Schuldenstand. Es soll nun auch für die folgende Zeit verfolgt werden, wie sich die Erträge bezw. die Vermögenswerte des bayerischen Staatswaldes und die der Staatsschulden bezw. der Schuldendienst gegenseitig verhalten.

Vorausgeschickt sei, daß man bis zum Jahre 1844 bezw. 1849 lediglich *eine* Art von Staatsschulden kannte, während im Jahre 1849 auf Grund des Grundentlastungsgesetzes auch eine Grundrentenschuld dadurch entstand, daß der Staat die

1) Vgl. Bohlen-Laurop: Handbuch der Forst- und Jagdgesetzgebung für das Königreich Bayern. Karlsruhe in Baden 1831. S. 170.

damals vorhandenen Grundrenten übernahm und hierfür 4% ige Staatspapiere ausgab. Diese Schuld war aber durch die dem Staate abgetretenen Renten gedeckt und kann daher bei unserer Betrachtung ausscheiden. Die gleiche Behandlung kann die seit dem Jahre 1844 entstandene Eisenbahnschuld erfahren, da diese durch das Eisenbahnanlage- und Betriebsvermögen bezw. durch dessen Erträge mehr als gedeckt war.

Zeitraum	Staatsschuld	Zinsendienst	Reineinnahmen aus den Staatswaldungen
	Mark	Mark	Mark
1825/26	209 743 000	—	
1843/44	216 085 000	—	—
1847/48	224 625 000	3 060 598	6 127 000
1856/57	216 075 000	3 553 312	8 814 000
1865/66	219 664 000	5 954 523	—
1870	284 451 000	—	15 549 543
1881	229 947 000	8 882 000	10 584 149
1891	212 500 000	10 211 000	13 074 082
1900	202 071 000	9 903 000	22 006 598
1910	352 700 000	12 831 000	32 809 165
1917	463 399 000	24 816 000	85 375 969
1927	293 893 287	18 464 280	24 051 528
1932	424 903 000	38 237 497	—
1934	—	—	15 121 883

Berechnet man aus den Reineinnahmen der Staatsforsten den Rentierungswert mit 3% , so ergeben sich folgende Waldwerte:

1847/48	204 233 000	Mk.	= 256	Mk.	je ha
1856/57	280 466 660	„	= 353	„	„
1870	518 318 100	„	= 557	„	„
1881	352 704 900	„	= 379	„	„
1891	434 694 000	„	= 463	„	„
1900	740 021 990	„	= 795	„	„
1910	1 093 638 800	„	= 1 169	„	„
1927	801 717 600	„	= 858	„	„
1934	504 662 700	„	= 531	„	„

Wenn auch naturgemäß diese Rechnung des Waldvermögenswertes[1] den wirklichen Wert nicht angibt, so geht doch aus der Gegenüberstellung hervor, daß der Wert des staatlichen Waldbesitzes die allgemeine Staatsschuld stets, zeitweise um das Mehrfache übertraf. Eine weitere Vergleichsmöglichkeit bietet die Gegenüberstellung des jährlichen Verzinsungsaufwandes für die Staatsschuld im Gegensatz zu den Reineinnahmen aus dem Staatswaldbesitz. Daraus geht hervor, daß die Reineinnahmen aus den Staatswaldungen auch die Zinsenlast stets mehr oder weniger übertrafen.

Für das Jahr 1927 hat Dieterich[2] den durchschnittlichen Vermögenswert aller deutschen Forsten bei einem Zinsfuß von von 3% mit rund 700 Mk. je ha berechnet. Für die gesamten deutschen Staatsforste allein würde sich nach dem gleichen Verfahren ein Vermögenswert von rund 1000 Mk. je ha errechnen. Darnach wäre seinerzeit der Ertragswert des bayerischen Staatswaldes über dem Durchschnitt der gesamten deutschen Forsten, aber unter dem Durchschnitt der deutschen Staatsforste, gelegen.

Wäre 1825 nach dem oben erwähnten Vorschlag der gesamte Waldbesitz um 171 Millionen Mark verkauft worden, so ergibt sich bei Unterstellung eines Zinssatzes von 5%, daß zwar in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Reineinahmen aus dem Waldbesitz geringer waren als die 5%igen Zinsen, daß aber in der Folgezeit die Reineinnahmen die Zinserträge

---

1) In der „Forstverwaltung Bayerns" vom Jahre 1861 wird bei Kapitalisierung des Reinertrages mit 3% für den Durchschnitt der Jahre 1852/57 der Wert der Staatswaldungen auf 231 Millionen Reichsmark berechnet. Ph. Gayer in „Der Wald im nationalen Wirtschaftsleben" Leipzig 1879, S. 101, bestritt die Richtigkeit dieser Rechnung. Unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Ankaufspreise berechnete er den Wert der Staatswaldungen auf 1200 Millionen Reichsmark = 1500 Reichsmark je ha, was aber jedenfalls damals zu hoch gegriffen sein dürfte. Graf Toerring bezifferte in seinem bekannten Antrag den Wert der in den bayerischen Staatswaldungen 1908 vorhandenen nutzbaren Holzvorräte auf ca. 1 Milliarde Mark, den Waldwert auf mindestens 1½ Milliarden Mark. Er machte der Vorschlag, einen Teil der von ihm beantragten Mehrnutzungen zu Schuldentilgung zu werwenden.

2) Silva 1932, S. 361.

des erlösten Kapitals mehr und mehr übertrafen und schließlich 1913 mehr als das Vierfache betrugen.

Jedenfalls wurde durch das Vorhandensein der bayerischen Staatswaldungen die Kreditfähigkeit des Staates Bayern erhöht.[1]

Die bayerischen Staatswaldungen gehören eben auch, wie Dieterich betont, zu den Betrieben, deren Überschüsse im Vergleich zu den jährlichen Geldbedürfnissen des Waldbesitzers verhältnismäßig bescheiden sind, wie die der meisten Staatsforstverwaltungen Deutschlands, wo aber die Funktion der Wirtschaftsreserve und vor allem der Kreditstütze doch eine sehr beträchtliche, im finanzwirtschaftlichen Sinn die wichtigste Rolle spielt.[2]

Schluß.

An Hand des gezeigten Entwicklungsganges der Geldeinnahmen aus den bayerischen Staatswaldungen und auf Grund der für deren Gestaltung maßgebenden Wertselemente wurde der betriebswirtschaftliche Aufbau der bayerischen Landesforstverwaltung aufgezeigt. Es wurde versucht, die Wertsteigerung des bayerischen Staatswaldes klarzustellen und hierbei scheinbare und echte Wertserhöhungen zu unterscheiden. Allerdings waren diesem Versuch hinderlich die nicht immer ausreichenden Unterlagen, insbesondere die der Vergangenheit. Die statistischen Aufzeichnungen der bayerischen Staatsforstverwaltung lassen Vergleiche zwischen Vergangenheit und Gegenwart nur im beschränkten Umfang zu. Der Aufbau der Geldrechnung hat im Laufe der Zeit soviele Änderungen erfahren, daß Vergleiche in den einzelnen Einnahme- und Ausgabeposten nicht immer vollständig möglich sind. Nachteilig wirkt sich für betriebswirtschaftliche Untersuchungen insbe-

[1]) Bemerkenswert ist allerdings, daß, wie 1908 im Landtag von Abgeordnetenseite darauf hingewiesen werden konnte, die Annahme des Antrags Toerring, der u. a. doch auch eine Schuldentilgung vorsah, auf den Kursstand der bayerischen Staatspapiere ohne Einfluß blieb.

[2]) Silva 1931 S. 2.

sondere auch die wechselnde Art der Verrechnung von ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben aus. Die Trennung von Kapital und Rente ist daher erschwert. Wünschenswert für die Zukunft wäre daher ein der Eigenart des Forstbetriebs angepaßtes Rechnungsmuster, in dem auch die vermögensmehrenden und vermögensmindernden Einnahmen und Ausgaben getrennt sind. Dem Rahmen allgemeiner Staats- und Reichshaushaltsordnungen angepaßte Gliederungen der Geldrechnung dürften dagegen für betriebswirtschaftliche Zwecke nicht ausreichend sein. Zu einem betriebswirtschaftlich einwandfreien Rechnungsmuster sollte eine die Geldrechnung ergänzende Statistik treten, die insbesondere auch die Bewegung des Holzvorrates in irgend einer Form einschließt. Dabei sollten, wie schon Dieterich betont hat,[1] Forsteinrichtung und Forstverwaltung gemeinsam arbeiten und sich auch betriebswirtschaftlich ergänzen. In welcher Weise dies im einzelnen erfolgen sollte, dies darzustellen, geht über den Rahmen dieser Arbeit hinaus. In Übersicht XVI ist jedoch der Versuch gemacht worden, wenigstens die Geldrechnung 1935 der bayerischen Landesforstverwaltung im Hinblick auf die Trennung von Vermögen und Rente zu gliedern und den Reinertrag zu berechnen.

Daraus geht schon hervor, daß die in der Geldrechnung ausgewiesene Reineinnahme vom wahren Geldertrag ganz erheblich abweicht. Während die Geldrechnung eine Reineinnahme von 17,81 Mk. je ha herausweist, sind es bei der aufgestellten Erfolgsrechnung nur 6,84 Mk. je ha. Dieser Vergleich läßt schon die Wichtigkeit einer einwandfreien Erfolgsrechnung ersehen. Denn, wenn auch Röhrl[1] zuzustimmen ist, daß der forstlichen Wirtschaftserfolg zahlenmäßig nicht restlos zu erfassen ist, und wenn auch die Fortwirtschaft und damit der staatliche Waldbesitz in erster Linie die Aufgabe hat,

---

1) Dieterich: Die Elemente der Wertsmehrung in der Waldwirtschaft. Tübingen 1911 und Silva 1935, S. 353.

1) Röhrl: Der forstliche Betriebserfolg. Mitteilungen des Vereins der höheren Forstbeamten Bayerns. 1930 S. 153.

den Bedarf der deutschen Volkswirtschaft an den Gütern des Waldes zu decken, so wird doch der zahlenmäßig erfaßbare Geldertrag immer von Wichtigkeit für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit sein und den offenkundigen Maßstab für die Bedeutung der Forstwirtschaft im Rahmen der Volkswirtschaft bilden. — — —

Die Verfolgung des Geldertrages der bayerischen Staatswaldungen durch mehr als anderthalb Jahrhunderte hindurch hat aber auch gezeigt, daß ein erheblicher Teil der Wertsmehrung, nämlich all der, der auf verbesserte Verwaltung, gesteigerte Betriebstätigkeit und auf fortschreitende Erkenntnis der waldbaulichen und sonstigen Erfordernisse des Waldes entfällt, in erster Linie auch eine Frucht der Arbeit von Generationen von bayerischen Staatsforstbeamten ist. Die bayerische Staatsforstverwaltung und ihre vielen hunderttausend von Beamten und Arbeitern, die im Laufe der Zeiten in ihren Diensten gestanden sind, haben unter gerade in Bayern nicht immer leichten Verhältnissen ein großes und dauerndes Werk erarbeitet: Das Waldvermögen, das ihnen von den Vätern anvertraut war, es ist gewachsen und es hat reiche Früchte getragen. Mit Genugtuung und Zuversicht kann es daher der Zukunft zu weiteren treuen Händen übergeben werden.

Darstellung des Verlaufes

Darstellung IV.

a) der Roheinnahmen
b) der Verwaltungsausgaben
c) der Betriebsausgaben
d) der Gesamtausgaben
e) der Überschüsse

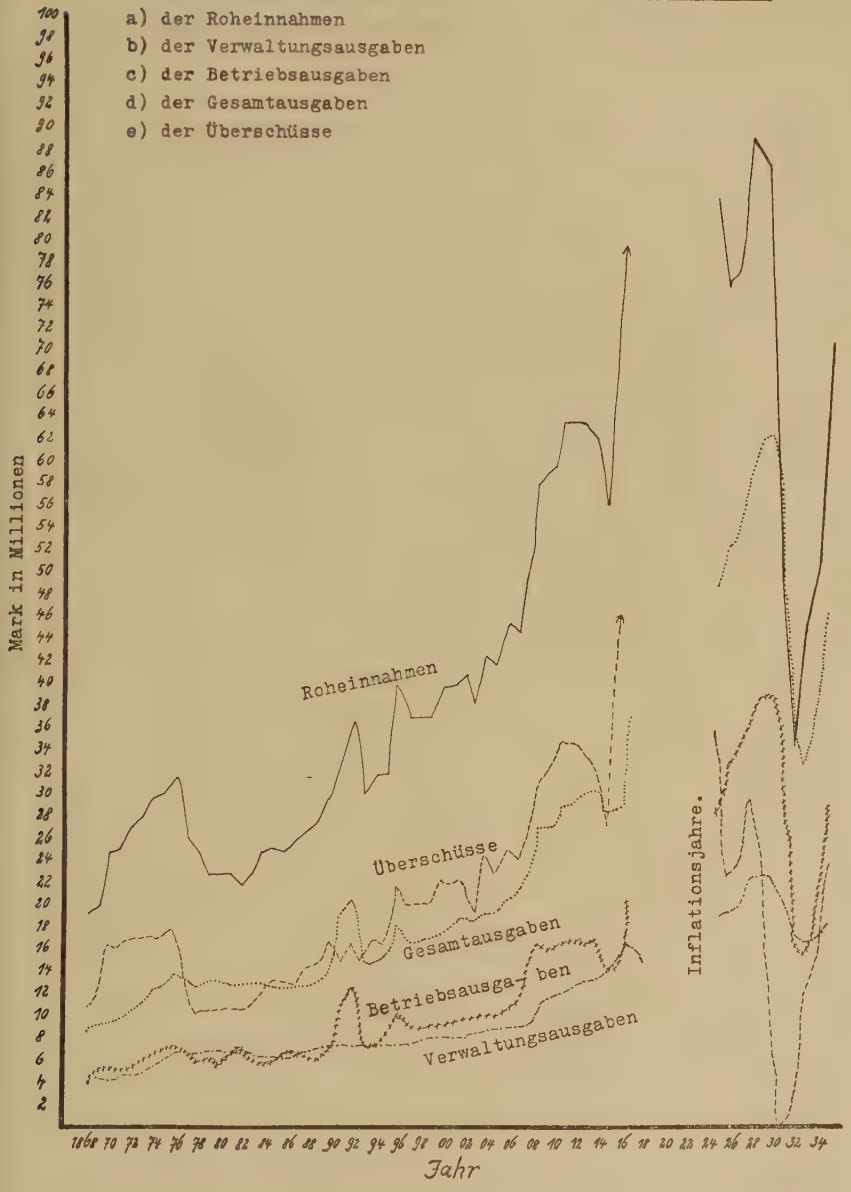

ÜBERSICHT XV.

A. Geldrechnung der Bayerischen Landesforstverwaltung für das Jahr 1935.

(vereinfacht).

Einnahmen	Mk.	Ausgaben	Mk.
Holznutzung	65 508 149	Personalkosten	11 126 283
Nebennutzung	1 747 945	Pensionen	4 491 835
Jagdertrag	563 899	Geschäftsunkosten	1 737 651
Sonstige Einnahmen	2 860 526	Unterricht	52 205
Se. Einnahmen	70 680 519	Bauausgaben	626 465
Se. Ausgaben	46 770 123	Se. Verwaltungskosten	18 034 439
Ueberschuß	23 910 396	Holzgewinnungskosten	11 551 469
d.s. je ha = 28.08 Mk. (1934 = 17.81 Mk.).		Kulturausgaben	2 739 826
Grundförderung der Reichsanstalt		Wegbauausgaben	3 912 891
Kulturen	108 427	Jagdausgaben	245 585
Wegbauten	695 484	Arbeiterfürsorge	2 067 409
Uebrige Betriebszweige	1 695	Steuern und Lasten	2 939 360
Se. Grundförderung	805 606	Sonstige Betriebsausgaben	1 919 438
		Se. Betriebsausgaben	25 355 978
		Grundankäufe und Forstrechtseinlösungen	2 886 709
		Sonstige betriebsfremde Ausgaben	319 179
		Se. betriebsfremde Ausgaben	3 205 888
		Einmalige Ausgaben: Neu- und Erweiterungsausgaben	173 818
		Se. Ausgaben	46 770 123

ÜBERSICHT XVI.

B. Erfolgsrechnung der Bayerischen Landesforstverwaltung für das Jahr 1935.[1]

I. Aufwand	Mk.	II. Ertrag	Mk.
Personalkosten[2]	11 126 283	Einnahmen aus Holz	65 508 149
Pensionen	4 491 835	Einnahmen aus	
Geschäftsunkosten[3]	1 737 651	Nebennutzungen	1 747 945
Unterricht	52 205	Jagdeinnahmen	563 899
Hochbauten		Ueberschuß der	
Unterhaltung[4]	697 372	Nebenbetriebe	71 085
Abschreibung[5]	600 000	Ertrag der Forstdienst-	
Holzgewinnungskosten	11 551 469	anwesen	776 208
Kulturkosten[6]	2 848 253	Sonstige Einnahmen	826 436
Wegunterhaltungs-		Holzrest für 1936	
kosten	2 895 773	42 779 fm je 12,8 Mk.	547 581
Jagdkosten	245 585	Se. Ertrag	70 041 303
Arbeiterfürsorge	2 067 409	Se. Aufwand	59 049 579
Sonstige Betriebs-		Reinertrag	10 991 724
kosten	879 735	d. s. je ha 12,90 Mk.	
Steuern und Lasten	2 933 360	(1934 = 6,84 Mk.)	
Holzrest aus 1934		Erfolgsunwirksame	
22 556 fm je 12,8 Mk.[7]	288 716	Ausgaben:	
Betriebsfremde		Grundankäufe und	
Ausgaben[8]	319 179	Forstrechtseinlösungen	2 886 709
Minderung des		Neubauten	
Waldvermögens:		Hochbauten[10]	210 346
Mehrfällung gegenüber		Wegbau	1 712 602
den Hiebsätzen		Se.	4 809 657
1506548 fm je 10,5 Mk.[9]	16 318 754	Erfolgsunwirksame	
Se. Aufwand	59 049 579	Einnahmen:	
		Grundabtretungen[11]	272 814

1) Aufgestellt im Anhalt an das von Abetz in „Wald und Holz" Abschnitt „Buchführung" gegebene Muster mit einigen Abweichungen; so wurde bei den Wegbaukosten die Erneuerungsrücklage weggelassen, da diese im Großbetrieb durch die Unterhaltungskosten ersetzt wird. Weggelassen wurde auch die Abschreibung für Möbel, da diese ebenfalls durch die laufenden Anschaffungen ersetzt wird. Unberücksichtigt gelassen wurden auch die Berechtigungsabgaben als Verlust, da diese zwar „Verlustquellen" sind, aber wegen ihrer Rechtsnatur keine Beeinträchtigung des Eigentums bezw. der damit verbundenen Einnahmen

darstellen. Die Bezeichnung „Gewinn- und Verlustrechnung" und „Gewinn und Verlust" wurde in „Erfolgsrechnung" bezw. „Aufwand und Ertrag" umgeändert, da diese Bezeichnungen besser in den Rahmen der Forstwirtschaft zu passen scheinen.

2) Besoldungen, Angestelltenbezüge, Unterhaltungszuschüsse, Stellvertretungen.

3) Dienstreisen, Geschäftsbedürfnisse, Postgebühren, Umzugskosten.

4) Ständige Bauausgaben, sonstige Bauunterhaltung, $^2/_3$ der Ausgaben für Betriebsgebäude und Schutzhütten.

5) Angenommener Wert der Dienstgebäude: 60 Millionen Mk.; hiervon 1% = 600 000 Mk.

6) Einschließlich Ausgaben auf außerordentlichen Haushalt und der Förderungsmittel.

7) Durchschnittserlös 1935.

8) Ohne Ausgaben für Grundankäufe und Forstrechtseinlösungen.

9) Erntekostenfreier Erlös 1935.

10) Neu- und Erweiterungsbauten und $^1/_3$ der Ausgaben für Betriebsgebäude und Schutzhütten.

11) Geschätzter Preis für das Holz auf dem Stock.

Darstellung des Verlaufes.

a) der Gewinnungskosten je fm in o,O Mk

b) der Durchschnittseinnahme je fm in 1,o Mk

c) der Ausgaben für Besoldung je ha in 1,o Mk

d) der Überschüsse in Millionen Mk

e) der Fällungsergebnisse in Hunderttausend fm (Gesamtmasse)

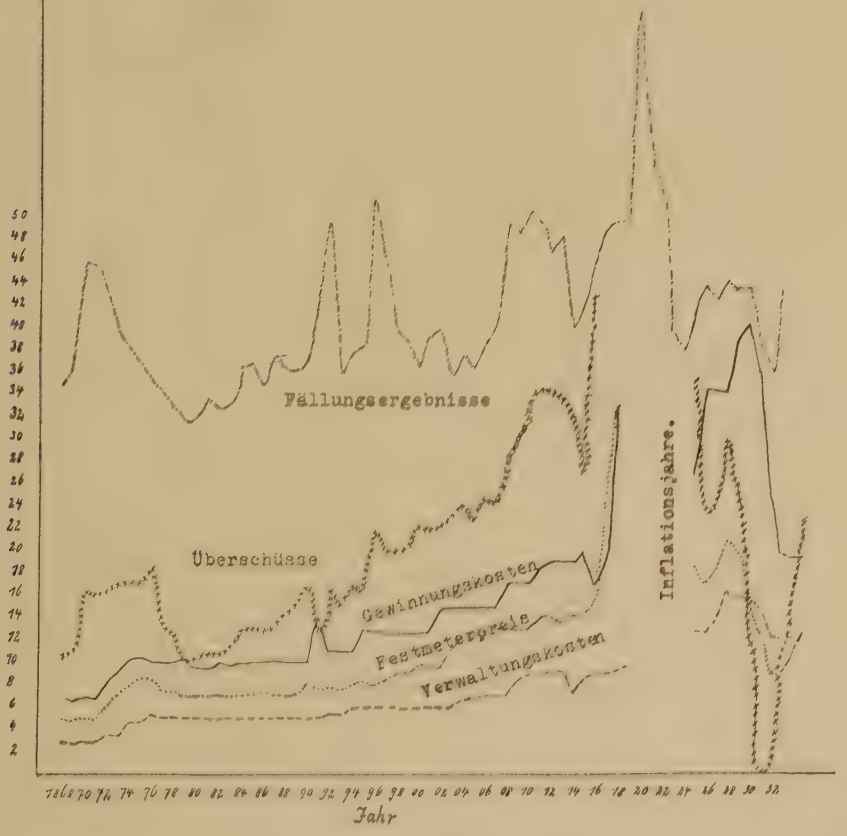

ÜBERSICHT XVII.

Übersicht über den Forsthaushalt 1819—1935

Zeitraum	Roh-einnahmen	Ausgaben			Überschuß	Betriebsziffer
		auf Verwaltung	auf Betrieb	insgesamt		
		durchschnittlich jährlich Mk. auf 2. Zeile je ha				
1819/25	5 854 056	—	—	2 847 272	3 006 784	49
	7.38			3.59	3.79	
1825/31	6 448 040	1 341 625	1 405 037	3 046 662	3 401 378	47
	8.29	2.11	1.82	3.93	4.36	
1831/37	8 334 155	1 743 613	1 845 585	3 589 198	4 744 957	43
	10.77	2.26	2.40	4.66	6.11	
1837/43	11 309 664	1 909 621	2 472 412	4 382 032	6 927 631	38
	14.44	2.43	3.15	5.58	8.86	
1843/49	11 264 120	2 425 963	2 977 699	5 403 662	5 860 458	47
	14.26	3.07	3.77	6.84	7.32	
1849/55	11 122 399	2 674 301	2 975 146	5 649 447	5 472 922	50
	14 46	3.47	3.86	7.33	7.13	
1855/61	15 603 789	3 037 490	3 909 908	6 951 398	8 652 391	44
	19.65	3.82	4.92	8.74	10.91	
1861/67	19 992 256	3 709 215	4 190 828	7 900 043	12 092 213	39
	24.95	4.62	5.23	11.85	13.10	
1867/75	25 879 669	4 815 927	5 663 332	10 479 259	15 400 410	40
	27.81	5.17	6.02	11.19	16.62	
1876/85	25 368 279	6 625 964	6 422 724	13 048 688	12 319 591	51
	27.27	7.12	6.90	14.02	13.25	
1886/95	30 057 540	7 019 638	7 962 844	14 982 482	15 075 058	49
	32.30	7.54	8.56	16.10	16 20	
1896/05	39 930 067	8 209 346	10 054 779	18 264 125	21 665 942	45
	42.64	8.76	10.73	19.49	23.15	
1906/13	57 039 581	11 196 179	15 196 179	26 316 540	30 729 041	46
	60.91	11.95	16.14	28.08	32.82	
1914/18	96 574 488	13 298 714	21 090 674	34 389 388	62 185 100	35
	102.80	14.40	22.41	36.81	65.99	
1925/29[1]	83 029 960	21 208 337	34 477 651	55 685 988	28 244 172	66
	89.16	22.64	36.81	59.45	29.71	
	99.94	25.00	41.05	66.05	33.89	
1930	73 778 465	23 136 930	39 580 590	62 717 520	11 060 945	85
	78.37	24.57	42.04	66.61	11.76	
	87.38	27.40	46 88	74.28	13.10	
1931	51 217 934	21 606 428	32 864 421	54 470 849	3 252 915	106
	54.35	22.93	34.88	57.81	3.46	
	60.69	25.60	38.95	64.55	3.86	
1932	35 912 993	18 011 330	17 760 606	35 771 936	141 057	99
	38.10	19.11	18.84	37.95	0.15	
	42.56	21.34	21.05	42.39	0.17	
1933	45 146 927	17 396 372	15 877 867	33 274 239	11 872 688	74
	47.63	18.36	16.54	34.96	12.73	
	53.26	20 52	18.73	39.25	14.01	
1934	53 486 685	17 798 001	20 566 801	38 364 802	15 121 833	72
	56.41	18.77	21.69	40.46	15.95	
	62.99	20.96	23.92	45.18	17.81	
1935	70 680 519	18 034 439	28 735 684	46 770 123	23 910 396	
	74.60	19.03	30.33	49.16	25.24	
	82.99	21.17	33.74	54.91	28.08	

1) Die ha-Ziffern auf 2. Zeile beziehen sich auf Holzboden.

ÜBERSICHT XVIII.

Einnahmen und Ausgaben. (1868—1935).

Jahr	Roh-einnahmen	Ausgaben			Überschuß
		auf Verwaltung	auf Betrieb	insgesamt	
1868	19 600 897	4 400 171	4 864 521	9 265 492	10 335 405
1869	20 255 327	4 212 509	5 406 252	9 618 761	10 636 566
1870	25 433 154	4 006 756	3 876 855	9 883 611	15 549 543
1871	25 785 853	4 157 913	6 178 876	10 336 189	15 449 064
1872	27 521 290	4 933 290	6 285 130	11 218 420	16 302 870
1873	28 321 264	5 064 984	6 702 687	11 767 071	16 553 293
1874	30 185 656	5 777 184	7 370 840	13 158 024	17 027 632
1875	30 239 306	5 973 813	7 678 636	13 652 449	16 586 857
1876	32 351 367	6 822 350	7 625 554	14 447 964	17 903 463
1877	26 860 037	6 825 904	7 199 807	14 025 711	12 834 326
1878	25 228 976	6 657 082	6 383 052	13 040 134	12 188 842
1879	23 253 322	6 855 387	6 623 302	13 478 689	9 774 633
1880	23 209 423	6 857 573	6 201 069	13 058 642	10 150 781
1881	23 459 363	6 802 215	6 072 919	12 875 214	10 584 149
1882	22 681 306	6 530 758	6 178 727	12 709 485	9 971 821
1883	23 397 694	6 378 755	6 331 685	12 710 444	10 687 250
1884	25 705 121	6 290 377	6 469 477	12 759 854	12 945 267
1885	25 755 760	6 239 163	6 532 650	12 771 813	12 983 947
1886	25 736 493	6 046 574	6 661 951	12 708 505	13 027 988
1887	26 013 884	6 317 990	7 111 624	13 429 514	12 584 370
1888	27 211 619	6 504 788	6 848 200	13 352 988	13 858 631
1889	28 142 616	6 567 145	7 222 919	13 790 064	14 352 552
1890	31 207 301	7 234 821	7 397 995	14 632 816	16 574 485
1891	33 036 430	7 562 241	12 400 107	19 962 348	13 074 082
1892	36 858 036	7 314 182	13 371 746	21 085 928	15 772 108
1893	30 369 374	7 414 460	7 985 712	15 400 172	14 969 202
1894	32 403 341	7 592 836	8 053 215	15 646 051	16 757 290
1995	32 275 288	7 621 349	8 488 201	16 109 550	16 165 738
1896	40 301 993	7 561 683	11 167 219	18 728 902	21 573 091
1897	37 797 144	7 688 788	10 380 415	18 069 203	19 727 941
1898	37 220 564	7 992 005	9 535 955	17 527 960	19 692 604
1899	37 719 567	8 246 666	9 707 050	17 953 716	19 765 851
1900	40 434 173	8 142 854	10 284 721	18 427 575	22 006 598
1901	40 434 621	8 212 475	10 674 464	18 886 939	21 547 682
1902	41 114 769	8 183 159	10 829 564	19 012 723	22 102 046
1903	38 512 870	8 455 368	10 275 262	18 730 630	19 782 240
1904	43 652 703	8 635 263	10 661 908	19 297 171	24 345 542
1905	42 897 739	8 975 200	10 681 446	19 656 646	23 241 093
1906	46 176 036	9 120 587	11 653 123	20 773 710	25 402 326
1907	45 827 349	9 466 150	11 745 355	21 211 505	24 615 844
1908	51 447 651	9 426 219	14 287 021	23 713 240	27 734 411
1909	59 204 937	11 145 795	16 427 032	27 884 727	31 320 310
1910	60 678 116	11 726 759	16 142 192	27 868 951	32 809 165

Fortsetzung von **ÜBERSICHT XVIII.**

Einnahmen und Ausgaben.

Jahr	Roheinnahmen	Ausgaben			Ueberschuß
		auf Verwaltung	auf Betrieb	insgesamt	
1911	64 057 515	12 211 953	16 905 855	29 117 808	34 939 707
1912	64 626 544	12 300 939	17 351 602	29 652 541	34 974 003
1913	64 338 560	13 859 222	16 442 715	30 301 937	34 036 623
1914	63 697 321	13 359 315	17 939 829	31 299 144	32 398 097
1915	86 533 909	14 178 762	14 526 951	28 705 713	27 828 196
1916	73 711 465	15 563 540	14 392 668	29 956 208	43 755 257
1917	122 757 923	16 889 014	20 492 940	37 481 954	85 375 969
1918	170 166 807	15 839 648	42 100 985	57 940 633	112 226 174
1925	85 163 550	19 250 962[1]	29 556 839[2]	48 907 801	36 255 749
1926	76 792 198[1]	19 843 788	33 026 553	52 870 341	23 921 057
1927	78 456 760[2]	20 365 080	34 040 152	54 405 232	24 651 528
1928	90 950 014	23 400 472	36 568 553	59 969 025	30 980 989
1929	88 287 280	23 181 382	39 096 160	62 277 542	26 010 738
1930	73 778 465	23 136 930	39 580 590	62 717 520	11 060 945
1931	51 217 934	21 606 428	32 864 421	54 470 849	3 252 915
1932	35 912 993	18 011 330	17 760 606	35 771 936	141 057
1933	45 146 927	17 396 372	15 877 867[3]	33 274 239	11 872 688
1934	53 486 685	17 798 001	20 566 801[4]	38 364 802	15 121 883
1935	70 680 519	18 034 439	28 735 684	46 770 123	23 910 396

1) Ohne Zurechnung Einnahmeausfälle.

2) Ab 1925 einschl. betriebsfremde Ausgaben und ab 1935 einschl. der einmaligen Ausgaben.

3) Die Ausgaben für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Wegbauten und Kulturen) des außerordentlichen Staatshaushaltes, und die Förderungsmittel in Höhe von 6 940 089 Mk. sind nicht berücksichtigt.

4) Desgleichen in Höhe von 1 195 639 Mk.